Rar.

Nachträge und Berichtigungen

zur

urkundlichen Geschichte

der

Tettauschen Familie

von

W. J. A. Freiherrn v. Tettau.

Berlin.
In Commission der Stargardtschen Buchhandlung.
1889.

Erstes Buch.

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Quellen und Hülfsmittel.

S. 5 Z. 5 v. u. Die auf den jüngeren fränkischen Zweig, den Nachkommen Melchiors v. T., der zu dem am 22. Juli 1881 auf dem Buchberge gemachten Kleinodienfunde in Bezug steht, bezüglichen Notizen sind den Herren Pfarrer Wilferth zu Weißdorf und L. Zapf zu Münchberg, diejenigen, welche auf die Besitzer von Windisch-Eschenbach Bezug haben, den unter Benutzung der handschriftlichen Sammlungen des Regierungsraths Freiherrn v. Reitzenstein zu München von dem Herrn Pfarrer Stölten zu Frauen-Prießnitz gemachten Mittheilungen, die, welche die Freiherrn v. Kinsky und Tettau betreffen, dem Herrn Dr. Petong, früher Gymnasiallehrer zu Dirschau, jetzt zu Berlin wohnhaft, dessen Gattin selbst diesem Zweige der Familie entstammte, und der dabei Familienpapiere, namentlich die, welche sich im Besitze des General-Lieutenant v. Meyering befinden und die von H. v. Fehrentheil gesammelten Materialien benutzt hat, zu verdanken. Das Hauptmaterial für die Nachträge haben jedoch die von dem königlich sächsischen General v. Raab zu Dresden in einer langen Reihe von Jahren mit großem Verständnisse und Opfern, sowie bewundernswerthem Fleiße, unter Benutzung von Urkunden, Akten, Kirchenbüchern u. s. w. gesammelten Nachrichten zur Geschichte der adligen Familien des Vogtlandes und ihrer Besitzungen, gewährt.

Zweiter Abschnitt.

Ursprung der Familie und ihres Namens.

S. 11 Z. 10 v. u. Der Name Tettan, der allerdings wohl schwerlich zu dem: Tettau, in Beziehung steht, kommt schon im 8. Jahrhundert (circa 732—755) vor, indem aus dieser Zeit das Schreiben ist, in welchem der Priester Wichtbercht den Mönchen des Klosters

Glestingaburg mittheilt: daß ihm und seinen Gefährten bei ihrer Ankunft an den Grenzen Hessens und Sachsens der Erzbischof Bonifacius sehr freundlich entgegen gekommen sei, von dem guten Fortgang ihrer Arbeiten, die freilich sehr mühsam und gefährlich wären, berichtet, um ihre Gebete bittet und Grüße an den Abt Ingeldus und an die Genossenschaft sowie an die Mutter Tettan und deren Genossenschaft aufträgt. Jaffé, Monum. Mogunt. 246 Nr. 98; Will, Regesten zur Gesch. d. Mainzer Erzbischöfe I. S. 24 (I. Nr. 112).

S. 15 Z. 14 v. u. „Wir wissen nicht, ob die Ende des 13. Jahrhunderts in der Oberlausitz vorkommenden v. Tettau sich nach einem gleichnamigen Dorfe in Böhmen oder nach dem N. von Meerane im Schönburgischen gelegenen, wo in der That um jene Zeit eine Familie dieses Namens gesessen war, oder nach einem der beiden oberlausitzischen Dörfer (W. von Ruhland an der Pulsnitz oder O. von Weißenberg) benannten" (Knothe, Gesch. d. Oberlausitz. Adels, S. 516). Böhmen muß nach dem S. 15 bemerkten hier jedenfalls ausscheiden.

Dritter Abschnitt.

Das Familienwappen.

S. 20 Z. 2 v. u. Zu den Familien, deren Wappen gleichfalls drei weiße Spitzen in rothem Felde zeigt, gehören namentlich die der Freiherren v. Heußenstein (Siebmacher-Helmers I. Taf. 21), v. Hattenbach (ibid. I. Taf. 138), v. Isendorf (ibid. Taf. 168) und v. Königsmark (ibid. Taf. 175). Daß hier überall die Spitzen nicht gebogen sind, und daß sie theilweise nicht aufrecht, sondern wagerecht stehen, ist nach dem S. 21 Anm. Angeführten von keiner wesentlichen Bedeutung; wichtiger erscheint: daß bei ihnen, ebenso wie bei dem herzoglich fränkischen Wappen die Helmzierde durchaus von der des Tettauschen Wappens abweicht.

S. 21 Z. 9. Ernst Halma theilt in der Zeitschrift: Erinnerungen, 1856 S. 309, eine Sage über die Entstehung des Wappens mit, die zwar auf Glaubwürdigkeit um so weniger Anspruch machen kann, als eine Quelle, aus der sie entnommen, nicht angegeben ist, die aber doch hier aufgenommen werden mag. Sie lautet: „Im Anfange des 10. Jahrhunderts lebte in Posen ein junger böhmischer Edelmann, den seine Tapferkeit und sonstigen ritterlichen Eigenschaften vor allen seinen Standesgenossen auszeichneten. Hynko v. Tettau —

so hieß der junge Held — war Edelknappe in dem Gefolge der Prinzessin und wartete nur auf eine schickliche Gelegenheit, um sich die ritterlichen Sporen zu erdienen. Sein sehnlichster Wunsch sollte bald in Erfüllung gehen. Eines Tages wurde von der Prinzessin ein großes Treibjagen auf Wölfe veranstaltet. Unter den Klängen der Hifthörner zog sie mit ihrem Gefolge in den Forst und stieß alsbald auf ein ganzes Rudel Wölfe. — Während man noch überlegte, auf welche Art den wilden Bestien, die sich auf eine lichte Stelle des Waldes zurückgezogen hatten, am besten beizukommen wäre, lösten sich plötzlich drei Wölfe von dem Rudel ab und stürzten sich wüthend auf die Prinzessin. In diesem entscheidenden Augenblicke sprang Hynko mit entblößtem Schwerte herbei, stellte sich vor die Prinzessin und schlug mit einem einzigen gewaltigen Hiebe allen drei Wölfen die Köpfe ab. Die Prinzessin war gerettet. Sie befahl sogleich, die Jagd einzustellen, da die übrigen Wölfe die Flucht ergriffen hatten, und ertheilte ihrem kühnen Lebensretter den Ritterschlag mit den Worten: ich mache dich hierdurch zum Ritter und bestimme als dein Wappen drei Wolfzähne in rothem Felde. Dieser Hynko von Tettau ist der Ahnherr des Grafengeschlechts v. Kinsky. Seine Nachfolger nannten sich später v. Chynic und Tettau, woraus sich der Name Chynsky und später Kinsky entwickelt hat."

S. 23 Z. 20. In dieser Form findet sich das Wappen auch in den beiden farbigen Fenstern, welche neuerdings von dem preußischen Zweige der Familie im Ordensschloß zu Marienburg und im Germanischen Museum zu Nürnberg gestiftet worden sind.

Zweite Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Der fränkische Zweig.

S. 35 Z. 4. Ob der Balthasar v. T., welcher am 5. Januar 1503 seinem Schwager Wilhelm Schenk, Herrn von Tautenberg, und seiner Schwester Kunigunde das Schloß Windisch-Eschenbach in der Oberpfalz verkaufte, dem fränkischen Zweige der Familie zugerechnet werden kann, muß dahin gestellt bleiben.

S. 35 Z. 17. Der mit Dorothea v. Wallenfels, verwittweten v. Wallenrodt, Vermählte hieß nicht Hans Wolf, sondern George Wolf, gehörte dem Hause Schillbach an und ist S. 129—132 ausführlich besprochen. Es ist auch seiner Gattin und seiner Tochter

Maria Magdalena dort (S. 132) gedacht. Die in der Anmerkung erwähnte Angabe der Ahnentafel der Watzdorfschen Familie ist also keineswegs ein Irrthum.

S. 35 Z. 16 v. u. Bernstein oder Pernstein im Fürstenthum Baireuth war im Besitze des zur Schillbachschen Linie gehörigen S. 150 aufgeführten Conrad Bernhard v. T.

S. 35 Z. 6 v. u. Der Melchior v. T., dem und dessen Nachkommen Weißdorf und Buch gehörten, war allerdings der der Schillbacher Linie angehörende Sohn Joachims v. T. und Bruder Ernsts, Adams und Bernhards. Es wird in den Nachträgen zu S. 147 ausführlich von ihm und seinen Besitznachfolgern gehandelt werden.

Zweiter Abschnitt.

Die Tettaus im Osterlande.

S. 37 Z. 7. „Der Anselm v. Tettau, welcher nach einer späten Handschrift den König Ottokar von Böhmen auf seinem Zuge nach Preußen begleitet haben soll, ist nach der Natur der Ueberlieferung der preußischen Geschichte wohl ohne Weiteres zu streichen.“ Töppen in Sybels histor. Zeitschr., 1879 Heft 6 S. 582.

S. 39 Z. 1. „Aus einem Bartensteinschen Berichts- und Beständniß- (nicht Geständniß-) Buche wird S. 39 ein Hewinger von Tettau als Kumpan des Komthurs zu Balga, Dietrich Schier, angeführt; hier ist Schier statt v. Spira und wohl auch der sonst unbekannte Name Hewinger verdorben.“ Töppen, l. c.

S. 40 Z. 7. 1377 Sonnabend nach dem St. Peter- und Paulstage (5. Juli) wurde Eberhard v. T. von dem Burggrafen Albert von Leisnig mit dem Dorfe Stangengrün beliehen (Raab, S. 122).

S. 40 Z. 8 u. 9. Statt: Die von Heinrich von der Plane heimgefallen waren, muß es heißen: Die sie Heinrich von der Plone abgekauft hatten.

S. 40 Z. 15. Nach: Burggrafen, zuzusetzen: Albrecht.

S. 42 Z. 11. Statt: Tagkwitz, ließ: Tegkwitz. — In den Raabschen Kollektionen ist angeführt: daß Hans v. T. früher des Burggrafen Heinrich v. Meißen, Herrn zu Plauen, Vogt zu Hartenstein gewesen sei. Die Richtigkeit dieser ohne Quellennachweis hingestellten Angabe erscheint zweifelhaft.

S. 42 Z. 2 v. u. Markgraf Wilhelm von Meißen hatte bereits mittelst Revers vom 10. Juli 1400 das Schloß Voigtsberg

mit den Gerichten in den Städten Oelsnitz, Adorf und Neuenkirchen und dem Gerichte Wiedersperg an Hans v. T. und dessen Gattin Anna für 1000 gute meißensche Gulden auf die Dauer eines Jahres mit Vorbehalt des Bergwerks zu Voigtsberg und des Aufzugsrechtes verpfändet (Dresd. Hpt.-St.-Arch.) Es wird sich daher wohl die Pfandverschreibung von 1404 auf eine weitere Verpfändung und eine wiederholte Zahlung von 1000 Gulden beziehen.

S. 44 Z. 16 v. u. Markgraf Wilhelm v. Meißen bekennt in einem am 10. Juli 1403 ausgestellten Revers: daß er um 1000 gute alte meißnische Gulden von Hans v. T. und dessen Hausfrau Anna auf ein Jahr versetzt habe: Voizberg (Voigtsberg) mit den Gerichten in den Städten Oelsnitz, Adorf und Neuenkirchen, sowie dem Gerichte Windersberg. Hans bekennt in demselben Jahre diese Verpfändung. (Raab.)

S. 45 Z. 19. Wie das zu S. 42 Z. 2 v. u. Bemerkte ergiebt, ist es allerdings begründet, wenn von den Geschichtsschreibern, die der Verpfändung Voigtsberg an Hans v. T. gedenken, das Jahr 1400 als das der Verpfändung genannt wird.

S. 45 Z. 7 v. u. Statt Plana, lieẞ: Plone. Hans v. T. muß sich bereits 1412 im Besitze von Plone befunden haben, denn in einer Urkunde vom 13. April 1412, in welcher König Wenzel von Böhmen, Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Pfalzgraf Johann bei Rhein, Herzöge in Baiern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, Landgraf Friedrich d. j. in Thüringen, die Grafen von Schwarzburg, der Abt von Waldsaßen, der Burggraf von Leißnig und andere Herren sich zu einem Schutzbündnisse gegen Wegelagerung, Mord und Diebereien vereinigen und gegenseitige Hülfe und Sicherung der Straßen, sowie Zerstörung der Raubburgen vereinbaren und sich jeder zu einer Anzahl zu gestellender Pferde verpflichtet, die stets bereit zu halten wären, ist unter andern auch aufgeführt: die v. Tettau zur Plone mit zwei Pferden (Urkunde in Weimar; Raab, II. S. 379).

S. 48 Z. 15 v. u. 1413, d. d. Weißensee, Sonntag St. Elisabeth (19. November) leiht Landgraf Friedrich von Thüringen an Heinrich und Hansen Posseck, Gebrüder, die Aemter und Vogtei der Schlösser Thierstein und Voigtsberg auf 3 Jahre vom nächsten Martinstage ab, in dem Maße, wie sie bisher genannter Hans v. Posseck und Conrad v. Tettau inne gehabt, jedoch mit Ausnahme der Hoferbete (wohl: Haferbete, d. i. Abgabe in Hafer, vid. Grimm,

Wörterbuch I. 1221), Oberbete (Orbete, d. i. eine Abgabe pro recognitione, vid. Adelung, Wörterbuch IV. 1343; Fritsch, Wörterbuch I. 87) und Zinsen (Dresd. Hpt.-St.-Arch., Raab, I. S. 64). Man möchte hieraus schließen, daß Conrad neben seiner Stellung als Beamter für das Amt Voigtsberg zugleich Pfandinhaber des Schlosses gewesen wäre. Das scheint aber jedenfalls aus der erwähnten Urkunde hervorzugehen: daß im Jahre 1413 sein Verhältniß zu Voigtsberg nicht mehr bestand. Mit Thierstein dürfte Conrad nichts zu thun gehabt haben, vielmehr die Stelle so zu verstehen sein: daß dies sich im Pfandbesitz von Hans v. Posseck, Voigtsberg aber in dem von Conrad v. T. befunden habe.

S. 52 Z. 2. Der Pfandbesitz von Mühltrof Seitens Conrads hat 1422, also noch vor Ablauf der bedungenen fünf Jahre, aber nach Conrads Ableben, aufgehört. Denn in diesem Jahre d. d. Weimar, Montag nach Martini Episcopi (16. November) wurden mit Schloß und Städtchen Müldorf u. s. w. Hans Röder, Anna, seine Gattin, und Conrad, sein Bruder, beliehen, welche das genannte Schloß u. s. w. von Conrads v. T. seligen Kindern für 450 Fl. eingelöst haben (Dresd. Hpt.-St.-Arch.) Es ergiebt sich hieraus, daß Conrad 1422 bereits verstorben war. Uebrigens muß derselbe zugleich die Stelle eines Amtmanns zu Mühltrof bekleidet haben. Denn bei der Belehnung Heinr. Wolfels mit einem Hofe zu Mißlareuth, den er von Hans v. Feilitzsch erkauft hatte, durch Landgraf Friedrich v. Thüringen, d. d. Weimar Vigil. Simon. et Judae (27. Okt.) 1423 wird erwähnt: daß dieses Gut um des Schutzes willen, zur Zeit als Conrad v. Tettau Amtmann zu Müldorf gewesen, in dieses Gericht gelegt worden sei und dafür die Verpflichtung, jährlich einen Scheffel Zinshafer zu entrichten, auf sich genommen habe (Raab, I. 92).

S. 52 Z. 18: Noch wird Conrad erwähnt 1413 Sonnabend vor Elisabeth (18. November) als Vormund von Friedrich v. Veischens (Feilitzsch) ehelicher Wirthin Ursula (Raab I. 36) und unter gleichem Datum als Vormund der Schwestern des Nicolaus Moschler auf Regnitz-Losa (d. i. Losa an der Regnitz) Anna, Barbara, Ursula und Else (Dresd. Hpt.-St.-Arch., Raab I. S. 116). Daß Conrad Ende des Jahres 1422 bereits verstorben gewesen ist, ergiebt sich aus dem Vorangeführten, wahrscheinlich ist es im Laufe dieses Jahres geschehen, da die Erben nicht lange gezögert haben werden, sich des Pfandbesitzes von Mühltrof zu entäußern.

S. 54 Z. 12 v. u. Nach: dessen Sohn, ist einzuschieben: Otto.

S. 35 Z. 19. Statt: Besitzheit, muß es heißen: Besitzzeit.

S. 57 Z. 17. Die Vermuthung, daß Caspar v. T. im Jahre 1469 bereits todt gewesen sei, dürfte nicht zutreffen, wie denn auch der in der erwähnten Urkunde gebrauchte Ausdruck: Caspar v. T. seine Erben und Nachkommen, nur eine allgemeine Urkundenformel ist, und nicht jene Vermuthung als durchaus nothwendig erscheinen läßt. Denn der Caspar v. T., der sein Gut in Tettau verkaufte und 1438 zu Nydeck, 1452 aber zu Pomeisel seinen Wohnsitz hatte, ist sicher identisch mit dem Caspar v. T., der am Samstage nach Petri Kettenfeier (4. August) 1470 von dem Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg mit Schloß und Marktflecken Windisch=Eschenbach in der Oberpfalz mit Zubehör (Ernsthof und Püllersreuth), das er von Wilhelm Schütz erkauft hatte, belehnt wurde (II. Leuchtenberger Lehnbuch). 1488 Freitag nach Laetare (21. März) wurden aber sein Sohn Balthasar und seine Tochter Kunigunde (hier fälschlich Katharina genannt) mit diesem Gute beliehen. Caspar muß damals also verstorben gewesen sein. Seine Gemahlin war Afra v. Trautenberg, wohl eine Tochter des Georg Trautenberg auf Neuhaus, einem bei Eschenbach belegenen Schloß und Flecken, und eine Schwester des urkundlich 1517 vorkommenden Georg v. Trautenberg auf Reuth. Ueber die gegenseitigen Rechte von Eschenbach und Neuhaus schloß Caspar mit dem Besitzer des letzteren Gutes einen weiter unten näher zu erwähnenden Vertrag ab. Caspar hatte wohl durch seine Vermählung die Mittel zum Ankauf von Eschenbach erlangt, da seine Tochter Kunigunde in einem Schreiben an den Abt zu Waldsassen von 1521 dasselbe ihr väterliches und mütterliches Erbe nennt.

Der vorgedachte Balthasar, wohl der nämliche, der S. 196 und 468 erwähnt ist, verkaufte seinen Antheil an Windisch=Eschenbach an seine Schwester Kunigunde und deren Gatten Wilhelm Schenk v. Tautenberg. Denn am Abende trium regum (5. Januar) 1503 bekennen Wilhelm Schenk, Herr zu Tautenberg, und Kunigund, sein ehlich Gemahl, geborne von Tettau: daß sie von deren Bruder Walthasar v. T. das Schloß zu Windisch=Eschenbach mit aller seiner Zugehörung gekauft haben, wobei demselben auf Lebenszeit zum Nießbrauch vorbehalten bleiben sollen: sieben Güter im Dorfe Eschenbach, das Lehn über die Frühmesse und die dazu gehörigen Güter, Bau= und Brennholz zu seiner Nothdurft, zwei Schock Korns, ein Achtel Weizen, ebensoviel Gerste, zehn Achtel Hafer, bestimmte Wie=

sen, Fischwasser u. s. w., der Ernsthof „so er den gelost hat“ und der halbe Theil am Schlosse zu Eschenbach, jedoch mit der Maßgabe: „daß nach seinem Tode dieser Brief kraftlos sein solle.“ (Landgerichtl. Registratur zu Neustadt a. W.-N.) Die letztere Bestimmung scheint darauf zu deuten: daß Balthasar damals unvermählt war, wenigstens keine Leibeserben hatte. — Dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz schuldete er 1000 fl. Denn Thomas Möringer, Landschreiber der Pfalz in Baiern, bekundete 1503 am Sonntage Johannis des Täufers (24. Juni): daß von den 1000 fl., die Balthasar v. T. dem Kurfürsten Philipp u. s. schulde, Frau Kunigund Schenkin von Tautenberg, des Ersteren Schwester, und der Tettower selbst 120 fl. berichtigt hätten (Amberg. Copial. VI. S. 285). Den Ernsthof verkaufte Balthasar, obwohl ohne Fug und Recht, da derselbe von jeher zu Eschenbach gehört hatte, an Heinrich v. Guttenstein zu Neustadt. Weiteres ist über jenen nicht bekannt. Anscheinend war er 1517 bereits verstorben und von der Schwester beerbt.

Dagegen wird Letztere noch vielfach urkundlich erwähnt. So in einem Schuldbriefe Herzog Ottos von Baiern 1488 U. L. Frauentag Lichtmeß (2. Febr.) über 700 fl., verzinslich zu 5%, die ihm Wilhelm Schenk, Herr zu Tautenberg, und dessen Hausfrau Kunigunde geliehen (Amberg. Copial. XV. S. 629), und in einem von ebendenselben, 1498 an Thomas des Zwölfboten Tage (21. Dec.) über 100 fl. Hauptgeld auf 700 fl. Hauptgeld ausgestellten Quittung. Wilhelm Schenk, der 1471 als Begleiter des Pfalzgrafen Otto sich auf dem Reichstage zu Nürnberg befunden, wird in späteren Urkunden als Pfleger zu Hirschau bezeichnet. Am Samstage nach Lucien (15. Dec.) 1509 wurde zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig, für sich und im Namen seines Bruders, des Herzogs Friedrich, einerseits, und Wilhelm Schenk, Herrn v. Tautenberg, dem älteren, seiner ehelichen Hausfrau Kunigunde und deren Sohn Wilhelm Schenk dem jüngeren andererseits ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem diese zwar befugt sein sollten, Eschenbach zu veräußern, dem Landesherrn aber das Vorkaufsrecht eingeräumt ward (Amberg. Cop. V. S. 300). — Kunigunde und ihr Gatte waren auch in den Pfandbesitz des Schlosses Neuhaus gelangt, geriethen darüber aber in einen Rechtsstreit mit dem Vormunde der Wittwe des Sebastian Wilden auf Wildenreuth, Kunigunde, einer Tochter des Georg v. Trautenberg, also wohl einer Mutterschwester der Kunigunde v. T., welche erstere sich auf eine von dem Kloster Waldsassen ihrem Vater er-

theilte Verschreibung bezog, der 1519 Freitag nach S. Matthestag (23. Sept.) von dem Pfalzgrafen Friedrich entschieden ward, wodurch unter andern bestimmt wurde, daß es in Betreff der Rechte, die nach der Behauptung Wilhelms v. Schenk dem Sitze Windisch-Eschenbach zustanden, bei dem zwischen Georg Wild und Caspar v. T. abgeschlossenen Vergleiche sein Bewenden haben solle (Waldsass. Copialbuch, Th. V. S. 350). Ein am Donnerstag nach Sebastian (22. Jan.) 1517 zwischen Kurfürst Ludwig und Herzog Heinrich von Baiern einerseits und Wilhelm Schenk dem älteren und dem jüngeren andererseits abgeschlossener Vergleich enthält ausführliche Festsetzungen, wie es mit der Zahlung der Schuld des Balthasar v. T. gehalten werden solle (Amberg. Cop. V. S. 308). Auch in einer Freitag nach Laetare (19. Mai) 1518 ausgestellten Urkunde erklärt Wilhelm Schenk von Tautenberg in Vertretung seiner ehelichen Hausfrau Kunigunde: daß sie den Sitz zu Windisch-Eschenbach, sowie das Dorf Pillgersreuth und den Hof, der Ernsthof genannt, und das dabei gelegene Holz, theils von seinem Schwager Balthasar v. T. erkauft, theils bemeldete seine Hausfrau ererbt, und demnächst zu rechtem Lehn empfangen hätten (Leuchtenb. Lehnb. Nr. 8 Fol. 245). Ausweislich eines von Kunigunde Schenk Montag in Pfingsten (20. Mai) 1521 an den Abt Georg von Waldsassen erlassenen Schreibens ist dieselbe auch mit dieser Abtei selbst in Streit gerathen (Amberg. Kreis-Archiv). Diese Streitigkeiten dauerten fort, auch nachdem Chrystoph Löneysen, der Schwiegersohn des Wilhelm Schenk und der Kunigunde, und dessen gleichfalls Kunigunde genannte Gattin in den Besitz von Eschenbach gelangt waren, und wurden erst Samstag nach Ursul. virgin. (23. Octob.) 1535 durch einen Schiedsspruch erledigt.

Wilhelm Schenk der ältere, Kunigundens Gemahl, muß nach dem Vorstehenden zwischen 1519 und 1521, also wohl 1520, gestorben, diese selbst aber im Sommer 1529, wo sich bei ihren beiden Töchtern Constantina und Kunigunde Heinrich Reuß von Plauen der Unechte in Windisch-Eschenbach als Gast aufgehalten hat (Berth. Schmidt, Burggraf Heinrich IV. von Meißen, S. 87), nicht mehr am Leben gewesen sein.

Zu Beider Kindern gehörten außer dem bereits genannten Wilhelm dem jüngeren, der das Gut Plan bei Eger besessen hat, und später in den Niederlanden thätig gewesen ist, und der mit Christoph Löneysen vermählten Tochter Kunigunde u. a. Georg Schenk von

Tautenberg, seit 1521 kaiserlicher Statthalter von Friesland, Over-Yssel und Gröningen, Vater des Erzbischofs Friedrich von Utrecht, sowie eine Tochter Constantina, die, schon wegen ihres Liebeshandels mit Heinrich Reuß von Plauen dem Unechten in keinem guten Rufe stehend, nebst ihrer Schwester Kunigunde wegen Mitwissenschaft um einen Mord, dessen der genannte Heinrich angeschuldigt war, in ein peinliches Verfahren verwickelt, in der Stadt Weiden gefänglich eingezogen und erst nach mehreren Jahren auf eifriges Betreiben der Schenkischen Familie wieder freigegeben wurde. (Die bezüglichen Verhandlungen im H.-St.-Arch. zu Dresden. Lok. 9773 Bd. II. Bl. 69. Vergl. B. Schmidt, Burggraf Heinrich IV., S. 88.)

Dritter Abschnitt.

Der lausitzische Zweig.

S. 58 Z. 2 v. u. Ueber die Familie Berka von der Duba, insbesondere deren Besitzungen in der Lausitz, vergl. Knothe, Die Berka von der Duba auf Hohenstein, Wildenstein, Tollenstein und ihre Beziehungen zu den meißnischen Fürsten, in: Neues Archiv für die Sächs. Gesch. II. 193 fg. und Ebendesselben: Die Berka von der Duba auf Mühlberg, ibid. II. S. 190 fgg.

S. 59 Z. 11. Knothe (Gesch. des Oberlaus. Adels S. 5) sagt: „Meißensche Ritter werden es vorzugsweise gewesen sein, denen die Marggrafen von Meißen etwa offen werdende Lehne in dem ihrer Obhut anvertrauten Reichslande überwiesen, desgleichen auch die Bischöfe von Meißen. Der älteste Oberlausitzische Adel deutscher Nationalität stammt also vermuthlich aus Meißen und dem zugehörigen Osterlande.“ Da nun die Tettausche Familie im Osterlande noch früher als in der Oberlausitz erscheint, so kann man annehmen, daß sie aus jenem in diese gelangt ist.

S. 60 Z. 15. „Später (1410) soll ein Hans Tetow zu Großbießnitz (W. bei Görlitz) gesessen gewesen sein, wovon wir aber keine urkundliche Nachricht gefunden haben.“ Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels S. 516.

Vierter Abschnitt.

Die Schwarzenberger Linie.

S. 64 Z. 17 v. u. Kaiser Friedrich II. überläßt gleich nach seiner Wahl, d. d. Basel VI. Kalend. Octobr. (26. September)

1212, dem Könige Ottokar von Böhmen das Eigenthum von Vlozze, Schloß Suarcenberc, die Landschaft Mylan mit Reichenbach (Urkunde No. 5 im Kgl. Arch. zu Prag, vid. Müller Urkunden und Urkundenauszüge zur Gesch. Plauens und des Vogtlandes, in: Mittheilungen des Alterthumsvereins in Plauen i. V. [Heft I.], Plauen 1880, S. V. VI.).

S. 68 Z. 11. Nach Raab ist Wilhelm seinem Vater, den jener allerdings unrichtig Apel nennt, im Jahre 1449 in dem Besitze von Schwarzenberg gefolgt.

S. 70 Z. 14. Töppen l. c. meint, daß es in dem Satze: „Da ein solches seinen Ehren zum Narren sein würde", statt „zum Narren" vielleicht heißen müsse: „zu nahen".

S. 72 Z. 4. Bei der Belehnung des Hans v. T. mit Syrau u. s. w. am Mittwoch nach Invocavit (27. Febr.) 1493 erhielt Wilhelm v. T. auf Schwarzenberg die Mitbelehnung (Sächs. Ern. Ges.-Arch. zu Weimar).

S. 72 Z. 11 v. u. Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg hatte 1497 Streitigkeiten mit der Stadt Zwickau wegen des Holzflößens auf der Mulde, mußte dies derselben aber auf kurfürstlichen Befehl bis auf Weiteres gestatten. 1505 verlangte er abermals die Entrichtung eines Flößzolles und ließ, als solche verweigert wurde, den Fluß durch einen Zaun absperren. Doch auch diesmal mußte er auf Befehl des Kurfürsten die Flößerei den Bewohnern von Zwickau freigeben. Im Jahre 1508 wurde durch einen Vergleich der Stadt gegen Zahlung einer Aversionalsumme die freie Flößerei zugestanden. Wilhelms Besitznachfolger, Georg Wilhelm, schloß nämlich am Mittwoch nach Matthaei (27. Sept.) 1508 einen Vertrag mit dem Rathe zu Zwickau, in welchem der letztere sich anheischig machte: zu den weiter unten zu erwähnenden 600 Fl. noch 288 Fl. 12 Ggr. zuzuschießen, wogegen Georg Wilhelm versprach: dem Rath hinfort beim Holzflößen weder selbst noch durch andere durch Zoll oder sonst Beschwerung weder selbst zu thun, noch durch andere thun zu lassen. Dessen ungeachtet hörten diese Streitigkeiten nicht auf, wiederholten sich namentlich noch 1529 und 1532 zur Zeit von Georg Wilhelms Besitznachfolgern.

S. 72 Z. 12 v. u. 1499 am Sonntage nach Misericordia dom. (14. April) verkaufte Wilhelm an den Rath zu Zwickau mit Genehmigung des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen auf 60 Jahre ein Holz im Brunnleinswalde bei der

Awe (bei Aue) gelegen, mit allen Gerechtigkeiten und Nutzungen u. s. w. für 600 Fl. Rh. Dieser Kauf erhielt am Sonnabend nach Cantate (4. Mai) 1499 den landesherrlichen Consens und zwar weil der p. v. Tettau dieses Geld zum Wiederaufbau seines Schlosses zu Schwarzenberg brauche. Es dürfte dies wohl dasselbe Kaufgeschäft sein, welches in der Urkundl. Gesch. S. 72 Z. 14 fgg. erwähnt wird, obwohl die Datirung nicht übereinstimmt.

S. 74 Z. 3. George Wilhelm verkaufte am 13. August 1516 den Burkardswald bei Lauter für 900 fl. der Stadt Zwickau, worauf 671 fl., die er dem dortigen Rathe schuldete, zur Anrechnung kamen.

Zweites Buch.

Der vogtländische Zweig.

Erste Abtheilung.

Bis zur Trennung in die ältere und jüngere Linie.

S. 80 Z. 14. Statt Adelslexciis lies: Adelslexicis.

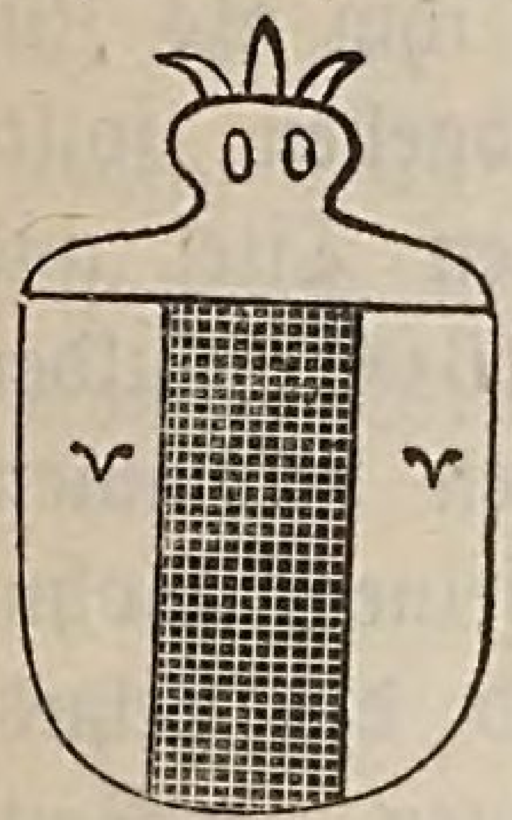
S. 80 Z. 19. Dr. Petong hat die Vermuthung ausgesprochen, daß Albrecht T. v. T. ein Nachkomme des dritten, in dem Diplome von 1316 genannten Bruders, des Wilhelm, sei und daß auch die dem osterländischen Zweige angehörenden Tettaus Nachkommen desselben sein möchten. Er hat demgemäß folgende Stammtafel aufgestellt:

Hans 1316.
- **Wilhelm**, † 1375 auf Chlum.
  - **Henniko** auf Wihynitz, 1347—78.
    - **Johannes**, 1415, † 1454.
      - Enkel: **Johann Dlazk** auf Hostyn, Stammvater der Kinsky.
    - **Wenzel.**
  - **Hans** auf Chlum 1399.

Wilhelm 1316.
- Vielleicht **Hans.**
  - **Albrecht** auf Briesen u. Krane.
    - **Hans.**
    - **Eberhard** auf Briesen u. Krane.
      - Enkel: **Hans**, Stammvater der sächsischen Tettaus. **Eberhard**, auf Schönbruch, Stammvater der preußischen Tettaus.
- **Eberhard**, 1322—1349.
  - **Eberhard**, 1374.
    - Enkel: **Caspar**, geht nach Böhmen zurück.
  - **Hans**, 1391.

S. 80 Z. 19. Der S. 80 Z. 19 genannte Eberhard v. T. ist jedenfalls der, von welchem sich in dem zu Chlumetz gehörigen Jagdschlosse ein Bildniß befindet, das die Namensbezeichnung trägt: Eberhardus Baro a (Wchinicz) et Tettau vixit anno 1391 (schwer zu lesen). Der so Bezeichnete trägt einen hohen, steifen Halskragen,

hat ein echt deutsches Gesicht, lange, kräftige Nase. Daneben befindet sich ein weibliches Portrait mit schwer erkennbarem Wappen, rechts und links zwei rothe Felder, in der Mitte dunkel, fast schwarz. Vielleicht ist ein Kreuz hineingezeichnet und die mühsam lesbare Aufschrift: Creute Kraiar bi comit. vixit 1391, theilweise richtig entziffert (Familie Kajir v. Kraigk oder Kreit, wie es auf der daselbst befindlichen Ahnentafel lautet).



Das Wappen wie nebenstehend.

Das ersterwähnte Bildniß kann einen Beweis liefern: daß schon im 14. Jahrhundert im Kinskyschen Zweige der Name Tettau vorkommt.

S. 81 Z. 10. Derselben Familie Waldsee wie Dorothea entstammte auch die vierte Gemahlin des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, die Stiefmutter der Markgrafen Jobst und Procop. Es ist nicht unmöglich: daß dies Verwandtschafts-Verhältniß zu Familien-Streitigkeiten und der Ungnade, in welche die Tettaus bei ihrem Landesherrn fielen (vid. S. 26) Veranlassung gegeben hat.

S. 82 Z. 1. Wilhelm hat sich zwar: „Zum Salze" geschrieben, er kann aber dieses Gut nicht allein, sondern nur einen Theil desselben besessen haben, da sich in derselben Zeit auch Hans v. Rabe: „zum Salze" bezeichnet hat.

S. 82 Z. 4 v. u. Nach Raab (I. p. 217) ist nicht Hans v. Myla mit einer Schwester Wilhelms vermählt, vielmehr die in der Urkunde von 1432 als Mitbesitzerin von Hartmannsgrün genannte Margarethe, Wilhelms Gattin und des Hans v. Myla Schwester gewesen, was allerdings wohl richtig sein mag, da der Letztere schwerlich Güter an seine eigene Frau verkauft haben wird. Raab führt l. c. an: 1432 leiht Landgraf Friedrich der jüngere in Thüringen Wilhelmen v. T. einige Güter zu Hartmannsgrün, welche dessen Schwager Hans v. Myla abgetreten, und bekennt die eine Hälfte derselben Margarethen, Wilhelms Hausfrau, zum Leibgedinge. (Dresd. Hpt.-St.-Arch.)

S. 83 Z. 20. Die Veranlassung zu den Streitigkeiten zwischen dem Burggrafen von Meißen und den vogtländischen Ständen wird in einem Vortrage des Seminar-Oberlehrers Müller vom 9. März 1882: Die Wettiner und das Vogtland, in nachstehender Weise geschildert. 1429 starb der erste Burggraf von Meißen aus dem Hause Plauen, und sein Sohn, Burggraf Heinrich II., war minder fried-

liebend als sein Vater. Es kam zu Beschwerden, Forderungen, Prozessen; Burggraf Heinrich II. wurde von Kurfürst Friedrich am 11. März 1438 auf dem Reichstage zu Frankfurt sogar wegen Friedensbruch verklagt und Plauen am 20. April mit Heeresmacht besetzt. Die Stadt leistete damals dem Kurfürsten Erbhuldigung; die Mannschaft jedoch nicht. Endlich wirkte der Kurfürst bei König Albrecht II. einen Machtspruch aus auf dem Tage zu Preßburg, den 4. Mai 1439. In Folge dessen mußte der v. Plauen alle von ihm als Zubehör der Burggrafschaft Meißen erworbenen Stücke abgeben, sollte seine Erbgüter (im Vogtlande) wieder empfangen, den Titel und die Würde des Burggrafen von Meißen behalten und 16000 Gulden als Ersatz für seine Abtretungen von dem Kurfürsten bekommen. Aber erst am 21. Juni 1440 leistete Heinrich mit seinem Sohne förmlich Verzicht auf die Burggrafschaft Meißen und die Lehnsherrschaft über Wildenfels und die burggräflichen Mannen. — Seitdem bestand nun zwischen den beiden Häusern Wettin und Plauen ein geheimer, tiefgehender Groll. — Zerwürfnisse brachen innerhalb der Familie der Herren von Plauen aus und schwächten deren Kräfte. Heinrich II. Sohn heirathete nicht das für ihn gefreite Fräulein v. Rosenberg, sondern die Tochter eines zwar ehrbaren, aber niederen Ritters (Anna v. Bünau-Elsterberg) und wurde in Folge dessen von seinem Vater seiner Güter beraubt. Bei dem Tode des Letzteren (im Mai 1446) gab man dem Sohne schuld, den Vater vergiftet zu haben. Dieser Sohn, Burggraf Heinrich III., und seine Gemahlin konnten es nun den Mannen in der Herrschaft Plauen nicht vergessen, daß dieselben seiner Zeit zu dem alten Burggrafen Heinrich II. gestanden hatten; auch war Heinrich III. wohl mißgestimmt über den unglücklichen Verlauf seiner Fehde mit Eger (1451—54), kurz er überwarf sich mit ihnen, bedrückte sie und beraubte sie ihres Eigenthums. — — — —

S. 84 Z. 7 v. u. Heinze Röder war früher Herzog Sigmunds Burgmann zu Altenburg gewesen.

S. 86 Z. 10 v. u. Die Belehnung mit Hartmannsgrün u. s. w. erfolgte, d. d. Zwickau fer. 2, post Cantate (16. Mai) 1441 (Dresd. Hpt.-St.-Arch., Raab, p. 217).

S. 86 Z. 9 v. u. Statt Dreuen muß es heißen Treuen, statt Schreiersgrün — Schreyersgrün.

S. 86 Z. 3 v. u. Wilhelm war einer der Bürgen, welche Hilprand v. Perge (Berge) zu Syran 1444, Freitag nach Fabian und

Sebastian (17. Januar) stellte, als er dem Burggrafen von Meißen seine von diesem zu Lehn habenden Güter verpfändete. Die betreffende Urkunde ist von Wilhelm mit untersiegelt (H.-St.-Arch. zu Dresd.; Wittenberg. Arch.; Reuß. Sachen, Raab I. S. 172).

S. 87 Z. 5 u. 13. Aus dem zu p. 82 Z. 4 v. u. Bemerkten ergiebt sich: daß weder eine Catharine noch eine Anna v. Zedtwitz Gemahlin Wilhelms gewesen ist, sondern Margaretha v. Myla.

S. 87 Z. 2 v. n. Gertrud v. T. aus dem Hause Neuensalz, welche 1450 als die Gemahlin Hans v. Thurmshirn auf Dewitz genannt wird, kann nach der Zeit, in welcher sie gelebt, nur eine Tochter Wilhelms gewesen sein.

Zweite Abtheilung.

Die ältere vogtländische Linie.

Erster Abschnitt.

Bis zur Gütertheilung.

S. 90 Z. 6. Wie sich aus einem weiter unten (zu S. 156 Z. 11) in Bezug auf Apels Bruder, Hans v. T., zu machenden Nachtrage ergiebt, hat der erstere 1451 in Fehde mit der Stadt Eger gestanden; er muß sich also damals wohl in gutem Vernehmen mit dem Burggrafen befunden haben. Daß Apel zuerst auf der Seite des Burggrafen gestanden, ergiebt sich auch aus den 1464 von dem Könige von Böhmen erlassenen Machtspruch, in welchem dem Burggrafen u. a. aufgegeben wird: seinen Anhänger Apel v. T. zu veranlassen, den von ihm gefangenen Friedrich Rabe an den königlichen Obersthofmeister auszuliefern (B. Schmidt, Burggraf Heinrich IV., S. 21).

S. 90 Z. 12. Wie aus dem zu S. 83 Z. 20 Angeführten hervorgeht, hat nicht die Vermählung Burggraf Heinrich III. mit einem Fräulein v. Rosenberg, sondern gerade umgekehrt die Weigerung, das Fräulein v. Rosenberg, das ihm als Braut bestimmt war, zu ehelichen, und seine Verheirathung mit einer andern nicht Ebenbürtigen — Anna v. Bünau aus dem Hause Elsterberg — die Veranlassung zu den Zerwürfnissen zwischen Vater und Sohn gegeben.

S. 90 Z. 7 v. u. In einer Klageschrift verschiedener Mannen der Herrschaft Plauen gegen den Burggrafen Heinrich von Meißen (Hpt-St.-Arch. zu Dresd.; Wittenb. Arch.; Reuß. Sachen, Bl.

59, 6) ward dieser unter andern beschuldigt, daß er und sein Weib es durch ihr „heimlich schicken" dahin gebracht hätten, daß Apel v. T. und Eberhard Rabe ihren Hof Mechelgrün verlassen hätten, worauf er von dem von Plauen eingenommen sei, wobei Apels v. T. Weib daraus vertrieben, auch ein 6 Wochen und 3 Tage altes Kind gefangen genommen worden sei. Als hierauf Apel v. T. und Eberhard Rabe mit ihren Freunden wieder vor den Hof gerückt waren um ihn einzunehmen, da „mocht", wie die Klageschrift wörtlich sagt, „der von Plawen siner vntrewn nymmer gebergen vnd name den Hoff selbs vnd saget er hett in gekaufft vnd speißte den, denen ihm dy den hoff innen hatten, möchten den speiße halben nymmer gehalten." — Als später zwischen dem von Plauen und seinen Mannen ein gütlicher Vergleich zu Stande gebracht worden sei, den auch der von Plauen zu halten versprochen, da habe dieser, nachdem er zu seinem Weibe heimgekehrt, dies nicht gethan, sei vielmehr vor den Hof zu Reußa (der auch Eberhard Raben gehörte) gerückt, habe auch diesen eingenommen; des Eberhard Rabens Mutter, eine kranke Wittwe, daraus gestoßen und ihr und ihren armen Leuten all das Ihrige genommen, dann den Hof gebrochen, den Vorhof niederbrennen und ebenso auch Klein-Friesen zerstören lassen. Als auf diese neuen Gewaltthaten die Mannen abermals klagbar geworden und Heinrich von Plauen durch Rechtsspruch des Magdeburger Schöppengerichts zur Zurückerstattung des Genommenen und Vergütigung aller Schäden verurtheilt worden sei, habe er auch dieses nicht gethan und überhaupt nichts gehalten, was er zugesagt habe. C. v. R(aab) das Rittergut Mechelgrün und seine früheren Besitzer (Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. III. S. 41—63) S. 52, 53.

S. 91 Z. 2. Statt: Gebrüder, muß es heißen: Eberhard. — Zu den Beschwerdepunkten Apels gegen Burggraf Heinrich v. Meißen gehörte insbesondere auch: daß dieser ihn und Eberhard Rabe von ihrer Besitzung Mechelgrün hatte vertreiben lassen wollen, Apels Weib verjagt und den Hof eingenommen habe. — In der Klage der ehrbaren Mannen der Herrschaft Plauen über ihren Lehnsherrn, den v. Plauen, und dessen Gemahlin werden als solche, die durch die von diesen verübten Gewaltthätigkeiten betroffen worden, namhaft gemacht: Thymo v. Hermannsgrün, Jobst Posseck zu Weischitz — die Wegnahme zweier Pferde durch den burggräflichen Hauptmann Cunz Peter — Johann Geilsdorf, Hauptmann zu Plauen,

Apel v. T. — dem der Burggraf den Hof zu Syran weggenommen, den Teich entzogen, die Fische fortnehmen lassen habe, wie er ihn auch etliche Güter zu Wiedersberg (? Wüderberg) und Steinsdorf entzogen, ihm und Eberhard Rabe ihr Schloß Mechelgrün gebrochen, dem letzteren auch seine Höfe Reußen und Friesen zerstört, dessen Mutter gemißhandelt habe u. s. w. (Dresd. Hpt.-St.-Arch., Wittenb. Arch., Reuß. — Raab I. p. 128).

S. 93 Z. 1. „Die beiden Brüder Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht bestätigten gleich nachdem ihnen gehuldigt worden, am 25. März 1466 die von dem früheren Landesherrn der Stadt Plauen ertheilten Statuten und Privilegien, und bestellten einen ihrer neuen Vasallen, einen wohlgesinnten Mann, Apel v. Tettau, zum Hauptmann über Stadt und Pflege Plauen, durch den sie auch die von dem letzten Burggrafen Heinrich verübten Ungerechtigkeiten, so weit dies ging, wieder gut zu machen suchten." — „Schon im Jahre 1467 hatte der Rath" (zu Plauen) „vom dem oben erwähnten ersten sächsischen Hauptmann, Apel v. Tettau, die Wüstung Reisig erkauft" u. s. w. Fiedler, die Stadt Plauen im Vogtlande. Plauen 1874, S. 17 und 18.

S. 93 Z. 4 v. u. Gleich nach der Erwerbung des Amtes Plauen, noch im Jahre 1466, beauftragten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen Apeln in seiner Eigenschaft als Amtmann zu Voigtberg und Plauen an verschiedene Vasallen Gelder zur Tilgung von noch von ihrem Vater herrührenden Schulden zu zahlen (die Quittungen der Empfänger im Hpt.-St.-Arch. zu Dresd. Raab I. S. 365). Aehnliche Bewandniß wird es mit der Zahlung von 50 Fl. gehabt haben, über welche am Sonntage nach Matthaei Apost. (15. Sept.) 1468 Heinz Eysenberg mit dem Bemerken quittirt, daß Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht sie ihm durch ihren Amtmann zu Plauen, Apel v. T., hätten zahlen lassen (Dresd. Hpt.-St.-Arch.; Wittenb. Arch.; Reuß). — Etwa in derselben Zeit erhielt Apel den Auftrag: die Grundstücke zu vermessen, mit denen, neben der Rückgabe der von dem Burggrafen von Meißen ihm entzogenen, das Kloster Kronschwitz auszustatten der Kurfürst und Herzog Albrecht beschlossen hatten (vid. die Verleih. Urkunde d. d. Meißen, Dienstag nach Trinitat. (26. Mai) 1467; Tromler, S. 202; Raab, I. S. 208).

S. 94 Z. 9. Bereits bei dem ersten Ausbruch des Streites über den Besitz von Elbogen im Jahre 1471 wurde die Thätigkeit Apels, sowie die seines Bruders Hans in Anspruch genommen. —

Die Familie Schlick, welche sich seit der Zeit des Kaisers Sigismund in dem, wohl nur pfandweisen, Besitz von Schloß, Stadt und Landschaft Elbogen befand, hatte ihre desfallsigen Rechte käuflich auf die sächsischen Herzöge übertragen. Die Letzteren sendeten in Folge dessen ihre Räthe und Amtmänner: Caspar v. Schönberg, Albrecht Sack, Hermann v. Weißenbach, Apel und Hans v. T. mit einer Anzahl Reisiger nach Elbogen, um die Huldigung der Bürgerschaft entgegen zu nehmen. „Herr Mathes Schlick mit seinen Vettern haben zugericht slosz, stat vnd landt Elbogen, das do erblich zugehorung ist der wirdigen cron zu Pehem, zu entwenden und über zu antwurtten, und haben ytz am mittwochen nach Oculi der hern von Sachsen rete vnd amptleute, nemlich von Casparn Schönberg, von Albrecht Sack, rittern, Herman von Weyßenbach, Appeln und Hansen von Tettaw ander mit etliches reisigem zeug durch die statt und ins sloß bracht und die Burger erfordert, daß sye denselben reten sollen huldung und glubde thun." Schreiben Heinrichs, Burggrafen zu Meißen des jüngeren, Herrn zu Plauen, an den Oberst-Burggrafen Zdenko v. Sternberg, d. d. Elbogen 28. Mai 1471 in: Schlesinger, Die Chronik der Stadt Elbogen, Prag 1879, S. 150. 151. — Die Bürgerschaft ließ die sächsischen Abgeordneten zwar durch die Stadt in das Schloß, weigerte sich aber, die Huldigung zu leisten, wollte sogar jene nicht mehr in die Stadt lassen, bat sich vielmehr eine vierwöchentliche Bedenkzeit aus, und suchte die Hülfe der zur Partei des Königs Mathias Corvinus von Ungarn gehörigen böhmischen Edlen, namentlich Heinrichs, Burggrafen von Meißen, Herrn zu Plauen, nach, welcher letztere auch Hülfsvölker unter Führung seines Sohnes Heinrich in die Stadt sendete (Bericht des Herzogs Albrecht an den Kurfürsten Ernst über die Weigerung der Stadt Elbogen, den sächsischen Räthen zu huldigen, daß die Herren v. Plauen und Andere die Stadt unterstützten, weshalb der Kurfürst selbst weitere Hülfstruppen nachsenden möge. Oelsnitz, 22. März 1471; abgedruckt bei Schlesinger l. c. S. 140—143). — Weißenbach begab sich hierauf behufs mündlichen Vortrags zum Herzog Albrecht nach Oelsnitz, während die übrigen sächsischen Abgeordneten auf dem Schlosse Elbogen verblieben und einen, aber erfolglosen, Versuch machten, auf einer zu Sattel abgehaltenen Zusammenkunft die Bürger zur Aufgabe ihrer Weigerung zu bewegen. (Casp. v. Schönberg, Appel und Hans v. Tettaw berichten an Herzog Albrecht: daß sie sich mit den Bürgern von Elbogen verabredet, am Freitag in Sattel zu einer

Berathung zusammen zu kommen. Sie bitten ferner um Munition. Datum Freitag vor Unserer Frauen Tag (22. März) 1471; Schlesinger l. c. S. 144. Caspar v. Schönberg, Appel und Hans v. Tettaw berichten an Herzog Albrecht: die Elnbogener seien nicht geneigt: die Herzoglichen aufzunehmen, sie bereiteten Widerstand vor, wollten den v. Plauen einlassen; das Schloß sei in üblem Zustande, es fehle an Lebensmitteln u. s. w. Sonnabent für unser lieb. Frauentag (23. März) 1471; Schlesinger, ibid.) — Es wurden hierauf auch wirklich sächsische Truppen unter Bernhard v. Schönberg abgeschickt, die, vereint mit der auf dem Schlosse befindlichen Mannschaft zur Belagerung der Stadt Elbogen schritten, dabei aber auf Schwierigkeiten stießen. Namentlich mischte sich auf Veranlassung des Burggrafen (Heinrichs, Burggrafen zu Meißen, Herrn zu Plauen, Bericht an König Mathias: daß Albrecht v. Sachsen verlauten lasse, König in Böhmen zu werden, daß er die Stadt Elbogen im Einverständniß mit den Schlicken belagere; er sei den Bürgern mit Fußvolk zu Hülfe gekommen; der König möge den von Schwamberg und die von Pilsen als Beistand senden, Elbogen, 27. März 1471; Schlesinger, l. c. S. 149), auch König Mathias (König Mathias an Ernst und Albrecht v. Sachsen: sie möchten Elbogen, das ihm, dem Könige, gehöre, unbehelligt lassen und das Belagerungsheer zurückziehen. Znaim, 8. April (?) 1471, Schlesinger, l. c. S. 154), sowie der päpstliche Legat, Bischof Laurentius v. Ferrara (der päpstliche Legat, Bischof Laurentius v. Ferrara, mahnt Ernst und Albrecht v. Sachsen von ihrem Unternehmen gegen Elbogen ab. Znaim, 8. April 1471; Schlesinger, l. c. S. 153) in diese Angelegenheit. — Apel v. T. muß in Folge dessen Elbogen wieder verlassen haben, denn Matthäus Schlick theilt in einem Schreiben d. d. Hartenberg, 22. Juni 1471 (Schlesinger, l. c. S. 158—162) seinem Sohne Hieronymus mit: daß Apel v. T. versprochen habe, ihm in seiner Fehde mit dem Burggrafen von Meißen Hülfsvolk zu stellen; daß er sich deshalb nun an diesen gewendet und derselbe ihm auch wirklich 300 Trabanten gesendet, um sich ihrer in der Fehde mit dem Burggrafen zu bedienen, doch nicht zum Angriff, sondern nur zur Vertheidigung. Matthäus wünscht daher, daß Hieronymus an Apeln schreiben möge: daß er ihm vollkommene Hülfe gegen den v. Plauen gewähre. Es geht hieraus hervor, daß die Fehde zwischen den Schlicks und dem Burggrafen die Elbogener Angelegenheit, die die Veranlassung dazu gegeben, überdauert habe; denn diese war bereits durch einen am

1. April 1471 unter Zuziehung der sächsischen Bevollmächtigten zwischen den Vertretern der Familie Schlick und der Bürgerschaft von Elbogen abgeschlossenen Vergleich (abgedruckt bei Schlesinger, l. c. S. 1—3), nach welchem jeder Theil wieder in die früheren Rechte eintreten sollte, erledigt. (Die sächsischen Räthe und Hauptleute berichten an Herzog Albrecht über den Vergleich zwischen Matthes Schlick und der Stadt Elbogen vom 1. April, d. d. Elbogen, 2. April 1471; Schlesinger, l. c. S. 153.) Ihrerseits vereinigten sich die sächsischen Fürsten über diese Angelegenheit gleichfalls mit dem König Mathias (König Mathias vergleicht sich mit den sächsischen Fürsten wegen des Unternehmens gegen Elbogen, wegen der sächsischen Besitzungen in Böhmen und bestimmt M. Schlick zur Anerkennung seines böhmischen Königthums, d. d. Iglau, 19. Juni 1471, Schlesinger, l. c. S. 157. 158. — Herzog Albrecht bekennt: sich mit König Mathias gütlich verglichen zu haben, d. d. Cölln an der Elbe, Donnerstag nach Viti 1471. — Kolin, 20. Juni 1471. Schlesinger, l. c. S. 158). Apel v. T. hat ohne Zweifel nach Abschluß des Vergleichs vom 1. April Elbogen verlassen. Ueber die Theilnahme Sachsens an der Fehde zwischen den Schlicks und dem Burggrafen und der Mitwirkung Apels hierbei ist übrigens das Erforderliche S. 94 angeführt.

S. 98 Z. 15. Die ausführlichsten Nachrichten über die Thätigkeit Apels v. T. in der Halleschen Angelegenheit finden sich in: Denkwürdigkeiten des Hallischen Rathsmeisters Spittendorf. Herausgegeben von Dr. Jul. Opel. Halle 1880, cf. ibid. S. 321, 325, 332, 333, 337, 381, 388, 390 fgg., 393 f., 396, 399 fgg., 410, 418, 421, 427 fgg., 437, 455 f., 459, 462 u. 464. — Danach hatte Apel bereits am 24. April 1478 eine Conferenz mit städtischen Abgeordneten. Ausführliche Berichte über Apels Ansprachen und Unterredungen ibid. 391, 392, 396, 399, 401, 421, 427 (die im Text S. 99 mitgetheilte Unterredung mit Spittendorf) 429, 456.

S. 101 Z. 3. Nachdem sich die Altarleute zu Wolbach beklagt hatten, daß ihrem Gotteshause der Zehnten von Breitenfeld, welchen seit unvordenklichen Zeiten Eberhard v. Uttenhofen, Paul Frank und Hans Wald dorthin zu entrichten gehabt, vorenthalten werde, überwies Apel am Mittwoch nach Peter und Paul (4. Juli) 1470 diesen Zehnten von neuem der Kirche (Raab I. S. 237). Daß Apel sich in hohem Maße des Vertrauens seiner Mitstände erfreut, und seine große Bereitwilligkeit, Anderen zu dienen,

beweist die große Zahl der ihm übertragenen Vormundschaften. So wird er zum Vormund bestellt: Plauen Montag nach Estomihi (17. Febr.) 1466 der Hausfrau Hansens v. Zedtwitz, Agnes, als Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht ihr das Dorf und Vorwerk Planschwitz zum Leibgedinge verleihen. — Plauen feria quarta post visitat. Mariae (6. Juli) ej. der Frau Dorothea, Mutter Eberhards v. Rabe, bei dessen Beleihung mit Reußen, Groß- und Klein-Friesen u. s. w. durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht (Raab I. 135) — der Wirthin Thimos v. Hermannsgrün zu Thoßfell, Anna, d. d. Plauen Sonntag nach Visitat. Mariae (6. Juli) ejusd. (Dresd. Hpt.-Arch., Raab I. 179) — der Jungfrau Agnes v. Myla zu Unterlose an dem nämlichen Tage (Dresd. Hpt.-St.-Arch., Raab I. S. 188) — der ehelichen Wirthin Hasse Röders zu Leubnitz, Ilse, bei der Verschreibung ihres Leibgedinges mit der Anweisung, sie in diesem zu schützen, am Montage nach Visitat. Mariae (7. Juli) ejusd. (Dresd. Hpt.-Arch., Raab, I. S. 214, II. S. 194). — 1468 der Gattin des Jan v. Machwitz zu Altmannsgrün — am Donnerstag nach Conversion. Pauli (30. Januar) 1477 der Hausfrau Pet. Thoßens zu Marieney (Raab, I. S. 89). — D. d. Zwickau, Montag nach Andreas (2. Decemb.) 1476 finden wir Apel v. T., Hauptmann zu Plauen, als Zeugen bei der Verleihung von Mislareuth und Groba an Hans v. d. Heyde seitens des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht (ib. S. 53), zu Leipzig am Dienstag nach Epiphan. (7. Jan.) 1477 als solchen bei der Belehnung des Hans v. Weißenbach, Amtmanns zu Voigtsberg, mit den Gütern zu Pirk und Mühlhausen, die derselbe dem Erhard v. Uttenhofen abgekauft (Dresd. Hpt.-St.-Arch., Raab, I. 221); 1480 bei der Belehnung Friedrichs v. Kospoth mit einem Vorwerke zu Kürnitz; in dem nämlichen Jahre Sonntag post vincula Petri (6. August) als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen Caspar Sack und Jobst Feilitzsch wegen des Gutes Groba.

Auf der andern Seite darf auch ein Vorfall nicht verschwiegen werden, bei welchem Apel in einem weniger günstigen Lichte erscheint. Derselbe hatte eine Anzahl von Zinsen u. s. w. von Heintz Röder käuflich erworben, der solche kurz vorher, 1465, von George v. Steinsdorf zu Arnsgrün (Arnoldsgrün) erkauft hatte. Es scheint, daß Apel versucht habe: die von ihm erworbenen Rechte über Gebühr auszubeuten. Denn in einer noch vorhandenen Klagschrift s. dat. (Dresd. St.-Arch., Witt. Arch, Voigtl. Arnoldsgrün) wird von den Klägern

behauptet: Apel habe eigenmächtig die Abgaben mehrerer Zinspflichtigen erhöhen wollen, und diejenigen, welche sich dessen geweigert, bedroht: sie zu schlagen und aus ihren Gütern hinaus zu werfen. Wie weit diese Beschwerde begründet gewesen, läßt sich nicht ersehen, da weder die Klagbeantwortung von Seiten Apels, noch der weitere Verlauf der Sache bekannt ist (Raab, I. S. 367).

S. 101 Z. 6. Statt: Schacka lies Zschochau.

S. 101 Z. 9. Statt: Stansdorf lies Steinsdorf.

S. 101 Z. 12. Statt: Esbach lies Meßbach.

S. 101 Z. 10 v. u. Johann Rabe war wegen Lehnsuntreue des Besitzes von Mechelgrün verlustig erklärt, und solcher Apel v. T. verliehen; dies geschah zwischen 1445 und 1449, vid. C. v. R.(aab) l. c. S. 51. Apel v. T. ward damals nur neben Eberhard v. Rabe zu Reußa Besitzer zu Mechelgrün. Doch muß um die Zeit, wo das Urtheil gegen den Burggrafen Heinrich von Meißen erging (1466), Eberhard Rabe, wahrscheinlich Schulden halber, auch seinen Antheil von Mechelgrün an Apel v. T. vielleicht auf Wiederkauf, wie er denselben auch wohl nur so von Jan Raben erworben hatte, verkauft haben; denn als die neuen Lehnsherren, die sächsischen Fürsten, den Vasallen in der Herrschaft Plauen ihre Güter erneut zu Lehn gaben, belehnten sie am 2. Juli 1466 (Hpt.-St.-Arch. Dresd. Kop. 58 Bl. 332 b.) nur Apel v. T. mit Mechelgrün und zwar mit dem Hofe und dem Dorfe Mechelgrün nebst Zschockau mit hoher und niederer Jagd, ferner auch denselben mit dem Hofe und dem Dorfe Syrau, dem Vorwerke, 12 Gütern und dem halben Hammer unter dem Dorfe zu Neuensalz, mit 9 Gütern zu Steinsdorf, 9 zu Großfriesen, 7 zu Theuma, 6 zu Zobes, 5 zu Gansgrün, 2 zu Trieb, 1 zu Pirk, 1 zu Taltitz, 1 zu Meßbach, 1 zu Thiergarten, 2 Gütern und 1 Teich zu Losa, dann mit 4 wüsten Gütern zu Erlbach, mit dem Dorfe Eschenbach, das Katharine v. Mylen damals inne und er in Folge Kaufs von dem zu Plauen zu Lehn erhalten hatte; außerdem liehen sie ihm auch die „guter, die Albrecht und Jan Rabe gewest sind, die Apel (v. T.) gereyt inne hat und auch die andern der genanten Albrecht und Jan Rabe guter in der Voitsberger und Plawenscher Gerichten dy vff widderkouff verkoufft vnde versatzt vnd schuldehalben forgehalden werden, doran sie den widderkouff vnd losung gehabt hattin vnd vnser herrn swager vnd swehr de Kunig zcu Behmen vnd wir yn mit denselbin gutern allin begnadet vnde ym die losunge doran gegunst haben.“ Schließlich enthält dieser Lehnbrief noch ver-

schiedene andere kleine Lehen, Zinsen, Dienste u. s. w., woraus man ersieht: welchen großen Besitz Apel v. T. schon damals im Vogtlande hatte, und wie durch die dadurch bedingte Stellung die Herzöge von Sachsen sich wahrscheinlich veranlaßt gesehen haben, ihm das einflußreiche Amt eines Hauptmanns in dem neuerworbenen Landestheile zu übertragen. Apel v. T. blieb, abgesehen von dieser amtlichen Stellung, bis an sein Lebensende die bedeutendste und einflußreichste Persönlichkeit unter der Ritterschaft des Vogtlandes. Dabei vergrößerte er seinen Grundbesitz fortdauernd und erwarb außer den in dem obigen Lehnbriefe genannten Gütern auch die Sitze und Vorwerke zu Schilbach, Chrieschwitz (Krieschwitz), Ober- und Unter-Losa, Herlaßgrün und Reißig, sowie die Dörfer Arnoldsgrün, Kornau, Bergen und einzelne Güter, Unterthanen, Zinsen u. s. w. zu Limbach, zu Tirschendorf, Willitzgrün, Altensalz und anderen Orten. Unter den verschiedenen Gnadenbezeugungen, die ihm von seinen Fürsten zu theil wurden, war auch die Ermächtigung, auf seinem Schlosse zu Mechelgrün eine Kapelle zu errichten, und ertheilten ihm am Dienstag nach S. Donat (20. Febr.?) 1475 Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen Consens, 10 Gulden jährliche Zinsen im Dorfe Großfriesen zu dieser Kapelle zu stiften.

S. 102 Z. 2. Losa besaß eine Kirche, doch wurde diese nur durch einen Kapellan versehen, das jus patronatus stand dem Amte Plauen zu.

S. 102 Z. 11 u. 20. Statt: Krosten lies Krostein.

S. 102 Z. 7 v. u. Gleichzeitig mit Schillbach wurde Apel mit dem wüsten Gute Reyssig, das er von Hans Drigßler (Trützschler) gekauft hatte, zu rechtem, sowie seine Brüder Anselm, Hans und Eberhard zu Gesammtlehen beliehen (Dresd. St.-Arch.; Raab, I. S. 60).

S. 103 Z. 1. Die Belehnung mit Korna erfolgte d. d. Zwickau Mittwoch nach Catharinae (27. Novbr.) 1476. Die Urkunde ergiebt übrigens, daß Korna nicht von Apel erkauft, sondern tauschweise an ihn gelangt sei (Dresd. Hpt.-St.-Arch.; Raab, I. S. 367).

S. 103 Z. 4. In dem nämlichen Jahre d. d. Zwickau, Montag nach Andreas (2. Decemb.) leihen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen Apeln v. T., Amtmann zu Plauen, einige Vorwerke und Güter in der Pflege Zwickau (?) zu Herlasgrün und Limbach, die er Georg Rödern abgekauft, zu rechtem, und seinen Brüdern Anselm, Hansen und Eberhard zu Gesammtlehen (Dresd. Hpt.-St.-

Arch.; Raab, I. S. 60). N. B. Die Angabe: „in der Pflege Zwickau" beruht hier auf einem Irrthum, da sowohl Herlasgrün als Limbach im Vogtlande bei Treuen liegt.

S. 103 Z. 7. Statt Deschendorf, muß es heißen: Dirschendorf.

S. 103 Z. 12. Apel hat auch einige Güter in den Dörfern Schlodiß und Markardisgrün (Marxgrün) in der Pflege Oelsniß besessen, solche aber tauschweise an Hans v. Metzsch, in dessen Eigenschaft als Vormund des Conrad v. Metzsch auf Myla abgetreten (Belehnungsurkunde d. d. Zwickau, Mittwoch nach Catharinae (27. Novemb.) 1476; Dresd. Hpt.-St.-Arch.; Raab, I. S. 162). — In diesem Tausche muß das Vorwerk zu Markardisgrün nicht inbegriffen gewesen sein, denn mit diesem wurde 1478 Mittwoch vor Egidii (26. August) Erhard Engelschall, Bürger zu Oelsniß, „inmaßen solches Apel v. T. inne gehabt", beliehen (Dresd. Hpt.-St.-Arch.; Raab, I. S. 190). — Auch Weischliß bei Plauen, Siß und Dorf, hat sich im Besitze Apels befunden; er hat dies aber noch vor 1466 an Jobst Posseck verkauft; denn d. d. Plauen Dienstag nach Michael (30. Sept.) 1466 beleihen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht Jobst Posseck mit Siß und Dorf Weischils und den Zinsen, die derselbe Apeln v. T. abgekauft (Dresd. Hpt.-St.-Arch.; Raab, I. S. 222).

S. 103 Z. 15 v. u. Zusatz nach: Bruder Hans gehört, und Apel erhielt blos bei der jenem 1474 ertheilten Belehnung die Gesammthand.

S. 103 Z. 10 v. u. Daß Apel spätestens 1481 gestorben sein muß, ergiebt sich auch daraus, daß in diesem Jahre die Streitigkeiten um den Besiß von Mechelgrün von neuem beginnen, und dies erst nach seinem Tode geschehen ist (C. v. R(aab) l. c. S. 53. 54).

S. 104 Z. 20 v. u. Statt Eberhard, muß es heißen: Gebhard.

S. 104 Z. 16 v. u. Nach Raab ist das Datum der 1473 der Gemahlin Apels, Magdalena, ertheilten Leibgedings-Verschreibung: Montag nach Invocavit (8. März); in der vorliegenden Abschrift der Urkunde steht aber deutlich: feria secunda Innocent. Feria secunda ist: Montag; statt Innocent. ist wohl durch ein Versehen von Raab Invocavit gelesen. — Staußdorf heißt gegenwärtig: Steinsdorf. Zu der Verschreibung von 4 Schock Groschen jährlicher Zinsen für Apels Töchter, Ilse und Anna, Klosterjungfrauen zu Kronschwiß, auf das Dorf Steinsdorf wurde d. d. Dresden am Sonntage Invocavit (7. März) 1473 der landesherrliche Consens ertheilt (Dresd. Hpt.-St.-Arch.; Raab, I. S. 169).

S. 105 Z. 16 v. u. Schon unterm 8. Februar 1478 (Hpt.-St.-Arch. Dresd.; Wittenb. Arch.; Vogtland, Bl. 36) findet sich von Grez (Grätz, Graz?) datirt, ein Schreiben des römischen Kaisers Friedrich an die Gebrüder Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen, worin jener dieselben bittet, da sie in Gewalt des Sitzes Mechelgrün wären, welches weiland Jersick (Georg) von Podiebrad, König von Böhmen, seinem und des Reichs lieben getreuen Jan Raben mit Gewalt ohne Recht genommen habe, und da dieser Jan Rabe durch Frömmigkeit und Tugenden berühmt und durch solche Entziehung des gemeldeten Sitzes in ganze Armuth gerathen, auch mit Alter und Blödigkeit beladen sei, genannten Jan Rabe seinen Sitz mit allen Zubehörungen wiederum einzuräumen und ihm ferner gnädige Herren und Landesfürsten zu sein. Der Kaiser spricht hierbei seine Ueberzeugung aus, daß sie seiner Bitte willig nachkommen, und das Vertrauen: daß sie ihr Bestes thun werden, wofür er sie seines Dankes versichert und ihnen auch für ferner seine Gunst und Gnade zusagt.

Wenn auch nicht ohne Weiteres die kaiserliche Bitte Erfüllung fand, so gab sie doch sicher Veranlassung, die Angelegenheit Jan Rabes, für welche seine Söhne Friedrich und Jan, der erstere zugleich in väterlicher Vollmacht, eintraten, einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, wenngleich anfangs ohne erhebliche Aussicht auf Erfolg. Denn es findet sich ein Rechtsspruch des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht (Kgl. Bibliotb. Dresd. Schöppenbuch, Schrank M. Nr. 20 Bl. 153b. — ohne Datum), der wohl in diese Zeit fällt, worin Friedrich Rabe mit seiner Klage gegen Marquart v. T. und dessen Brüder, also Apels Söhne, wegen Mechelgrün, dem Sitze und dem Dorfe Niedermechelgrün mit allen Zu- und Eingehörungen, Zinsen, Renten, Diensten und allen Gütern, die dazu gehören, abgewiesen wird, und zwar, was den Halbtheil des Gutes anbelangt, den Jan Rabe auf Wiederkauf an Eberhard Rabe überlassen haben solle, und nun Friedrich Rabe als sein väterliches Erbtheil beanspruche, weil, wie die vorgelegten Briefe bewiesen, dieser Kauf und Verkauf zwischen Jan und Eberhard Rabe nicht auf Wiederkauf geschlossen, sondern ein richtiger erblicher Kauf gewesen und Eberhard deshalb auch seiner Zeit von seinem Lehnsherrn, dem von Plauen, damit begnadet und beliehen worden sei, und Apel v. T. später diesen Halbtheil von Mechelgrün aus Eberhard Rabes Händen „mit guter Ankunft" an sich gebracht habe; was dann den andern

Halbtheil des Sitzes Mechelgrün betreffe, den des Klägers Vater, Jan Rabe, inne gehabt, genossen und gänzlich gebraucht und jetzt Marquart v. T. mit seinen Brüdern in nützlicher Gebrauchung inne habe, so sei derselbe (nachdem verschiedene Irrungen, Zwietracht und und Gebrechen zwischen Apel v. T., Marquarts Vater, und Jan Raben, Friedrichs Vater, stattgefunden, und zu deren Schlichtung der oberste Lehnsherr, König Georg von Böhmen, mit Bewilligung des von Plauen, als des nächsten Lehnsherrn, beide vor sich beschieden habe, und Apel v. T. als ein gehorsamer willig erschienen, Jan Rabe „als solcher königlichen Heißung ungehorsamlich" ausgeblieben sei), von König Georg zu Händen genommen, d. h. Jan Raben entzogen und darauf Apeln v. T. um seiner Dienste willen verliehen worden. Da hierdurch bei beiden Theilen von Mechelgrün eine rechtliche Beeinträchtigung Jan Rabes nicht stattgefunden habe, so ward der volle Besitz derselben Marquart v. T. und seinen Brüdern ausschließlich zuerkannt.

Friedrich und Jan Rabe, Gebrüder, die sich zur Zeit bei dem jüngeren Burggrafen, dem Sohne des Vertriebenen, auf dessen Gütern in Böhmen aufhielten, und zwar Friedrich Rabe als Hauptmann auf dem burggräflichen Schlosse Petzschau, beruhigten sich bei diesem Rechtspruche nicht und gingen nicht nur gegen den Besitzer von Mechelgrün, sondern auch gegen die sächsischen Fürsten zur Selbsthülfe, wenigstens zu thätlichen Feindseligkeiten, über; denn unterm 27. November 1477 (? 1479) sandte Friedrich Rabe, Hauptmann zu Petzschau, mit allen seinen Knechten und allen seinen Helfershelfern dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht einen Fehdebrief (Hpt.-St.-Arch. Dresd.; Wittenb. Arch.; Reuß. Sach. Bl. 278), worin er erklärte: daß er der Fürsten und aller ihrer Unterthanen Feind sein wolle; und bald darauf beklagten sich Eberhard Rabe und Marquart v. T. mit seinen Brüdern: daß sie von Jan Raben und seinen Söhnen, die sich bei dem jungen von Plauen aufhielten, auf ihren Gütern bedroht würden, und jene um ihre Häuser streiften und gingen. Die vorgenannten Fürsten sahen sich daher veranlaßt, unterm 6. August 1481 (ibid. Bl. 289) an den „Jungen von Plauen" zu schreiben, „dieses Streifen und Drehen" abzustellen, erboten sich aber dabei: wenn die Raben rechtliche Ansprüche an sächsische Unterthanen hätten und sich von diesen beschwert glaubten, denselben gern vor ihren Gerichten rechtsprechen zu wollen. Obgleich eine Antwort des Burggrafen nicht vorliegt, so wurde doch, wie der Erfolg zeigt,

eine nochmalige Verhandlung und ein Sühneversuch veranlaßt (v. R(aab) l. c. S. 54—56).

S. 105 Z. 2 v. u. 1482 erhielten die vier Brüder die Mitbelehnung, als ihr Vaterbruder Hans mit Kauschwitz belehnt wurde.

S. 106 Z. 2. Der Verkauf des Vorwerks zu Krischwitz, einer Wüstung und einer Wiese an den Rath zu Plauen erfolgte auf drei Jahre. Den Consens dazu seitens des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht für Marquard, Anselm und Albrecht zu Mechtilgrün, Gebrüder, wurde zu Weimar, Montag post Quasimodogeniti (13. April) 1485 ertheilt (Dresd. H.-St.-Arch.; Raab, I. S. 25).

S. 106 Z. 15. Eben solche wurde ihnen zu Theil, als 1492, am Mittwoch nach Invocavit, die Belehnung Hans v. T. mit Syrau, Steinsdorf, Thiergarten u. a. m. erfolgte.

S. 106 Z. 15 v. u. In den Voigtsberger Amtsbüchern werden als bei der Theilung der sächsischen Länder zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht dem weimarischen, also dem kurfürstlichen Antheil zugewiesen, angeführt: die v. Tettau zu Neuensalz, Mechelgrün, Schillbach, Kauschwitz und Syrau (Raab, I. S. 97).

S. 108 Z. 7 v. u. Nach den Raabschen Kollektaneen haben Apels Söhne die Naturaltheilung der von ihrem Vater hinterlassenen Güter erst 1525 vorgenommen, wobei Albrecht und Georg Mechelgrün erhalten, dieses aber wieder getheilt hätten, wodurch daselbst zwei Rittergüter entstanden wären. Das letztere ist gewiß nicht richtig, da 1525 noch Georgs Vater am Leben war und Albrecht Mechelgrün nie besessen hat. Auch die Richtigkeit des für die Theilung angeführten Zeitpunktes wird dadurch einigermaßen zweifelhaft, daß 1504 Marquard Zinsen von s e i n e m Erbgute zu Oberlosa an das Kloster Kronschwitz veräußert hat, was offenbar darauf hindeutet: daß zu jener Zeit die Naturaltheilung bereits erfolgt war und Oberlosa sich nicht mehr im gemeinschaftlichen Besitz der Erben befand.

S. 108 Z. 1 v. u. Nach Ausweis der Amtsbücher des Amtes Plauen von 1530 waren aus diesem überhaupt 81 Ritterpferde zu gestellen. Hiervon trafen auf die v. Tettau 13, und zwar 6 auf Mechelgrün und Syrau, 4 auf Bergen und Oberlosa, 1 auf Neuensalza, 1 auf Anselm v. T. für 3 Vorwerke zu Unterlosa, 1 auf Christoph v. T. für Thoßens Vorwerk zu Schillbach und Cunz v. Sparneck zu Eschenbach (Raab, I. S. 374). Wenn Anselm hier als Inhaber von Unterlosa aufgeführt ist, obwohl er genau genommen dies nie

ausschließlich besessen, so hat solches wohl darin seinen Grund: daß Marquard, dem es bei der Erbtheilung zugefallen, damals bereits verstorben war, und dessen Sohne Wolfgang von den Brüdern des Ersteren das Erbrecht bestritten ward und sie ihm in der Ergreifung des Besitzes von dem Gute zuvorgekommen waren.

Zweiter Abschnitt.

Das ältere Haus Losa.

S. 109 Z. 2. Nach dem Rechnungsbuche des Hans Hund über die Kosten der Reise des Kurfürsten Friedrich des Weisen nach Palästina hat dieser am 8. November 1493 Marckart von Thetaw den Befehl ertheilt: 10 Gulden an einen Knecht als Lohn zu zahlen (Hans Hunds Rechnungsbuch (1493—1494), herausgegeben und erläutert von Röhricht und Meisner. Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumskunde, Bd. IV. S. 94). Er kann diesen Auftrag doch nur in der Eigenschaft als kurfürstlicher Beamter erhalten haben, bekleidete also wohl schon damals die Stelle eines Amtmanns zu Voigtsberg.

S. 109 Z. 7. Nach CCXVI. ist einzuschalten: sowie 1496, in welchem Jahre Donnerstag dem heil. Kindleinstage (28. December), wo er die Unterthanen zu Gentzen und Willbach dem Eberhard Thoß zu Erlbach, an welchen Peter Thoß zu Marieney sie verkauft hatte, überwies (Raab, Lehnsb., I. p. 237).

S. 109 Z. 14. Nach: er war, ist einzuschalten: 1467.

S. 109 Z. 15. 1482 d. d. Dresden, Sonntag nach Peter und Paul (30. Juni) wurde er dem Weibe des Caspar v. Cospuden (Kospoth), Amalia, zum Vormunde bestellt (Dresd. Hpt.-St.-Arch.; Raab, I. S. 174), desgleichen 1494 Montag am Tage Mariä Geburt (8. Sept.), zu ebensolchem für Cordula, Wilhelm Rabes zu Schneckengrün Hausfrau (S.-Ernest. Ges.-Arch.; Raab, I. S. 312).

S. 110 Z. 5 v. u. 1504 am 11. November verkaufte Marquard, zur Zeit Amtmann zu Plauen und Voigtsberg, was er also damals bereits gewesen ist, an Margaretha v. Prockwitz, Priorin, und die ganze Sammlung (den Convent) zu Cronschwitz, 37 neue Groschen weniger 3 neue Pfennige jährlicher Zinsen auf seinem Erbgute zu Oberlosa für 35 fl. auf Wiederkauf (Weim. Arch.; Raab, II. p. 222).

S. 111 Z. 18 v. u. In den Raabschen Collectaneen wird angegeben: Marquard, der ältere Sohn Wilhelms, des Stifters der Mechelgrün-Schildbachschen Linie, der seinerseits die Schildbacher Linie gestiftet, und Syra und Kauschwitz besessen, mit denen er 1515 beliehen worden, und der 1501 als Hauptmann zu Schneeberg und Voigtsberg genannt werde, habe mit Maria von und aus Kotzau zwei Söhne gezeugt, deren jüngerer, Hermann auf Syrau, aus seiner Ehe mit Christine v. Schönfeld aus dem Hause Löbnitz nur eine Tochter hinterlassen habe, Sibylla, Gemahlin des Georg Christoph Trützschler auf Falkenstein und Oberlauterbach, der 1580 und 1587 mit Falkenstein beliehen worden sei. Dem Hermann sei im Besitze von Dröda Haubold Anselm v. T. auf Dröda und Ottengrün und Mitbesitzer von Mechelgrün († 1553) gefolgt, dessen Erbe Hans v. T. — der Verwandtschaftsgrad sei unbekannt — gewesen wäre. Dieser habe Dröda für 8300 Rhein. Gulden an Jobst Heinrich v. Watzdorf verkauft. — Die ganze Nachricht, für die eine Quelle nicht angegeben ist, enthält so viele zweifellose Unrichtigkeiten — namentlich haben Hermann und Haubold Anselm sicher nie existirt, während die mit Georg Christoph v. Trützschler vermählte Sibylla v. T. eine Tochter Haubolds v. T. auf Syrau war — daß auf sie überhaupt kein Gewicht gelegt werden kann.

S. 111 Z. 9 v. u. Raab führt in seinen Collectaneen an: B a r b a r a, die Tochter Marquards v. T. auf Mechelgrün, war vermählt mit Michael v. Vitzthum auf Camburg, ihre Mutter aber Eva v. Schottheim aus dem Hause Almenhausen.

S. 111 Z. 3 v. u. In den Raabschen Collectaneen findet sich zweimal die Notiz: „1543 d. d. Hummelshain am Sonntage nach Exaltationis (16. Sept.) habe Kurfürst Johann Friedrich dem Wilhelm v. T. vergönnt: 6 Bauern zu Oberlosa seiner Mutter und Schwester M a r t h a für 800 fl. auf 3 Jahre zu verkaufen (Dresd. Hpt.-St.-Arch.).“ Es muß hier jedoch jedenfalls ein Versehen obwalten; denn im Jahre 1543 befand sich Oberlosa nicht im Besitze eines Wilhelm v. T.; der ältere Wilhelm, der Sohn Adams, hat Oberlosa überhaupt nicht besessen, namentlich nicht 1543, wo sein Vater, auch wohl sein Großvater Christoph der ältere noch am Leben waren. Der jüngere Wilhelm, Christoph des jüngeren Sohn, dem Oberlosa allerdings gehört hat, war 1543 noch gar nicht geboren. Auch eine Martha v. T., die zu jener Zeit gelebt hätte, ist anderweit, außer der weiter unten zu erwähnenden Tochter Georgs v. T.

auf Mechelgrün, nicht bekannt. Wahrscheinlich muß es statt: Wilhelm, heißen: Wolfgang, der nicht lange vorher — 1541 — mit den von seinem Vater hinterlassenen Gütern belehnt war. Ist diese Annahme richtig, so ergiebt sich: daß Marquard auch eine Tochter Namens Martha hinterlassen habe.

S. 112 Z. 14. In einem circa 1550 von dem Amtmann Jobst v. Zedtwitz, Hauptmann zu Voigtsberg, Plauen und Pansa an seinen Herrn, den Burggrafen Heinrich, Herrn zu Plauen und Kais. Maj. Rath, dem nach der Schlacht bei Mühlberg das Vogtland wieder zugefallen, erstatteten Berichte wird in Betreff Losas bemerkt: „Nachdem in beiden Vorwerken zu Ober- und Unterlosa, so etwan Wolffen v. T. gewesen, aber nun durch den Rath und Oberamtmann Boguslaw Felix v. Lobkowitz, Herrn v. Hassenstein, Adam v. T., sequesterweise eingethan worden, hat dieser sie auf 6000 Gulden eingeschätzt, dazu 23 Mannschaften zu Oberlosa, und obgleich zu Unterlosa mehr, so sind sie doch alle verkauft worden, darauf lastet ein gerüstet Pferd.“

S. 112 Z. 19 v. u. Wenn Wolf v. T. seinen Grundbesitz im Vogtlande aufgegeben, so ist dies wohl nicht sowohl freiwillig geschehen, als weil er ihm in Folge der von den Brüdern seines Vaters erhobenen Ansprüche entzogen ward. Dieselben warfen ihm nämlich vor: daß er nicht in einer rechtmäßigen Ehe geboren und deshalb unfähig zur Lehnssuccession sei. Daß er aus dem Naturalbesitz von Ober- und Unterlosa gesetzt und solcher seinem Vetter Adam behufs Sequestration übertragen sei, ergiebt sich bereits aus dem zu S. 112 Z. 14 angeführten. Welchen Ausgang der desfallsige Rechtsstreit gehabt, ist zwar nicht genau bekannt, doch muß derselbe wohl zu Wolfs Nachtheil ausgefallen sein, da sich später sowohl Ober- als Unterlosa im Besitze Adams v. T. befunden hat. Die Angelegenheit wurde aber von neuem anhängig, als 1571 mit Gedeon v. T. die ältere Mechelgrüner Linie im Mannesstamme erloschen war, und Wolf gegen seines Großoheims Christoph Nachkommen, als gleichberechtigt mit ihnen, mit Ansprüchen auf Betheiligung an dem Besitze von Mechelgrün, das jene sofort in Besitz genommen, auftrat, und in Folge dessen bei dem Hofgerichte zu Leipzig klagbar wurde. Joachim v. T. und Consorten wendeten aber in einem Schreiben vom 15. November 1571 ein: daß dieser Wolf v. T. nur ein unehelicher Sohn ihres Vetters Marquard v. T. und nie mitbelehnt worden sei. Bereits vorher, unterm 23. Oktober ej., hatten Joachim und seiner Brüder Söhne durch kurfürstliches

Reskript Macht erhalten: schon vor der Beendigung des anhängigen Prozesses sich in den Besitz von Mechelgrün zu setzen, auch war ihnen die Belehnung damit ertheilt worden. Wolf führte, jedoch erfolglos, seinen Prozeß fort, denn noch d. d. Erfurt 18. Juni 1572 bittet er um die Belehnung mit Mechelgrün, ohne dieselbe zu erhalten. Auch über die Succession in dem, nach dem ohne Hinterlassung von Leibeslehnserben erfolgten Tode Albrechts v. T., an die Mitbelehnten gefallenen Neuensalza, war es zum Prozeß zwischen denselben Parteien gekommen, indem Wolf, der damals zu Weimar wohnte, einen Mitanspruch darauf geltend zu machen gesucht hatte. Das desfallsige Streitverfahren dauerte noch 1580, während welcher Zeit das genannte Gut zum Theil im Besitze der Nachkommen Christophs v. T., zum Theil in Sequestration gewesen zu sein scheint; gemuthet waren die Lehne nur von diesen, namentlich nach dem Aussterben der Mechelgrüner Linie. Erst am 22. März 1580 kam es zwischen Wolf v. T. und Joachim v. T., diesem zugleich in Vertretung der Söhne seiner verstorbenen Brüder, zu einem Vergleiche vor den kurfürstlichen Räthen, der am 31. ej. konfirmirt ward. Bereits auf einem behufs Herbeiführung eines Vergleichs am 3. Februar ej. abgehaltenen Termin hatten die kurfürstlichen Räthe vorgeschlagen: es solle Wolf v. T. für den ihm zukommenden Halbtheil von Neuensalz, für den Antheil an dem noch unbezahlten Reste des Kaufgeldes für die Herrschaft Schwarzenberg, sowie für den Antheil an einer siebenjährigen Nutzung und Gebrauch daran, wofür er seinerseits 10000 fl. beansprucht hatte, mit 7000 fl. Hauptsumme und 175 fl. für die Abnutzung abgefunden werden. Wolf ging auch auf diesen Vorschlag ein und entsagte dabei zugleich allen von ihm erhobenen Ansprüchen und erklärte: daß er sich auch für alle sonst noch ihm von seinem Vater Marquard her zustehenden Anforderungen als befriedigt ansehe (Raab, Lehnsb., II. S. 48. 49).

Dritter Abschnitt.

Das ältere Haus Mechelgrün.

S. 115 Z. 5. (Hans Hunds Rechnungsbuch (1493—1494), herausgegeben von Röhricht u. Meisner. Neues Arch. f. d. sächs. Gesch. u. Alterthumsk., Bd. IV. S. 88, wonach bei der Rückkehr von Palästina am 21. Oktober 1493 zu Nürnberg für Anshelm von Tethaw und einige andere Begleiter des Kurfürsten 3 fl. 1 gr. 9 pf. auf 15

Pferde Stallmiethe für 2 Nächte und für Hafer zu zahlen gewesen sind. Auch Spalatin in dem Auszug aus dem Originalberichte über die Reise des Kurfürsten, vid. G. Spalatins Histor. Nachlaß, herausgegeben von Neudecker u. Preller, Beil. I. S. 76—91, nennt Anselm v. T. unter den Begleitern des Kurfürsten auf dessen Pilgerfahrt.)

S. 115 Z. 10. Auch besaß er in Marxgrün 3 Güter mit Ober- und Untergerichten, die von seinem Sohne Georg tauschweise an Jobst und Daniel Rabe gelangten, welche damit d. d. Weimar Dienstag nach Lucas (21. Okt.) 1533 beliehen wurden (Lehnbuch Kurf. Joh. Friedr. N. L. A.; Raab, I. S. 162).

S. 115 Z. 3 v. u. Im Jahre 1493 erhielt er, als sein Oheim Hans mit Syrau u. s. w. beliehen wurde, die Gesammthand.

S. 116 Z. 8. Wenn in dem Amtsbuche des Amtes Plauen um 1530 bemerkt ist: daß Anselm von 3 Vorwerken zu Unterlosa mit 1 Ritterpferde pflichtig sei, so ist dies wohl nicht so zu verstehen: daß derselbe dieses Gut allein und eigenthümlich besessen habe, sondern es wird sich darauf beziehen: daß nach Marquards Tode er und seine Brüder Albrecht und Christoph dasselbe in Besitz oder doch in Anspruch genommen und er als der älteste der Brüder hier allein namhaft gemacht ist.

S. 116 Z. 5 v. u. Nach Raab (I. 98) ist die erste Belehnung Georgs mit Mechelgrün u. s. w. nicht 1534, sondern 1533 Sonnabend nach Invocavit (8. März) erfolgt. Eine zweite Belehnung fand statt d. d. Altenburg am Sonntage Reminiscere (1. März) 1534. Kurfürst Johann Friedrich leiht darin Georgen v. T. Hof, Vorwerk und Schäferei zu Mechelgrün und im Dorfe daselbst einen Kretschmar, 2 Mühlen, sammt Teichen, Wäldern u. s. w., das Dorf Zschockau mit Gerichten, oberen und niederen, hoher und niederer Jagd, zu Trieb 3 Güter, 1 Mühle, 2 wüste Güter und auf 2 Theilen obere und niedere Gerichte, so etwan von Ihan Raben herkommen, einige Zinsen ꝛc., item zu Theuma 13 Güter, auf allen hohe und niedere Gerichte nach Ausweis des Amtsbuches von Plauen, Zinsen davon ꝛc.; item zu Großfriesen 15 Güter mit oberen Gerichten, nur ein Gut ausgenommen, zu Tirpersdorf ein Gut mit oberen und niederen Gerichten, item die Wüstung Polmannsgrün genannt, mit etlichen Zinsen, Gerichten oberen und niederen, item zu Droßdorf 3 Güter und 1 Teich daselbst u. s. w., 3 Güter zu Lottengrün u. s. w., wie dies alles Anselm v. T. sein Vater selig inne gehabt und auf

ihn als seinen Lehnsfolger ererbt hat. Mitbelehnt sind Albrecht und Christoph v. T., Gebrüder, Hans v. T. zu Syrau und Haubold und Hans, Gebrüder zu Kauschwitz, Hans in Preußen, alle v. Tettau seine Vettern (Raab, Lehnbuch, I. S. 292).

S. 117 Z. 21 v. u. Nach Kauschwitz ist zuzusetzen: und Hans mit Syrau.

S. 117 Z. 20 v. u. 1533 wurde Georg den Töchtern des Hans v. T., Anna und Margaretha, zum Vormunde bestellt, als denselben ein Ehegeld ausgesetzt ward. Im nämlichen Jahre, am Sonntage post visitat. Mariae (6. Juli), ward er Annen, Wolf Röders zu Leubnitz Hausfrau (Lehns-Arch.; Raab, I. S. 377), 1534 am heiligen Osterabend (4. April) Mariannen, gebornen v. Gleißenthal, Josephs v. Reitzenstein zu Schönberg Hausfrau (Raab, I. S. 309) zum Vormunde verordnet. 1535 Mittwoch nach Jakobi (28. Juli) ertheilte er seine Bewilligung zu der Leibgutverschreibung für Christophs v. T. auf Schillbach Hausfrau Agnes.

S. 118 Z. 15. Die Tochter Georgs hieß: Martha. Sie vermählte sich am 17. Februar 1577 zu Marienthal mit Benedix v. Römer auf Marienthal (gestorben daselbst am 25. März 1579). Es ist dies wohl die Schwester Josuas, derentwegen derselbe gegen Dionysius v. Borcke klagbar ward. George v. T. auf Mechelgrün hatte auch eine Tochter Rebecca. Bei der zu Plauen abgehaltenen Eheberedung und Hochzeit derselben mit Georg Trützschler zu Ellefeld am 12. August 1544 Abends entstand ein Streit zwischen Thomas Joachim v. Zedtwitz auf Planschwitz und einem jungen Trützschler, in Folge dessen am nächsten Morgen zwei Parteien, deren eine aus dem genannten Zedtwitz, den Gebrüdern Adam und Hans v. Tettau zu Schillbach und Hans Apel v. Tettau zu Kauschwitz sämmtlich mit ihren Knechten, die andern dagegen aus den vier Söhnen des alten Georg Trützschler zu Falkenstein, Caspar Trützschler dem jüngeren zu Ober-Lauterbach, Georg von Gauern und zwei von der Mosel bestand, von Plauen ausritten. Bei dem „Hölzlein ober Reuße" fand der Zusammenstoß der Parteien statt, und nachdem noch die Brüder Volkel und Adam Röder von Pöhl mit zwei Knechten und Georg von Hermannsgrün auf Thoßfell als Schiedsleute hinzugekommen und deren Versuche zur Beilegung des Streites gescheitert waren, „sind sie zusammen gerückt und haben einander geschlagen". Dieses Zusammentreffen muß ein sehr heftiges und vorzüglich müssen die Urheber des Streites sehr erbittert gewesen sein,

und selbst die Schiedsrichter kamen in die größte Gefahr, denn „sind aldo todt blieben jemmerlich“ Thomas Joachim von Zedtwitz mit seinen beiden Knechten Hans und Fabian, zwei der jungen Söhne Georg Trützschlers zum Falkenstein, Christoph von der Mosel und auch Volkel Röder. Letzterer wird als „ein ehrlicher frumer gesell“ bezeichnet und hat solcherweise sein Sühneamt schwer büßen müssen. Es war somit jedenfalls der größte Theil der Hochzeitsgäste bei dem Streite betheiligt und nur die Brüder der Braut, sowie der Bräutigam mit seinem Bruder hatten sich von demselben fern gehalten. Der Kurfürst, der über diese grobe Verletzung des Landfriedens und Nichtachtung aller Gesetze, die durch die „erbermichliche mortadt vor Plawen“ begangen worden, im höchsten Grade aufgebracht war, ließ deshalb einen strengen Prozeß gegen die sämmtlich flüchtig gewordenen Betheiligten einleiten, indem er seinen Kanzler Dr. Melchior von Osse mit der Untersuchung beauftragte, auch dessen Bitte: ihn hiervon zu entbinden, zurückwies. In Folge dessen fand am Mittwoch nach Katharinä (26. November) 1544 der Gerichtstag statt, bei welchem der Kurfürst selbst den Vorsitz führte, und der zu Torgau in der großen Stube am neuen Saale mit großem Gepränge abgehalten ward. Melchior v. Osse, der in seinem eigenhändigen, auf der königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Handels- oder Tagebuch uns einen ausführlichen Bericht über dies Ereigniß hinterlassen, zählt alle Beisitzer des Gerichts, unter denen sich unter andern Herzog Ernst von Braunschweig und Herzog Philipps Sohn (?), sowie die eigenen Söhne des Kurfürsten befanden, bemerkt: daß es ein so ehrlicher Aktus und ein so besetzter Rath gewesen, wie sich keiner der ältesten Räthe habe entsinnen können, und wie er wohl während der Regierung aller sächsischen Fürsten niemals in dieser Art vorgekommen war. Die Angeklagten waren sämmtlich erschienen und brachten ihre Vertheidigung vor; doch kam es zu keinem Rechtsspruch und wurde die Handlung auf das nächste Jahr verschoben. — Was schließlich das Ergebniß gewesen, ist nicht bekannt, da das Tagebuch des Melchior v. Osse nicht wieder auf den Gegenstand zurückkommt und die Untersuchungsakten verloren gegangen sind. Wenn überhaupt noch eine Verurtheilung stattgefunden hat, so ist gewiß keine Todesstrafe verhängt worden, da, wie sich nachweisen läßt, sämmtliche Betheiligte noch lange im Vogtlande gelebt haben und daselbst auch in ruhigen Verhältnissen gestorben sind. Wahrscheinlich waren aber die am schwersten Beschuldigten, insonderheit die v.

Trützschler zu Torgau in Haft behalten worden und daselbst längere Zeit verblieben: denn als beim Beginne des schmalkaldischen Krieges im Herbste 1546 Kurfürst Johann Friedrich mit seinen Truppen im südlichen Deutschland war und Herzog Moritz während dessen die kursächsischen Lande und auch Torgau einnahm, entließ er daselbst aus dem Gefängnisse verschiedene Brüder und Vettern Trützschler, die am 17. November 1546 dem Herzoge als derzeitigen Inhaber der kurfürstlichen Lande Urfehde schworen. C. v. R(aab). Ein Duell im 16. Jahrhundert, in den Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. IV. Jahrgang 1883/4. Plauen 1884. S. 22-25.

Nach C. v. R(aab), Das Rittergut Mechelgrün und seine früheren Besitzer, Mittheilung. des Alterth.-Vereins zu Plauen i. V., S. 57 hat Georg v. T. auch eine Tochter, die den Namen Judith führte, hinterlassen.

S. 118 Z. 20. Beide Brüder, Gedeon und Josua, müssen Mechelgrün gemeinschaftlich besessen haben. Denn in einem etwa aus dem Jahre 1550 herrührenden Berichte des Hauptmanns zu Plauen, Jobst v. Zedtwitz, über den Werth der Rittergüter im Vogtlande und die von denselben zu leistenden Ritterdienste heißt es: Mechelgrün, das Rittergut daselbst, gehört Josua und Gedeon v. T., Gebrüdern, deren Vormünder es auf 9000 fl. geschätzt haben. Es ist mit 2 gerüsteten Pferden zu verdienen, und hat 64 Mannschaften, als: 13 zu Mechelgrün, 13 zu Zschockau, 13 zu Theuma, 16 zu Großfriesen, 4 zu Droßdorf, 4 zu Lottengrün und 1 zu Tirpersdorf. Mitbelehnt sind neben den Besitzern: Hans, Adam und Joachim v. T., Gebrüder zu Schillbach, Haubold und Hans Apel, Gebrüder v. T., zu Kauschwitz und Syra, und Hans v. T. in Preußen (Raab, Lehnb. II. S. 36). — Außerdem besaßen Gedeon und Josua aber noch gemeinschaftlich mit Hans, Adam und Joachim, Gebrüder v. T. zu Schillbach, das durch den Tod ihres Großoheims Albrecht v. T. ihnen zugefallene Gut Neuensalza, über dessen Werth weiter unten, wo von der danach benannten Linie gehandelt wird, Näheres mitgetheilt werden soll. — Ob Gedeon und Josua es gewesen, welche zu Marxgrün 1 Gut nebst 2 kleinen Häuslein, worauf Zins und Frohne ruhten, und womit höhere und niedere Gerichte verbunden waren, veräußert, von denen, als Melchior, Hans Heinrich und Rudolph Christoph v. Rabe am 6. December 1611 mit Schlodитz beliehen wurden, bemerkt ward: daß sie von denen v. Tettau auf Mechelgrün wechselsweise an ihre Vorfahren gekommen wären (L. Arch. Raab, I. S. 337) muß dahin gestellt bleiben.

S. 118 Z. 18 v. u. Streng genommen wurde Agnes, der Gemahlin Gedeons, nicht das Gut Mechelgrün zum Leibgedinge ausgesetzt, sondern es wurde ihr ein solches auf das genannte Gut verschrieben, d. h. auf diesem sicher gestellt. Es wurden ihr hierbei Jobst Caspar v. Feilitzsch zu Treuen und Wilhelm v. T. auf Planschwitz zu Vormündern verordnet (Raab, I. S. 98).

S. 118 Z. 14 v. u. Am 12. Oktober 1568 wurde Gedeon zusammen mit Hans Apel v. T. zu Kauschwitz der Hausfrau des Jobst Friedrich Rabe zu Schneckengrün, Barbara, zum Vormunde bestellt (L. Arch.; Raab, I. S. 311). Ebenso wurde er 1569 nach Hans Apels Tode zum Vormunde von dessen Kindern ernannt.

S. 118 Z. 13 v. u. Gedeon starb am Freitage nach Margaretha (13. Juli) 1571 zu Plauen; seine Gemahlin ebendaselbst noch in dem nämlichen Jahre. Sie hinterließen eine Tochter, Salome, die 1593 verstarb, wie es scheint, unvermählt.

S. 118 Z. 2 v. u. Wie das zu S. 118 Z. 20 Angeführte ergiebt, ist Josua nicht der Nachfolger seines Bruders Gedeon im Besitze von Mechelgrün gewesen, sondern vor demselben 1569 gestorben.

S. 119 Z. 1. Nach Gedeons Absterben fiel nicht ganz Mechelgrün an die Schillbacher Linie, vielmehr erhielt Joachim v. T. nur die eine Hälfte dieses Gutes, mit welcher er am 12. Januar 1587 belehnt wurde (L. Arch.; Raab, I. S. 305), während die andere Hälfte an die Neuensalzer Linie, insbesondere an Sebald v. T. gelangte, der, als er am 18. Mai 1572 Ausstand zur Empfangnahme der Belehnung mit Neuensalz nachsuchte, dabei bemerkte: daß er dann zugleich die Lehen von dem nach Absterben Gedeons v. T. mit auf ihn verfällten Antheil von Mechelgrün in Empfang nehmen wolle (Raab, II. S. 50). — Daß auch Wolf v. T. einen Anspruch auf die Mitsuccession in Mechelgrün erhoben hat, mit solchem aber nicht durchgedrungen ist, ward bereits oben in dem Nachtrage zu S. 112 Z. 19 v. u. erwähnt. Joachim scheint sich gleich nach Gedeons Tode in den alleinigen Naturalbesitz des Gutes gesetzt zu haben und derselbe hat wahrscheinlich von Sebald auch dessen Mitberechtigung erworben.

S. 119 Z. 12. Nach dem zu S. 118 Z. 15 Bemerkten müssen die Worte: Auch die erwähnte Schwester kommt sonst nicht vor, fortfallen.

S. 119 Z. 5 v. u. Von den beiden Besitzern starb zunächst Josua v. T. und zwar zwischen dem 22. August und 6. Okto-

ber 1569, da er in dem Lehnbriefe über Losa vom 22. August 1569 noch mitgenannt ist, in dem Lehnbriefe über Mechelgrün vom 6. Oktober ej. sein Name bereits fehlt, und hinterließ zwar eine Wittwe Bersabe geb. v. Beulwitz aus dem Hause Hirschberg (die sich anderweit an Abraham Röder auf Gansgrün vermählte), aber keinen männlichen Erben, so daß sein Bruder Gedeon v. T. nunmehr alleiniger Besitzer des Lehngutes Mechelgrün wurde. Als das Vogtland im Jahre 1563 durch Kauf an Kurfürst August von Sachsen gelangt war: wurde Gedeon v. T., nachdem er mehrfacher Aufforderung zu persönlicher Lehens-Empfangnahme beim Kurfürsten nicht Folge geleistet hatte, endlich am 6. Oktober 1569 mit Mechelgrün beliehen, während dasselbe schon den 15. August 1569 seiner Gattin Agnes zum Theil zum Leibgut verschrieben worden war. Mitbelehnt wurden bei der Belehnung von 1569: Joachim und Hans, Christophs sel. Söhne, Haubolds und Hans Apels nachgelassene sechs Söhne und Hans in Preußen, alle v. T. (Raab, I. S. 292).

Vierter Abschnitt.

Das ältere Haus Neuensalza.

S. 119 Z. 16. Albrechts Belehnung durch Kurfürst Johann Friedrich erfolgte d. d. Weimar, Dienstag am Tage Ursulä (21. Oktober) 1533 und zwar mit einem ganzen Hofe und einer Herberge zu Neuensalz, mit Obergerichten, item mit einem ganzen und einem halben Hofe und einer Herberge zu Friesen, einer Herberge zu Theuma, item zum Neuensalz mit dem Vorwerke sammt Schäferei, Fischbahnen, Teichen und Hölzern, daselbst 16 Güter, 1 Erbkretscham, 2 Mühlen, einem halben Hammer unter dem Dorfe und insbesondere mit einem Zehnten auf der andern Edelleute und seinen Gütern daselbst an Gatterhühner (Hühner als Gatterzins vid. Haltaus, S. 588; Grimm, IV. I. 1. Col. 1509 u. 1511) zu Zins, wie allermaßen er dies bisher gehabt hat, mit oberen und niederen Gerichten und dergleichen Jagd; item in Altensalz ein Hof unter dem Dorfe, eine Hofstatt daran etwa nach Salz gearbeitet, womit er und seine Brüder und Vettern begnadet werden; item zu Zobes 8 Güter, auf 6 derselben obere und niedere Gerichte mit verschiedenen Zinsen, 2 Teichen und das Holz „der Forst“ genannt; item zu Gansgrün 4 Güter mit Ober- und Niedergerichten, item zu Altmoßgrün 3 Güter

und 1 wüstes Gut und die Hölzer daselbst „auf der Heide“ was ihm zusteht, item zu Pergen (Bergen) das Dorf, 2 Hämmer, 1 Mühle, 1 Erbkretschmar, 2 Schneidemühlen, 1 freien Forenbach (Forellenbach, vid. Grimm, III. Col. 1896), die Hölzer daselbst mit hoher Jagd darauf, samt den Teichen, mit oberen und niederen Gerichten; item zu Schlodit ein wüstes Gut, mit allen Ehren, Würden, Gerechtigkeiten u. s. w. u. s. w. (Raab, l. c. II. S. 48). — Außer den hier aufgeführten Gütern muß Albrecht, wie sich aus der Leibgedingsverschreibung seiner Gemahlin ergiebt, auch dergleichen in Schreiersgrün und Voigtsgrün besessen haben. — Das Gut zu Schlodit, so Albrechts v. T. gewesen, von welchem jährlich 2 alte Schocke für Zins und Frohnen zu entrichten waren, befand sich später in dem Besitze Balthasar Rabes zu Schlodit, der am 3. Oktober 1569 damit belehnt wurde. Es sind aber auch Jobst und Daniel Rabe, 1533, Dienstag nach Lucas (21. Oktober) zu Weimar mit einem Wüstgute in Schlodit, das vorher Albrecht v. T. gehört hatte, belehnt worden (Lehnbuch Kurf. Joh. Friedr.; N. L.-Arch.; Raab, I. S. 162). Es scheint, daß dies noch ein anderes gewesen, wie das vorerwähnte.

S. 119 Z. 14 v. u. Nach: Christoph, einzuschalten: 1493 und 1534.

S. 119 Z. 10 v. u. Nach: ferner, einzuschalten: 1533 und 1534.

S. 121 Z. 4. Der Streitigkeiten, die über seinen Lehnsnachlaß zwischen Wolfgang v. T. einerseits und Christoph v. T. resp. dessen Erben andererseits stattgefunden haben, und die schließlich 1580 durch einen Vergleich zum Abschluß gelangten, ist bereits oben (Nachtr. zu S. 112 Z. 19 v. u.) gedacht. — Ueber den Werth desselben äußert sich ein ca. 1550 von dem Amtmann Jobst v. Zedtwitz erstatteter Bericht dahin: das Rittergut und Vorwerk Neuensalz, das Hans, Adam und Joachim, Gebrüdern v. T. zu Schillbach an einem, und Josua und Gedeon, Gebrüdern v. T. zu Mechelgrün, laut kurfürstlichem Lehnsabschied am anderen Theile zugleich erblich eingeräumt worden, haben sie auf beiden Sitzen zu 6000 fl. abgeschätzt; es ist mit 2 gerüsteten Pferden zu verdienen und hat 62 besessene Mannschaften, als 14 Mann zu Neuensalz, 8 zu Zobes, 27 zu Bergen, 3 zu Altmannsgrün, 3 zu Schreiersgrün, 3 zu Ihansgrün (Gansgrün), 3 zu Friesen, 1 zu Theuma. Mitbelehnte sind: Haubold und Hans Apel, Gebrüder v. T. zu Syrau und Kauschwitz, und Hans v. T. in Preußen (Raab, II. S. 47).

S. 121 Z. 5. Albrechts Gemahlin wird an einer Stelle: Elisabeth v. Weißenbach, Tochter Hermanns v. Weißenbach auf Schönfeld und Miltitz († 1483), an einer andern (Raab, II. S. 48) Elisabeth v. Trützschler genannt.

S. 121 Z. 17. In der Urkunde Donnerstag nach Ursulä (23. Oktober) – nicht Dienstag am Tage Ursulä (21. Oktober) — 1533 wurden Albrechts Gemahlin Elisabeth zum Leibgedinge ausgesetzt: die Behausung zu Neuensalz sammt Vorwerk und allem Zubehör, ferner 16 Güter und 2 Mühlen zu Neuensalz, 1 Gut zu Theuma, 1 zu Altensalz, 8 Güter und 2 Teiche zu Zobes, 3 Güter zu Altmannsgrün, 3 zu Schreiersgrün, 3 zu Friesen, 1 Gut zu Voigtsgrün, 29 Güter und 1 Mühle zu Bergen mit Ober- und Untergerichten u. s. w. oder dafür 260 fl. jährlicher Erbzinsen, in welchem Rechte sie Ehrenfried v. Ende der jüngere zu Reina und Georg Trützschler zu Falkenstein schützen sollten (Raabe, II. S. 48).

Fünfter Abschnitt.

Die Hauptlinie Schillbach.

Die mittlere Linie Losa und Mechelgrün.

S. 122 Z. 8. Nach Inhalt der Amtsbücher des Amtes Plauen von 1530 hatte Christoph v. T. von Thoßens Vorwerk zu Schillbach und Cunz v. Sparneck zu Eschenbach ein Ritterpferd zu gestellen (Raab, I. S. 374).

S. 122 Z. 14. Nach: sowie, ist einzuschalten: 1533 und 1534.

S. 122 Z. 18. Ueber die Streitigkeiten mit Wolfgang v. T. rücksichtlich des von dessen Vater Marquard hinterlassenen Gutes Losa, sodann nach Albrechts Tode über die Erbfolge in Mechelgrün, wird auf das in dem Nachtrage zu S. 112 Z. 19 v. u. Angeführte Bezug genommen.

S. 122 Z. 19. Christoph consentirte 1533, wie bereits S. 121 erwähnt ist, in die Beleibdingung der Gattin seines Bruders Albrecht, Elisabeth, mit Neuensalz. — 1537, Freitag nach Lucas (19. Oktober) zu Torgau wurde er der Frau Ursula, Moritz v. Schirding zu Brambach Hausfrau, zum Vormunde verordnet (Raab, I. S. 18).

S. 123 Z. 9. Bereits d. d. Torgau, Mittwoch nach Jacobi (28. Juli) 1535 hatte Kurfürst Johann Friedrich der Agnes, Christophs v. T. Hausfrau, auf ihres Mannes Gütern, namentlich Dorf

und Vorwerk Niederlosa, mit 78½ fl. jährlicher Zinsen und 1 Wiese im Dorfe Eschenbach, die Pennt genannt, item den halben Ansitz zu Schillbach mit Brenn= und Bauholz oder dafür 800 fl. verliehen und ihr Moritz v. Schirding zu Brambach und Siegmund v. Feilitzsch zu Sachsgrün zu Vormündern bestellt (Lehns=Arch.; Raab, I. S. 306 u. 350).

S. 123 Z. 10 v. u. Statt: Kreschwitz, muß es heißen: Kauschwitz und Syrau.

S. 124 Z. 4. Zwar wird bei dem Verkaufe von 4 Männern zu Altmannsgrün an die Vorsteher des gemeinen Kastens zu Zwickau für 200 fl. auf 3 Jahre, wozu Kurfürst Johann Friedrich d. d. Torgau, Dienstag nach Convers. Pauli (25. Januar) 1546 seinen Consens ertheilte, Adam v. T. zu Neuensalza allein genannt (Raab, I. S. 1). Derselbe handelte jedoch hierbei wohl zugleich in Vertretung seiner Brüder. Dasselbe Verhältniß dürfte obgewaltet haben, als Adam einige Felder und Wiesen auf dem Freßig, die bis dahin zu Mechelgrün gehört hatten, nach Schloditz verkaufte (L.=Arch.; Raab, I. S. 171).

S. 124 Z. 8. Der Streitigkeiten, welche die Brüder mit Wolfgang v. T. über die Erbanfälle von Neuensalza und Mechelgrün hatten, und die erst 1580 durch einen Vergleich vollständig beendet wurden, ist in dem Nachtrage zu S. 112 Z. 19 v. u. gedacht. — Wahrscheinlich nachdem der Prozeß über den Besitz von Mechelgrün ausgetragen war, trafen die drei Söhne Christophs resp. deren Erben am 27. Mai 1573 ein Abkommen über diesen Besitz. Dasselbe wurde abgeschlossen zwischen Joachim v. T. zu Schillbach, Hans Friedrich, Wilhelm und Christoph zu Losa, dann Carl v. Neidberg zu Taltitz und Johann Peter v. Reitzenstein zu Posseck in Vormundschaft der anderen unmündigen Söhne Adams v. T. selig, als Georg Wolf und Heinrich v. T. und endlich Quirin und Christoph Thoß zu Stöckigt und Adorf als Bevollmächtigten des im Auslande befindlichen Sohnes George v. T. Man schritt zu einer Theilung des Gutes in zwei Theile, von denen durch Verlosung der eine Joachim, der andere Adams Söhnen zufallen sollte. Unter den Beiständen bei dieser Verhandlung befand sich u. a. Hans Apel v. T. zu Kauschwitz. Bei der Verlosung erhielten Joachim Mechelgrün unteren Theils, Adams Söhne aber Mechelgrün oberen Theils. Von den Letzteren übernimmt dieses Wilhelm. Hansens Söhne wurden mittelst besonderen Vertrages theils mit Geld, theils mit Grundstücken, Häusern

u. s. w. abgefunden. — Losa hatten die Brüder, wie bereits in dem Nachtrage zu S. 112 Z. 14 bemerkt ist, offenbar nicht kaufweise, sondern durch eine rechtliche Entscheidung oder vielleicht einen Machtspruch aus dem Nachlasse Marquards v. T. erlangt.

S. 124 Z. 20 v. u. Am 12. Sept. 1569 bitten die v. Tettau zu Kauschwitz, Neuensalza, Schillbach und Mechelgrün und andere mehr, nachdem der Kurfürst August befohlen: daß sie binnen Jahresfrist bei Verlust ihrer Lehen beim Hoflager zu erscheinen und die Belehnung in Empfang zu nehmen hätten, den Kurfürsten: dem Amtmann zu Plauen und Voigtsberg Christoph Edlen v. d. Planitz, Vollmacht zu ertheilen: ihre Lehnbriefe einzusehen, Abschriften davon zu nehmen, solche an die kurfürstliche Kanzlei einzusenden u. s. w., da ihnen wegen der schwierigen Haushaltung in Folge schweren Wetters nicht möglich sei, vom Hause abzukommen (Raab, I. S. 283). Hierauf ergeht am 19. September ej. an Obengenannte ein kurfürstliches Schreiben, in welchem sie angewiesen werden: sich sofort am Hoflager zu gestellen und es nur denen, die alt und schwach wären, gestattet werden könne: sich durch andere vom Adel, die aber vollständig mit Vollmacht versehen sein müßten, vertreten zu lassen (Lehns-Arch. Fasc. Raabe Gesammtlehen; Raab, l. c.).

S. 124 Z. 16 v. u. 1569 den 22. August leiht Kurfürst August Adam v. T. zu Losa das Vorwerk u. s. w. zu Bösenbrunn u. s. w., wie er dies von Philipp und Hans Sack auf Geilsdorf käuflich an sich gebracht. Mitbelehnt wurden seine Brüder Hans und Joachim zu Neuensalz und Schillbach, seine Vettern Gedeon zu Mechelgrün und Haubolds und Hans Apels sel. Erben zu Syra und Kauschwitz, sowie Hans und seine Erben in Preußen alle v. Tettau (L.-Arch.; Raab, I. S. 7). — Unter demselben Datum erfolgte die Belehnung mit Losa, die am 17. ej. von ihm nachgesucht war, und die für ihn zu empfangen er seinen Sohn Wilhelm beauftragt hatte. Die Belehnung fand statt mit Oberlosa, Vorwerk und Dorf daselbst, mit Schäferei, Trieb und Huth, inmaßen wie dies Marquard v. T. innegehabt und bisher zum Gute Losa gehörig gewesen, 5 Teichen und 2 wüsten Teichstätten zu Oberlosa gehörig, und einer Wüstung, auch dem Holze, der Kulm genannt, einem Holze, der Kümmlersberg, einem Holze zu Tirpersdorf und einem Holze zu Lottengrün, item zu Unterlosa dem Vorwerk im Dorfe, 14 besessenen Männern, ein Stück Holz, das Schwarzholz genannt, ein Holz in der Wischung, 3 Teiche und 1 Wüstung im Weidige samt derselben Holz, Wiesen und Aeckern,

so weit und insofern sie zum Vorwerk Nieder=Losa gehörig, auch die hohe Wildjagd, Ober= und Untergerichte u. s. w.; zum Stöckicht 3 Güter, die jetzt denen v. Geilsdorf eingethan sind, zu Altmersgrün im Dorfe 9 besessene Männer und 5 kleine Häuslein, die zu den andern Gütern gehörig, über dem Dorfe ein Wüstgut (?) mit Holz, und darauf allenthalben Zins, Frohn, Erbgerichte und Hasenjagd; desgleichen eine Mühle am Vorwerk gelegen, welche er neu erbaut, auch ein Stück Feld oder Wüstung zu Altmannsgrün gelegen und zum Gute Oberlosa gehörig; etliche Lehen und Zinsen, als zu Meßbach der gute Hans 2½ fl. 3 gr., 6 Hühner und 6 Käse von Feldern zu Stöckicht; dann Wolf Orsche; dergleichen Zinsen von Aeckern und Wiesen zu Ottengrün; andere Zinsen zu Oelsnitz, Voigtsberg und Triebel; alles in den Aemtern Voigtsberg und Plauen belegen, wie er dies vordem von dem Burggrafen zu Lehn gehabt hat, wobei mitbelehnt: Hans und Joachim, Gebrüder zu Neuensalz und Schillbach, Josua und Gedeon, Gebrüder zu Mechelgrün, Haubold und Hans Apel, Gebrüder zu Kauschwitz und Syrau und Hans in Preußen, alle v. T. (Raab, II. S. 211. 212). Daß Adam in demselben Jahre bei der Belehnung Gedeons v. T. mit Mechelgrün die Mitbelehnung erhalten hat, ist bereits oben erwähnt worden. — Adam hat Zinsen zu Plauen und zu Kloschwitz an Joachim Reibold zu Unterneudorf veräußert, der damit am 6. Juli 1586 belehnt wurde (L.=Arch.; Raab, I. S. 315).

S. 124 Z. 14 v. u. Nach: v. Feilitzsch, zuzusetzen: wobei derselben Hans Dietrich v. Feilitzsch und Gedeon v. T. zu Mechelgrün zu Vormündern verordnet wurden (Raab, I. S. 7).

S. 124 Z. 9 v. u. Adam muß allerdings auch Planschwitz besessen haben, wie sich dies aus dem weiter unten näher zu erwähnenden Gesuche seines Sohnes Wilhelm um Lehnsindult ergiebt.

S. 124 Z. 8 v. u. Adam war nebst seinem Bruder Hans Lehnsbürge für Fabian Röder zu Rodersdorf wegen einer Schuld, die dieser an Wilhelm Trützschler zum Stein schuldete, und für welche jener am 20. Februar 1568 um Consens zur Sicherstellung auf Rodersdorf bittet. Ueber Adams Theilnahme an dem in Folge eines bei der Hochzeit der Rebecca v. T. und des Georg Trützschler zwischen Thomas Joachim v. Zedtwitz und einem Trützschler entstandenen Streites stattgefundenen Kampfe ist bereits oben (S. 33) gesprochen.

S. 124 Z. 7 v. u. Adam ist am Donnerstag nach Matthäi (22. Sept.) 1569 verstorben. Am 3. November ej. wurden seiner Wittwe Gedeon v. T. zu Mechelgrün und Jobst Christoph v. Feilitzsch zu Körbitz, seinen beiden noch unmündigen Söhnen Carl v. Neidberg zu Dobeneck und Georg Peter v. Reitzenstein zu Posseck, seinen beiden Töchtern aber Caspar Thoß zu Breitenfeld und Balthasar Rabe zu Schloditz zu Vormündern bestellt.

S. 125 Z. 8 v. u. Adam hinterließ nicht fünf, sondern sechs Söhne. Außer den bereits genannten noch Heinrich. Unter den Söhnen war übrigens Hans Friedrich der älteste, wenigstens wird er in den Lehnbriefen u. s. w. stets an erster Stelle genannt. Daß Adam auch Töchter hinterlassen, kann nicht zweifelhaft sein, da dessen Sohn Wilhelm ausdrücklich darauf angetragen hat, für seine Schwestern Vormünder zu bestellen und dies auch, wie bereits angegeben, geschehen ist. Die Namen dieser Töchter sind aber eben so wenig wie deren Schicksale urkundlich bekannt, nur kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß die mit Michael Vitzthum v. Eckstädt auf Eckstädt vermählt gewesene Barbara v. T. sich nicht darunter befunden hat.

S. 126 Z. 7. Bereits in dem Nachtrage zu S. 124 Z. 8 ist angeführt: daß bei dem über den Lehnsnachlaß Gedeons v. T. 1573 getroffenen Abkommen Mechelgrün oberen Theils auf Adams Söhne gefallen sei, und von diesen Wilhelm es übernommen habe. — Nachdem Adam, wie angegeben, am 22. September 1569 gestorben war, bat sein Sohn Wilhelm am Tage Michaelis (29. Sept.) ej. betreffs der Belehnung mit den von demselben besessenen Gütern Bösenbrunn, Planschwitz, Ober- und Unterlosa um Indult für sich und seine Brüder, die sich theilweise im Auslande befänden, zur Empfangnahme der Lehen, sowie um Einsetzung von Vormündern für seine Mutter, Schwestern, ausländische und unmündige Brüder (Raab, I. S. 259). Demnächst wurden am 6. August 1570 mit den in dem Lehnbriefe von 1569 speciell aufgeführten Gütern Adams Söhne: Hans Friedrich, Wilhelm, Christoph, Georg, George Wolf (13 Jahre alt) und Heinrich (12 Jahre alt) beliehen. An dem nämlichen Tage erfolgte ihre Belehnung mit dem Vorwerke Bösenbrunn, den Gerichten und Zinsen zu Ober- und Nieder-Triebel u. s. w., wie dies ihr Vater innegehabt. Mitbelehnt wurden auch diesmal die im Lehnbriefe von 1569 Genannten (Raab, I S. 71). — Bei der von den Brüdern 1574 vorgenommenen Naturaltheilung übernahm Wilhelm Planschwitz und, wie schon oben angeführt, Ober-Mechelgrün, Hans Friedrich

Unterlosa, während Oberlosa an die Brüder Christoph und Georg gemeinschaftlich kam. Bösenbrunn erhielt Georg Wolf. Das Gut Losa ward hierbei zu 14000 fl. angeschlagen. Heinrich, dem jüngsten der Brüder, fiel Planschwitz zu, nachdem Wilhelm in den Besitz von Ober-Mechelgrün gelangt war.

S. 126 Z. 8. Wie das zu S. 125 Z. 8 v. u. angeführte ergiebt, hätte eigentlich Hans Friedrich vor Wilhelm behandelt werden müssen.

S. 126 Z. 9. Muß lauten: die Güter Ober-Mechelgrün und Planschwitz. Auf dem letzteren muß er zunächst seinen Wohnsitz gehabt haben; denn er wird in den betreffenden Urkunden stets Wilhelm v. T. zu Planschwitz genannt.

S. 126 Z. 12. Statt 4000 muß es heißen: 4500.

S. 126 Z. 18. Wilhelm wurde 1566 am 15. August der Gattin Gedeons v. T. auf Mechelgrün, am 31. August 1573 der Hausfrau Christoph Thoßens zu Adorf, Maria (L.-Arch.; Raab, I. S. 233), und am 25. Mai 1579 der Margaretha, Caspar Trützschlers zum Falkenstein und Lauterbach, Hausfrau zum Vormunde bestellt. — Nach dem Tode seines Bruders Georg übernahm er die Vormundschaft über dessen Sohn Anselm und trug in dieser Eigenschaft am 8. November 1580 auf Gewährung eines Ausstandes zur Lehnsempfangnahme an. 1578 ertheilte er seine Genehmigung zu einem zwischen Caspar v. T. zu Neuensalz und Balthasar Rabe zu Schloditz vorgenommenen Tausche einiger Grundstücke. 1574 unterzeichnete er die Eheberedung zwischen Sibylla v. T., Joachims v. T. auf Schillbach Tochter und Wolf Thoß zu Wohlhausen, 1581 den Leibgedingsvertrag zwischen Hans v. T. auf Neuensalza Tochter Barbara v. T. und deren Gatten Andreas v. Zedtwitz, 1572 den Heirathsbrief der Tochter ebendesselben Catharina bei deren Vermählung mit Wolf v. Dölau (Lehns-Arch.; Raab, II. S. 104).

S. 126 Z. 19. Wilhelm starb bereits im Jahre 1583.

S. 126 Z. 14 v. u. Wilhelms Gemahlin, Catharina v. Zedtwitz, war die Tochter des Eustachius v. Zedtwitz auf Neuberg und Krugsreuth (?) und der Anna v. Witzleben. Sie ist am 29. November 1595 zu Mechelgrün gestorben. Sie wurde am 21. Juni 1572 mit dem ihrem Gatten zugehörigen halben Gute Mechelgrün, das ihr zum Leibgut verschrieben worden, oder statt dessen sie die Zinsen zu 8 Procent von ihren 4500 Gulden Eingebrachtem und 4500 Gulden Gegenvermächtniß, also zusammen von 9000 Gulden

erhalten sollte, beliehen. Zu Vormündern wurden ihr dabei Adam und Hans Heinrich v. Zedtwitz auf Neuberg und Krugsreuth, wohl ihre Brüder, verordnet (Lehns-Arch.; Raab, I. S. 98).

S. 126 Z. 10 v. u. Nachdem Wilhelms Söhne sämmtlich noch jung und vor dem Vater verstorben, hinterließ derselbe nur Töchter, und zwar deren sechs; Anna Maria, Catharina, Rosina, Anna Regina, Maria Salome und Eva, deren jeder in einem mit den Lehnsagnaten unterm 5. März 1582 abgeschlossenen, lehnsherrlich am 20. August 1583 genehmigten Vertrage, 1200 fl. Heirathsgut auf Mechelgrün oberen Theils sicher gestellt wurden mit der Maßgabe: daß diese Gelder bis zum 12. Lebensjahre mit 3, vom 12. bis 18. mit 6 Procent verzinst, dann aber ausgezahlt werden, und daß, wenn die eine oder die andere der Schwestern bis dahin stürbe, 400 Gulden in das Lehen zurückfallen, die übrigen 800 Gulden aber zu den Antheilen der überlebenden Schwestern geschlagen werden sollten. Zu diesem Vertrage ertheilten ihre Zustimmung: Hans Friedrich v. T. zu Unterlosa, Christoph v. T. zu Oberlosa, Georg Wolf v. T. zu Bösenbrunn und Heinrich v. T. zu Planschwitz, sowie die Vormünder des unmündigen Anselm v. T. zu Oberlosa, Georgs hinterlassenen Sohnes.

S. 126 Z. 7 v. u. Der Maria Salome v. T., Gemahlin des Georg Vollrath Metzsch auf Brunn, wurden am 6. September 1599 2500 fl., die sie ihrem Gatten zum Ankauf des Gutes Brunn geliehen, auf diesem sicher gestellt; nach und nach steigerten sich die Forderungen, die sie an ihren Gatten hatte, bis auf 7500 fl., die am 7. April 1617 als Hypothek auf Brunn eingetragen wurden. Außerdem besaß sie einen Bauerhof zu Oberreichenbach, den sie mit ihrem Gelde erkauft, und vertauschte denselben mit Consens vom 16. November 1604 unter Zustimmung ihres Vormundes, des Vollrath v. Gauern zu Treuen, an ihre Schwägerin Frau Margaretha Metzsch, geborene v. Trützschler, gegen einen derselben eigenthümlich zugehörenden Bauerhof zu Brunn (Raab, II. S. 422). Sie starb am 6. Februar 1646 zu Steinpleiße. —

Was die übrigen Töchter Wilhelms betrifft, so starb Anna Maria am 23. September 1587, 20 Jahre alt; Catharina, wie bereits im Text erwähnt ist, am 12. März 1592, 22 Jahre alt, zu Mechelgrün. Rosina war vermählt mit Sigmund Magnus v. Zedtwitz auf Isar, Anna Regina mit Joachim v. Neidberg auf Bösenbrunn, Eva, geboren zu Mechelgrün am 23. April 1577, vermählte

sich am 17. Juli 1597 mit Hans Caspar Röder auf Pöhl und Helmsgrün. Sie starb am 6. Februar 1627 zu Helmsgrün, ihr Gatte bereits am 12. Mai 1626.

S. 126 Z. 1 v. u. Da Wilhelm ohne Leibeslehnserben verstorben war, so gelangte Mechelgrün — Planschwitz hatte er schon vorher, wie bereits angeführt, seinem Bruder Heinrich abgetreten — an seine Brüder Hans Friedrich, Christoph, Georg Wolf und Heinrich, sowie seinen Neffen Anselm, die dasselbe jedoch mittelst Vertrages vom 26. December 1583 der Wittwe überließen, die eine Leibgedingsforderung von 8500 fl. darauf stehen hatte, und zwar bis zu deren Tode; sie suchen aber die Lehen von Mechelgrün oberen Theiles nach und erhalten solche am 31. März 1584, sowie Ausstand zur Empfangnahme der Lehen bis nach dem Ableben der Wittwe, weshalb denn auch die damals noch am Leben befindlichen nächsten Erben, Christoph v. T. zu Oberlosa, Georg Wolf v. T. zu Planschwitz und Anselm v. T. zu Unterlosa am 19. Januar 1587 und 6. August 1592 die Lehen nach jedem eingetretenen Falle, dem Ableben der Kurfürsten August und Christian I., von neuem mutheten. Als nach dem am 29. November 1595 erfolgten Tode der Wittwe Catharina, die genannten Erben in den Naturalbesitz von Mechelgrün gelangt waren, schlossen die damals noch lebenden Töchter Wilhelms: Rosina, Anna Regina, Maria Salome und Eva am 31. Juli 1593 (? 1596) einen Vergleich, worin jene versprachen: die Forderung von 9000 fl., welche die Schwestern an Mechelgrün hatten, in wenigstens 3 Jahren zu berichtigen. Eine Zeit behielten die genannten Erben das Gut gemeinschaftlich, doch traten es schließlich Christophs Sohn, Wilhelm auf Oberlosa und Anselm auf Unterlosa ihrem Oheime George Wolf auf Planschwitz ab, und lassen unterm 15. März 1598 die Lehen auf; dieser aber nimmt behufs Befriedigung der Schwestern v. T. ein Kapital von 9000 fl. bei Heinrich v. Holla zu Breusen im Herzogthum Braunschweig auf, die am 15. Mai 1598 mit Consens auf dem Gute sicher gestellt wurden.

S. 127 Z. 1. Hans Friedrich war, wie bereits bemerkt, nicht der zweite, sondern der älteste Sohn Adams. Wenn nach des Vaters Tode nicht er, sondern sein Bruder Wilhelm es war, der die behufs Belehnung der Brüder mit den von dem Vater hinterlassenen Gütern erforderlichen Schritte that, und wenn dieser es auch gewesen ist, der den Vater bei der Belehnung hat vertreten sollen, so hat dies unzweifelhaft darin seinen Grund gehabt: daß Hans Friedrich

sich damals im Auslande befand. Bei der Erbtheilung erhielt er Unterlosa, nicht gemeinschaftlich mit seinem Bruder Georg, sondern allein, Georg und Christoph aber, wie auch bereits erwähnt ist, gemeinschaftlich Oberlosa. Auch seiner Betheiligung bei dem Anfalle von Mechelgrün und des mit dem Allodialerben seines Bruders Wilhelm 1583 abgeschlossenen Vergleiches ist schon gedacht. — Am 27. November 1584 wurde er zugleich mit seinen Brüdern Christoph und George Wolf und dem Sohne seines damals bereits verstorbenen Bruders George, Anselm, wegen der Belehnung mit dem durch das kinderlose Ableben des jüngsten Bruders Heinrich ihnen zugefallenen Gutes Planschwitz vorstellig, was demnächst George Wolf zum alleinigen Besitz überlassen wurde, und auf dessen Belehnung die übrigen daher am 7. März 1584 antrugen (Raab, I. S. 391).

S. 127 Z. 4. Hans Friedrichs Gattin war Eva v. Zedtwitz, Tochter Georgs v. Zedtwitz auf Isar und Schwester Sigmund Magnus v. Zedtwitz auf Isar. Sie erhielt seitens der Lehnsagnaten, an welche das von ihrem Gatten besessene Gut Unterlosa nach dessen Absterben gefallen war, laut Vertrag vom 7. September 1586 ihr Leibgut mit 2000 fl. auf dem genannten Gute sichergestellt (Raab, II. S. 130).

S. 127 Z. 9. Hans Friedrich starb am 14. Mai 1586 zu Unterlosa; die erbberechtigten Mitbelehnten waren sein einziger damals noch am Leben befindlicher Bruder Georg Wolf und die Söhne seiner verstorbenen Brüder, nämlich Christophs Sohn Wilhelm und Georgs Sohn Anselm, die zu gleichen Theilen erbten. Doch verkauften George Wolf und des unmündigen Wilhelms Vormünder ihre Antheile an Unterlosa an die Vormünder des auch noch unmündigen Anselm für 10 800 fl., wogegen das in der brüderlichen Erbtheilung vom Jahre 1571 Anselms Vater, Georg, zugefallene halbe Gut Oberlosa für 7555 fl. am 2. Juli 1580 an Wilhelm verkauft wird, der in Folge dessen nunmehr das Gut allein besaß (Raab, II. S. 131).

S. 127 Z. 16. Wie bereits früher erwähnt, erhielt Christoph bei der brüderlichen Erbtheilung Oberlosa gemeinschaftlich mit Georg.

S. 127 Z. 20 v. u. Daß Christoph nicht bereits im Jahre 1565 gestorben sei, kann keinem Zweifel unterliegen, da er noch sehr häufig urkundlich nach diesem Zeitpunkt erwähnt wird, und sogar sein einziges Kind, sein Sohn Wilhelm, erst lange nachher, im Jahre 1574, geboren ward. Hat daher wirklich Christophs Ehe mit Cres-

centia v. Steinbach nur 15 Jahre gedauert, wie deren Leichenpredigt angiebt, so muß die Eingehung der Ehe später als 1550, einer Zeit, wo Christoph wohl auch noch zu jung zum Heirathen gewesen sein möchte — seine allerdings jüngeren, aber nur durch den einen Bruder Georg von ihm getrennten Bruder Georg Wolf und Heinrich waren erst resp. 1557 und 1558 geboren — erfolgt sein. Das in der genealogischen Tabelle angegebene Todesjahr Christophs, 1587, wird daher wohl richtig sein. Raab hat in der genealogischen Tabelle über die Nachkommen des älteren Christoph v. T.: 1587 oder 1588; an einer anderen Stelle (II. S. 212) sagt er: Christoph sei bald nachdem er um die Belehnung mit Oberlosa und Unterlosa gebeten, was am 19. Januar 1587 geschehen war, gestorben. — Christophs Betheiligung bei dem Mechelgrüner Erbfall, und seiner Einwilligung zu dem 1583 mit den Töchtern seines Bruders Wilhelm auf Unterlosa getroffenen Abkommen ist bereits oben gedacht. — Am 3. Januar 1577 und am 13. Januar 1581 wurde er der Gemahlin Sebalds v. T., Catharina, gebornen v. Bünau, bei ihrer Beleibdingung zum Vormunde bestellt. Im Jahre 1582 trug er in seiner Eigenschaft als Vormund der Anna v. Röder, gebornen v. Nessa, Wolf Röders zu Leubnitz nachgelassenen Wittwe, darauf an: daß deren Forderung an Carl v. Neidberg auf dessen Gut Taltitz sicher gestellt werde, wozu am 30. Mai ej. der Consens ertheilt ward (Raab, II. S. 197).

S. 129 Z. 4. Auch noch unterm 24. Mai 1624 wurde Christophs Wittwe, Crescentia, ein Vormund bestellt.

S. 129 Z. 5. Wilhelm war geboren am 2. Juni 1574. In den Urkunden, z. B. in den Lehnbriefen über Marieney von 1602 und 1609, führt er häufig die Vornamen Joachim Wilhelm. Daß es sich hier nicht um zwei verschiedene Personen handele, erscheint unzweifelhaft.

S. 129 Z. 8. Der Wilhelm 1588 bewilligte Ausstand kann sich nur auf die persönliche Empfahung der Lehnsinvestitur bezogen haben; denn bereits am 14. Januar 1587 *) war Wilhelm v. T., Christophs sel. Sohn, beliehen mit: Vorwerk und Dorf Oberlosa nebst Schäferei, Trieb und Hut, wie sie hier bevor Marquard v. T.

---

*) Das hier angegebene Datum muß Bedenken erwecken, da, wie vorher angegeben, Christoph noch am 19. Januar 1587, also fünf Tage später, wegen der Belehnung mit Losa eingekommen ist.

inne gehabt, Teichstätten, Hölzern, auch zu Tirpersdorf und Lottengrün u. s. w., item Unterlosa das Vorwerk im Dorfe sammt Schäferei, Hölzern, Teichen u. s. w., Gütern u. s. w. zu Stöckicht, Altmannsgrün, Meßbach, Oelsnitz u. s. w., wie alles sein Vater und seine (dessen) Brüder zu Lehn gehabt und auf ihn verfället haben. Mitbelehnte: Georg Wolf zu Planschwitz und Anselm, Georgs sel. Sohn und alle andern v. T. seine Vettern (Raab, I. S. 113). — Die Belehnung vom 23. Juni 1590 erfolgte, nachdem Wilhelm sich mit den Vormündern seines Vetters Anselm dahin verglichen: daß ihm das ganze Gut Oberlosa, diesem aber Unterlosa zugetheilt werde. Die Belehnung bezog sich daher auch nur auf das erstegenannte Gut, und zwar auf Oberlosa Vorwerk und Dorf mit Schäferei, Trieb und Hut, wie solches sein Vater Christoph gehabt, 5 Teiche und 2 wüste Teichstätten zu Oberlosa gehörig, eine Wüstung, auch das Holz, der Culm genannt, ein Holz, der Kantersberg, ein Holz zu Tirpersdorf, und ein Holz zu Lottengrün, zum Stöckicht 3 Güter ohne Obergerichte, desgleichen 1 Mühle im Vorwerk gelegen, welche sein Vater neu erbaut, Zinsen zu Stöckicht mit aller Gerechtigkeit ꝛc. Mitbelehnt: Georg Wolf zu Planschwitz, Anselm zu Unterlosa, Joachims und Hansens Söhne zu Schillbach und Neuensalz, Haubolds und Hans Apels Söhne zu Syrau und Kauschwitz, Hansens in Preußen Söhne, alle v. Tettau. — Nach dem Regierungsantritt Kurfürst Christian II. erfolgte dann auf einen Antrag Wilhelms vom 6. August 1592 am 19. ej. m. e. a. eine nochmalige Belehnung desselben mit Vorwerk und Dorf Oberlosa u. s. w., wie alles sein Vater auf ihn verfället. Mitbelehnt auch diesmal: George Wolf zu Planschwitz, seines Vaters Bruder, Anselm zu Unterlosa, Joachim und Hansens zu Schillbach und Neuensalz Söhne, Haubolds und Hans Apels Gebrüder sel. Söhne zu Syrau und Kauschwitz, Hansens in Preußen Söhne, Anselm und Wilhelm, alle v. Tettau (L.-Arch.; Raab, I. S. 297). — Eine nochmalige Belehnung Wilhelms mit Vorwerk und Dorf Oberlosa in derselben Weise wie die vorgedachte, fand am 12. Juli 1602 statt. Endlich erfolgte eine solche auch noch am 16. Januar 1612, nachdem Kurfürst Johann Georg I. die Regierung angetreten (Raab, I. S. 297).

S. 129 Z. 17. Das gegen Pönickes Angabe einer 1612 stattgefundenen Belehnung erhobene Bedenken erhält hierdurch seine Erledigung.

S. 129 Z. 19. Wilhelm erhielt die Mitbelehnung 1587 von Schönbrunn, 1594, 1602 und 1609 von Mechelgrün unteren Theils, 1602 von Unterlosa, in demselben Jahre die von Kauschwitz, 1615 und 1618 die von Schillbach; 1594 wird er als Lehnsagnat von Neuensalz genannt; 1598 cedirte er seinen Antheil an Mechelgrün an seinen Oheim Georg Wolf; 1603 consentirte er in den Verkauf von Neuensalz an Georg v. Waldenfels, 1615 in den von Mechelgrün an Joachim v. Seydewitz.

S. 129 Z. 14 v. u. Wilhelm starb am 21. April 1621 und zwar erblos; sein Gut Oberlosa gelangte daher an die nächsten Agnaten, seinen Oheim Georg Wolf und seinen Vetter Anselm auf Unterlosa. Ueber die zwischen diesen hierüber eingetretenen Weiterungen wird weiter unten gehandelt werden. In der Raabschen genealogischen Tabelle von den Nachkommen des älteren Christoph v. T. ist eine Gattin Wilhelms nicht aufgeführt. Da auch sonst einer solchen nirgends gedacht wird, so muß man annehmen: daß er unvermählt geblieben sei.

S. 129 Z. 5 v. u. George Wolf war 1569 bei dem Tode seines Vaters Adam 13 Jahre alt, also 1556 geboren.

S. 130 Z. 2. George Wolf besaß nur das untere Vorwerk zu Schönbrunn. Wie in dem Vertrage über den Verkauf des Gutes Tirpersdorf seitens Balthasar Rabes an seinen Sohn Georg Christoph Rabe vom 10. Januar 1596 erwähnt wird, war von diesem Gute gemeinschaftlich mit Tirpersdorf unteren Theils und Georg Wolf v. T. Gütern Schönbrunn und Bobenneunkirchen 1 Pferd mit Knecht und Rüstung zu gestellen (Raab, I S. 200). Daß Bobenneunkirchen George Wolf gehört habe, ist anderweitig nicht bekannt. — Schönbrunn hatte derselbe übrigens, nach einer Note von Raab, die dieser aber selbst mit einem (?) versehen, bereits 1580 wieder an Georg oder Johann v. Hoff verkauft, dessen Erben es dann weiter an den Rath zu Oelsnitz veräußerten. Wahrscheinlich ist jener Verkauf erst später erfolgt. Mitbelehnt wurden bei Georg Wolfs Belehnung mit Schönbrunn: Wilhelm, Christophs Sohn, und Anselm, Georgs Sohn, seiner Brüder Söhne zu Oberlosa, dann die Tettaus zu Neuensalz und Schildbach, die zu Mechelgrün u. s. w. (Lehns-Arch.; Raab, I. S. 160).

S. 130 Z. 15. Was die Betheiligung Georg Wolfs bei den Verhandlungen über den Anfall von Mechelgrün, sowohl 1573 nach Gedeons Tode, sowie 1583 nach dem seines Bruders Wilhelm und

bei dem 1582 mit des Letzteren Töchtern und 1583 mit dessen Wittwe getroffenen Abkommen betrifft, daß er 1587 und 1592 die Lehen gemuthet, sowie daß nach der gedachten Wittwe Tode seine Miterben, Christophs Sohn Wilhelm und Georgs Sohn Anselm, ihre Antheile ihm abgetreten haben, ferner daß er, um Wilhelm des älteren Töchter zu befriedigen, 9000 fl. von Heinrich v. Holla erborgt habe, ist alles bereits früher erwähnt. George Wolf muß sich aber außer Stande befunden haben, sich von dieser Schuld frei zu machen, denn er verkaufte am 28. März 1603 das Gut Mechelgrün oberen Theils an den genannten Heinrich v. Holla, der am 8. Juli 1604 damit beliehen wird (Raab, II S. 28). — In Betreff Mechelgrüns unteren Theils, was in den Besitz der Schillbacher Linie gelangt war, erhielt George Wolf 1602 die Mitbelehnung, nachdem er am 31. Januar 1594 von Adam v. T. als Lehnsagnat präsentirt war, sowie er denn auch 1615 bei dem Verkaufe dieses Gutes seinen Consens ertheilt hat. Ein Gleiches geschah 1603 bei dem Verkaufe von Neuensalz seitens Ernsts v. T., rücksichtlich welches Gutes er ebenso 1594 als Lehnsagnat präsentirt worden war.

S. 130 Z. 16. Planschwitz war streng genommen nicht von Georg Wolf erworben, sondern aus der Erbschaft seines Bruders Heinrich an ihn gelangt. Es waren am 27. November 1584 Hans Friedrich, Christoph und George Wolf v. T., Gebrüder, sowie des vierten Bruders George v. T. hinterlassener Sohn Anselm mit Planschwitz beliehen, das durch den Tod ihres Bruders resp. Vetters Heinrich v. T. zu Planschwitz auf sie verfället war. Die anderen Erben überlassen das Gut an George Wolf zum alleinigen Besitz und bitten am 7. März 1592 um dessen alleinige Belehnung. George Wolf sucht hierauf am 8. August ej. die Lehen an dem Gute Planschwitz, dem Vorwerke zu Taltitz, der Eulenstein genannt, dem Gute Schönbrunn und dem Gute Dobeneck, von denen er jenes von Ihan v. Machwitz, dieses von Joachim v. Neidberg und dessen Brüdern erkauft habe, ferner an einem Gehölze, einer Schneide- und Mahlmühle, ingleichen einer Herberge zu Schönbrunn, welche er von den Grimmschen Erben erkauft, und schließlich um die Gesammthand an dem Gute Unterlosa, welches seinem unmündigen Vetter Anselm v. T. zugehört, nach (Raab, I. S. 39). — Georg Wolf verkaufte demnächst Schloß Planschwitz, mit Vorwerk Taltitz, der Eulenstein genannt u. s. w. an Christoph Lindner, Dompropsteiverweser zu Naumburg, der es dann weiter Joachim v. Neidberg auf Bösenbrunn

und Dobeneck überließ, der am 5. November 1608 damit beliehen wurde (Raab, I. S. 341).

S. 130 Z. 18. Bösenbrunn vertauschte Georg Wolf an die Gebrüder v. Neidberg, deren ältester, Joachim, am 3. Juli 1591 damit beliehen wurde (Lehns=Arch.; Raab, I. S. 7). Es hatten nämlich Joachim, Georg Fabian und Heinrich, Gebrüder v. Neidberg, sowie Balthasar Rabe zu Schloditz in Vollmacht des Bruders von jenen, Caspar Sebastian v. Neidberg, und Hans Wilhelm v. T. auf Dröda in Vormundschaft der anderen Brüder, Erhards und Balthasar Friedrichs v. Neidberg, alle zu Kropitz und Lieba, Dobeneck und Taltitz, die sie nach Absterben ihres Vetters Carl v. Neidberg ererbt, da sie die Güter nicht füglich in sechs Theile zerschlagen konnten, an George Wolf v. T., der ihnen Dobeneck baar bezahlt, für Taltitz aber sein Gut Bösenbrunn überläßt, veräußert, welches letztere die genannten fünf jüngeren Brüder ihrem ältesten, zur Zeit ausländischen Bruder Joachim v. Neidberg käuflich abtreten. Georg Wolf erhielt hierauf, und zwar zuerst am 3. Juli 1591, die Belehnung mit Vorwerk Dobeneck nebst Schäferei, Mühle u. s. w., 6 Bauern zu Hermannsgrün, 1 Herberge zu Wohlhausen u. s. w.; item mit dem Vorwerke zu Taltitz, der Schlemel genannt, mit Kretschmar, Gütern, Zinsen u. s. w. daselbst und Untertriebel, wie dies ihm Joachim, George Fabian, Heinrich Caspar Sebastian Gerhard und Balthasar Friedrich, Gebrüder v. Neidberg, kauf= und wechselsweise überlassen hatten (L.=Arch.; Raab, I. S. 31). — Eine zweite, die im Text erwähnte Belehnung mit den genannten Gütern, erfolgte am 10. August 1592 nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Christian II. — George Wolf verkaufte jedoch das Vorwerk zu Taltitz (vor 1590), sowie die Güter zu Hermannsgrün und Wohlhausen u. s. w. sehr bald an Christoph Thoß zu Adorf, läßt in Folge dessen am 6. August 1592 die Lehen auf, und es wird der neue Besitzer demgemäß auf Gesuch vom 8. ejusd. mit dem Gute beliehen (Raab, II. S. 197), sowie wiederholt am 12. Juli 1602, bei welcher letzteren Belehnung noch aufgeführt werden: 1 Wiese zu Zwota, Zinshühner zu Oelsnitz, 1 Wiese zu Raschau, wie alles Carl v. Neidberg und Georg Wolf v. T. inne gehabt hat. — Auch Dobeneck kam demnächst wieder an Joachim v. Neidberg.

S. 130 Z. 14 v. u. Nach dem unbeerbten Tode seines Neffen Wilhelm v. T. gelangte an Georg Wolf und den Sohn von dessen verstorbenem Bruder Georg, Anselm, als nächste Mitbelehnte das

Gut Oberlosa. George Wolf hatte am 16. Juni 1612 zugleich mit den Lehen an seinen Gütern Planschwitz, Schönbrunn, Dobeneck, Stein und dem Tännicht die gesammte Hand an Ober- und Unterlosa gemuthet, und ward auf seinen Antrag nunmehr am 16. Mai 1621 mit dem Gute Oberlosa beliehen. Mitbelehnt wurden dabei: Anselm auf Unterlosa, Joachims und Hansens Söhne zu Schillbach und Neuensalz, Haubolds und Hans Apels Gebrüder sel. Söhne zu Syrau und Kauschwitz, Hansens in Preußen Söhne Anselm und Wilhelm, alle v. Tettau (L.-Arch.; Raab, I. S. 297). — Da jedoch Anselm seine Ansprüche als Gleichberechtigter geltend machte, so erfolgte am 16. August ej. ein Befehl an den Schößer zu Plauen: die Einweisung bis auf erfolgte Einigung der Parteien zu beanstanden, nachdem bereits vorher am 20. Juni ej. Anselm zu seinem Antheile mit dem auf ihn verfällten Gute Oberlosa, sowie mit der Gesammthand an seines Oheims Georg Wolf Antheil beliehen war. Am 4. Oktober 1623 verglichen sich beide Theile dahin: daß Anselm das Gut Oberlosa George Wolfen zum alleinigen Besitze überlassen, dieser ihm aber eine Entschädigung von 2950 fl. zahlen solle. — Georg Wolf knüpfte nunmehr über den Verkauf des Gutes mit dessen bisherigem Pächter, Georg v. Steinbach, dem er 12773 fl. schuldete, die mittelst Consens vom 15. September 1624 auf Oberlosa versichert waren — nach einer anderen Eingabe hatte das Gut sich bereits im Konkurse befunden, war aber aus diesem dadurch wieder herausgekommen, daß der Pächter Georg v. Steinbach 19000 fl. zur Befriedigung der Gläubiger vorgeschossen hatte — Verhandlungen an, schloß auch mit demselben einen Kaufvertrag ab, und ließ in Folge dessen am 10. März 1625 die Lehen von dem Gute auf. Die Angelegenheit stieß jedoch auf Schwierigkeiten, da dem Floßoberaufseher Christian Winkelmann am 2. September 1623 ein Vorkaufsrecht an Losa zuertheilt war. Nachdem solches auf Unterlosa beschränkt, das auf Oberlosa aber Joachim v. Dölau verliehen worden, protestirte nun der Letztere gegen den Verkauf an George v. Steinbach, erbot sich, den mit diesem verabredeten Kaufpreis zu zahlen und trat auch wirklich in Folge seines Verkaufsrechtes am 10. April 1625 mit Zustimmung der Mitbelehnten in den mit George v. Steinbach vereinbarten Verkaufvertrag ein. —

George Wolf hat anscheinend auch eine Zeit lang das in Oberfranken bei Berneck belegene Gut Streitau besessen; denn bei der Mitbelehnung von Schillbach am 7. November 1618 wird er auf-

geführt als George Wolf zu Streitau. Doch ist es möglich: daß er auf diesem Gute, was dem ersten Gatten seiner Ehefrau und nach dessen Tode wohl seinem Stiefsohne Adam v. Wallenrodt gehörte, nur damals gewohnt hat.

Mitbelehnt wurde er 1590 und 1592 mit Oberlosa, 1602 mit Kauschwitz, 1592, 1602 und 1612 mit Unterlosa, 1602 und 1618 mit Schillbach, 1609 mit Marieney. — Am 30. Juli 1587 (oder 1588) wurde er Beaten, der Gattin des Günther Edler v. d. Planitz auf Göltsch bei der Belehnung mit dem ihr ausgesetzten Leibgedinge zum Vormunde bestellt (Raab, I. S. 111, II. S. 422). — 1618 gehörte er zu den Mitunterzeichnern des Heirathsvertrages zwischen Christian Albert v. T. und Magdalena v. Watzdorf.

S. 132 Z. 4. Wie bereits erwähnt, hatte George Wolf unter den Gütern, mit denen belehnt zu werden er am 16. Juni 1612 beantragt hatte, auch Stein genannt. Es bezog sich dies aber wohl nur auf den ein Pertinenz von Planschwitz bildenden Antheil von Stein. Er hatte aber auch von Jobst Wilhelm v. Zedtwitz zum Stein dessen Antheil an diesem Gute für 3500 fl. erkauft und derselbe beantragte daher am 27. Juli 1612 die Lehnsauflassung. Doch scheint eine wirkliche Belehnung nicht stattgefunden zu haben. Georg Wolf hatte aber das bedungene Kaufgeld nicht zahlen können und es wurde daher der Kauf wieder rückgängig. Da dieser jedoch auch die Lehnsurkunden dem Vorbesitzer vorenthielt, und inzwischen mit seinen Gütern Planschwitz, Bösenbrunn, Dobeneck und Stein in Konkurs gerathen war, sich selbst aber auf dem Hammer zu Oelsnitz aufhielt, so bat am 2. Juli 1613 Hans Jobst von Zedtwitz um die Genehmigung, seinen Antheil an Stein anderweit an Barbara, geborne v. Gattendorf, der Gattin Joachims von Neidberg, verkaufen zu dürfen (Raab, I. S. 393).

Aus allem Vorhergehenden ergiebt sich: daß Georg Wolf in seinen späteren Jahren in vollständigen Vermögensverfall gerathen war.

S. 132 Z. 8. Nach: später ist zuzusetzen: als 1625.

S. 132 S. 11. Aus seiner Ehe mit Dorothea v. Waldenfels, Tochter des Friedrich v. Waldenfels und der Ursula v. Pappenheim, Wittwe des Hans Joachim v. Wallenrodt auf Streitau und Mildenfurth, Hauptmanns und markgräflich Brandenburg-Culmbachschen Raths zu Hof, welche im Jahre 1634 verstorben ist, hatte George Wolf außer der im Texte genannten Tochter Maria Magdalena, die am 5. Februar 1595 geboren war, noch sieben Kinder, die, sowie

diese sämmtlich in Planschwitz geboren waren, aber bis auf die Genannte anscheinend alle in früher Jugend gestorben sind. Es waren dies: Christoph Adam, geb. 11. Juni 1587, George Wilhelm, geb. 27. Oktober 1588, Eva, geb. 29. Juni 1590, Susanna Dorothea, geb. 10. April 1592, Anarch Friedrich, geb. 6. August 1593, Judith Margaretha, geb. 25. Juni 1596, gestorben 16. März 1597 und Isabella Margaretha, geb. 3. Mai 1598, gestorben den 13. Juni ej. Aus ihrer ersten Ehe hatte Dorothea einen Sohn, Adam v. Wallenrodt, mit in die zweite gebracht.

S. 132 Z. 14. Der erhobene Zweifel erledigt sich dadurch, daß es offenbar in den Mülverstedtschen Kollektaneen statt: Hans Wolf, heißen muß: George Wolf.

S. 132 Z. 19. Heinrich, der jüngste Sohn Adams v. T., war bei dessen Tode erst 12 Jahre alt, mithin 1557 geboren. Bei der Vertheilung der von dem Vater hinterlassenen Güter ging er zwar anfangs leer aus, später trat ihm aber sein Bruder Wilhelm Planschwitz ab. Er ist der in dem Abkommen zwischen der Ritterschaft und den Städten des Vogtlandes in Betreff des Salzverkaufs am 23. Juli 1583 geschlossenen Vertrag, dessen S. 171 Z. 18 v. u. gedacht ist, erwähnte Heinrich v. T. auf Planschwitz. Bei dem über den Mechelgrünschen Nachlaß 1573 getroffenen Abkommen wurde er durch seine Vormünder Carl v. Neidberg zu Taltitz und Georg Peter v. Reitzenstein zu Posseck vertreten. 1583 konsentirte er aber persönlich in das mit den Töchtern seines Bruders Wilhelm getroffene Abkommen. Sein Tod muß 1584 erfolgt sein, da am 27. November dieses Jahres seine Brüder Hans Friedrich, Christoph und George Wolf, sowie des verstorbenen Bruders Georg Sohn Anselm, mit dem durch Heinrichs Tod auf sie gefallenen Gute Planschwitz beliehen worden sind. Vermählt war dieser mit Clara v. Geilsdorf, Tochter Hans Wilhelms von und auf Geilsdorf und Schwend und der Margaretha v. Feilitzsch, welche erstere sich nach seinem Tode 1587 anderweit mit Hans Bose auf Langenhessen vermählte. Die Ehe mit Heinrich v. T. war kinderlos geblieben.

Sechster Abschnitt.

Das jüngere Haus Losa-Mechelgrün (Steinsdorf).

S. 132 Z. 14 v. u. George v. T. befand sich zur Zeit des Ablebens seines Vaters im Auslande in Kriegsdiensten, in denen er überhaupt den größeren Theil seines Lebens zugebracht hat. Bei den Ver-

handlungen über den Anfall von Mechelgrün nach dem Ableben Gedeons v. T. im Jahre 1573 ließ er sich durch Quirin und Christoph v. Stöckicht zu Adorf vertreten. Später muß er jedoch in die Heimath zurückgekehrt sein, denn 1578 schloß er als Vormund der drei unmündigen Söhne Haubolds v. T. auf Syrau, Haubold, Sigmund und Daniel, einen Vertrag mit deren Mutter Catharina, gebornen v. Lichtenhain, über die derselben aus ihrem Leibgedinge zustehenden Rechte ab. — Bei der Vertheilung der väterlichen Güter erhielten Georg und Christoph gemeinschaftlich Oberlosa, obgleich in diesem Orte nur ein Wohnhaus und ein Ansitz war, der dritte Bruder Hans Friedrich aber Unterlosa. — Georg starb bereits im Jahre 1579 und hinterließ von seiner Gemahlin Benigna, gebornen v. Minkwitz, mit der er erst kurze Zeit vermählt war, und die ihn überlebt hat, außer einem Sohn, Anselm, keine Kinder.

S. 133 Z. 8. Anselm v. T. war 1577 geboren und bei seines Vaters Tode erst 1½ Jahre alt. Zu Vormündern erhielt er Wilhelm v. T. auf Mechelgrün und Georg Peter v. Posseck zu Geilsdorf, die am 8. November 1580 Indult zur Lehnsempfangnahme für ihn nachsuchten. Nach dem Ableben des Kurfürsten August bittet Christoph v. T., der wohl in die Stelle des inzwischen verstorbenen Wilhelm v. T. getreten war, für sich und in Vormundschaft seines Neffen Anselm am 19. Januar 1587 um die Lehen von Oberlosa und Unterlosa, welches letztere ihnen durch den ohne Hinterlassung von Leibeserben erfolgten Tode Hans Friedrichs zugefallen war (Raab, II. S. 212). — Mittelst Vertrages vom 2. Juli 1588, konfirmirt am 29. August ej., kauften demnächst Anselms Vormünder das letztere Gut von den Miterben, verkauften dagegen die diesem bisher gehörig gewesene Hälfte von Oberlosa an seinen Vetter Wilhelm v. T., den Sohn des inzwischen gleichfalls verstorbenen Christoph v. T. Im Jahre 1595 übernahm Anselm, als er 18 Jahre alt und somit mündig geworden war, selbst die Bewirthschaftung von Unterlosa. Außer der im Texte erwähnten Belehnung mit diesem Gute von 1595 erhielt er eine solche auch 1602. Es erfolgte diese mit dem Vorwerke im Dorfe sammt Schäferei, Trieb und Hut, 17 besessenen Männern incl. Wirthshaus daselbst, verschiedenen Stücken Holz, Teichen, Wüstungen u. s. w., Ober- und Niedergerichten, item zu Meßbach Hans Elber, der im Lehnbriefe „der gute Hans" genannt wird, und verschiedenen Zinsen von Erbstücken zu Unterlosa, Oelsnitz; Hans Heinrich Rab zinset von einem Erbstück bei Droßdorf gelegen eine Henne

u. s. w., wie vordem Hans Friedrich v. T. und seine Brüder dies zu Lehn gehabt, nach Hans Friedrichs Tode auf seines Bruders Christoph Sohn Wilhelm vererbt worden, von dem es an Anselm, auch seines Bruders Georg Sohn gekommen ist. Mitbelehnt wurden Wilhelm zu Oberlosa, Georg Wolf zu Planschwitz, sowie die v. T. zu Neuensalz und Schillbach, dann die zu Mechelgrün, dann die zu Kauschwitz und Syrau, zuletzt die in Preußen (Dr. Hpt.-St.-Arch. und Lehns-Arch.; Raab, I. S. 188, II. S. 130). Einen gleichen Lehnbrief erhielt Anselm am 16. Januar 1612 nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Georg I.

S. 133 Z. 10. Nach: 31. Juli, ist einzuschalten: 1595. Eine kleine Ungenauigkeit ist es übrigens, wenn in dieser Belehnungsurkunde gesagt wird, daß Unterlosa durch den Tod seines Vaters Georg auf Anselm gekommen sei; es ist dies vielmehr durch das vorerwähnte Kaufgeschäft geschehen.

S. 133 Z. 13. Daß nach dem Tode seines Vetters Wilhelm sich zwischen Anselm und seinem Oheim George Wolf Differenzen über die Succession in Oberlosa erhoben, die sich schließlich durch einen am 4. Oktober 1623 abgeschlossenen Vergleich, durch den Anselm das Gut Oberlosa an Georg Wolf gegen eine Abfindung von 2950 fl. überläßt, erledigten, ist bereits oben angeführt worden. — Bei der Belehnung seines Vetters Wilhelm mit Oberlosa 1592 hatte übrigens Anselm die Gesammthand erhalten (L.-Arch.; Raab, II. S. 297). 1587 und 1591 muthete derselbe die Lehen auf Mechelgrün und wurde 1594, als Adam die Belehnung mit diesem Gute nachsuchte, von demselben als Mitzubelehnender präsentirt. — Das Gleiche geschah in dem nämlichen Jahre, als Ernst v. T. um die Belehnung mit Neuensalz bat. Ebenso erhielt Anselm die Mitbelehnung von Schönbrunn (und Bösenbrunn) 1579 und 1587, von Schillbach 1602, 1615 und 1618, von Kauschwitz 1602, von Planschwitz 1584. — Am 7. Juni 1621 erborgte er von seinem Vetter Rudolf v. T. zu Rößnitz ein Kapital von 900 fl., das auf Unterlosa versichert wurde und bei der später vorgenommenen Vertauschung dieses Gutes noch darauf haftete. — 1603 ertheilte Anselm seinen Consens zum Verkauf von Neuensalz, 1615 zu dem von Mechelgrün; 1602 den 8. April unterzeichnete er den Vertrag über den Verkauf von Obermarxgrün zwischen Balthasar Rabe zu Schloditz und Alexander Rabe mit. Auch fungirte er als Vormund der Gattin des Letzteren, Anna Regina, gebornen v. Zedtwitz (L.-Arch.; Raab, I. S. 150).

1618 vollzog er den Heirathsvertrag zwischen Christoph Albert v. T. und Magdalena v. Watzdorf.

S. 133 Z. 21. Seine letzten Lebensjahre brachte Anselm, nach Inhalt eines Berichtes des Amtmanns von Plauen von 1623 in Böhmen zu. Es wird in diesem angeführt: daß Mann und Frau sich nicht zusammenhalten, weshalb jener der letzteren das Gut Unterlosa für 1000 fl. jährlichen Pachtgeldes verpachtet habe. Das Gut selbst, das eine kleine Viertelmeile von Oberlosa liege, wohin es eingepfarrt sei, solle nach dem Anschlage des Schößers zu Plauen 16000 fl. werth sein, liege mit andern Unterthanen u. s. w. im Gemenge; die Amtsunterthanen müßten Frohngeld entrichten. Das Verkaufsrecht habe eben so wie bei Oberlosa Christian Winckelmann (Raab, II. S. 131).

Anselm starb am 12. Dezember 1626 und hinterließ außer seiner Wittwe Catharina, gebornen v. Reibold, die ihn nicht lange überlebte, da sie schon 1628 starb, drei Söhne: George Christoph, Joachim Friedrich und Wilhelm, sowie zwei Töchter: Regina Sophia (oder wie sie bei Raab heißt) Maria und Maria Catharina.

S. 134 Z. 13 v. u. Für die beiden vorgenannten Töchter wurde am 17. April 1638 anderweit ein Vormund ernannt. Maria Catharina starb am 3. Februar 1659 zu Kloschwitz, 45 Jahre alt, war also 1614 geboren.

S. 134 Z. 1 u. 12 v. u. Eva war weder Anselms noch Balthasars Tochter, sondern wie bereits in dem Nachtrage zu S. 126 Z. 7 v. u. angeführt ist, die des Oheims des Ersteren, Wilhelms v. T. auf Mechelgrün. Die von Mülverstedt angeführte Jahrzahl: 1530 ist jedenfalls unrichtig.

S. 135 Z. 1. Anselms Söhne wurden bei der Belehnung des Hans v. Reibold mit Kloschwitz am 16. Januar 1612 mit belehnt, da ihre Mutter eine geborne v. Reibold und Hansens Schwester war (L.-Arch.; Raab, I. S. 252). Georg Christoph, der älteste der drei Söhne Anselms, die den Vater überlebt hatten, trat, wohl gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm, nach des Vaters Tode in den Besitz von Unterlosa und muß diesen noch 1629 inne gehabt haben, denn am 13. Mai des genannten Jahres wurde Christoph Albert v. T. zu Schillbach mit der gesammten Hand „an seines Vetters Anselm v. T. sel. und jetzt dessen Sohnes Georg Christoph v. T. Gut Unterlosa beliehen (Raab, I. S. 350). Kurz nachher muß der Letztere aber gestorben sein. Im Jahre 1628 hatte er in

Neuendorf gewohnt. Joachim Friedrich war geboren am 25. Mai 1606. Er diente seit 1623 bei dem gräflich Wolf Mansfeldschen Regimente in Italien und ist nicht sehr lange nach dem Vater und ohne Erben zu hinterlassen, im Auslande verstorben.

S. 135 Z. 6. In den Urkunden aus dieser Zeit kommt zwar mehrfach der Name: Joachim Wilhelm vor, so u. a. wird ein solcher als Mitbelehnter in den Lehnbriefen über Marieney von 1602 und 1609 genannt, es kann aber unmöglich der hier in Rede stehende damit gemeint sein, der 1602 noch gar nicht geboren war; vielmehr kann jene Benennung nur auf den älteren Wilhelm, den Sohn Christophs, Bezug haben, wie dies bereits in dem Nachtrage zu S. 129 Z. 5 bemerkt ist.

S. 135 Z. 10. Wilhelm war nicht zu Mechelgrün, wo seine Eltern nie gewohnt haben, sondern zu Unterlosa geboren *).

S. 135 Z. 11. Statt: 1627 muß es heißen: 1626.

S. 135 Z. 14. Wilhelm hat Mechelgrün nicht aus dem Nachlasse seines Vaters erhalten, da dieser es nie besessen, vielmehr hat er dies, und zwar auch nur Mechelgrün oberen Theils, dadurch erworben: daß er es am Michaelistage (29. Sept.) 1640 gegen Unterlosa von Christian von Winckelmann auf Reußen, Krieschwitz und Mechelgrün oberen Theils eingetauscht hat. Als Mitbelehnte gab er damals nur Albert Christoph v. T. und später dessen Söhne Joachim Albert und Conrad Bernhard v. T. an (Lehns-Arch.; Raab, I. S. 232). Nachdem am 6. Juli 1641 der Consens zu diesem Tausche ertheilt worden, ward Winckelmann am 31. ej. a. et m. mit Unterlosa belehnt. — Wilhelm konnte sich aber auch in dem Besitze von Mechelgrün nur mit Mühe behaupten und sah sich genöthigt, mehrfach Schulden zu kontrahiren und das Gut damit zu belasten. So erhält er am 24. Oktober 1651 Consens für eine Schuldforderung Balthasar Friedrich Rabes zu Schönwald von 500 fl., dessen Sohn Johann Friedrich Rabe dieselbe an Heinrich Wilhelm v. Seydewitz auf Mechelgrün unteren Theils cedirte, wozu am 19. August 1662 Consens ertheilt wird (Raab, II. S. 29). — Wilhelm v. T. ward noch am 25. August 1657 mit Mechelgrün, sowie auch mit der Gesammthand von Neundorf und Straßberg beliehen,

---

*) Die genealogischen Nachrichten über Wilhelm und dessen Nachkommen bis auf Carl August Willibald sind von dem General v. Raab aus dem Kirchenbuch von Theuma entnommen, und daher durchaus zuverlässig.

während die Mitbelehnschaft an Mechelgrün am 27. April 1647 Christoph Albert v. T. auf Schillbach und am 28. September 1657 dessen Sohn Joachim Albert v. T. erhalten, wogegen des Letzteren unmündiger Bruder Conrad Bernhard am 7. Oktober 1657 Indult erhält und am 22. Juli 1663, wo er sich im Auslande befand, die Gesammthand nachsucht (Raab, II. S. 30). — Am 6. April 1648 verkaufte Wilhelm mit Bewilligung des einzigen Mitbelehnten, Christoph Alberts v. T. zu Schillbach, den Mordteich zwischen Theuma und Schlodit, den vorher Wolf Winckelmann am 29. September 1625 von Hans Heinrich Rabe zu Schlodit für 100 fl. erkauft hatte, jetzt wieder für die gleiche Summe an Johann Flössa v. Seilbitz auf Raschau (Raab, I. S. 242). — Wilhelm erhielt 1652 und 1657 die Mitbelehnung über Schillbach.

S. 135 Z. 12 v. u. Wilhelm hat auch den Heirathsbrief der ersten Gemahlin Joachim Alberts v. T., Anna Catharina v. Boxberg, am 3. November 1650 mit unterschrieben; ebenso am 13. Juli 1654 die Eheberedung zwischen Hans Friedrich Zehrer v. Rauschenthal und dessen Frau Johanna, verwittweten v. Winckelmann, gebornen v. Steinbach, und am 1. Dezember 1618 die zwischen Christoph Albert v. T. und Magdalena v. Watzdorf. Am 5. März 1652 war er gegenwärtig bei dem Abschlusse des Kaufvertrages über das Gut Möschwitz zwischen den Gebrüdern Sebastian, Friedrich Wolf und Christian Röder einerseits und dem fürstlich Schönburgischen Berg- und Amtshauptmann Hans Friedrich Zehrer v. Rauschenthal andererseits. — Als Vormund der Kinder des Christian v. Winckelmann auf Krieschwitz betheiligte er sich bei dem Vertrage vom 5. März 1646, durch welchen die übrigen Erben dem einen von ihnen, Wolf Christoph v. Winckelmann, das Gut Krieschwitz überließen (Raab, II. S. 121), sowie am 8. November 1667 als Vormund des Georg Peter v. Reitzenstein auf Taltitz und Schönbrunn bei dem Verkaufe von Geilsdorf u. s. w. (Lehns-Arch.; Raab, I. S. 286. 312).

Die nähere Beziehung Wilhelms zur Familie v. Seydewitz wird sich wohl darauf beschränkt haben, daß er deren unmittelbarer Nachbar war, da Mechelgrün unteren Theils sich in deren Besitz befand. Es ist daher auch sehr natürlich: daß zwei Fräuleins v. Seydewitz ihre Ehepakten in Mechelgrün abgeschlossen haben.

S. 136 Z. 1. Der Tod Wilhelms erfolgte zu Mechelgrün.

S. 136 Z. 5. Wilhelm war zweimal vermählt; zuerst mit Maria Margaretha v. Guttentag, Tochter Wolf Gerhards

v. Guttentag auf Marlesreuth, kursächsischen Obristlieutenants und der Helena Martha v. Weinsbrunn. Sie starb am 29. August 1636 im Wochenbette. Seine zweite Gemahlin, Elisabeth v. Steinbach, war geboren 1620 zu Ebneth in Böhmen, und starb am 5. Mai 1684 zu Mechelgrün.

S. 136 Z. 7. Ihre Mutter war Susanna Hofmann v. Münchhofen.

S. 136 Z. 12. Da bei Wilhelms Tode seine Söhne theils außer Landes befindlich, theils noch unmündig waren, so suchte ihre Mutter Elisabeth für sie um Indult zur Empfangnahme der Lehen von Mechelgrün oberen Theils und der Gesammthand an Neundorf am 3. Juli 1669 nach. Schon im nächstfolgenden Jahre am 18. Juli brannte das untere Gut Mechelgrün ab, wobei auch der obere Hof entzündet wurde und Wohnhaus, Ställe und Scheunen desselben vom Feuer mit zerstört wurden und alle Lehnsbeschreibungen und sonstigen Urkunden verloren gingen.

S. 136 Z. 13. Das Gut Stöckicht hatte dem Engelhard v. Steinbach gehört und fiel bei dessen 1638 erfolgtem Tode an seine Kinder, unter diesen auch an Elisabeth, für welche ihr Vormund, Hans Friedrich Zehrer v. Ramsenthal (Rauschenthal) auf Moschwitz, am 7. Oktober 1657 die Belehnung nachsuchte. Derselbe wurde jedoch am 12. ejusd. vorläufig abgewiesen, da deren drei, damals in kaiserlichen Kriegsdiensten im Auslande befindlichen Brüder auf Ansuchen der Mutter, Susanna, gebornen Hofmann v. Münchhofen, Indult bewilligt war (Raab, II. S. 205). Am 15. September 1658 d. d. Naumburg werden nun aber Jaroslaus, Hans Christoph und Friedrich Wilhelm, auch Johanna Elisabeth Zehrerin, sämmtlich v. T., sowie Sibylla und Sophia, Geschwister v. Steinbach, Engelhards v. Steinbach Kinder, mit dem Vorwerke zu Stöckicht beliehen, wie es ihr Vater von Hans Leutner erkauft hatte (Lehns-Arch.; Raab, I. S. 171). Am 4. September 1683, nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Johann Georg III., also zu einer Zeit, wo Elisabeth bereits Wittwe war, wird der Antrag erneuert. Nachdem inzwischen diese auch selbst bereits verstorben war, erhielten am 18. September 1686 ihre hinterlassenen vier Kinder: Johanna Elisabeth, verehelichte Zehrer v. Ramsenthal, Jaroslaus, Georg Wilhelm und Engelhard v. T., für ihren Antheil die Belehnung mit Stöckicht. Eine neue Belehnung erfolgte am 10. November 1685, nachdem der Antheil der Schwester ihrer Mutter, der am 20. Juni 1685 verstorbenen

Sophia Dorothea v. Steinbach, auf sie mit verfället war. Ein gemeinschaftlicher Lehnbrief für die Geschwister v. T. und ihre Miterben wurde am 26. November 1686 ausgestellt (Raab, II. S. 206). Ein Gleiches geschah am 27. August 1690 nach dem Tode der andern Mutterschwester, Sibylla v. Steinsdorf. In demselben Jahre erfolgte aber auch der Verkauf von Stöckicht an Wilhelm v. Schaumburg.

S. 136 Z. 18 v. u. Wilhelms Kinder sind nachstehende gewesen:

1. Susanna Regina, geboren zu Mechelgrün am 10. December 1651, gestorben daselbst am 19. Dezember 1652.

2. Adam Christian, geboren zu Mechelgrün am 11. Januar 1653, war vor 1681 ohne Hinterlassung von Leibeserben in kaiserlichen Diensten beim Regimente Holstein gestorben.

3. Jaroslaus, geboren am 13. Januar 1654 zu Mechelgrün auf Mechelgrün, gestorben daselbst unvermählt am 11. November 1702.

4. Georg Wilhelm, geboren zu Mechelgrün am 17. Februar 1655, Mitbesitzer dieses Gutes, stirbt daselbst unvermählt am 23. März 1716.

5. Engelhard vid. infra.

6. Johanna Elisabeth, geboren zu Mechelgrün am 18. Januar 1659, gestorben zu Moschwitz am 13. Januar 1704, vermählt am 26. November 1680 (? 1688) zu Mechelgrün mit Hans Georg Zehrer v. Rauschenthal auf Möschwitz, geboren am 4. März 1657, einem Sohn des vorerwähnten Hans Friedrich Zehrer v. Rauschenthal, 1687 Wachtmeister, 1696 Regimentsquartiermeister, später königlich polnischer und kursächsischer Obristwachtmeister.

7. Hans Christoph, geb. zu Mechelgrün am 15. März 1660, war bereits 1681 verstorben.

Eine Tochter Namens Maria Sabina hat nicht existirt, ist wenigstens in dem Kirchenbuche von Theuma nicht aufgeführt, auch ist es wenig wahrscheinlich: daß Vater und Sohn zwei Schwestern geheirathet haben werden.

S. 137 Z. 14. Bei Wilhelms Tode erbten seine hinterlassenen 5 Söhne das Gut Mechelgrün gemeinschaftlich, da sie aber damals zum Theil noch unmündig, zum Theil im Auslande befindlich waren, so erhielten sie am 3. Juli 1669 Ausstand zur Lehnsempfangnahme. Nachdem der älteste und der jüngste der Brüder, Adam Christian und Hans Christoph, von denen ersterer noch am 6. Februar 1675 von seinem Standquartier Westerwald aus, wo er beim kaiserlichen

Regimente Holstein stand, die Lehen nachgesucht hatte, ohne Leibeserben verstorben waren, suchten am 7. September 1687 die drei überlebenden Brüder die Lehen zu ihren Theilen und die gesammte Hand unter einander nach, wurden auch am 10. ejusd. mit Mechelgrün oberen Theils beliehen. In Folge eingetretenen Lehnfalls durch das Hinscheiden des Kurfürsten Johann Georg III. wiederholten sie am 26. November 1691 ihr Gesuch und es erhielten Jaroslaus am 30. November 1691, Engelhard am 4. April 1692 und Georg Wilhelm am 16. August ejusd., jeder zu seinem dritten Theile die Belehnung mit Mechelgrün. Ebenso werden nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg IV. alle drei Brüder am 19. Januar 1695 beliehen. Doch hafteten verschiedene Schulden auf dem Gute, so u. a. 2552 fl. für Anna Maria v. Seydewitz, gebornen v. Reibold auf Mechelgrün unteren Theils, welcher sie deshalb am 23. April 1688, mit Consens vom 23. Januar 1695, ihr Gut unterpfändlich verschrieben (Raab, I. S. 31). — Die drei Brüder blieben in gemeinschaftlichem Besitz bis zum 17. Januar 1695, wo Engelhard sein Drittheil für 1500 fl., von denen er bereits 700 fl. erhalten, während er den Rest als Mannlehn stehen läßt, seinen beiden andern Brüdern käuflich überläßt, wobei die Käufer gleichzeitig die Zahlung von 800 fl. Ehegeldern an die Schwester und noch andere Schuldposten übernehmen und dem Verkäufer die gesammte Hand bewilligen, wozu sie am 2. Oktober 1696 Consens erhalten, nachdem schon am 24. Januar 1695 Engelhard mit den 800 fl. Mannlehngeldern und der gesammten Hand an seiner Brüder Jaroslaus und Georg Wilhelms Gute Mechelgrün oberen Theils beliehen worden war, wie gleichzeitig Letztgenannte mit dem Gute selbst und der gesammten Hand an den 800 fl. Mannlehnstammsgeldern (Raab, II. S. 31). — Engelhard erbte jedoch nach Jaroslaus am 11. November 1702 erfolgten erblosen Tode wiederum die Hälfte von dessen Antheil an dem Gute, worauf die beiden damals noch am Leben befindlichen Brüder am 11. Februar 1704 die Lehen an dem durch Erbschaft auf sie gelangten Halbtheil von Mechelgrün nachsuchen und solche auch am 3. März ej. erhalten (Raab, II. S. 32). — Adam Christian und Jaroslaus, Gebrüder v. T. zu Mechelgrün, erhielten am 1. April 1674, sowie Jaroslaus, Georg Wilhelm und Engelhard, Gebrüder v. T. zu Mechelgrün, am 18. September 1684 die Gesammthand von Schillbach.

S. 137 Z. 12 v. u. Engelhard v. T. war geboren zu Mechel-

grün am 30. September 1656 und starb daselbst am 22. Dezember 1707.

S. 137 Z. 2 v. u. Engelhard hat sich zweimal vermählt:

1. zu Steinpleiße am 23. Juli 1679 mit Maria Sabina, gebornen v. Wolfersdorf (Tochter Ehrenfrieds v. Wolfersdorf auf Markersdorf und Sophia Magdalenas v. Creutz aus dem Hause Gauern), Wittwe Jobst Christophs v. Wolfersdorf, die am 1. Juli 1684 zu Mechelgrün starb;

2. am 24. November 1689 zu Mechelgrün mit Erdmuthe Sophia v. Gößnitz, Tochter Georg Wolfs v. Gößnitz auf Jugelsberg, Weischlitz und Rodersdorf, und der Anna Barbara v. Seydewitz aus dem Hause Mechelgrün. Erdmuthe Sophia war geboren zu Mechelgrün am 15. Juli 1663 und starb zu Adorf am 12. Dezember 1736, 73 Jahre 21 Wochen alt. Sie war durch ihre Mutter, Anna Barbara v. Gößnitz, Miterbin des Gutes Mechelgrün unteren Theils nach dem am 27. Januar 1694 erfolgten Tode ihrer mütterlichen Großmutter, Anna Maria v. Seydewitz, gebornen v. Reibold, geworden, überließ jedoch am 10. März 1694 ihren Antheil zusammen mit denen der übrigen Miterben den gleichfalls zu diesen gehörigen Geschwistern v. Reibold, wobei ausbedungen ward: daß ein Tettauscher Lehnstamm von 400 fl. von den Erwerbern mit übernommen werden solle (Raab, II. S. 40. 41).

S. 138 Z. 3 u. 7. Das hier Angeführte muß nach der vorstehenden Darstellung abgeändert werden.

Engelhard hinterließ aus seiner ersten Ehe zwei Töchter und einen Sohn:

1. Christiane Elisabeth Juliane, geboren zu Hermannsgrün den 28. Juni 1681, gestorben unvermählt am 8. April 1751 zu Theuma. Sie hat 1728 den weiter unten näher zu erwähnenden Vertrag über den Verkauf von Mechelgrün mit vollzogen;

2. Susanne Christiane, geboren zu Theuma am 23. Januar 1683. Sie gebar in Unehren ein Kind, das am 21. August 1705 in Pöhl mit den Namen Friedrich Bernhard getauft ward und bei welchem ihre Schwester Hedwig Florentine Pathe stand. Sie ist wohl mit der gemeint, von der die Geneal.-Tabelle bemerkt: „sie sei entkommen und man habe ihren Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht";

3. Ferdinand Engelhard;

aus der zweiten Ehe blos eine Tochter Hedwig Florentine, geboren zu Mechelgrün am 23. August 1691. Sie vermählte sich

1. 1717 mit Hans Friedrich v. Häseler, geboren 1681, gestorben zu Langenwetzendorf am 23. Dezember 1718;
2. 1729 mit N. N. v. Schönfelser.

Die beiden Schwestern Christiane Elisabeth Juliane und Hedwig Florentine suchen am 19. August 1717, und wiederholt 1729, jedoch erfolglos, die gesammte Hand auf Mechelgrün nach (Raab, II. S. 32).

S. 138 Z. 18. Ferdinand Engelhard war geboren zu Theuma (nach einer anderen Angabe zu Mechelgrün) am 3. Juni 1684. Seine Geburt scheint seiner Mutter das Leben gekostet zu haben, da dieselbe circa drei Wochen nach derselben gestorben ist.

S. 138 Z. 20. Steinsdorf hat Ferdinand Engelhard nicht von seinem Vater ererbt, sondern erst erkauft. Mechelgrün oberen Theils besaß er zuerst mit seinem Vaterbruder Georg Wilhelm gemeinschaftlich, doch erbte er bei dessen am 23. März 1716 erfolgten unbeerbten Ableben auch dessen Antheil. Am 17. Mai ej. wurde er hierauf allein mit dem auf ihn verfällten Gute Mechelgrün oberen Theils beliehen. Er verkaufte resp. vertauschte dies am 12. Mai 1728 für 19000 fl., sowie ein Haus zu Schöneck nebst einigen Ackerstücken und einigem Vieh u. s. w. an Frau Christiane Sophia v. Mangold, geb. v. T. aus dem Hause Schillbach; der Vertrag wurde auf Seiten der Letzteren von Christoph Rudolf sen. und jun. v. T. auf Schillbach, sowie auf Seiten des Verkäufers von dessen Sohne Carl Wilhelm v. T. und Schwiegersohn Günther v. Bünau, als Beiständen mit unterzeichnet. Doch wurde, da der Besitzer von Mechelgrün unteren Theils, Gottlob Ferdinand v. Reibold, der ein Vorkaufsrecht in Anspruch nahm, gegen jenes Kaufgeschäft protestirte, unterm 6. September 1728 der Consens dazu versagt. Ferdinand Engelhard, damals schon zu Steinsdorf, verkaufte in Folge dessen Mechelgrün oberen Theils an den Hauptmann Gottlob Ferdinand v. Reibold auf Mechelgrün unteren Theils und Obermarxgrün für 21000 fl. und 100 fl. Schlüsselgeld. — Der Verkäufer erhielt aber nur 9019 Gld. 10 Pf. baar, da der Käufer es übernahm: die auf dem Gute haftenden 10383 Gld. 15 Gr. 6 Pf. Realschulden, sowie 1597 Gld. 5 Gr. 8 Pf. Personalschulden abzustoßen. Der Vertrag, welcher von Carl Wilhelm v. T. und Christiane Elisabeth v. T., sowie deren Curator Christoph Carl v. Raab mit vollzogen ward, erhielt am 20. September 1728 die Bestätigung. — Reibold verkaufte übrigens

bereits am 11. Oktober ej. Mechelgrün mit einem Gewinne von 700 Gulden weiter an August Willibald v. Trützschler, bei dessen Nachkommen es bis zum Jahre 1800 verblieb und dann erst an die Familie Adler gelangte. — Kurz vor dem Verkaufe von Mechelgrün, auch im Jahre 1728, hatte Ferdinand Engelhard das bei Plauen gelegene, ursprünglich zur Herrschaft Elsterberg gehörig gewesene Rittergut Steinsdorf von Hans Christoph v. Feilitzsch, der solches erst selbst kurz vorher, am 19. April 1727, von Rudolf Ernst v. Reitzenstein, dem Gatten der Martha Elisabeth v. Raab, der einzigen Tochter und Erbin des früheren Besitzers, Christoph Friedrich v. Raab, käuflich erworben hatte, gekauft (Raab, I. S. 169). —

Ferdinand Engelhard erhielt auf Gesuch vom 4. März 1717 und 10. Januar 1724 die Mitbelehnung über Schillbach, hat auch zu dem Verkaufe dieses Gutes am 6. Oktober 1728 seinen Consens ertheilt.

S. 138 Z. 13 v. u. Maria Magdalena v. Wolfersdorf, Ferdinand Engelhards Gattin, war geboren zu Schloditz am 15. Februar 1674.

S. 138 Z. 8 v. u. Von deren Kindern war Carl Engelhard, geboren zu Mechelgrün am 6. Juli 1712, gestorben daselbst am 11. Februar 1713;

Christiane (nicht Anna) Helena, geboren zu Mechelgrün am 19. November 1713, gestorben daselbst am 9. December 1714;

Ferdinand Carl, geboren zu Mechelgrün am 23. Februar 1715, gestorben daselbst am 29. Juni 1716.

S. 138 Z. 6 v. u. Juliane Concordia Eleonore, die Gattin des Hauptmanns Günther v. Bünau, ist am 11. Januar 1787 gestorben.

S. 139 Z. 3. Carl Wilhelm war geboren zu Mechelgrün am 6. (nicht 10.) Juli 1711. Er hat die beiden Kaufverträge über Mechelgrün, sowohl den mit Christiane Sophia v. Mangold, geb. v. T., wie den mit Gottlob Ferdinand v. Reibold, wie bereits erwähnt ist, mit vollzogen.

S. 139 Z. 9. Der Vater seiner Gattin, Margaretha Sophia v. Uttenhofen, Wolf Ernst v. Uttenhofen war Kapitain beim Ebensteinschen Regimente gewesen, und zur Zeit der Vermählung seiner Tochter bereits verstorben.

S. 139 Z. 14 v. u. Carl August Willibald war am 13. (nicht 14.) Oktober 1737 zu Steinsdorf geboren.

N. Freiherr v. T., markgräflich Ansbachscher Kammerherr und Major, starb zu Weimar am 9. August 1815, 78 Jahre alt. Es ist dies ganz unzweifelhaft Carl August Willibald, der als 1737 geboren, im Jahre 1815 78 Jahre alt war. Auch stimmt die Angabe der Charge mit der Maßgabe: daß er vom Hauptmann zum Major avancirt sein wird. —

Der Franz v. T. aus Weimar, der vom 8. März 1791 bis 26. April 1794 Zögling der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal war, dürfte ein Sohn desselben gewesen sein. Wahrscheinlich ist derselbe identisch mit dem S. 140 Z. 18 v. u. aufgeführten: Carl Franz Friedrich August Christian Wilhelm Albrecht, der, da er 1777 geboren war, sich Ostern 1791 im vierzehnten oder funfzehnten Jahre befand, also in einem zum Besuche einer Erziehungsanstalt wohl geeignetem Alter war. Die Bezeichnung in dem von der Erziehungsanstalt Schnepfenthal bei Gelegenheit der Vorbereitungen für die Feier ihres hundertjährigen Bestehens ausgegebenen Frageblatte: „geboren zu Weimar" soll nicht bezeichnen: daß diese Stadt der Geburtsort, sondern: daß er der Aufenthaltsort der Eltern gewesen ist.

In der Schnepfenthaler Zeitung ist der Kammerherr und Major v. T. zu Weimar als Vater, und der Kammerherr und Hofjunker von und zu Egloffstein zu Weimar als Schwager des Franz v. T. genannt. Caroline muß also damals bereits vermählt gewesen sein.

Franz v. T. hat später in Weimar gelebt, und war in den dortigen Kreisen als ein überaus ruhiger, gutmüthiger, aber schwachsinniger Mann bekannt und wurde stets mit großer Rücksicht behandelt. Er ist um 1820, anscheinend ohne je ein Amt bekleidet zu haben und vermählt gewesen zu sein, verstorben (Mittheilung des Gr. Egloffstein).

S. 140 Z. 13 v. u. Im Jahre 1828 starb zu Weimar Caroline v. T., die Gemahlin des großherzoglich sächsischen Oberhofmarschalls Gottlob Christian v. Egloffstein zu Weimar, geboren am 25. Juli 1766, gestorben am 29. März 1815. Sie war jedenfalls eine Tochter des Carl August Willibald v. T., und so erklärt es sich auch: daß dieser den späteren Theil seines Lebens in Weimar zugebracht hat.

Siebenter Abschnitt.

Das jüngere Haus Neuensalza.

S. 140 Z. 2 v. u. Hans war 1550 gräflich Reuß-Plauenscher Hauptmann über Greiz (B. Schmidt, Burggraf Heinrich IV., S. 203. 226) und gehörte zu den Räthen des Burggrafen Heinrich IV., die dieser behufs Besitznahme der Geraschen Erbschaft nach Schleiz berief (ib. S. 349). Er vertauschte dieses Amt aber mit dem eines burggräflichen Kriegshauptmanns, als welcher er 1553 an der Berathschlagung über die zum Schutze gegen einen Angriff des Kurfürsten Moritz zu ergreifenden Maßregeln theilnahm (ib. S. 818). Nach Ablauf seiner Bestallung 1553 trug die Plauensche Statthalterei auf deren Erneuerung an (ib. S. 318).

S. 141 Z. 24. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Bedenken: ob nicht der Hans der ältere mit dem Hans dem jüngeren identisch sein möge, durchaus begründet ist. Es hat in der That in dem jüngeren Hause Neuensalza nur einen Hans gegeben, welcher der älteste der drei Söhne Christians v. T. war, aus dessen Nachlaß Neuensalza und Marieney erhielt, Freitags nach dem 3. Oktober (7. Oktober) 1569 zu Neuensalza verstorben ist und vier Söhne, darunter die aufgeführten: Sebald, Caspar und Balthasar und, so viel bekannt, drei Töchter hinterlassen hat. —

Hans war zugleich mit seinem Bruder Adam Lehnsbürge für Fabian Röder zu Rödersdorf weger einer Schuld desselben an Wolf Trützschler zu Stein, und für die jener sich am 20. Februar 1568 den Consens zur Sicherstellung auf Rödersdorf erbat (Raab, II. S. 139). — Hans erhielt am 22. August 1569 die Mitbelehnung von Losa, am gleichen Tage die auf Bösenbrunn und am 6. Oktober ejusd. die auf Mechelgrün. Von der Theilnahme Hansens an dem Kampfe, der in Folge eines bei der Hochzeit der Rebecca v. T. mit Georg Trützschler zwischen Thomas Joachim v. Zedtwitz und einem Trützschler entstanden, 1544 stattgefunden hat, ist bereits oben, S. 33 fg., gesprochen.

S. 141 Z. 10 v. u. Hans ist, wie bereits angeführt, am 7. Oktober 1569 zu Neuensalza gestorben und am nächstfolgenden Tage begraben. Hans muß zweimal vermählt gewesen sein. Denn außer der Regina, gebornen v. Thoß, die ihn überlebte, wird auch Gertrud (?), die Tochter Caspar Röder zu Rödersdorf unteren Theils

und Schwester des vorgenannten Fabian Röder, als seine Gattin genannt (Raab, II. S. 139).

S. 141 Z. 9 v. u. Die Angabe, daß Hans drei Töchter Namens: Johanna, Martha und Regina, hinterlassen, beruht auf einer zu dem Regest: „Jungfrauen Hanna, Martha und Regina von Tettau ist Jost Heinrich v. Watzdorf zum Vormund ertheilt worden, den 16. August 1571“ von dem Archiv-Sekretair Möller zu Dresden beigefügten Bemerkung: „sind wohl die Töchter Hansens zu Neuensalza“. Bei den Vormundsbestellungen des Gedeon v. T. und des Georg v. Beulwitz ist nur der Name der Wittwe: Regina, nicht aber der der Töchter angegeben. In der Raabschen Stammtafel führen solche die Namen: Magdalena, Catharina und Barbara, wogegen Johanna (Hanna), Martha und Regina, allerdings mit einem Fragezeichen versehen, als Töchter Hans Apels auf Kauschwitz aufgeführt sind. Daß dies das Richtige sei, wird dadurch sehr wahrscheinlich: daß derselbe Heinrich v. Watzdorf am 12. Juli 1572 von Hans Apels Wittwe, Margaretha, für ihre gleichfalls Margaretha genannte Tochter zum Vormunde in Vorschlag gebracht worden ist, die Watzdorfsche Familie überhaupt wohl mit den Häusern Syrau-Kauschwitz, nicht aber mit dem Hause Neuensalza in näheren Beziehungen gestanden hat. —

Was die obengenannten wirklichen Töchter Hansens betrifft, so war Margaretha, da sie in ihrem 57sten Jahre, am 1. Mai 1616, zu Treuen gestorben ist, im Jahre 1560 geboren. Sie war vermählt mit Rudolf v. Gauern auf Thannhof und Thannreuth, gestorben zu Unterlauterbach am 21. September 1616 und zu Treuen begraben; Catharina vermählte sich am 13. Mai 1572 zu Plauen mit Wolf v. Dölau, damals auf Pöhl, später auf Dröda, gestorben am letzteren Orte 1605. Es wurde ihr durch den Heirathsbrief d. d. Plauen, den 13. Mai 1572 ein Leibgedinge ausgesetzt, bestehend in 100 fl. jährlicher Zinsen, die ihr für 400 fl. eingebrachtes Heirathsgeld, 400 fl. Gegenvermächtniß und 200 fl. Morgengabe auf dem Gute Pöhl sicher gestellt wurden. Diesen Heirathsvertrag hatten unter andern mit unterschrieben: Sebald, Balthasar, Caspar, Hans George, Joachim und Wilhelm, Gebrüder und Gevetter v. T. auf Neuensalz, Marieney, Schillbach und Planschwitz (Lehns-Arch.; Raab, II. S. 103. 104). Bei dem Verkauf von Pöhl am 10. Dezember 1587 mußte diese Hypothek gelöscht werden. — Eine anderweitige Belehnung Catharinas mit einem Leibgedinge im Betrage

von 100 fl. jährlich, sichergestellt auf ihres Gatten Gütern, der damals zu Joceta wohnte, erfolgte am 21. November 1588 (Raab, I. S. 285).

Barbara vermählte sich am Montag nach Catharinä (den 13. Mai) 1570 (? 1572) zu Oelsnitz mit Andreas v. Zedtwitz zu Stein. Mit dem ihr an dem nämlichen Tage ausgesetzten Leibgedinge wurde sie am 24. Januar 1581 beliehen. Vollzogen wurde der Heirathsbrief von Sebald, Caspar, Balthasar und Hans Georg, Gebrüdern v. T. zu Neuensalz und Marieney, sowie von Joachim v. T. auf Schillbach, Wilhelm v. T. zu Planschwitz und Hans Apel v. T. auf Kauschwitz, als resp. Brüdern und Vormündern. Barbara starb zu Dröda am 18. Juli 1606, ihr Gatte am 21. Januar 1596 zum Stein.

S. 142 Z. 10. Außer den genannten Söhnen hinterließ Hans noch einen vierten: Hans George, der bei des Vaters Tode sich im Auslande in Kriegsdiensten befand und bei der Erbtheilung gemeinschaftlich mit Balthasar Marieney erhielt. Er war aber am 14. April 1582 bereits, ohne Hinterlassung von Leibeserben, in den Niederlanden gefallen, weshalb Caspar damals für sich, Sebald und Balthasar um die Belehnung mit dem auf sie verfällten Antheil von Marieney bat (Raab, I. S. 290).

S. 142 Z. 13. Am 11. Oktober 1569 bitten Sebald und Balthasar v. T., Gebrüder zu Neuensalz und Marieney, nachdem ihr Vater, Hans, am vorhergegangenen Freitage (7. Oktober) mit Tode abgegangen, da ihre beiden andern Brüder, Caspar und Hans George, sich im Auslande befänden und ihnen ihr Vater durch viele übernommene Bürgschaften eine große Arbeit hinterlassen, um Indult zur Lehnsempfangnahme; denselben Antrag stellen, nachdem die ausländischen Brüder zurückgekehrt, am 21. November 1569, 11. April, 21. Juni, 21. Juli und 26. Oktober 1570 alle vier Brüder (Raab, I. S. 295). Bei der demnächst nach dieser Heimkehr vorgenommenen Erbsonderung erhielten die beiden jüngeren Brüder Balthasar und Hans George Marieney, die beiden älteren Sebald und Caspar aber Neuensalza. In dem letzteren Orte waren schon seit lange zwei Sitze vorhanden, die, wenn auch nun schon lange in einer Hand befindlich, doch gegenwärtig eine erneuerte Theilung sehr erleichterten. Es erhielt in Folge dessen Caspar das Untervorwerk, Sebald aber das Obervorwerk. Diejenigen Brüder, welche sich damals noch am Leben befanden, wurden am 19. August 1592 und am 16. August 1621

mit Losa mitbeliehen. Daß sie sämmtlich die Leibgeding-Verschreibung ihrer Schwester Barbara, vermählten v. Zedtwitz, am 13. Mai 1570, und ihrer Schwester Catharina, verehelichten v. Dölau, am 13. Mai 1572 mit vollzogen, ist bereits oben angeführt. Ein Gleiches ist in Betreff der Abfindung geschehen, die ihnen 1573 nach dem Tode Gedeons v. T. aus dem Anfall von Mechelgrün zu Theil wurde. — Caspar, Sebald und Balthasar, resp. ihre Vormünder, verkauften von den ihnen hierbei zugefallenen, von ihnen zu Neuensalza geschlagenen, Grundstücken Montag nach Invocavit (21. Februar) 1586 ein Stück Holz, bei Zschocka an der Trieb gelegen, für 175 fl. an Paul Wirth, Stadtvogt zu Plauen und dessen Eidam Georg Schurer; ebenso später an die nämlichen noch ein Stück Holz, mehrere Wiesflecklein, einen Acker im Freßigk und verschiedenes andere, das dadurch von Neuensalza zu dem mittlerweile erkauften Gute Stöckicht kam (Raab, II. S. 36). — Am 28. November 1582 erhalten die Brüder Sebald und Balthasar — Caspar und Hans George waren bereits gestorben — Consens dazu: 600 fl., welche ihr Vater Hans und dessen Brüder Adam und Joachim bei der Kirche zu Eybenstock erborgt hatten, die sie aber nunmehr übernommen, auf ihren Gütern Zobes und Marieney sicher zu stellen (Raab, I. S. 290).

S. 142 Z. 18 v. u. Nachdem Sebald, wie vorbemerkt, in den Besitz des Obervorwerks Neuensalza gelangt war, suchte derselbe für seine Person unter den verschiedensten Vorwänden Ausstand zur Lehensempfangnahme nach; so am 26. Januar 1571, weil er wegen eines ihm imputirten Eheversprechens mit Margaretha v. Kotzau, verklagt und vor das Oberhofgericht zu Leipzig vorgeladen sei; eben so am Tage Visitat. Mariae (2. Juni) 1571 und am 2. März 1572 wegen Unabkömmlichkeit von Hause in Folge der verschiedenen Schulden und Bürgschaften für den Burggrafen Heinrich, von seinem Vater her, die ihm viel zu schaffen machten; dann am 18. Mai 1572 wegen der Feldbestellung und weil er wünsche, dann die Belehnung an den durch den Tod Gedeons v. T. ihm zugefallenen Antheil von Mechelgrün gleich mit in Empfang zu nehmen, und endlich noch am 13. September 1572, weil er nunmehr, nachdem er von dem Consistorium in seinem Rechtsstreite mit Margaretha v. Kotzau freigesprochen worden, seine wirklich Verlobte heirathen wolle (Raab, II. S. 50). — Zum Gute Neuensalza gehörte auch das Dorf Bergen.

S. 142 Z. 16 v. u. Was das Gut Zobes betrifft, so berichten

1587 die Vormünder von Sebalds Kindern an das Amt Plauen: daß dasselbe kanzleischriftsässig und 1580 durch Sebald als ein Vorwerk, vermittelst Zusammenkaufs und Zusammenschlagung von vier Bauergütern gebildet worden sei; es wäre ursprünglich nicht Lehen gewesen, doch mit kurfürstlichem Consens der Gattin des Erbauers, Catharina, gebornen v. Bünau, zum Leibgut verschrieben worden. Im Dorfe selbst wären fünferlei Gerichte, Lehen und Obrigkeiten; denn auf zwölf Bauergütern ständen denen v. T. die Lehen, Ober- und Erbgerichte zu; auf einem anderen Theile ständen solche Caspars v. T. selig. Erben zu Neuensalza zu, dagegen auf einem dritten Theile dem Joachim v. T. auf Schillbach u. s. w. — Nach dem Absterben des Kurfürsten August 1586 suchte Sebald v. T. zu Zobes und Tepen am 18. Januar 1587 um die Belehnung mit seinem Gütlein zu Zobes nebst Zubehör nach, die ihm auch am 30. ej. ertheilt wurde. — Im Jahre 1574 hatte Sebald als Besitzer des Obervorwerks zu Neuensalz vier Bauern und ein Stück Holz zu Lottengrün an Heinrich Wenigel verkauft, behielt aber den darauf haftenden Ritterdienst auf dem Hauptgute (Bericht des Amtmanns zu Plauen vom 7. Juni 1577). Später verkaufte Sebald das ganze obere Vorwerk Neuensalz an seinen Vetter Joachim v. T. auf Schillbach, der am 12. Januar 1587, wie weiter unten ausführlicher erwähnt werden wird, damit beliehen wurde. — Was Tepen (oder Töpen) betrifft, das mehrfach in den Urkunden als Besitzung Sebalds genannt wird, und wo er in der letzten Zeit seines Lebens gewohnt zu haben scheint, so ist dies ein großes in Oberfranken, 1¼ Meile von Hof, belegenes Kirchdorf. Ueber die Erwerbung des Gutes seitens Sebalds ist Näheres nicht bekannt. 1618 befand dasselbe sich in dem Besitze Hans Fabians v. Feilitzsch, an welchen es von den Erben Sebalds verkauft sein mag.

S. 142 Z. 7 v. u. Sebald hat am 18. Mai 1578 die Eheberedung zwischen Sibylla v. T., Joachims auf Schillbach Tochter, und Wolf Thoß zu Wohlhausen mit vollzogen. In dem nämlichen Jahre am Montage nach Lichtmeß (3. Februar) ertheilte er seine Einwilligung zu dem zwischen seinem Bruder Caspar und Balthasar Rabe zu Schloditz vorgenommenen Verkaufs- resp. Tauschgeschäft; am 25. Juni 1575 wurde er der Elisabeth, Georg Wilhelms Trützschler zum Falkenstein und Ellefeld Hausfrau zum Vormunde bestellt (L.-Arch.; Raab, I. S. 37). Zu Sebalds Schulden gehörten u. a. auch 500 fl. von dem Leibgedinge Sabinas, Ernst Metzschens zu

Weißensand Hausfrau, die am 27. Juni 1576 auf seinem Gute zu Neuensalz sicher gestellt wurden (L.=Arch.; Raab, I. S. 156).

S. 142 Z. 4 v. u. Sebald wurde 1587 von seinem Vetter Melchior v. T. aus dem Hause Schillbach erstochen. Was die Veranlassung zu dieser That gegeben, ist nicht bekannt. Aus einem von Günther v. Bünau wegen Belehnung seines Mündels, des jüngeren v. Bünau, mit Zobes unterm 9. September 1622 erstatteten Berichte ergiebt sich nur: daß die Wittwe Sebalds und die drei von ihm hinterlassenen Kinder „wegen des schweren Entleibungsfalles und darauf vorstehender gefährlicher Rechtfertigung" lange Zeit keinen Vormund gehabt. Daß Melchior bei diesem Vorfalle die Hauptschuld getroffen, läßt sich wohl annehmen, da er auch anderweitig einen höchst gewaltsamen Charakter gezeigt hat, indem auch Leonhard v. Feilitzsch von ihm erstochen worden ist; doch ist nicht bekannt: daß denselben eine Strafe getroffen, obwohl es nicht unmöglich scheint: daß er in Folge dieser Angelegenheit seinen Aufenthalt in Sachsen aufgegeben und sich in Franken niedergelassen hat.

S. 143 Z. 1. Die Gattin Sebalds war Catharina, geborne v. Bünau. Es wurden derselben am 3. Januar 1577 und am 13. Januar 1587 das Vorwerk und Gut zu Zobes mit Feldern, Wiesen, Hölzern, Pferd= und Handfrohnen, Diensten, Zinsen, Ober= und Niedergerichten auf Lebenszeit zum Leibgedinge verschrieben, nebst 50 fl., halb Walpurgis und halb Michaelis fällig, und jährlich 10 Scheffel Malz, die auf Kosten der Lehnserben zu brauen und ihr ins Haus zu schaffen waren, wobei Rudolf v. Bünau zu Koschütz und Christoph v. T. zu Losa ihr zu Vormündern bestellt waren (L.=Arch.; Raab, I. S. 295; II. S. 71).

Sebalds Vermögensverhältnisse waren bei seinem plötzlichen Ableben sehr verwickelt und ungeordnet, denn schon am 21. Dezember 1587 wird in einem Termine in einer Klagesache des Felix v. Brandenstein zu Wöhlsdorf gegen die Wittwe v. T., der, nachdem Jenem die Immission in das Gut Zobes ertheilt worden, anberaumt war, ein Vergleich vermittelt, nach welchem das Gut als Pfandobjekt dem F. v. Brandenstein bleiben, die Wittwe jedoch wegen ihres darauf haftenden Leibvermächtnisses bis an ihr Lebensende darauf wohnen bleiben solle, die Zinsen der Brandensteinschen Forderung aber von den v. Tettauschen Erben aus den Erträgnissen ihres Gutes Tepen gezahlt werden sollten.

Catharina, Sebalds Wittwe, starb 1604 zu Treuen und wurde

am 23. November ej. daselbst begraben. Sie hatte ihrem Gatten verschiedene Erbgüter zugebracht, die dieser jedoch veräußerte, um den Erlös in seine eigenen Güter zu verwenden. Dafür wurden ihr am 5. Februar 1577 diese Gelder auf Neuensalz versichert mit der Maßgabe: daß, wenn sie kinderlos stürbe, dieselben an ihre Brüder zurückfallen sollten (Raab, II. S. 51). — Daß Catharina in der Kirche zu Altensalz ein Weiberstuhl erblich eingeräumt worden ist, wird weiter unten nähere Erwähnung finden.

S. 143 Z. 5. Sebald hatte bei seinem Tode vier, damals sämmtlich noch unmündige Kinder hinterlassen und zwar zwei Söhne — außer dem im Texte erwähnten Hans Günther noch Hans Joachim — und zwei Töchter, Catharina, die später Heinrich v. Bünau zu Zobes heirathete, und Genovefa, die am 6. Oktober 1640 gestorben ist, und zwar unvermählt. — Die Erben blieben bis 1619 in gemeinschaftlichem Besitze des väterlichen Nachlasses, als aber am 30. März 1616 Heinrich v. Bünau zu Zobes seiner ihm am 5. Februar 1609 zu Treuen vorausgegangenen zweiten Gattin Catharina v. T. im Tode gefolgt war und eine Wittwe, Anna Catharina v. T., Tochter Balthasar v. T. auf Marieney, sowie einen Sohn Rudolf und eine Tochter erster Ehe, desgleichen einen Sohn Heinrich aus der zweiten Ehe und wiederum eine Tochter aus der dritten Ehe hinterlassen hatte, beanspruchte unterm 24. September 1616 Adam v. T. als Vormund der Genovefa die Hälfte des Gutes Zobes für sein Mündel, da letzteres dasselbe gemeinschaftlich mit ihrer verstorbenen Schwester Catharina, des jetzt verstorbenen Heinrich v. Bünau Gattin, von der Mutter ererbt habe, welcher es mittelst Consens vom 13. Dezember 1581 zum Leibgut verschrieben worden und die es auch bis zu ihrem Tode inne gehabt. Zugleich bittet er für sein Mündel um die Belehnung (Raab, II. S. 72). Nachdem Hans Günther v. T., der damals allein noch lebende Bruder Genovefas, dieser und dem Sohne seiner verstorbenen Schwester Catharina, Heinrich v. Bünau, das Gut überlassen hatte, trat auch Genovefa dem Letzteren ihre Rechte ab, worauf Günther v. Bünau als Vormund des unmündigen Heinrich v. Bünau, und Adam v. T. als Vormund der Jungfrau Genovefa v. T. am 3. Mai 1622 um Konfirmation des Kaufes nachsuchen und der Erstere zugleich um Indult zur Lehnsempfangnahme, während der Letztere sich Namens seines Mündels aller Rechte begiebt und das Lehen aufläßt (Raab, II. S. 72). Der erwähnte Vertrag war am 27. Januar 1619 ab-

geschlossen worden und zwar von Adam v. T. auf Jägerswalde und Werda in Vormundschaft Genovefas v. T., Günther v. Bünau auf Limbach in Vormundschaft des Heinrich v. Bünau sel. Kindes anderer Ehe, Hans Joachim v. Seydewitz auf Mechelgrün in Vormundschaft der Wittwe Bünaus dritter Ehe u. s. w., dann Hans Günther v. T. zu Treuen. In demselben wird das Gut, welches Genovefa für 2300 fl. angenommen hatte, und zwei Häuslein zu Treuen im Werthe von 404 fl., also eine Gesammtmasse von 2704 fl., getheilt; davon gingen aber 1076 fl. 18 gr. Schulden ab, so daß für die drei Theile zusammen nur 1627 fl. 3 gr. bleiben, und Hans Günther v. T., Genovefa v. T. und Heinrich v. Bünau der jüngere jeder 542 fl. 8 gr. Erbtheil erhalten. Hans Günther verzichtet jedoch auf seinen Antheil zu Gunsten der beiden anderen Erben, gegen Ueberlassung der Forderung, die Heinrich v. Bünau der ältere auf Tepen hatte, und verspricht noch außerdem, an den jüngeren v. Bünau 100 Gulden zu zahlen, wofür dieser die Tepensche Schuld als vollständig beglichen ansehen will. — Schon vorher, und zwar am 14. November 1618, hatte Hans Günther zu Treuen, nachdem seiner Schwester Catharina Sohn, Heinrich v. Bünau, und seine Schwester Genovefa v. T., beide zu Zobes, sich ihrer Anforderungen und ihres ererbten Rechtes an dem Gute Tepen, worauf jetzt Hans Fabian v. Feilitzsch wohnt, begeben und ihm, mit Ausnahme von 200 fl., die der jüngere Heinrich v. Bünau erhalten solle, cedirt und abgetreten hatten, aller seiner Rechte aus der väterlichen Lehnsfolge und dem mütterlichen Erbfall an dem Gute Zobes entsagt. Der oben angeführte Kauf zwischen Genovefa und dem Heinrich v. Bünau jun. war zwar für 2301 fl., jedoch mit der Maßgabe abgeschlossen worden, daß die Verkäuferin ihrlebelang die Haushaltung führen, die Fruchtnutzung genießen und im Hause bleiben sollte, wogegen, so lange beide Theile sich gütlich vertrügen, Genovefas Vermögen von 1156 fl. 4 gr. 6 pf. auf dem Gute unverzinst stehen bleibt. Auf ein Gesuch vom 3. Mai 1622, welches der Vormund des Heinrich v. Bünau jun., Günther v. Bünau zu Limbach, wegen der Belehnung seines Mündels stellte, war derselbe angewiesen worden, zuvor die alten Muthzettel einzureichen. Hierauf berichtete er am 9. September 1622 an die kurfürstliche Regierung dahin: er wisse, daß Sebald v. T. am 30. Januar 1587 die Lehnfolge gethan habe, worauf er noch in dem nämlichen Jahre von Melchior v. T. entleibt worden und eine Wittwe und vier kleine unmündige Kinder hinterlassen habe, die lange Zeit wegen

des schweren Entleibungsfalles und darauf vorstehender gefährlicher Rechtfertigung keinen Vormund gehabt hätten, bis endlich den beiden Söhnen, Hans Günther und Joachim, Balthasar v. T. und Christoph v. Beulwitz zu Marieney und Venska dazu verordnet worden; Letzterer sei jedoch kurz darauf nach Dresden gefordert und der Vormundschaft wieder enthoben, der andere aber auch vor vielen Jahren verstorben, so daß niemand etwas von schriftlichen Urkunden, die sich auf das Gut Zobes bezögen, wisse, doch sei, als Sebald v. T. Neuensalz verkauft hatte, auf welchem Gute seine Frau 1577 beleibdingt worden war, im Jahre 1581 derselben Zobes verschrieben worden. Es habe zwar Felix v. Brandenstein noch bei Lebzeiten Sebalds 1586 die Hülfsvollstreckung in das Gut Zobes erhalten, die Wittwe sich aber später wegen ihres Leibgutes dawider gesetzt und den v. Brandenstein vertrieben, und da sie das Gut wiedergehabt, auch die Lehen von neuem gemuthet. Nach ihrem 1604 erfolgten Tode hätten 1605 des v. Brandenstein Söhne die Hülfsvollstreckung von neuem beantragt, doch sei in einem Schiede vom 25. November 1612 erkannt worden: daß die Erben denen v. Brandenstein mit 2230 fl. vergnügen sollten, worauf am 8. Februar 1614 das Gut den Erben adjudicirt und dieselben am 16. August 1615 wieder immittirt wären. Dieselben hätten den Besitz gemeinschaftlich behalten, bis eine Theilung vorgenommen und Genovefa v. T. das Gut käuflich angenommen und jetzt ihrem Neffen verkauft habe. Vorher aber hätte Adam v. T. als Genovefas Vormund das Lehen gemuthet, worauf diese am 1. Mai 1617 einen Lehnzettel erhalten. Wenn daher dazwischen Fehler vorgekommen, so wären nur die ungünstigen Verhältnisse daran schuld und bittet er, den jungen v. Bünau, der in Plauen fleißig lerne, und wohl ein Gelehrter vom Adel werden könne, dies zu verzeihen und ihm die Lehen zu ertheilen. Am 3. November 1622 erhält denn auch Heinrich v. Bünau jun. Pardon und es wird ihm die Belehnung mit Zobes ertheilt, da nicht ihm, sondern dem Hans Günther v. T., der überhaupt seinen eignen Sachen sehr übel vorgestanden, die Hauptschuld beizumessen (Raab, II. S. 75. 76). — In Betreff der Bewirthschaftung von Zobes durch die Wittwe Catharina v. T. ist übrigens in einem Berichte des Amtes Plauen angeführt: daß sie das Holz sehr schone und nur Feuerungsholz schlage; die Jagd auf Hasen und Füchse sowie auf Federwild sei immer ausgeübt worden, obgleich die v. Hermannsgrün und die v. T. zu Neuensalz dagegen Einspruch erhoben hätten (Raab, II. S. 69).

S. 143 Z. 5. Hans Joachim v. T., der jüngere Sohn Sebalds, der bei dessen Tode noch minderjährig war, und gemeinschaftlich mit seinen Geschwistern in den Besitz der väterlichen Erbschaft mit der Maßgabe eintrat, daß die Mutter Catharina die Nutznießung von Zobes hatte, starb noch als Kind vor 1604, aber nach 1602, da seiner in dem Lehnbriefe über Mechelgrün von dem letztgenannten Jahre noch gedacht ist.

S. 143 Z. 6. Hans Günther war 1576 geboren, also bei des Vaters Tode erst 11 Jahre alt. Beide Brüder erhalten 1587, als Joachim v. T. mit Neuensalz u. s. w. belehnt wurde, ebenso am 20. August 1602 bei der Belehnung Adams v. T. mit Mechelgrün die Gesammthand. — Nachdem Hans Günther das 14. Lebensjahr vollendet, bekannte er sich am 13. Juli 1592 für sich und seinen unmündigen Bruder zur Lehnsempfangnahme am Gute Zobes und stellt, da er Dienste in anderer Herrschaft habe, seinen Schwager Hans Heinrich Metzsch zu Brunn (streng genommen war derselbe nicht sein Schwager, sondern der Gatte seiner Cousine Amalie v. T.) zum Lehnsträger. — Nachdem Hans Günther Tepen an Hans Fabian v. Feilitzsch verkauft und sein Anrecht an Zobes, wie bereits oben erwähnt, an seine Schwester Genovefa und den Sohn seiner verstorbenen Schwester Catharina, Heinrich v. Bünau dem jüngeren, abgetreten, scheint er ohne Grundbesitz gewesen zu sein, und seinen Aufenthalt in Treuen gehabt zu haben. Am 14. September 1597 ertheilte er in seiner Eigenschaft als Agnat seinen Consens zum Verkauf des Untervorwerks zu Neuensalz, am 29. April 1603 zu dem des ganzen Gutes Neuensalz. Bei der Auflassung desselben wird u. a. erwähnt: daß Hans Günther v. T. zu Zobes 1½ Scheffel Hafer in das Gut Neuensalz zu zinsen habe (Raab, II. S. 54). Am 11. März 1620 geben seine Vettern, die Söhne Balthasars v. T., ihre Einwilligung dazu, daß Hans Günther v. T. zu Treuen mit Zustimmung seiner Gattin, Elisabeth gebornen v. Stange, laut Gesuch vom 19. August 1619 seine Anwartschaft an dem halben Theil von dem Rückfalle des Leibgedinges der Wittwe ihres Oheims Caspar v. T. für 100 fl. an Johann Sauer, Bürger zu Treuen, verpfändet (Raab, II. S. 55). — Am 1. Dezember 1618 unterzeichnete Hans Günther zu Treuen den Heirathsvertrag zwischen Christoph Albert v. T. und Magdalena v. Watzdorf mit. — 1602 und wiederholt 1609 erhielt er die Mitbelehnung von Marieney, in den Jahren 1602, 1615 und 1618 die von Schillbach. Der Theilnahme Hans

Günthers an dem Verkauf von Zobes, sowie daß ihm bei dieser Gelegenheit von der Behörde der Vorwurf gemacht worden ist: er habe seine Angelegenheiten schlecht verwaltet, ist bereits oben gedacht. 1609 consentirte er in die Verpfändung und 1618 in den Verkauf von Marieney, sowie 1615 in den von Mechelgrün, für welches er 1594 als Mitbelehnter präsentirt worden war. Das letztere geschah auch 1592 für Neuensalza oberen Theils.

S. 143 Z. 12. Hans Günther starb, 69 Jahre alt, im Jahre 1645 zu Treuen und wurde am 25. Juni ej. daselbst beerdigt. Er war vermählt mit Elisabeth v. Stange, die im Jahre 1633 zugleich mit ihrer Tochter Magdalena Salome zu Schnartanne, wohin dieselben der Pest wegen sich geflüchtet hatten, gestorben ist.

S. 143 Z. 13. Aus dieser Ehe waren drei Kinder entsprossen, Magdalena Salome, geboren zu Treuen am Pfingstdienstag (6. Juni) 1609, die, wie bereits erwähnt, zugleich mit ihrer Mutter 1633 zu Schnartanne verstorben ist, der im Texte erwähnte Heinrich Sebald, getauft zu Treuen am 30. August 1612, und Georg Wilhelm, getauft ebendaselbst am 22. August 1615, von welchem etwas Weiteres nicht bekannt ist.

S. 143 Z. 17 v. u. Caspar v. T. bittet am 14. April 1580, nachdem sein Bruder Hans George in den Niederlanden gefallen und das Gut Marchieney (Marieney) auf ihn und seine Brüder Sebald und Balthasar verfället, für sich und diese um Belehnung (Raab, I. S. 290). Bei der Theilung des väterlichen Nachlasses erhielt Caspar, wie bereits oben erwähnt, das Untervorwerk zu Neuensalz.

S. 143 Z. 16 v. u. Er besaß auch eine Mühle zu Tirpersdorf, sowie Zinsberechtigungen zu Werda, Kottengrün, Selnitz und Pilmesgrün (Pilmannsgrün), die er theils kauf-, theils tauschweise an Balthasar Rabe zu Schloditz und Tirpersdorf überläßt, der damit, d. d. Dresden, 17. August 1592, beliehen wurde (Raab, I. S. 182). Dies Abkommen war bereits am Montag nach Lichtmeß (3. Februar) 1578 getroffen und am 10. November 1578 bestätigt. Caspar hatte dabei seinerseits zwei Zins- und Lehnsleute zu Zobes und 160 fl. erhalten. Caspars Brüder, Sebald und Balthasar, sowie seine Vettern Joachim und Wilhelm v. T. hatten als Mitbelehnte ihre Einwilligung dazu ertheilt (Raab, I. S. 246). — 1611 den 6. Dezember zu Dresden wurden Melchior, Hans Heinrich und Rudolf Christoph v. Rabe beliehen mit Schloditz — sammt einem Gute daselbst, so Caspars v. T. gewesen (L.-Arch.; Raab, I. S. 337).

Zu dem Gute Neuensalz kaufte Caspar noch ein Stück Holz, der Keilin Gütlein u. s. w. hinzu.

S. 143 Z. 15 v. u. Caspars Gattin, Sabina, war eine geborne v. Metzsch. Sie war 1549 geboren. Das Leibgedinge, welches sie laut Belehnungsurkunde vom 5. Januar 1577 erhalten hatte, bestand aus der Mühle zu Neuensalz sammt Zubehör und dem Stück Holz, das Caspar dazu gekauft, ferner der Keilin Gütlein daselbst, welches Caspar auch dazu gekauft, dem Teich auf der Metzelsgrün, so der Genannte von denen v. Reibold erkauft, einem Acker über der Keilin und einem Acker, der tiefe Graben genannt, und dem Haferfelde vor dem Forste, dem Holze über dem Bache daselbst, der Hammerwiese und dem Forenbächlein, einem Frohnbauer und 20 fl. jährlicher Zinsen. Als Vormünder waren ihr hierbei bestellt: Carl v. Neidberg zu Taltitz und Wolf v. Dölau zu Joceta. — Nachdem Sabinas Söhne noch vor ihr verstorben, waren als Lehnserben zur Succession in dem Leibgedinge berechtigt ihres Gatten Brudersöhne: Hans Günther v. T. zu Treuen, weiland Sebalds Sohn, und Balthasars Söhne, Hans Christoph, Jobst Caspar, Hans Balthasar, Hans Joachim und Hans Georg zu Marieney. Sabina starb am 10. Mai 1629, 80 Jahre alt. Nach ihrem Tode suchen 1630 Jobst Caspar, Hans Balthasar, Hans Joachim und Hans George, Gebrüder v. T. auf Marieney, nachdem ihre andern Brüder: Asmus, Hans Ernst und Hans Christoph bereits verstorben, die Belehnung mit dem auf sie verfallenen Leibgedinge als nächste Mitbelehnte nach, da sie zuvor jederzeit der gesammten Hand Folge geleistet (Raab, II. S. 54. 55). — Zu dem Leibgute Sabinas gehörte auch ein Hof zu Neuensalz, für welchen sie an das dortige Rittergut zu zinsen hatte, der aber nach ihrem Tode an dieses zurückfallen sollte, wie dies bei den Belehnungen Georges v. Waldenfeld 1604 und 1612 erwähnt wird (Raab, I. S. 106). Im Jahre 1588 hatte Sabina sich in der Altensalzaer Kirche eine neue Empore bauen lassen. Der Superintendent zu Plauen ertheilte hierzu am 16. April ejusd. seine Genehmigung mit der Maßgabe: daß sowohl Sabina, wie die Gemahlin Ernsts v. T., die einen gleichen Bau vorgenommen, auf die Benutzung der unteren Weiberstühle verzichten und diese der Wittwe Sebalds v. T. zu Zobes erblich einräumen sollten (Raab, II. S. 50). — Das Sabinen auf Neuensalz verschriebene Gegenvermächtniß fiel nach ihrem Tode an Balthasars Söhne, die v. T. zu Marieney (Raab, II. S. 56).

S. 143 Z. 12 v. u. Der Tod Caspars kann nicht später als 1585 erfolgt sein, da bereits in diesem Jahre seine Söhne bevormundet waren.

S. 143 Z. 4 v. u. Außer der im Texte genannten Catharina, die am 10. Juni 1624 zu Neuensalz gestorben ist, und sich an diesem Orte am 9. Januar 1616 mit Vollrath v. Brandenstein auf Wichtsdorf vermählt hat, der später zu Neusalz wohnte und am 2. Januar 1625 auf Schloß Treuen verstorben ist, hatte Caspar noch zwei Töchter: Sabina, geboren vor 1586, nach 1612 mit Georg Friedrich Trützschler auf Mühlberg vermählt (Raab, I. S. 290) und Anna Maria, geboren 1580, gestorben als Wittwe des Hans Georg Edlen v. d. Planitz auf Holengrün (der kurz vor Michaelis 1612 verstarb) zu Neuensalz am 17. November 1654, 75 Jahre alt, und am 20. ejusd. begraben. Sie hatte am 4. Mai 1638 ihre gleiche Vornamen führende Tochter mit Adolf v. Watzdorf auf Reuth vermählt (Raab, II. S. 56).

S. 144 Z. 4. Von den Söhnen Caspars war Hans Caspar 1577 geboren. Er starb 1599 unvermählt; Hans Jobst, der sich bei des Vaters Tode im Auslande befand, starb nach seiner Heimkehr im Frühlinge 1592, 16 Jahre alt; er war also 1576 geboren und der ältere Sohn. Beide ererbten nach des Vaters Tode gemeinschaftlich das Untervorwerk Neuensalz. Ihr Vormund war Balthasar Rabe, der nach dem Tode Hans Jobst's am 13. August 1592 um Ausstand mit der Belehnung mit dem angefallenen Gute einkam. Doch wurde wegen der darauf haftenden Schulden das Gut am 23. April 1594 an Ernst v. T., den Besitzer des Obervorwerks, verkauft. Hierzu gaben am 14. September ej. Balthasar zu Marieney, Bernhard zu Schillbach, Adam zu Mechelgrün und Hans Günther zu Zobes ihre Einwilligung als Lehnsvettern. Schon vorher, 1585, war ein Stück Gehölz von Caspar v. T. sel. Lehnserben Vormündern Balthasar Rabe zu Schloditz und Carl v. Neidberg zu Taltitz an Georg Schürer verkauft worden. Als Ernst v. T. das Gut erwarb, war es bereits so weit gekommen, daß dessen Subhastation erfolgen sollte, es hatte sich aber in dem zum Verkaufe angesetzten Termine außer Ernst v. T. kein Kauflustiger eingefunden und diesem wurde daher das Gut für 7228 fl. ausschließlich des Leibgedinges von Caspars Wittwe, Sabina, das nach deren Tode ihrem Sohne Hans Caspar zufallen sollte, zugeschlagen (Raab, II. S. 53). Da bei dem Tode des Letzteren im Jahre 1599 Ernst noch mit einem

Theile des Kaufgeldes sich im Rückstande befand, so bat jenes Vormund: daß die Priorität für diese Schuld gewahrt bleibe, für den Fall daß wegen überhäufter Schuldenlast Ernsts in dessen Gut die Hülfsvollstreckung vorgenommen werden sollte (Raab, l. c.) — Im Jahre 1594 wurde Hans Caspar als Mitbelehnter für Mechelgrün präsentirt, demnächst auch wirklich mitbelehnt, 1602 und 1615 erhielt er die Gesammthand auf Schillbach, 1594 wurde er als Mitlehnsberechtigter auf Neuensalz oberen Theils präsentirt.

S. 144 Z. 12. Balthasar hatte bei der väterlichen Erbtheilung gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans George Marieney erhalten, besaß solches aber, nachdem dieser 1582, ohne Leibeserben zu hinterlassen, gestorben war, allein. Unterm 12. Januar 1592, nach dem Regierungsantritt Kurfürst Christian II., wurde er wiederholt belehnt mit Vorwerk und Gut Marieney, dem Erbkretschmar, Schäferei, 10 Gütern, Zinsen u. s. w. daselbst und zu Warschnitz, Zaulsdorf und Kottengrün, wie alles sein Vater Hans v. T. besessen und auf seine Söhne vererbt hat und ihm in brüderlicher Theilung zugekommen ist. Mitbelehnt wurden auch diesmal die im Lehnbriefe von 1590 Genannten. Eine nochmalige Belehnung mit dem genannten Gute erhielt Balthasar am 26. Oktober 1602. Als mitbelehnt werden diesmal aufgeführt: Hans Günther v. T., sodann Ernst, Bernhard, Adam und Melchior, Joachims Söhne, Georg Wolf, Joachim Wilhelm und Anselm, Gebrüder und Gevetter, Hans Apels und Haubolds Söhne, Anselm und Hans in Preußen, alle v. T. (Lehns-Arch.; Raab, I. S. 289). Ein Stück Holz, die Zeitelwiese genannt, wurde von Balthasar an seinen Vetter Joachim v. T. auf Schillbach verkauft. Im Jahre 1578 ertheilte er seine Genehmigung zu dem von seinem Bruder Caspar vorgenommenen Gütertausche, 1594 zu dem Verkaufe von Neuensalza unteren Theils, 1603 zu dem von ganz Neuensalz. Die Mitbelehnung erhielt er 1602 mit Kauschwitz, 1594 und 1602 mit Schillbach, 1602 mit Mechelgrün, 1587 mit Neuensalz. Am 25. Februar 1594 suchte er nach dem Tode Joachims v. T. die Gesammthand über Schillbach nach (Raab, I. S. 368). 1594 wurde er als Mitbelehnter auf Mechelgrün präsentirt. Balthasar fungirte am 20. Mai 1574 (? 1594) als Vormund der Margaretha, Hausfrau des Heinrich Thoß zu Fleiberg (Raab, I. S. 269). Am 4. Januar 1585 wurde von ihm der Kaufvertrag über Stöckicht zwischen den Thoßschen Erben und Georg Schürer mitunterschrieben

(Raab, II. S. 204). Nach der Entleibung seines Bruders Sebald 1587 übernahm er die Vormundschaft über dessen Söhne.

S. 144 Z. 17 v. u. Balthasar ist am Freitag nach Oculi (13. März) 1607 zu Marieney gestorben. Dieses Gut kann sich daher nicht schon 1600 im Besitze seines Sohnes Hans Christoph befunden haben.

S. 144 Z. 14 v. u. Seine Gattin war Anna (nicht Martha) v. Riedt, Tochter des Hans v. Riedt auf Drosdorf und der Magdalena v. Peres.

S. 144 Z. 10 v. u. Außer der im Texte erwähnten Anna Catharina, vermählt mit dem am 30. März 1616 verstorbenen Heinrich v. Bünau auf Zobes, dessen dritte Gattin, wie bereits oben erwähnt sie war, der am 7. Oktober 1613 ihre Brüder ein Heirathsgut von 400 fl. auf drei Jahre auf ihrem Gute Marieney sicher stellten (Raab, I. S. 290) und in Betreff deren Ansprüchen an das Gut Zobes auch bereits oben Erwähnung geschehen, hat Balthasar noch eine Tochter hinterlassen, Amalie, vermählt mit Heinrich v. Metzsch zu Brunn. Dieselbe bat nach dem im Jahre 1610 erfolgten Tode ihres Gatten am 16. Juli ej., für dessen hinterlassene drei Söhne, die keine Lehngüter erbten, um die gesammte Hand an Brunn (Raab, II. S. 422).

S. 144 Z. 1 v. u. Außer dem im Texte genannten Hans Christoph hat Balthasar noch sechs Söhne hinterlassen. Es sind dies die S. 145 Z. 9 u. 10 Aufgeführten: Jobst Caspar, Asmus, Hans Balthasar, Hans Joachim, Hans Ernst und Hans George, die nicht Hans Christophs Söhne, sondern dessen Brüder waren. Jobst Caspar und Hans Joachim waren beide 1612 Pathen zu Treuen; Asmus blieb 1619 im böhmischen Kriege. Am 15. Februar 1608 suchen Jobst Caspar, Asmus, Hans Balthasar, Hans Joachim, Hans Christoph, Hans Ernst und Hans Georg, Gebrüder v. T., nachdem ihr Vater, Balthasar v. T., am Freitag nach Oculi (13. März) 1607 zu Marieney gestorben, die Lehen auf das an sie verfällte Gut Marieney nach (Raab, I. S. 291). — Am 6. November 1609 werden denn auch belehnt: Jobst Caspar, Asmus, Hans Balthasar, Hans Joachim, Hans Christoph, Hans Ernst und Hans Georg, Gebrüder v. T., Balthasar sel. Söhne, mit Vorwerk und Gut Marieney u. s. w., wie sie es von ihrem Vater ererbt, von denen die drei Letztgenannten ausländisch für ein Jahr Indult bekommen. Mitbelehnt werden: Hans Günther, dann Ernst, Bernhard, Adam und Melchior

als Joachims Söhne, George Wolf, Joachim Wilhelm und Anselm, Gebrüder und Gevetter, Hans Apels und Haubolds Söhne, Anselm und Hans in Preußen, alle v. T. (Lehns-Arch.; Raab, I. S. 289). Bereits vorher, am Mittwoch nach Judica (5. April) 1609, hatten die sieben Brüder aber das obere Vorwerk zu Marieney, das rothe Haus genannt, auf Wiederkauf auf neun Jahre für eine Schuld von 1700 fl. an Friedrich Vollrath v. Watzdorf verpfändet, wozu Ernst, Adam und Bernhard, Gebrüder zu Kemnitz, Mechelgrün und Schillbach, sowie Hans Günther zu Treuen, alle v. T., am Dienstag post Miseric. dom. (2. Mai) ej. ihre Einwilligung ertheilten (Raab, I. S. 290). — Das untere Gut Marieney verkauften die Brüder demnächst an Thomas Joachim v. Feilitzsch, der am 20. Oktober 1618 bat: daß, nachdem das Kaufgeld von ihm gezahlt worden, die Verkäufer angewiesen werden möchten, ihm einen Kaufbrief auszustellen und die Lehnbriefe herauszugeben (Raab, I. S. 407). Unter gleichem Datum geben Ernst zu Döhles, Adam zu Werda und Jägerswalde, Melchior zu Buch und Weißdorf, Christoph Albert, Bernhards Sohn zu Schillbach und Hans Günther, Sebalds weiland zu Zobes Sohn, Gebrüder und Gevetter v. T., ihre Einwilligung zum Verkaufe von Marieney oberen Theils, von welchem sie sich, als vor Kurzem der untere Theil für 5000 fl. verkauft worden, die gesammte Hand vorbehalten hatten, und den Friedrich Vollrath v. Watzdorf neun Jahre wiederkäuflich für 9000 fl. inne gehabt hatte (Raab, I. S. 407). Erwerber dieses oberen Gutes, das rothe Haus genannt, war Hans Abraham v. Seydewitz, der 1621 damit belehnt wurde. Derselbe besaß später beide Güter zu Marieney und verkaufte solche am 6. September 1624 an seinen Bruder Hans Wilhelm zu Planschwitz für 11 500 fl. (Raab, I. S. 407). Dieser Vertrag wurde von Jobst Caspar und Hans Balthasar v. T. mit vollzogen. Das sog. rothe Haus muß demnächst in den Besitz der Feilitzschen Familie gelangt sein, denn Conrad Bernhard v. Feilitzsch verkaufte solches mit Einwilligung seiner Ehefrau, Maria, gebornen v. T., an Adam Wolf v. Feilitzsch (Raab, I. S. 408).

S. 145 Z. 14. 1615 und 1618 wurden Balthasars v. T. hinterlassene Söhne mit Schillbach mitbelehnt, 1615 ertheilten Hans Christoph, Jobst Caspar, Erasmus, Hans Ernst, Hans Balthasar, Hans Joachim, Hans George, weiland Balthasars auf Marieney sel. Söhne, ihre Genehmigung zum Verkaufe von Mechelgrün. Am 11. März 1620 geben Balthasars Söhne Hans Christoph, Jobst Caspar,

Hans Balthasar, Hans Joachim und Hans George zu Marieney — Asmus und Hans Ernst waren damals theils bereits todt, theils außer Landes — ihren Consens zur Verpfändung des Leibgedinges der Wittwe Caspars v. T., Sabina. Nach dem Tode derselben suchten Jobst Caspar, Hans Balthasar, Hans Joachim und Hans George als nächste Mitbelehnte und nachdem sie bisher jederzeit der gesammten Hand Folge geleistet, die Lehen auf dem auf sie verfällten Leibgedinge nach (Raab, II. S. 55). — Das Gegenvermächtniß Sabinas, was auf Neuensalz versichert war und 400 fl. betrug, fiel denn auch wirklich an die Söhne Balthasars und es wurde in einem von den Söhnen Friedrich Vollraths v. Watzdorf, Adolf und Conrad, nach des Ersteren Tode am 16. Dezember 1620 abgeschlossenen Erbvertrage bestimmt: daß diese 400 fl. seitens des Besitzers von Neuensalza gezahlt werden sollten (Raab, II. S. 56). Bei der Lehnsmuthung von Schillbach 1620 wird angeführt: daß Asmus im böhmischen Kriege geblieben sei, Hans Christoph und Hans Ernst aber im Auslande sich befänden und es nicht bekannt sei: ob sie noch lebten (Raab, II. S. 174). Jobst Caspar, Hans Balthasar, Hans Joachim und Hans George, Gebrüder v. T. zu Marieney, vollzogen die Eheberedung zwischen Christoph Albert v. T. auf Schillbach und Magdalena v. Watzdorf zu Reuth am 1. Dezember 1618 mit. Hans Balthasar war auch Zeuge beim Abschluß des Kaufvertrages über Obermarxgrün zwischen Alexander Rabe und Rudolf Christoph Rabe auf Schloditz (L.-Arch.; Raab, I. S. 325).

S. 145 Z. 15. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Hans Christoph der Sohn Balthasars, der sich bereits 1601 mit Agnes v. Mosigkau vermählte, derselbe sei, welcher 1660 Benstedt und Neu-Bitzenburg verkauft hat, vielmehr kann man wohl annehmen, daß der Letztere ein Sohn des Ersteren und wirklich ein Enkel Balthasars gewesen sei, wenn nicht, was noch wahrscheinlicher ist, dieser Hans Christoph gleich den beiden anderen Verkäufern der Kauschwitzer Linie angehört hat. vid. Nachtr. zu S. 168 Z. 18.

Achter Abschnitt.

Das Haus Schildbach.

S. 145 Z. 7 v. u. Joachims Belehnung vom 12. Januar 1587 fand statt mit: Schillbach, Dorf und Vorwerk u. s. w., Gütern und Zinsen zu Eschenbach, Korna, Arnoldsgrün, Deschendorf, wie er das vordem zu Lehn gehabt; item das halbe Gut Mechelgrün, so durch

Absterben seiner Vettern Josua und Gedeon v. T. auf ihn verfället worden, das halbe Vorwerk, halbe Schäferei, 4 Teiche, ein Wassergraben, ein Haus sammt einem kleinen Teich unterm Schafstall, auch ein Fischbehälter, 3 halbe Höfe, eine Herberge, ein Kretschmar, 2 Mühlen sammt einem Schneidegang und Fischbächlein, Gehölz, ein klein Häuslein, Ober- und Niedergerichten, hoher und niederer Jagd, alles dieses im Dorfe zu Mechelgrün, item im Dorfe Zschochau 2 halbe Höfe, sowie Geldzinsen, Frohnen, Gerechtigkeiten zu Theymen, Großfrießen, Droßdorf, Lottengrün, Trieb u. s. w., item das halbe Rittergut Neuensalz, welches er seinem Vetter Sebald sel. abgekauft, nämlich das Obervorwerk, die halbe Schäferei, Teiche u. s. w., sowie Geldzinsen, Frohnen, Erbstücke und Gerechtigkeiten u. s. w. daselbst, zu Waschleithen, Großfriesen, Kleinfriesen, Zobes, Altmannsgrün, Altensalz, das Dorf Bergen, einen Eisenhammer, eine Eisenhammerstätte, eine Mühle und Schneidemühle, einen Erbkretschmar, auch einen Forenbach (Forellenbach) sammt Teichen, Gehölzen mit Zinsen und Frohnen, Ober- und Niedergerichten, hoher und kleiner Jagd u. s. w., sowie im Dorfe Poppengrün 4 Güter u. s. w. (L.-Arch.; Raab, I. S. 305). Von seinem Vetter Balthasar v. T. erkaufte Joachim noch ein Stück Holz, die Zeitelwiese genannt. — Was Mechelgrün betrifft, so hatte Joachim 1569 die Mitbelehnung erhalten. Daß, nachdem die dortige Linie 1571 mit Gedeons v. T. erblosem Tode ausgestorben war, Christophs, des Bruders Anselms, des Stifters dieser Linie, Nachkommen Ansprüche auf die alleinige Succession erhoben und sich sogleich in den Besitz gesetzt haben, darüber mit Wolf v. T. in einen Prozeß geriethen, der insofern zu Gunsten der Schillbacher Linie ausfiel, als dieselbe im Besitze von Mechelgrün verblieb, daß diese demnächst zu einer Theilung des Gutes geschritten ist, bei welcher Joachim Mechelgrün unteren Theils zufiel, ist bereits früher erwähnt worden, eben so wie daß Joachim seinem Vetter Sebald das halbe Rittergut Neuensalz abgekauft habe. Es gehörte hierzu: das obere Vorwerk sammt der halben Schäferei, Teichen, Bächen und Fischerei sammt Gehölzen, einem freien Kretschmar, so dem Lehnherrn zuständig, der von jedem Fasse Bier ein Faßkannel zu gewähren verpflichtet, wogegen die Strafen ihm und seinem Vetter, dem Besitzer der anderen Hälfte des Rittergutes, jedem zur Hälfte, zufließen, eine Mühle und ein ganzer Hof, ein Erbgut, 5 Herbergen, 4 kleine Häuslein mit Zinsen und Frohnen, Zinsen auf der Waschleite u. s. w.; item zu Großfriesen ein ganzer und zwei

halbe Höfe, 2 Häuslein und verschiedene Zinsen, der Müller zu Kleinfriesen, zu Zobes ein halber Hof, eine Herberge, Zinsen u. s. w., zu Altmannsgrün 3 Güter und ein neugebautes Häuslein aus dem Rittergute gezogen u. s. w., sammt dem Gehölze, der Forst genannt, zu Altensalz ein Gütlein, verschiedene Zinsen u. s. w., mit Ober- und Untergerichten, hoher und niederer Jagd u. s. w. — weil auch eine Mühle von denen v. Hermannsgrün zu Thoßfell erkauft worden, ist solche um des geringfügigen Ertrages wegen zum Hauptgute Salza geschlagen — das Dorf Bergen ein Eisenhammer, eine Eisenhammerstatt, eine Mühle und Schneidemühle, ein Erbkretschmar und ein Forenbach, sammt Teichen, Gehölzen und Zinsen u. s. w., im Dorfe Poppengrün 4 Güter, ein klein Häuslein u. s. w.

S. 146 Z. 4. Joachim erhielt 1569 die Mitbelehnung über Losa, 1570 die über Bösenbrunn. Im Jahre 1571 ward er zum Vormunde der Wittwe Barthels Burgold auf Tirpersdorf, gebornen v. Röder (Raab, I. S. 200), 1578 der Brüder Hans Philipp und Hans Heinrich v. T. aus dem Hause Kauschwitz ernannt; 1578 konsentirte er in den von Sebald v. T. vorgenommenen Gütertausch; 1581 war er Zeuge bei der Aussetzung eines Leibgedinges für Barbara v. Zedtwitz, gebornen v. T., am 17. Mai 1571 bei der Eheberedung zwischen Sebald Thoß auf Erlbach und Sabina v. Feilitzsch (Raab, I. 425), am 13. Mai 1572 bei der zwischen Catharina v. T. und Wolf v. Dölau zu Pöhl.

S. 146 Z. 17. Joachim starb am 8. Januar 1593 zu Schillbach (Lehns-Arch. Schillbach).

S. 146 Z. 19. Seine Gattin Catharina, geborne v. Spiegel, ist am 1. März 1604 zu Schöneck gestorben (Kirchenbuch von Schöneck).

S. 146 Z. 23. Joachim hat auch eine Tochter Sibylla hinterlassen, welche sich am 18. Mai 1574 zu Adorf mit Wolf Thoß auf Wohlhausen vermählte. In der an dem gedachten Tage abgeschlossenen Eheverabredung wurde bestimmt: daß ihr ein Heirathsgut von 1200 fl., ein Gegenvermächtniß von gleichem Betrage und eine Morgengabe von 300 fl., zusammen also 2700 fl. auf ihres Mannes Gütern sicher gestellt werden sollten. Diesen Vertrag haben u. a. mit unterzeichnet Joachim v. T. auf Schillbach, Sebald und Wilhelm v. T., Gevetter. — Im Jahre 1600 am 17. Dezember schloß zu Markneukirchen Wolf Thoß auf Wohlhausen unter Beistand Melchiors v. T. auf Buch und Weißdorf mit den nachgelassenen Söhnen Hans Thoß einen Vergleich ab, worin die Letzteren sich verpflichteten,

der Wittwe (Sibyllen, d. h. sobald sie Wittwe würde) für die ihr zugesicherten 2700 fl. jährlich 216 fl. Leibzinsen zu zahlen (Raab, I. S. 401). Am 16. März 1601 bitten die Vormünder der unmündigen Söhne des Hans Thoß um die Bestätigung dieses Vergleichs. Aus der Ehe Sibyllas und Wolfs v. Thoß hinterblieb nur eine Tochter Catharina, die zuerst mit Hans v. Kotzau auf Kotzau und Antengrün und nach dessen am 2. Februar 1624 erfolgtem Tode mit Wolf Heinrich Nikolaus v. Gräffendorff verheirathet war. — Dagegen scheint Barbara v. T., die Gemahlin Michaels Vitzthum v. Eckstedt, nicht Joachims v. T. Tochter gewesen zu sein.

S. 146 Z. 13 v. u. In Betreff Annas bemerkt Raab in seinen Zusätzen zur Geschichte der Tettauschen Familie: „Anna aus dem Hause Schildbach lebte 1570 in der Ehe mit Hans v. Reitzenstein auf Pirk, Pottiga und Freuenreuth. Sie könnte der Zeit nach eine Enkelin Anselms sein." Wie dies gemeint sei, ist nicht recht ersichtlich, da es in dem Hause Schillbach überhaupt keinen Anselm gegeben hat, wohl aber, abgesehen von dem älteren Anselm auf Mechelgrün, der 1531 gestorben ist, zwei dieses Namens in der Linie Losa, die aber so viel später gelebt haben, daß unmöglich einer von ihnen der Großvater der 1570 lebenden Anna sein könnte. Da dieselbe, wie nicht zu bezweifeln, dem Hause Schillbach angehört hat, und schwerlich eine Tochter des schon 1543 verstorbenen Christoph gewesen sein wird, so bleibt nur die Annahme übrig, daß sie Joachims Tochter gewesen.

S. 146 Z. 4 v. u. Frau Margaretha v. Beulwitz, geborene v. T., war 1603 Pathe in Treuen, was die Annahme: sie sei nicht Joachims Schwester, sondern dessen Tochter gewesen, noch verstärkt. Wenn in einer Notiz bei Raab beim Jahre 1596 Hans Christoph v. Geilsdorf zu Krostau als Schwager Ernst v. T. genannt wird, so ist dies wohl nicht dahin zu verstehen: daß der Genannte mit einer Schwester Ernst, also einer Tochter Joachims, verheirathet gewesen sei, vielmehr haben wohl Ernst v. T. und Hans Christoph v. Geilsdorf zwei Schwestern zu Frauen gehabt.

S. 147 Z. 9. Joachim hinterließ bei seinem Tode 1593 seinen vier Söhnen: Adam, Bernhard, Ernst und Melchior das Gut Schillbach und je einen Halbtheil der Güter Mechelgrün und Neuensalz, mit den Unterthanen zu Trieb und Poppengrün, die er theils ererbt, theils von seiner verstorbenen Brüder Söhnen und Lehnserben erkauft, dazu noch die Dörfer Bergen, Arnoldsgrün, Korna, Eschen-

bach, sowie etliche Mühlen und Schäfereien, unter jenen auch eine von den v. Hermannsgrün zu Thoßfell erkaufte. Seine Söhne machen mittelst Abkommens vom 10. Mai 1593 aus diesen Gütern vier Theile und lassen dann das Loos entscheiden. Durch dieses fiel Mechelgrün, das zum Werthe von 13068 Gulden angeschlagen war, an Adam, Neuensalz mit den Unterthanen zu Trieb und Poppengrün an Ernst, Schillbach mit Korna und Eschenbach an Bernhard, Bergen und Arnoldsgrün aber an Melchior (Raab, I. S. 255). — Die drei Brüder Bernhard, Adam und Melchior gaben 1603 ihren Consens, als der vierte Bruder Ernst Neuensalz verkaufte. — Alle vier Brüder erhielten 1602 die Mitbelehnung von Kauschwitz, 1602, 1612 und 1621 von Oberlosa, 1602 und 1609 von Marieney; Ernst, Bernhard und Melchior 1594 und 1602 die von Mechelgrün, das halbe Gut, Ernst, Adam und Melchior 1602 und 1615, Melchior auch 1594 und 1618 die von Schillbach; Bernhard, Adam und Melchior 1594 die von Neuensalz, das halbe Gut.

S. 147 Z. 14. Melchior v. T., der Sohn Joachims, ist allerdings identisch mit dem Besitzer von Buch oder Bug und Weißdorf im Markgrafthum Brandenburg-Culmbach, so daß also Mülverstädts bezügliche Annahme ihre Richtigkeit hat. Melchior, der sich nach Ausweis des Kirchenbuches von Weißdorf bereits 1589, aber schwerlich schon früher, in dem Besitze von Weißdorf befunden — so daß man zu der Annahme Grund hat: die Tödtung seines Vetters Sebald durch ihn im Jahre 1587 habe ihn bewogen, die kursächsischen Länder zu verlassen —, bittet am 31. Januar 1594 um Lehnsauflassung für seinen Antheil an dem väterlichen Nachlaß, da er das Dorf Bergen mit Unterthanen, Lehen, Zinsen, Gehölz, Teichen und dem Fischbache, auch Ober- und Niedergerichten, hoher und niederer Wildjagd und sonstigen Gerechtigkeiten an seinen Bruder Ernst, das Dorf Arnoldsgrün aber mit Lehen, Zinsen und Erbgerichten, auch den darin befindlichen Unterthanen, an seinen anderen Bruder, Bernhard, verkauft habe (Raab, I. S. 255). — 1614 am 11. Januar bittet Melchior, nachdem sein Bruder Bernhard vor einiger Zeit und dessen Sohn Joachim vor etlichen Wochen verstorben, um die gesammte Hand an dem Gute Schillbach, sowie auch an dem seinem Bruder Adam zugehörigen Gute Werda (Raab, I. S. 368). — 1615 konsentirte er in den Verkauf von Mechelgrün, 1618 in den von Marieney. —

Weißdorf und Buch haben sich, wie bereits bemerkt, schon 1589,

also noch bei Lebzeiten des Vaters Joachim, im Besitze Melchiors befunden, wie das Kirchenbuch des ersteren Ortes dies ergiebt; da er in demselben aber nicht früher erwähnt wird, so wird er auch wohl nicht lange vorher die genannten Güter erworben haben. Ausweislich einer noch vorhandenen, zur Zeit im Schloßparke von Weißdorf aufgestellten, wahrscheinlich früher im Schlosse befindlich gewesenen Marmortafel, deren Inschrift jedoch nicht mehr überall deutlich zu erkennen ist, ist dieses Schloß von Melchior erhöht und erweitert worden. Diese Tafel zeigt drei Säulen, deren eine sie in zwei Felder theilt, welche Wappen enthalten. Das linke ist das Tettausche mit drei Spitzen im Schilde, den Adlerflügeln und der Beischrift TET — AW. Das andere, mit zwei Reihen eines gleichfalls drei Spitzen bildenden Bandes, wird wohl das von Melchiors Gattin, Maria v. Kotzau, sein.

1600 am 17. Dezember war Melchior Beistand des Wolf v. Thoß zu Wohlhausen, bei dem über das Leibgedinge der Sibylla v. Thoß, gebornen v. T., seiner Schwester, abgeschlossenen Vergleich; 1614 am 1. Dezember wurde der Ehevertrag zwischen seinem Neffen Christoph Albert v. T. und Magdalena v. Watzdorf von ihm mit vollzogen.

Melchior muß von sehr leidenschaftlicher und zu Gewaltthätigkeiten geneigter Natur gewesen sein. Daß er seinen Vetter Sebald v. T. auf Zobes im Jahre 1587 erstochen und in Folge dessen ein langwieriges gerichtliches Verfahren stattgefunden hat, ist bereits früher erwähnt. Aber schon vorher, am 19. Februar 1583, war von ihm der Junker Leonhard v. Feilitzsch in einem Gasthause zu Küstritz entleibt worden.

Melchiors Tod wird 1618 erfolgt sein. Da er später urkundlich nicht mehr vorkommt, auch in dem Taufregister von Buch sein Sohn Sigmund Urban bis zu diesem Jahre blos mit seinem Vornamen, von 1618 ab aber mit dem Beisatze: „zu dem Buch“ resp. „auf dem Buch und Weißdorf“ aufgeführt wird. —

Vermählt war Melchior mit Maria v. Kotzau, die am 26. April 1632 zu Weißdorf begraben wurde, und zwar im 76. Jahre ihres Alters, mithin 1557 geboren war. Aus dieser Ehe entsprangen

1) Joachim Ernst, geboren am 10. September 1589 *), begraben am 25. Juni 1592.

---

*) In dem Taufregister von Buch heißt es: „Der edle und ehrenveste

2) Hans Adam, geboren am 15. März 1591.
3) Hans Berthold, geboren 24. August 1593, stirbt als Kind.
4) Christoph Melchior, geboren 2. September 1594.
5) Sigmund Urban, geboren 15. Mai 1596.

Christoph Melchior wird, ebenso wie seine Brüder Joachim Ernst und Hans Berthold, vor dem Vater gestorben sein, da dessen Grundbesitz blos auf Hans Adam und Sigmund Urban übergegangen ist.

Außer der oben als Melchiors Gattin genannten Maria v. Kotzau findet sich in den Raabschen Kollektaneen als eine solche auch eine Susanne v. Reitzenstein, und an einer anderen Stelle, wo freilich Melchior fälschlich als Sohn Wilhelms v. T. auf Unterlosa aufgeführt ist, Anna Susanna v. Lüchau, Tochter Hans Pauls v. Lüchau auf Hartungs und Leopoldsgrün und der Catharina v. Aufseß, 1630. Wären diese Angaben richtig, so müßte Melchior mehr als einmal vermählt gewesen sein. —

Als Tochter Melchiors und der Anna Susanna v. Lüchau wird bei Raab genannt: Anna Juliana, gestorben am 12. Juni 1684, vermählt an Christian Friedrich v. Varell auf Untersteinach, Burghaig u. s. w., gestorben 16. Juli 1686. Da Anna Juliana mehr als 60 Jahre später gestorben ist als Melchior, so ist es wenig wahrscheinlich, daß sie dessen Tochter gewesen sei, namentlich da sie im Kirchenbuche von Weißdorf nicht erwähnt ist, mithin geboren sein müßte, bevor Melchior seinen Wohnsitz in Buch genommen hat, also vor 1589. Dazu kommt, daß in dem Taufregister sich eine am 30. September 1645 geborene Tochter Heinrich Sigmunds v. T. auf Buch, Namens Anna Juliana, findet, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Groß-

---

Melchior v. Tettau hat mit seiner ehr= und tugendsamen Hausfrau einen jungen Sohn gezeuget, der am 10. September 1589" u. s. w. (ohne Namensangabe). Der Pfarrer Wilferth zu Weißdorf bemerkt hierbei: „In der Pfarrkirche zu Weißdorf befinden sich an der Wand hinter dem Pfarrstuhle zwei Gedenktafeln, welche die Namen von in der Kindheit verstorbenen Söhnen des Melchior v. Tettau enthalten. Da der eine dieser Namen, Hans Berthold, der nach dem Kirchenbuche am 24. August 1593, auf dem Gedenkstein am Bartholomäustage, geborene Sohn des M. v. T. ist, im Uebrigen aber die Namen der anderen Kinder des Genannten im Kirchenbuche verzeichnet stehen, so ist zu schließen, daß der obige Sohn der auf der anderen Gedenktafel genannte Ochim (Achim?) Ernst genannte sein wird." Es erscheint nicht zweifelhaft, daß derselbe identisch mit dem ist, auf den sich die Angabe des Sterberegisters „des edlen — Melchiors v. Tettau Söhnlein Joachim Ernst gestorben und am 28. Juli 1592 in der Kirche begraben" bezieht.

enkelin Melchiors, die wohl die mit Christian Friedrich v. Varell vermählte gewesen sein wird. Es mag dann Anna Susanna, geborene v. Lüchau, immer noch deren Mutter gewesen sein, die dann aber nicht mit Melchior v. T., sondern mit Heinrich Sigmund v. T. vermählt gewesen wäre.

Daß die oben erwähnten Söhne Melchiors, Hans Adam und Sigmund Urban, gemeinschaftlich ihrem Vater in dem Besitze von Buch und Weißdorf gefolgt sind, ergiebt sich daraus: daß das Taufregister vom Jahre 1619 ab sie als die edlen gestrengen und vesten resp. Hans Adam v. T. und Sigmund Urban v. T. auf Buch und Weißdorf aufführt. Wahrscheinlich hat der Erstere zu Weißdorf, der Letztere aber auf dem Schlosse zu Buch seinen Wohnsitz gehabt. Der Name der Gattin Hans Adams ist nicht ausdrücklich angegeben, es kann dies aber nur die in dem Sterberegister von Weißdorf als am 2. Juli 1649 begraben aufgeführte „wohledle und viel tugendreiche Frau Magdalena Bersaba, geborene v. Feilitzsch, gewesen sein. Der Tod Hans Adams ist wohl vor 1626 zu setzen, da er sich sonst in dem Sterberegister von Weißdorf, dessen Lücke nur bis zu diesem Jahre geht, finden würde. Als aus der gedachten Ehe entsprossen, ist in dem mehrgedachten Kirchenbuche nur die am 6. Mai 1619 geborene Eva Ursula, die nach ihrer gleichnamigen Cousine, der Tochter Sigmund Urbans, ihrer damals erst zweijährigen Pathe, genannt wurde, eingetragen. Wahrscheinlich ist aber auch der gelegentlich dort erwähnte Heinrich Sigmund v. T. ein Sohn Hans Adams gewesen. Es steht nämlich im Taufregister von Buch: „Anna Juliana, des wohledelgeborenen, gestrengen und mannvesten Heinrich Sigmund v. T. auf Buch Töchterlein, geboren am 30. September 1645“, und in dem von Weißdorf: „Heinrich Caspar, des wohledelen — — Heinrich Sigmund v. T. Söhnlein — wird getauft den 6. Juni 1647. — Bestimmt ausgesprochen ist allerdings nicht: in welchem Verwandtschafts-Verhältniß dieser Heinrich Sigmund zu den übrigen Nachkommen des ersten Erwerbers von Buch und Weißdorf aus der Tettauschen Familie gestanden, doch kann er wohl kaum ein Sohn des Sigmund Urban gewesen sein, da dessen bis 1634 geborene Kinder genau bekannt sind, wenn Heinrich Sigmund aber erst später geboren wäre, er nicht bereits 1645 hätte Vater sein können. Es bleibt daher nur die Annahme übrig: daß er ein Sohn des Hans Adam gewesen, der nach dem Aussterben der Sigmund-Urbanschen Linie in den Alleinbesitz von Buch gelangt

ist, und der allem Anschein nach der letzte Tettau war, der dies besaß (das Dorf befand sich bereits 1646 im Besitze der Familie v. Magwitz). Seine Geburt wird wohl in die Zeit fallen, wo das Kirchenbuch von Weißdorf die schon gedachte Lücke enthält, so daß deren Nichterwähnung in diesem erklärlich ist. Daß dessen Tochter Anna Juliana unzweifelhaft die sei, welche mit dem am 16. Juli 1686 verstorbenen Christian Friedrich v. Varell auf Untersteinach, Burghaig u. s. w. vermählt war, und selbst am 12. Juni 1684 verstorben ist, sowie daß die Gattin Heinrich Sigmunds sehr wahrscheinlich Anna Susanna v. Lüchau, die Tochter Hans Pauls v. Lüchau auf Hartungs und Leopoldsgrün bei Hof in Ober-Franken und der Catharina v. Aufseß, und die um 1630 gelebt hat, gewesen ist, ward bereits oben erwähnt. — Die voraufgeführte Tochter Hans Adams, die am 6. Mai 1619 geborene Eva Ursula ist unzweifelhaft die S. 149 Z. 2 v. u. aufgeführte, angebliche Tochter Joachim Albrechts v. T., die am 14. Februar 1672 gestorbene, 1644 mit dem Comes Palatinus Johann Georg Baum v. Baumsdorf auf Lipperts (geboren 1607, gestorben 1680) sich vermählte, gewesen.

Sigmund Urban, der, wie erwähnt, am 25. Mai 1596 geboren war und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hans Adam dem Vater in dem Besitze von Buch und Weißdorf folgte, aber im ersteren seinen Wohnsitz hatte, und das Amt eines markgräflich Brandenburg-Culmbachschen Raths und Amtmanns bekleidete, kaufte am 5. August 1624 von seinem Oheim Adam v. T. auf Jägerswalde im Beisein von dessen Bruder Ernst v. T. das Gut Werda oder Wertha bei Falkenstein im Vogtlande. Er hat sich frühzeitig, schon im Alter von 19 Jahren, verheirathet, da ihm bereits 1616 ein Kind geboren worden ist. Seine erste Gattin war Maria Elisabeth v. Aufseß. Ihre Mutter, die alte Frau v. Aufseß, Sigmund Urbans geliebte Schwiegermutter, bekleidete eine Pathenstelle bei dessen Sohn Wolff Mathias. Maria Elisabeth wird 1623 oder 1624 gestorben sein, da „am 6. Januar 1625 um 9 Uhr ungefähr zu Nachts" Sigmund Urban sich im Schlosse zu Buch anderweit mit Maria Margaretha v. Wolfsthal, Tochter des damals bereits verstorbenen Wolf Michael v. Wolfsthal auf Schlackenhof und dessen Gemahlin Margaretha, vermählt hat. — Maria Margaretha ist es gewesen, deren Geschmeide nebst den Trauringen der beiden Ehegatten, wie weiter unten näher angegeben werden wird, in einer am 22. Juli 1881 auf dem Buchberge aufgefundenen Kassette aufbewahrt

gewesen ist. — Wann Sigmund gestorben sei, steht nicht fest. Möglicherweise ist dies 1634 geschehen, wo nach Ausweis des Kirchenbuches von Weißdorf dort viele Personen von der Pest fortgerafft sind. Es mag zwar im Jahre 1633 das Schloß Buch von den kaiserlichen Truppen überfallen und ausgeplündert worden sein — in Erwartung welcher Begebenheit wohl die gedachte Kassette vergraben sein wird — aber Sigmund Urban und seine Gattin müssen diesen Vorfall jedenfalls überlebt haben, da ihr Kind, der am 4. Juli 1641 begrabene Junker Max oder, wie er anderweit heißt, Marcus v. T., zur Zeit seines Todes 7 Jahr alt gewesen ist, also 1634 geboren sein muß. Bei der Ernennung von Vormündern von Sigmund Urbans Söhnen Wolf Ernst und Marcus am 16. Oktober 1638 wird jener sogar: kürzlich verstorben, genannt, wonach man glauben möchte, daß sein Hinscheiden noch später als 1634, wohl erst 1638 stattgefunden haben könne. Daß aber bis auf Wolf Ernst und Marcus damals die ganze Familie Sigmund Urbans hingestorben, macht es doch immer wahrscheinlich, daß die Pest dies herbeigeführt. Darauf, daß das Kirchenbuch von Weißdorf und Buch nichts von diesen Todesfällen enthält, kann um so weniger Gewicht gelegt werden, als der dortige Pfarrer selbst zu den von der Pest Hingerafften gehört hat, die Führung des Sterberegisters also wohl in das Stocken gerathen sein wird. Der Stadtsekretair in Münchberg, L. Zaps, hat in seinem den Bucher Kleinodienfund besprechenden Aufsatze in der „Augsburger Allgem. Zeitung" bereits die Vermuthung ausgesprochen: daß Maria Magdalena, Sigmund Urbans Gattin, einer katholischen Familie angehört habe; es ist dies allerdings nicht unwahrscheinlich: da Schlackenhof, woher sie stammte, in der meist katholischen Oberpfalz liegt; doch ist die Trauung, da sie in Buch stattfand und in das dortige Kirchenbuch eingetragen ist, jedenfalls durch einen evangelischen Geistlichen bewirkt, auch deutet der Umstand: daß Maria Margaretha Pathe bei der am 24. Januar 1631 gebornen Rosina v. T., Tochter Christoph Albrechts v. T. auf Schillbach, gewesen, dahin, daß sie der evangelischen Kirche angehört habe.

Die Kinder Sigmund Urbans waren

I. aus seiner ersten Ehe:

1) Christoph Jacob, geboren 8. Juli 1616;
2) Eva Ursula, getauft 7. September 1617, die, obwohl damals selbst noch nicht zweijährig, bei der am 6. Mai 1619 geborenen Tochter ihres Vatersbruders Hans Adam Pathin war, die auch nach ihr die Vornamen Eva Ursula erhielt.

3) Wolf Mathias, geboren den 31. Oktober 1618;
4) Anna Elisabeth, getauft den 18. Oktober 1619;
5) Ernst Heinrich, geboren den 15. Januar 1621;

II. aus seiner zweiten Ehe:

1) Wolfgang Ernst, geboren den 26. August 1626;
2) Anna Margaretha, geboren den 8. März 1628;
3) Maria Margaretha, geboren den 2. November 1629;
4) Georg Sigmund, geboren den 10. Juli 1631;
5) Max (Marcus), geboren 1634, begraben 4. Juli 1641.

Ueber die weiteren Schicksale derselben ist nur bekannt, daß nach dem kürzlich vorher erfolgten Tode ihres Vaters, Sigmund Urban, dessen beide hinterlassene Söhne — die übrigen waren also offenbar bereits vorher verstorben — Wolf Ernst — 13 Jahre alt — und Marcus — 5 Jahre alt — v. T., auf welche u. a. auch der Besitz von Werda übergegangen war, am 16. Oktober 1638 Georg Wolf v. Machwitz auf Döhla und Georg Dietrich v. Zedtwitz auf Tepen zu Vormündern verordnet erhalten haben (Raab, I. S. 387). Von jenen beiden Kindern starb zuerst Marcus, wie bereits angeführt, 1641, im 7. Jahre seines Alters, sodann 1648, mithin 22 Jahre alt, Wolfgang Ernst; denn es wurde am 5. Mai 1648 mit Werda, da es durch den Tod Wolf Ernsts v. T. appert geworden war, George Böhme, Oberförster zu Georgengrün, dem es vom Kurfürsten geschenkt war, belehnt. Demnächst ward, d. d. Naumburg, 1. Mai 1662, derselbe George Böhme, damals Oberförster zu Auerbach, wiederholt mit Werda beliehen, wie er dies schon früher, als es durch Wolf Ernsts v. T. Tode appert geworden, zu Lehen erhalten hatte (L.-Arch. Raab, I. S. 176). Daß Wolfgang Ernst ohne Hinterlassung von Söhnen gestorben, ist hiernach unzweifelhaft; wahrscheinlich ist er aber überhaupt nicht vermählt gewesen.

Noch ist von Wolfgang Ernst bekannt: daß seine Taufe am 26. November 1626 stattgefunden, und bei ihm der Pfarrer zu Sparneck, Paulus Keltzius, dessen Pathenpfennig sich, wie weiter unten angegeben werden wird, noch in der erwähnten Kassette vorgefunden, und Amalie Magdalena v. Wolffsthal, geborene Fuchsin v. Bimbach, Hans Wolfs v. Wolffsthal eheliche Hausfrau, wohl eine Schwägerin der Mutter des Kindes, zu Gevatter gestanden haben. — Was die übrigen Kinder Sigmund Urbans betrifft, so hat Eva Ursula ihre Namen von ihrer Pathin Eva Ursula v. Aufseß, vielleicht einer Schwester oder Schwägerin ihrer Mutter erhalten. Pathin des

Wolf Mathias war seine mütterliche Großmutter, die alte Frau v. Aufseß. — Unter den Pathen der Anna Margaretha befanden sich „der wohledel und gestrenge Christoph Heinrich“ (v. Wolffsthal) „auffm Schlattemhof“, sowie „Frau Margaretha Wolffsthalerin des Junkherrn“ (Sigmund Urbans) „Frau Schwieger“. Bei Maria Margaretha war die Großmutter von väterlicher Seite Pathin.

In neuerer Zeit ist das Andenken an diesen Zweig der Tettauschen Familie durch den bereits oben erwähnten Bucher Kassettenfund erneuert worden, über den zu seiner Zeit eine große Anzahl von Tagesblättern Mittheilungen gebracht hat. Am Freitage den 22. Juli 1881 trieben sich mehrere Hütbuben auf dem nördlichen entwaldeten Abhange des Buchberges herum, als sie plötzlich einen durch Wasserrisse bloßgelegten eisernen Ring im Boden bemerkten. Rasch wurde, da der Ring sich als die Handhabe eines noch im Boden befindlichen Gegenstandes erwies, jener aufgewühlt und bald hatten die Finder eine 28 Centimeter lange und je 10 Centimeter hohe und breite, verschlossene eiserne Kassette in Händen. Neu- und Habgier feuerten die Knaben an: den Inhalt kennen zu lernen, und der rostige Boden gab endlich den Schlägen nach, die ihm mit großen Steinen versetzt wurden. Gold, Silber, edle Steine, Perlen rollten den Entdeckern in die Hände, die den Fund sofort unter sich theilten. Nachdem aber die Sache im Dorfe Buch bekannt geworden, ließ der Ortsbürgermeister, so viel sich noch auftreiben ließ, wieder züsammenbringen — einige verzettelte Perlen wurden noch am Fundorte aufgefunden — und überreichte solches dem königlichen Bezirksamte zu Münchberg. Die Veranlassung zur Einscharrung der Kassette in der Erde haben wohl die Unruhen des dreißigjährigen Krieges gegeben. „Der Edelherr von Schloß Bug und seine junge Hausfrau hatten, als die unheilvollen Stürme jener Zeit heranbraußten, ihr theuerstes Besitzthum hier dem Waldboden anvertraut. Die kunstreichen Eheringe mit dem Namenszeichen der Verbundenen, das werthvolle Pathengeschenk ihres geliebten Söhnleins, das ihm der würdige Pfarrer von Sparneck verehrt, die goldenen und silbernen Haarpfeile, welche die Gattin vor wenig Jahren noch als Jungfrau getragen, prächtige Armbänder und alle sonstigen Kostbarkeiten einer Edeldame, sie wurden in dem goldverzierten Schmuckkästchen bis zu besserer Zeit heimlich an abgelegener Stelle in die Erde versenkt. — — Bestätigen der künstlerische Charakter der Schmucksachen wie die Jahreszahlen, daß der Fund aus dem großen Kriege herrührt, so ergiebt

auch insbesondere das erwähnte Pathengeschenk, daß die Familie von Tettau die Eigenthümerin der Kassette und des Inhalts derselben war. Der eine Haarschmuck nennt neben dem Familiennamen v. W. das Jahr 1623, das Pathenmedaillon das Jahr 1627. Es ist dies die jüngste Jahrzahl, der wir begegnen; die Vermuthung ist daher gerechtfertigt: daß der Schatz in den ersten Jahren des ehelichen Glückes der Eigenthümer vergraben wurde, die Geschichte aber erhebt diese Muthmaßung zur Gewißheit; ja wir können sogar mit ziemlicher Sicherheit Jahr und Monat bestimmen, in welcher das Schmuckkästchen der Frau von Tettau der Erde anvertraut wurde. Die Kriegsfackel loderte hier erst im Jahre 1631 auf, nachdem Markgraf Christian Partei für die Schweden genommen hatte. Am 1. September 1633 aber „„kam der kaiserliche Obrist Orosa Pauli mit 500 Pferden nach Hof in das Quartier; er wird an demselben Abende von den schwedischen Obersten Rosen, Taupadel und Sattler überfallen und 200 Mann werden niedergehauen. Weilen aber an demselben Tage die Holkysche kaiserliche Armee aus Sachsen angekommen, sind die Schwedischen Obristen alsbald nach Bamberg zurückgegangen. Von Dato an bis auf den 1. Oktober nahm das kaiserliche Volk sein Hauptquartier um Münchberg und hat alles ausgestreifet. Niemand durfte sich sehen lassen, die Gefahr stieg auf das Höchste. Wer fliehen konnte, der floh““ (Kirchenbuch des Pfarrdorfes Berg). Es wird kaum gefehlt sein, wenn jene geheimnißvolle Scene auf dem Buchberge in den September 1633 verlegt wird. — Wollen wir der durch den Fund selbst angedeuteten Familiengeschichte weiter nachgehen, so scheinen der krystallene Anhängeschmuck mit seinen gothischen Schriftzeichen und eines der Armbänder mit den Antiqua-Buchstaben I. H. S. Erbstücke aus vorprotestantischer Zeit zu sein, oder es entstammte die Ehegattin einer katholischen Adelsfamilie; das Vogtland war zu der in Betracht kommenden Zeit längst protestantisch und die Wahl eines evangelischen Geistlichen zum Gevatter läßt überdies erkennen, daß S. V. v. Tettau und sein Sohn Wolfgang Ernst der evangelischen Konfession angehörten“ (L. Zapf, in der Augsburg. Allgem. Zeitung). — Nach dem Hofer Anzeiger hat das Kästchen eine Länge von 21 cm, eine Tiefe von 10 cm und eine Breite von 11 cm gehabt. Es hatte ein komplicirtes Schloß mit 3 Bügeln. Als man es aufsprengte, zeigte dasselbe viele Perlen und Steine, die früher zu einer Kette gehört hatten. Als wichtige und werthvolle Gegenstände fand man ferner: 3 silberne Ketten, 1 silberne

Uhrkette, 2 goldene Eheringe, 1 Siegelring, 2 kleine goldene Degen, 15 cm lang und mit der Jahrzahl 1623 versehen, die wohl zur Befestigung der Haare gedient hatten. Man fand auch verschiedene goldene und silberne Tressen, mehrere ineinander gehängte silberne Ohrringe, 2 goldene Armspangen mit je 8 Steinen, darunter eine mit dem Zeichen I. H. S., 5 silberne und goldene Medaillons. Das interessanteste Stück ist ein goldenes Medaillon. Dasselbe hat die Inschrift: Seinem lieben Pathen Junker Wolfgang Ernst von Tettau verehrte diesen Groschen zu gutem Gedächtniß Paulus Koltzius, Pfarrer zu Sparneck 1627. Auf der Rückenseite zeigt dasselbe die Figur eines Ritters und Geistlichen. Ueber Beiden schwebt der heilige Geist. Auch 5 goldene Münzen mit der Jahrzahl 1517, von der Größe eines Zehnmarkstückes, und einige Silbermünzen mit den Jahrzahlen 1612 und 1624 von der Größe eines Fünfmarkstückes enthielt das Kästchen *). Die Goldmünzen waren zusammen gerollt. Der Besitzer des Grundstückes ist Se. Durchlaucht der Prinz v. Schönburg. — Das Münchberger Wochenblatt theilte noch Folgendes über den Fund mit: Den Hauptinhalt des Kastens bildet ein sehr mannigfaltiger Frauenschmuck im Stil und Geschmack des 16. und 17. Jahrhunderts, theilweise in Filigran gefertigt. Zierliche Goldsternchen, mit kleinen Perlen besetzt, finden sich neben zahlreichen Edelsteinen, Korallen, Bernstein und anderen Perlen. Es scheinen diese Ketten und Schnüre von den Findern aufgerissen worden zu sein; noch tags darauf wurden Perlen an der Fundstätte umherliegend gefunden. Die Haarpfeile von Gold und Silber sind gleich den übrigen Stücken bestens erhalten. Sie tragen die Anfangsbuchstaben des Namens der Besitzerin M. M. v. W. (Maria Magdalena v. Wolffsthal), welchem auf dem einen noch ein T. (Tettau) angehängt ist. Der kleine silberne, am Stiel in eine Eichel auslaufende Löffel scheint nach früherer Sitte zum Tabakschnupfen gedient zu haben, eine Tabatiere befindet sich jedoch nicht dabei. Ein länglicher Anhenker von gefaßtem Krystall zeigt im Inneren ein farbiges Madonnenbildniß auf Goldgrund, auf der Rückseite ein Kreuz mit den Buchstaben i. h. s. (in hoc signo) verbunden. Dieselben Buchstaben finden sich auch auf einem der aus goldgefaßten bunten Steinen bestehenden

*) Ein ganz vollständiges Verzeichniß aller in der Kassette vorgefundenen Gegenstände in L. Zapf, Unter den Vorfahren. Bilder und Züge aus dem Leben der Stadt Münchberg. Münchberg 1888. S. 47.

Armbänder. Auf dem Schlosse des andern ist innen der Buchstabe M. angebracht. In einem der Steine des letzteren ist sehr kunstfertig das Brustbild eines behelmten bärtigen Ritters geschnitten. Unter den Ringen befinden sich zwei Eheringe. Dieselben verlaufen in zwei sich über einem Herzen übereinander legende Hände, in dem einen sind auf der Innenseite die Buchstaben S V V T — M M V W (Sigmund Urban von Tettau — Maria Margaretha von Wolffsthal), in dem andern, kleineren, M V W eingegraben. Ein dritter Ring mit gleichem Symbole der Vereinigung besteht aus drei zusammen zu legenden schmalen Ringen. Drei Goldmünzen sind zusammengerollt, eine aufgebogene vierte Goldmünze ist von 1597. Von den drei Silbermünzen ist ein Rostocker Thaler von 1612, eine andere, stark beschnitten, von 1619, eine dritte, Ferdinand II. und den Reichsadler zeigend, von 1624. Der Verfasser des Artikels spricht die Vermuthung aus: daß die damalige Gutsherrschaft von Buch bei dem Herannahen der Stürme des 30jährigen Krieges diesen Schatz im nahen Walde zu bergen gesucht habe, die Zeugen dieses Geheimnisses aber selbst ersteren unterlegen sind, bevor die Kostbarkeiten wieder gehoben werden konnten. Das erstere ist unzweifelhaft richtig. Dagegen kann man nach dem Vorangeführten annehmen, daß die Mitwisser des Geheimnisses, bevor noch die Herstellung des Friedens gestattete, den Schatz wieder hervorzuholen, plötzlich und gleichzeitig von der Pest hingerafft worden sind. — Die Kassette war leider durch Aufschlagen mit Steinen bereits geöffnet und deren Inhalt durch Theilung unter den Findern verstreut, als die Ortsbehörde Kenntniß erhielt. Nur mit Mühe konnte Bürgermeister Ritter die einzelnen Gegenstände wieder zusammenbringen, um sie dem königlichen Bezirksamte zu übergeben. Die eiserne stark oxydirte Kassette zeigt Spuren von Vergoldung. Die Werthsachen waren anscheinend in demselben Schmuckkästchen vergraben worden, das bis dahin zu ihrer Aufbewahrung gedient. Der Grundherr von Buch, der Prinz Carl Ernst v. Schönburg, hat auf den ihm nach dem preußischen Landrecht, das in Buch gilt, zustehenden Antheil am Funde Anspruch gemacht, in Folge dessen ist die Sache zur gerichtlichen Cognition gelangt und der Fund in gerichtliche Verwahrung genommen. Die Fundstücke sind schließlich theils „an Familienangehörige der einstigen Eigenthümer" (den Kammerherrn Freiherrn v. Tettau zu Dresden), „theils an den Grundherrn, Fürsten von Schönburg-Waldenburg, gekommen. Die kleinen Finder wurden für ihren Antheil durch Geld entschädigt." Zaps, Unter den Vorfahren, S. 47.

S. 147 Z. 5 v. u. Wie bereits oben bemerkt: hatte Ernst, als die Söhne Joachims den väterlichen Nachlaß unter sich theilten, das halbe Rittergut (das obere Vorwerk) Neuensalz mit der von denen von Hermannsgrün erkauften Mühle mit allem Zubehör, 4 Unterthanen zu Trieb und 5 Unterthanen zu Poppengrün erhalten, und hierzu noch von seinem Bruder Melchior das diesem zugefallene Dorf Bergen erkauft. — Am 31. Januar 1594 suchte er die Belehnung hiermit, sowie die Gesammthand für seine Brüder Bernhard, Adam und Melchior, sodann für Balthasar, George Wolf, Hans Caspar, Hans Günther, Joachim Wilhelm und Anselm, alle Gebrüder und Gevetter v. T. zu Marieney, Planschwitz, Ober- und Unterlosa und Neuensalz, sowie für Hans Apels und Haubolds Söhne zu Kauschwitz und Syra und Hans und Anselm, auch seine Vettern in Preußen nach (Raab, I. S. 295, II. S. 52). — Am 23. Februar ej. wurden denn auch die Lehen zur gesammten Hand an Neuensalz von den Gebrüdern Hans Apel, Hans Wilhelm, Hans Georg, Hans Christoph, Hans Philipp und Hans Heinrich zu Grunau, Raschau, Kauschwitz, Falkenstein und Cossagrün gemuthet (ibid.) — Wie bereits früher erwähnt worden, kaufte Ernst am 23. April 1594 auch noch das andere halbe Gut Neuensalz (das untere Vorwerk) von den Erben Caspars v. T. für 7228 fl. im Wege der Subhastation. — Ernst verkaufte demnächst aber am 29. April 1603 zu Plauen das ganze Gut Neuensalz an Georg v. Waldenfels zu Lichtenberg und Thierbach für 16000 fl. und 800 fl. jährlichen Zinses, wozu als damals lebende Mitbelehnte seine Brüder Bernhard, Adam und Melchior zu Schillbach, Mechelgrün und Buch, Balthasar zu Marieney, Hans Günther zu Zobes, Georg Wolf zu Planschwitz, Wilhelm zu Oberlosa, Anselm zu Unterlosa, Hans Apel, Hans Georg, Hans Wilhelm, Hans Christoph, Hans Philipp, Hans Heinrich zu Bernstadt, Lusterding, Raschau und Kauschwitz ihre Einwilligung ertheilten (Raab, II. S. 53). — Ernst bat hierauf am 16. Dezember 1603 um Lehnauflassung, worauf der Käufer am 20. März 1604 die Belehnung erhielt. — In dem Erbregister, welches Ernst übergab, wird auch das Gut mit aufgeführt, welches Caspars Wittwe inne hatte, von welchem jährlich 5 fl. zu zinsen waren, und das nach deren Tode mit Zinsen und Frohnen wieder anheim fallen sollte, sowie die $1\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer, die Hans Günther v. T. zu Zobes an Neuensalz zu zinsen hatte. Georgs v. Waldenfels Belehnung erfolgte wiederholt am 11. Januar 1611 mit Ober- und Unter-Ansitz zu Neuen-

salz ꝛc., item 1 Hof, welchen Caspars v. T. Wittwe als Leibgut inne hat ꝛc. ꝛc.; Gütern, Zinsen, Frohnen, Gerechtigkeiten ꝛc. zu Zobes, Altmannsgrün, Großfriesen, Altensalz, Voigtsgrün, Thoßfell, Schönau u. s. w., wie alles vordem Ernst v. T. inne gehabt und ihm verkauft hat. — Als Vollrath v. Watzdorf, an welchen George v. Waldenfels Neuensalz wieder verkauft hatte, am 2. Dezember 1617 um Bewilligung des Vorkaufsrechtes auf alle vom Gute Neuensalz abgetrennten Theile bittet, führt er als solche auf: 1 Gut zu Zobes, so vordessen zu Sebalds v. T. Theil gehört, 1 Gut zu Neuensalz, so Sabina, Caspars v. T. sel. Wittwe, von dessen Theil wegen ihres Leibvermächtnisses noch besitzt und von welchem zwar der Rückfall Caspars v. T. sel. hinterlassenen nächsten Agnaten, als weiland Sebalds und Balthasars Söhnen, der Vorkauf und die Ablösung aber vermöge der Erbregister dem Besitzer des Rittergutes Neuensalz zuständig ist. — Außerdem hatte Ernst v. T. die zu Sebalds Antheil gehörig gewesene Mühle an der Trieb verkauft, ebenso auch den ganzen Frohnhof zu Großenfriesen. Hierbei bemerkt der Antragsteller: daß das Gut Zobes bereits feil sei und er die Absicht habe, auch das dortige Gut der Wittwe Sabina zu erwerben, damit das Rittergut Neuensalz wieder in den alten Bestand zusammengebracht werde (Raab, II. S. 55). —

An seinen Bruder Adam verkaufte Ernst 9 Bauern zu Poppengrün, 2 auf dem Hausberge, 1 zu Trieb und 1 zu Tirpersdorf (Raab, I. S. 291); das Gut Bergen sammt allem Zubehör, Ober- und Niedergerichten, item die Bauern zu Trieb, dazu das Pfarrlehen am 12. Februar 1597 an Caspar Trützschler zum Falkenstein auf Oberlauterbach für 7300 fl., dessen Söhne resp. Enkel am 6. Juli 1602 damit belehnt wurden (Raab, I. S. 3 u. 253). — An die Schürer verkaufte Ernst ein Gehölz, mit welchem am 22. März 1615 Hans Lentner und dessen Schwester zugleich mit dem Vorwerke Stöckicht beliehen wurden (L.-Arch. Raab, I. S. 171). —

Ernst hat Ober-Steinpleiße besessen, das er am 14. Dezember 1599 an Leopold Kölbel v. Geißing verkaufte, und, wenigstens pfandweise, Wohlhausen, denn am 16. Januar 1604 bittet Ernsts Schwager Wolf Thoß um Consens, sein Gut Wohlhausen auf drei Jahre für 4000 fl. an Ernst v. T. verschreiben zu dürfen (Raab, I. S. 417). — Später hatte er seinen Aufenthalt in dem in der Amtshauptmannschaft Plauen belegenen Dorfe Döhles oder Dehles — als dort wohnhaf erscheint er 1616, 1618 und noch 1624 — ob ihm dieser

Ort aber eigenthümlich gehört habe, läßt der in den betreffenden Urkunden gebrauchte Ausdruck: zur Zeit zum Döhles, einigermaßen zweifelhaft. 1607 wird er als: auf Kemnitz, genannt, doch hat er an diesem Orte, welcher dem ersten Gatten seiner zweiten Frau, Jobst Caspar v. Feilitzsch, gehört hatte, auch nur eine Zeit lang gewohnt; die letzte Zeit seines Lebens (seit 1624) brachte er zu Hof zu (Raab, I. S. 295). —

Ernst erhielt 1594, 1602, 1615 und 1618 die Mitbelehnung mit Schillbach, 1594 wurde er für Mechelgrün zur Mitbelehnung präsentirt. Er konsentirte 1609 in die Verpfändung und 1618 in den Verkauf von Marieney, 1615 in den von Mechelgrün. — 1597 war er bei Caspar v. Schönfels Gevatter, am 5. August 1624 war er zugegen, als sein Bruder Adam v. T. das Gut Werda an ihren Neffen Sigmund Urban v. T. verkaufte. 1616 hat er den Ehevertrag zwischen Maria v. T. und Caspar Friedrich v. Feilitzsch, 1618 den zwischen Christoph Albert v. T. und Magdalena v. Watzdorf mit vollzogen.

S. 147 Z. 4 v. u. Ernst ist zweimal vermählt gewesen, zuerst mit Magdalena v. Witzleben aus dem Hause Berka. Diese Ehe muß vor 1588 geschlossen sein; denn in diesem Jahre ließ Ernst für die Genannte, ebenso wie es seitens der Wittwe Caspars v. T. geschah, eine neue Empore in der Kirche von Altensalz bauen, wozu der Superintendent zu Plauen unterm 16. April des gedachten Jahres mit der Maßgabe die Einwilligung ertheilte: daß sowohl Ernsts v. T. Weib als die Wittwe v. T. auf die unteren Weiberstühle verzichteten und diese der Wittwe Sebalds v. T. zu Zobes einräumten, wobei es aber der Ehefrau Ernsts vorbehalten bleiben solle, beim hl. Abendmahl in den Stuhl der Frau Sebald einzutreten, da der Aufgang zur Empore sich an der Außenseite der Kirche befinde (Raab, II. S. 50). Magdalena starb am Tage Laurentii (10. August) — das Jahr ist nicht bekannt — nach einer 23jährigen Ehe, in welcher sie ihrem Gatten zehn Kinder geboren, von denen bei ihrem Tode noch acht, vier Söhne und ebensoviel Töchter am Leben waren. Die zweite Gattin Ernsts war die im Texte genannte Clara v. Zedtwitz aus dem Hause Tossa, Wittwe des Jobst Caspar (oder Caspar Dietrich) v. Feilitzsch.

S. 148 Z. 2. Von den zehn Kindern, welche in Ernsts erster Ehe geboren sind und von denen acht die Mutter überlebt haben, sind nur von vieren die Namen bekannt. Es sind dies

1) Elisabeth, 1595, 1600,
2) Georg Joachim, 1594, 1600,
3) Hans Ernst, 1599,
4) Agnes, 1599 in Neuensalz.

Der zweiten Ehe gehörte an
Margaretha, geboren in Kemnitz am 14. August 1607.

Raab führt als wahrscheinliche Tochter Ernsts noch auf: Anna Regina, geborne v. T. aus dem Hause Neuensalz, gestorben am 8. Februar 1660 und zu Selbitz begraben, vermählt gewesen mit Joachim Rüdiger v. Reitzenstein auf Dürrenthal (belehnt 1605; kinderlos verstorben 1644). — In dem Texte S. 149 ist zwar eine Anna Regina v. T. als Tochter Bernhards v. T. aufgeführt, diese kann aber nicht die gemeinte sein, da sie 1618 an den Blattern verstorben ist. Man muß also annehmen, daß damals zwei, die den Namen Anna Regina geführt, in der Tettauschen Familie existirt haben. — Ueber die weiteren Schicksale der anderen Kinder Ernsts ist nichts bekannt, wahrscheinlich sind sie jung oder doch, wenigstens die Söhne, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gestorben.

S. 148 Z. 4. Adam hatte, wie oben erwähnt, bei der Theilung des väterlichen Nachlasses vom 10. Mai 1593 halb Mechelgrün (Mechelgrün unteren Theils) erhalten, dessen Werth auf 13068 Gld. 19 Gr. 2 Pf. veranschlagt war. Er hatte hierauf am 31. Januar 1594 die Belehnung nachgesucht, und dabei als Mitbelehnte seine Brüder Ernst, Bernhard und Melchior, sowie seine Vettern Baltzer, Georg Wolf, Hans Caspar, Hans Günther, Joachim Wilhelm und Anselm zu Marieney, Planschwitz, Ober- und Niederlosa und Neuensalz, präsentirt. Doch hatten auch die Kauschwitzer und Syrauer Vettern die Gesammthand, denn Hans Heinrich zu Cossengrün suchte dieselbe am 18. Februar ej. nach. — Adam wird am 13. März 1597 beliehen. Einen neuen Lehnbrief erhielt er am 20. August 1602 und zwar über Mechelgrün das halbe Rittergut, das nach Absterben seines Vaters Joachim auf ihn gekommen, das halbe Vorwerk u. s. w. daselbst, zu Zschochau, Großfriesen, Theuma, Droßdorf, Tresigk, Lottengrün, ingleichen ein Stück Holz, die Zeitelwiese genannt, so Joachim v. T. von seinem Vetter Balthasar v. T. erkauft, wofür 5 Güter zu Trieb und Neuensalz geschlagen worden u. s. w., wie alles vordem Joachim v. T. besessen, item 9 Bauern zu Poppengrün, 5 halbe auf dem Hausberge, 1 zu Trieb und 1 zu Tirpersdorf, so er von seinem Bruder Ernst v. T. zu Neuensalz erkauft hat. Mit-

belehnt werden Adams drei Brüder Ernst, Bernhard und Melchior, sodann Balthasar, Caspars und Sebalds, Gebrüder beide sel. Söhne, Georg Wolf, Georgs und Christophs zu Oberlosa, beide sel. Söhne Anselm und Wilhelm v. T., desgleichen die sechs Söhne Hans Apels sel. zu Kauschwitz, sowie Hugo, Sigmund und Daniel, Haubolds sel. zu Syrau Söhne und endlich Anselm in Preußen, alle v. T. (L.-Arch. Raab, I. S. 291). —

Adam, der, wie vorerwähnt, noch von seinem Bruder Ernst Grundstücke zu Mechelgrün hinzugekauft hatte, gerieth jedoch nach und nach in große Schulden — allein die Gebrüder Georg Caspar und Hans Albrecht Thoß hatten laut Consenses vom 14. September 1613 3942 Gld. 4 Gr. 6 Pf. auf dem genannten Gute sicher stellen lassen, sowie ihm auch, d. d. Dresden, 8. Dezember 1607, von Kurfürst Christian II. Consens ertheilt war: seine Frohnleute zu Großenfriesen mit den Erbzinsen und Gerichten an Augustin Bauer, Wolfgang Bleymüller, Nicolaus Ludwig, Caspar Pfretzschner und Mathias Bösewetter, die sich für ihn wegen 500 fl. gegen Joh. Engelschalk, Gastgeber zu Schleitz, in Bürgschaft eingelassen, unterpfändlich zu verschreiben (Dresd. Hpt.-St.-Arch.; Raab, I. S. 97), und er etliche Felder und Wiesenflecklein auf dem Tresigk, die bisher zu Mechelgrün gehört, an Georg Schürer verkauft hatte — und so mußte denn Adam, der inzwischen Jägerswalde gekauft, ein kleines Gütchen, gegenwärtig nur ein zu Mechelgrün gehöriges Forstetablissement, am 4. Juni 1615 Mechelgrün für 15500 fl. und 100 fl. Heerdgeld an Hans Joachim v. Seydewitz auf Rodersdorf verkaufen. Als Mitbelehnte, und zwar als die einzigen in Sachsen lebenden Tettaus, geben hierzu ihre Einwilligung Ernst v. T. zu Döhles, Melchior v. T. auf Buch und Weißdorf, Christoph Albert und Joachim v. T. auf Schillbach, weiland Bernhards sel. Söhne, Hans Christoph, Jobst Caspar, Erasmus, Hans Ernst, Balthasar, Hans Joachim, Hans George, weiland Balthasars auf Marieney sel. Söhne, Hans Günther v. T. auf Treuen, Georg Wolf v. T., vormals auf Planschwitz, Wilhelm v. T. zu Oberlosa, Anselm v. T. zu Unterlosa, Hans Heinrich v. T. zu Waltersdorf, Christoph Friedrich v. T. zu Kauschwitz, Rudolf v. T., weiland Hans Christophs sel. zu Kauschwitz hinterlassener Sohn, Hans George v. T., weiland zu Kemnitz sel. hinterlassene Söhne, Daniel v. T., vormals zu Syrau (Raab, II. S. 37. 38). Hans Joachim v. Seydewitz wurde am 26. Oktober 1615 mit Mechelgrün, das halbe Rittergut, wie er es von Adam v. T. erkauft hat,

und wie des letzteren Vater Joachim es besessen, sowie mit zwei halben Hufen und einer Herberge zu Lottengrün, die sein Vater, Hans v. Seydewitz, weiland zu Marieney, ihm bei Lebzeiten cedirt hat, beliehen (Raab, I. S. 291).

Nach dem Verkaufe von Mechelgrün erkaufte Adam, d. d. Mechelgrün, 16. August 1616, das Gütlein Werda oder Wertha bei Falkenstein für 1250 fl., nebst zwei Erbgütern zu Lottengrün von Ernst v. Dölau; er bittet am 26. Januar 1617 um Bestätigung dieses Kaufs und erhält solche am 3. Februar ej. — Am 5. Mai 1619 bittet Adam v. T. auf Jägerswalde und Werda 100 fl., die er von Georg Caspar und Hans Albrecht Thoß erborgt hatte, auf seinen genannten beiden Gütern sicher stellen zu dürfen. Daß Adam demnächst am 5. August 1624 auch Werda wieder verkauft hat, und zwar an seinen Neffen Sigmund Urban v. T. auf Buch und Weißdorf für 1825 fl., ist bereits oben erwähnt. — Adam erhielt 1594, 1602, 1615 und 1618 die Mitbelehnung von Schillbach, 1609 konsentirte er in die Verpfändung, 1618 in den Verkauf von Marieney, 1594 in den von Unterneuensalz; 1618 wurde der Ehevertrag zwischen Christoph Albert v. T. und Magdalena v. Watzdorf von ihm mitvollzogen, in den Jahren 1616 und 1622 war er der Genovefa v. T. zum Vormunde bestellt. Adam starb 1626 gänzlich verarmt — wohl nicht ohne sein Verschulden, wie die bedeutende Forderung eines Gastwirths darauf zu deuten scheint — angeblich zu Lottengrün.

S. 148 Z. 10. Vermählt war er mit Helene v. Riedt (es wird auch angegeben: Magdalena v. Riedt, wahrscheinlich hat sie beide Vornamen geführt). – Dieselbe wurde am 9. November 1602 (nicht 1601, wie im Texte angegeben) mit ihrem auf Mechelgrün versicherten Leibgedinge beliehen, und ihr schon damals Georg Friedrich Trützschler zum Falkenstein zum Vormunde verordnet, der nämliche, den sie auch am 3. (nicht 31.) April 1611 als solchen erhielt. Nach der Raabschen genealogischen Tabelle kommt sie auch 1598, 1613, 1615 und 1621 als Adams Gattin vor; ihre Vermählung muß daher spätestens 1598, ihr Tod frühestens 1621 erfolgt sein.

In der erwähnten Tabelle wird nur ein aus dieser Ehe entsprossenes Kind aufgeführt, Anna Catharina, gestorben am 6. August 1633 an der Pest, 15 Jahre alt. Sie würde daher 1618 geboren sein. Da ihre Eltern damals mindestens schon 20 Jahre verheirathet gewesen sind, so ist es sehr wenig wahrscheinlich, daß sie das einzige Kind gewesen.

S. 148 Z. 18. Es ist daher sehr wohl möglich: daß der im Texte erwähnte Christoph Adam v. T. auch aus der Ehe Adams v. T. und der Helene v. Riedt entsprossen gewesen ist.

In den Raabschen Kollektaneen findet sich noch eine Notiz, in welcher die Gemahlin Adams Susanna v. Feilitzsch aus dem Hause Heinersgrün genannt wird; es kann auf diese Angabe aber um so weniger Gewicht gelegt werden, als Adams Eltern an jener Stelle Anselm v. T. auf Mechelgrün und Anna v. Zedtwitz aus dem Hause Neidberg genannt werden, was entschieden unrichtig ist.

S. 148 Z. 13 v. u. Bernhard v. T., der, wie oben erwähnt, bei der brüderlichen Erbtheilung das Rittergut Schillbach, sowie die Dörfer Korna und Eschenbach erhalten und hierzu von dem Antheile seines Bruders Melchior noch Arnoldsgrün gekauft hatte, suchte am 31. Januar 1594 die Lehen über alle seine Besitzungen nach und präsentirte dabei als Mitbelehnte: seine Brüder Ernst auf Neuensalz und Bergen, Melchior auf Buch und Weißdorf, Adam auf Mechelgrün, sowie die Vettern Balthasar auf Marieney, Georg Wolf zu Planschwitz, Hans Caspar, Hans Günther und Joachim zu Neuensalz und Zobes, Wilhelm zu Oberlosa, Anselm zu Unterlosa, Hans Apels und Haubolds nachgelassene Söhne zu Kauschwitz und Syrau, Anselm und Hans in Preußen, alle v. T. (Raab, II. S. 173). Er wurde am 12. Juli 1602 wiederholt beliehen mit Schillbach, dem Dorfe, Vorwerk, Wüstung Ehrlich u. s. w., Eschenborn, Korna und Arnoldsgrün, wie es sein Vater Joachim zu Lehn gehabt. Mit ihm seine drei Brüder Ernst, Adam und Melchior, auch Balthasar, George Wolf, Hans Caspar, Hans Günther, Joachim Wilhelm und Anselm, Gebrüder und Gevetter zu Marieney, Planschwitz, Ober- und Niederlosa und Neuensalz, auch Hans Apels und Haubolds nachgelassene Söhne zu Kauschwitz und Syra und auch Anselm und Hans, ihre Vettern in Preußen, alle v. T. (L.-Arch.; Raab, I. S. 306).

S. 148 Z. 11 v. u. Das von Pönicke, der in jeder Beziehung unzuverlässig und oft vollständig unwahr ist, erwähnte Gut, welches Carl v. Cospoth besessen hat, ist ein durchaus anderes, wie das hier in Frage stehende, es ist nämlich ein bei Schleiz gelegenes Gut, das nicht Schillbach oder Schildbach, sondern Schiltbach heißt, und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sich beständig im Besitze der Kospothschen Familie befunden hat.

S. 148 Z. 1 v. u. Bernhard wurde 1594 zur Gesammthand auf Mechelgrün präsentirt. Er konsentirte 1594 in den Verkauf von

Neuensalza unteren Theils und 1609 in die Verpfändung von Marieney.

S. 149 Z. 3. Bernhard starb am 13. April 1614 zu Schillbach, 59 Jahre alt, war also 1555 geboren.

S. 149 Z. 6. Elisabeth, geborne v. Zedtwitz, Bernhards Wittwe, hatte zuerst Wolf Thoß auf Wohlhausen, demnächst aber Hans Caspar Röder zu Helms- und Gansgrün zum Vormunde. Sie starb am 5. September 1621 zu Schillbach, 62 Jahre alt, war also 1559 geboren.

S. 149 Z. 6 u. 8. Aus dieser Ehe waren nachstehende Kinder entsprossen:

1) Christoph Albert vid. infra.

2) Catharina, vermählt am 13. Januar 1612 zu Schillbach mit Hans Albert Thoß zum Saalig, welcher 1612—1618 Pachtinhaber des Gutes Schillbach war und 1610 zu Saalig gestorben ist.

3) Maria, vermählt zu Schillbach am 19. November 1620 mit Conrad Bernhard v. Feilitzsch zu Grobau, der 1626—1629 Besitzer von Marieney oberen Theils, das rothe Haus genannt, war. Später lebte er zu Grobau, das er am 22. April 1636 an Joachim v. Reibold verkaufte. Er starb zu Hof, wohin er wegen der Kriegsunruhen geflüchtet war, am 19. Februar 1639, und ward am 19. Februar 1641 zu Mislareuth begraben (Mislareuther Kirchenbuch). Maria ist wahrscheinlich, noch bevor ihr Gatte Marieney verließ, an diesem Orte verstorben, da sie später nicht erwähnt wird, auch nur eine Tochter hinterlassen hat; doch muß sie am 10. August 1629 noch gelebt haben, da sie an diesem Tage ihren Consens zu dem Verkauf des rothen Hauses zu Marieney an Adam Wolf v. Feilitzsch ertheilt hat (Raab, I. S. 408).

4) Barbara, vermählt am 6. Februar 1620 mit Hans Albert Thoß auf Erlbach, Eubabrunn, Donnhausen in der Oberpfalz und Boden, der 1624 starb, und dessen zweite Gattin sie war. Sie lebte später als Wittwe zu Adorf, starb am 28. Februar 1648 zu Saalig und wurde zu Schöneck begraben. Sie hat um 1645 bei Sigmund Heinrich, dem Sohne des Veit Heinrich v. Magwitz auf Weißdorf, Pathe gestanden.

5) Rosina, starb unvermählt zu Schillbach an den Blattern am 7. August 1618, 26 Jahre alt, war also 1594 geboren.

6) Joachim vid. infra.

7) Anna Regina, geboren zu Schillbach am 28. Januar 1597,

starb am 2. September 1618, 27 Jahre und 31 Wochen alt, zu Schillbach an den Blattern.

8) Sophia, geboren zu Schillbach am 22. Januar 1598, starb daselbst am 13. Dezember 1657 unvermählt. *)

Den fünf jüngeren Schwestern wurden am 13. Januar 1615 Heinrich v. Bünau zu Zobes und Rudolf v. Falkenstein zu Vormündern bestellt.

S. 149 Z. 11. Joachim war geboren zu Schillbach am 20. Mai 1595; er starb ebendaselbst noch unvermählt am 5. September 1618, 23 Jahre alt, an den Blattern. Es ergiebt sich hieraus, daß er nicht der Vater der Maria v. T. und der Sibylla v. Steinsdorf, gebornen v. T., sowie deren drei Brüder:

S. 149 Z. 13. George Ernst, Hans Adam und Joachim Daniel gewesen sein kann. Vielmehr gehören diese fünf Geschwister der Syrauer Linie an und sind Kinder Daniels v. T. auf Ober-Syrau.

S. 149 Z. 17. Nach der Angabe des H. v. Buttlar zu Fritzlar, eines sehr gewiegten Genealogen, ist Hans Georg v. Buttlar gen. Treytsch mit Maria v. Dölau auf Kuppertsgrün vermählt gewesen. Es würde dies ein neuer Beweis sein: daß auch Ahnentafeln nicht auf unbedingten Glauben Anspruch machen können, da Hattsteins Angaben durchgängig aus solchen entnommen sind.

S. 149 Z. 18. Die beiden Söhne Bernhards, Christoph Albert und Joachim, suchten am 15. Februar 1615 die Belehnung mit den von ihrem Vater hinterlassenen Gütern nach. Sie erhalten am 16. März ej. die Belehnung mit Schillbach u. s. w., wie es ihr Vater, Bernhard v. T., in brüderlicher Theilung überkommen. Mitbelehnt werden dessen drei Brüder Ernst, Adam und Melchior, auch Balthasars Söhne, George Wolf, Hans Caspar, Hans Günther, Joachim Wilhelm und Anselm, Gebrüder und Gevetter zu Planschwitz, Ober- und Unterlosa und Neuensalz, ferner Hans Apels und Haubolds nachgelassene Söhne zu Kauschwitz und Syra, auch Anselm und Hans, ihre Vettern in Preußen, alle v. T. (L.-Arch.; Raab, I. S. 306). Christoph Albert und Joachim konsentirten 1615 in den Verkauf von Mechelgrün. In einem Vertrage vom 23. Mai ej., konfirmirt am 3. November 1616, setzen sie sich mit ihrer Mutter und ihren Schwestern wegen der Erbschaft auseinander. — Bernhard hatte erhebliche

*) Die Angaben über Bernhards Kinder sind dem Kirchenbuche von Schöneck entnommen.

Schulden hinterlassen, die seinen Söhnen große Verlegenheiten bereiteten; so hatte er u. a. am Tage St. Johann (24. Juni) 1604 von Nicolas Klinger zu Sachsenfeld 400 fl. erborgt, die auf seinem Obervorwerk unterhalb Schöneck sicher gestellt waren. Ebenso schuldete er dem nämlichen noch verschiedene Beträge von resp. 900, 300 und 1000 fl. Auch die Wittwe Brigitta v. Thoß zu Hartmannsgrün hatte eine Forderung von 900 fl. an ihn, weshalb ihr mit Consens vom 25. Januar 1609 zwei Güter zu Korna auf zwei Jahre verpfändet worden waren. In Folge dessen mußten die Gebrüder v. T. ihrem Schwager Hans Albrecht v. Thoß, dem Gemahle ihrer Schwester Barbara, dem sie 1072 fl. schuldig geworden waren, laut Schuldverschreibung vom 7. Januar 1615 diese Summe auf drei Jahre mit Consens vom 20. Februar 1616 auf dem Gute Schillbach sicher stellen, sowie weiter 428 fl., die sie Martini 1617 von dem nämlichen erborgt, so daß nunmehr die Summe von 1500 fl. auf Schillbach verschrieben ward (Raab, II. S. 174).

S. 149 Z. 20 v. u. Die Brüder hatten sich, so lange Joachim lebte, in gemeinschaftlichem Besitze der Güter befunden, nachdem dieser aber 1618 ohne Hinterlassung von Leibeserben verstorben, suchte Christoph Albert am 30. Oktober 1618 die Belehnung mit dessen an ihn verfällten Halbscheit des Gutes nach (ibid.) und erhielt solche auch mit Schillbach u. s. w., wie es sein Großvater Joachim, sein Vater Bernhard und dann er und sein Bruder Joachim, der kürzlich mit Tode abgegangen, besessen und letzterer dadurch seinen Theil auf ihn verfället hat. Mitbelehnt wurden Ernst zu Dötles, Adam zu Jägerswalde und Melchior zu Buch und Weißdorf, seines Vaters Brüder, sowie auch George Wolf zu Streitau, Hans Günther itzo zu Treuen, Balthasars weiland zu Marieney hinterlassene Söhne, Wilhelm zu Oberlosa, Anselm zu Unterlosa, Daniel aus dem Hause Syrau, Hans Heinrich aus dem Hause Kauschwitz, Christoph Friedrich aus dem Hause Kauschwitz und Hans Philipps Söhne und weiland Hans Christophs aus dem Hause Kauschwitz Sohn, Anselm und Hans in Preußen, alle v. T., seine Vettern (L.-Arch.; Raab, I. S. 306).

Christoph Albert hatte auch laut Schuldverschreibung von Martini (11. November) 1620, konfirmirt den 4. Dezember 1621, eine Schuld von 1000 fl. an Frau Maria Catharina, Gemahlin Veit Heinrichs v. Machwitz, wofür Unterthanen zu Schillbach, Korna und Arnoldsgrün verpfändet worden; da die Schuld nicht bezahlt wird,

so erfolgt seitens des Amtes die Hülfsvollstreckung auf alle Zinsen an Geld und Getreide, und am 21. Juli ej. wurden diese Unterthanen für den Betrag von 1100 fl. an Christian Winkelmann zu Mechelgrün (Frau v. Machwitz war inzwischen verstorben) adjudicirt, der sie jedoch an Johann Flessa v. Seilbitz, Amtmann zu Voigtsberg, unter Vorbehalt der gesammten Hand überläßt; denn nach Absterben jenes sucht am 16. Januar 1656 die hinterlassene Wittwe, Johanna v. Winkelmann, geborne v. Steinbach, für ihre Söhne, die am 30. Juli 1640 den Vater verloren, die gesammte Hand an den an Johann Flessa v. Seilbitz gelangten Unterthanen zu Schillbach, Arnoldsgrün und Korna nach. — Auch Christoph Alberts Schwestern hatten ihren Erbtheil nicht ausgezahlt erhalten und es wurden deren Forderungen in einem Vergleiche vom 24. Mai 1621 beglichen. Von ihnen waren damals noch Catharina v. Thoß, Maria v. Feilitzsch und die unvermählt gebliebene Sophia am Leben (Raab, II. S. 175). Christoph Albert wurde 1640 als Mitbelehnter von Mechelgrün genannt; 1647 erhielt er die Gesammthand auf dieses Gut; 1648 ertheilte er seinen Consens zu dessen Verkauf, 1618 zu dem von Marieney; 1629 erhielt er die Mitbelehnung von Unterlosa (Raab, I. S. 350.)

S. 149 Z. 12 v. u. Christoph Albrecht starb am 11. März 1652 zu Schillbach.

S. 149 Z. 8 v. u. Er hatte sich, nach Ausweis des Kirchenbuches zu Reuth, am 1. Dezember 1618 zu Reuth mit Magdalena v. Watzdorf vermählt. Dieselbe hatte ihrem Gatten 2000 fl. Heirathsgeld, 300 fl. Ausstattung und 500 fl. Hochzeitsgeld mitgebracht, wogegen derselbe ihr 2000 fl. Gegenvermächtniß und 500 fl. Morgengabe aussetzte, worauf ihr überhaupt 4000 fl., verzinslich zu 10 Prozent, als Leibgut auf Schillbach sicher gestellt wurden, womit sie am 20. März 1619 belehnt ward. Den Heirathsvertrag vom 1. Dezember 1618 unterzeichneten auf Seiten des Bräutigams u. a. Ernst v. T., zur Zeit zu Dötles, Adam v. T. auf Jägerswalde und Werda, Melchior v. T. auf Buch und Weißdorf, George Wolf v. T. zu Streitau, Wilhelm v. T. auf Oberlosa, Anselm v. T. auf Unterlosa. Jobst Caspar, Hans Balthasar, Hans Joachim und Hans Georg, Gebrüder v. T. zu Marieney, Hans Günther v. T. zu Treuen (Raab, II. S. 175. 176). — Magdalena hat ihren Gatten 15 Jahre überlebt, denn sie ist erst am 12. Oktober 1667 zu Schillbach verstorben. — Am 27. Januar 1666 protestirte sie gemeinschaftlich mit Frau

Maria v. Schönfels und Fräulein Margaretha v. Watzdorf, ihren Schwestern, und Frau Sophia Elisabeth v. d. Planitz, der Tochter ihres verstorbenen Bruders Conrad v. Watzdorf auf Reuth und Neuensalz, gegen einen Verkauf, welchen die Watzdorfschen Lehnserben mit Franz Wilka Freiherrn v. Bodenhausen auf Mühltroff über das Gut Reuth abgeschlossen. Diese Angelegenheit erhielt schließlich dadurch ihre Erledigung: daß Hans George v. Schönfels auf Thoßfell, der Schwiegersohn der Frau v. Schönfels, durch Cession als Verkäufer eintritt (Raab, I. S. 282).

S. 149 Z. 3 v. u. In der Ehe Christoph Alberts mit Magdalena v. Watzdorf wurden 15 Kinder geboren, und zwar 12 zu Schillbach, 3 aber zu Adorf, wohin sich die Eltern der Kriegsunruhen wegen begeben. Diese Kinder waren:

1) Bernhard Vollrath, geboren zu Schillbach den 30. April 1620, gestorben daselbst am 28. Mai ej.

2) Margaretha Elisabeth, geboren zu Schillbach den 21. Juni 1621, vermählt mit Hans Joachim v. Feilitzsch auf Marieney (gestorben daselbst am 2. Februar 1676; er war in erster Ehe mit Ursula v. Boxberg aus dem Hause Untersachsenberg verheirathet gewesen). — Margaretha Elisabeth lebte als Wittwe zu Schöneck, und starb hier am 4. Februar 1692, 71 Jahre alt.

3) Joachim Albrecht vid. infra.

4) Maria Magdalena, geboren zu Schillbach am 29. Januar 1624.

5) Christoph Wilhelm, geboren als Zwilling zu Schillbach den 21. Januar 1626, gestorben daselbst am 8. Februar ej.

6) Anna Catharina, geboren als Zwilling zu Schillbach am 21. Januar 1626, gestorben daselbst am 11. April ej.

7) Regina Barbara, geboren zu Schillbach am 13. August 1627, gestorben daselbst am 4. November ej.

8) Maria Catharina, geboren am 24. Februar 1629, getauft am 5. März ej. zu Schillbach. Sie vermählte sich am 11. Juni 1654 zu Arnoldsgrün mit Christian Ernst v. Raab auf Obermarxgrün und Pfaffengrün, später auf Steinsdorf, wo er am 12. August 1695 starb. Er war am 24. Januar 1636 zu Schloditz geboren. Maria Catharina starb am 18. Mai 1671 zu Obermarxgrün (nach einer anderen Angabe zu Tirpersdorf).

9) Rosina, geboren zu Schillbach den 24. Januar 1631, vermählt am Sonntage post nativ. Chr. (28. Dezember) 1673 mit

Friedrich Hübner auf Brotenfeld, dem Sohne des Mathias Hübner auf Brotenfeld, Stiftsküchenmeister zu Merseburg. Unter ihren Pathen befand sich Margaretha v. Wolffsthal, die Hausfrau Sigmund Urbans v. T. auf Buch und Weißdorf.

10) Sophia, geboren als Zwilling zu Schillbach am 5. Februar, 1637, gestorben daselbst am 22. Mai ej.

11) Susanna, geboren als Zwilling am 5. Februar 1637 zu Schillbach, gestorben daselbst am 7. September 1665, 28 Jahre 30 Wochen 4 Tage alt.

12) Johann Christoph, geboren zu Schillbach am 30. Mai 1639, gestorben daselbst am 18. Juni ej.

13) Conrad Bernhard vid. infra.

14) Eva Barbara, gestorben zu Schillbach am 10. Oktober 1664 als jüngste nachgelassene Tochter Christoph Albrechts. Nach einer anderen Notiz war sie zu Adorf geboren, 1658 noch unvermählt, später aber die Gattin Augusts v. Ehrenstein zu Ruppertsreuth in der Oberpfalz. In der Raabschen Stammtafel führt die mit August v. Ehrenstein vermählt gewesene Tochter Christoph Albrechts die Vornamen Regina Barbara, mit der Bemerkung, daß sie zu Adorf geboren und 1655 noch unvermählt gewesen sei. — Eine Eva (ohne Zusatz) ist zwar auch dort aufgeführt, aber dabei nur vermerkt: daß sie zu Adorf geboren sei. —

In der gedachten Stammtafel sind als Kinder Christoph Albrechts noch aufgeführt:

S. 149 Z. 2 v. u. 1) Eva Ursula, geboren zu Schillbach 1622, gestorben zu Lipperts am 4. Februar 1672, vermählt 1644 mit Joh. Georg Baum v. Baumsdorf auf Lipperts Comes Palatinus, geboren 1607, gestorben zu Lipperts am 18. November 1680. Es ist die mit dem Joh. Georg v. Baumsdorf vermählt gewesene Eva Ursula v. T. aber eine Tochter Hans Adams v. T. auf Weißdorf und Buch gewesen und daher schon in den Nachträgen zu S. 147 Z. 6 besprochen. Auch ist es kaum möglich, daß, da Margaretha Elisabeth am 21. Juni 1621 und Joachim Albert am 6. Januar 1623 geboren war, auch noch im Jahre 1622 ein Kind Christoph Albrecht geboren sein sollte.

2) Maria Sybilla, gestorben zu Arnsgrün am 16. Juli 1708. Sie würde das funfzehnte Kind Christoph Albrechts, und das dritte in Adorf geborene sein.

S. 150 Z. 15. Conrad Bernhard war geboren zu Adorf am

18. April 1642. Er hatte zwar gemeinschaftlich mit seinem Bruder Joachim Albrecht Schillbach geerbt, da er aber bei des Vaters Tode noch unmündig war, so suchte seine Mutter am 24. Januar 1653 um die Gesammthand für ihn auf Mechelgrün und Schillbach nach. Nachdem dieser Bruder allein im Konkursverfahren Schillbach erstanden, war Conrad Bernhard nur mitbelehnt. Diese Mitbelehnung erfolgte erst am 11. Dezember 1662, da er sich zur Zeit der Belehnung seines Bruders Joachim Albrecht am 8. Oktober 1657 in Kriegsdiensten befand und sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt war, weshalb ihm Indult gewährt wurde (Raab, II. S. 177). Doch scheint er später auch selbst diese Mitbelehnung aufgegeben zu haben. Im Jahre 1687 schrieb er sich: auf Bärnstein (dem S. 35 erwähnten Bernstein oder Pernstein bei Wunsiedel), war aber schließlich Besitzer des Gutes Arnsgrün bei Greiz im Fürstenthum Reuß ält. L. (zu unterscheiden von Arnsgrün bei Adorf im Königreiche Sachsen). — Er starb nach Ausweis des Kirchenbuches von Dobin, wohin Arnsgrün eingepfarrt ist, am letzteren Orte am 9. Februar 1713 in seinem 71. Jahre. Der Name seiner Gattin ist nicht bekannt.

Als seine Kinder erscheinen in der Raabschen Stammtafel nur drei Töchter:

1) Anna Magdalena Susanna, vermählt am 29. Mai 1714 zu Arnsgrün mit Conrad Wilhelm v. Zedtwitz auf Markendorf.

2) Eine ungenannte, die bereits 1712 die Gattin Johann Adolfs Krakau war, der aus dem Nachlasse seines Schwiegervaters Arnsgrün übernahm, aber bereits am 8. Juni 1714, 33 Jahre 6 Monate und 8 Tage alt, daselbst mit Hinterlassung eines am 2. September 1712 zu Arnsgrün geborenen Sohnes Heinrich Bernhard verstarb.

3) Anna Maria, lebte 1709 — im Jahre 1712 als Pathe genannt. Sie ist unzweifelhaft die Anna Maria v. T., welche Hoffräulein bei der Gräfin Sophia Elisabeth von Reuß-Greiz war, und 1699 zusammen mit einem anderen Hoffräulein, Anna Maria v. Kannewurf, der Kirche zu Greiz einen silbernen Klingelbeutel schenkte.

S. 150 Z. 21 v. u. Joachim Albrecht war am 6. Januar 1623 zu Schillbach geboren. Nach seines Vaters Christoph Albrechts Tode suchte er am 14. Dezember 1652 die Belehnung mit dem von demselben hinterlassenen Gute nach. In Folge der Kriegsnöthe und darauf haftenden Schulden war dasselbe jedoch in Konkurs gerathen; nachdem aber die Mutter ihre darauf ruhende Forderung von 6500

Gulden an Joachim Albert abgetreten, war dieser im Stande, das Gut für 8000 fl. in der Subhastation zu erstehen, worauf ihm dasselbe am 20. Januar 1653 durch das Amt Voigtsberg adjudicirt wurde. Am 3. Februar ej. suchte Wilhelm v. T. zu Mechelgrün als nächster Blutsverwandter die Gesammthand an dem Gute nach, welches Joachim Albert außer diesem auch seinem Bruder Conrad Bernhard, sowie seinen Schwägern Friedrich Wilhelm, Hans Heinrich und Christoph Carl, Gebrüdern v. Boxberg zu Sachsenberg und deren Vetter Georg Bernhard v. Boxberg zu Klingenthal, weil dieselben ihm so geholfen und unterstützt hatten, daß er im Stande gewesen war, das väterliche Gut zurück zu kaufen, freiwillig einräumte. Joachim Albert wird nach eingetretenem Lehnsfall — dem Regierungsantritte Kurfürst Johann Georg II. — am 7. Oktober 1657 beliehen mit: Schillbach, Dorf und Vorwerk u. s. w., Wüstung Ehrlich 2c., Eschenbach u. s. w. Mitbelehnt wurden sein Bruder Conrad Bernhard v. T., sein Vetter Wilhelm v. T. zu Mechelgrün, sowie seine Schwäger Friedrich Wilhelm und Christoph Carl, Gebrüder v. Boxberg zu Marieney und Sachsenberg (Raab, I. S. 368). — Als am 1. Juni 1655, sowie d. d. Naumburg, den 17. Mai 1668, der erwähnte Schwager Friedrich Wilhelm v. Boxberg mit Marieney belehnt wurde, erhielt Joachim Albert die Gesammthand (Raab, I. 289. 409). — Nach dem Voigtsberger Amtserbbuche von 1666 hat der Letztere die Verpflichtung gehabt, mit einem Ritterpferde zu dienen. Derselbe wurde 1657 mit Mechelgrün mitbelehnt.

Gestorben ist Joachim Albert am 12. Juli 1668 zu Schillbach.

S. 150 Z. 13 v. u. Bei der am 3. November 1650 erfolgten Ehestiftung zwischen Joachim Albert und Anna Catharina v. Boxberg, die ihrem Gatten 1000 fl. Heirathsgeld mitbrachte, wurde derselben dafür ein Leibgeding auf Schillbach verschrieben, mit dem sie am 15. Februar 1653 die Belehnung erhält. Der Heirathsvertrag wurde außer von dem Vater des Bräutigams und der Mutter der Braut — ihr Vater war damals bereits verstorben — u. a. m. mit unterschrieben von Wilhelm v. T. auf Mechelgrün. Die Vermählung fand am 21. Mai 1651 statt.

S. 151 Z. 7. Nach Trautenberg zuzusetzen: aus dem Hause Altenteich.

S. 151 Z. 17. Joachim Alberts zweite Gemahlin, Johanna Elisabeth Multz v. Waldau überlebte ihren Gatten sehr lange, denn

sie starb erst am 24. Februar 1704 zu Schillbach. Ihre Vermählung mit ihm hatte am 17. Januar 1659 stattgefunden.

S. 151 Z. 18. Joachim Alberts Kinder waren

I. aus seiner ersten Ehe

1) Christoph (nicht Christian) Carl, geboren zu Schillbach am 26. März 1652, gestorben daselbst am 29. März ej.;

2) Christoph Wilhelm, geboren zu Schillbach am 5. Februar 1654, gestorben zu Hof, wo er sich auf der Schule befand, am 19. September 1670, begraben zu Schöneck. Am 13. März 1669 suchte sein Vormund Christoph Carl v. Boxberg für ihn Indult zur Lehnsempfangnahme nach, welcher auch am 16. März ej. ertheilt wurde;

II. aus der zweiten Ehe

1) Rosina Magdalena, geboren zu Schillbach den 6. Juni 1660, gestorben 1691 im Kindbett als Gattin des Hans Christoph Thoß auf Bergen (gestorben am 7. Januar 1722 zu Bergen, nachdem er viermal verheirathet gewesen war).

2) Christoph Rudolf vid. infra.

3) Christoph Carl, war geboren zu Schillbach am 25. Juli 1662. Für ihn und seinen Bruder Christoph Rudolf suchte die Mutter am 10. März 1669 Indult zur Lehnsempfangnahme nach, der auch am 16. ejusd. m. e. a. gewährt wurde. Gemeinschaftlich mit dem genannten Bruder erhielt Christoph Carl auch am 7. November 1683 die Belehnung. Er starb jedoch bereits Ausgang desselben Monats in kaiserlichen Kriegsdiensten im Dragoner-Regimente Kuffstein zu Rosenau in Ober-Ungarn unvermählt.

4) Anna Catharina, geboren zu Schillbach am 10. Januar 1664, vermählt daselbst am 10. November 1694 mit Johann Georg v. Raschau auf Krümla. Derselbe starb am 16. Dezember 1733 zu Treuen und war zuerst mit der am 23. März 1693 verstorbenen Agnes Catharina v. Raab aus dem Hause Steinsdorf vermählt gewesen und heirathete nach dem Tode Anna Catharinas Marie Elisabeth v. Stein aus dem Hause Musitz, die am 2. März 1744 zu Tanna verstarb.

5) Christoph Heinrich, geboren zu Schillbach am 23. Februar 1665, gestorben daselbst am 23. Juni 1674 und zu Schöneck begraben.

6) Sibylla Maria, geboren zu Schillbach am 16. Juni 1666, gestorben zu Arnsgrün am 17. Juli 1708.

7) Eleonore Dorothea, geboren zu Schillbach am 23. Juli

1668, also erst nach des Vaters Tode, gestorben daselbst am 9. Januar 1690.

S. 151 Z. 19 v. u. Erdmuthe Sophie v. T., geborene v. Goßnitz, gehört nicht hierher, vielmehr, da sie die Gemahlin Engelhards v. T. war, zur Mechelgrüner Linie, und ist daher S. 64 der Nachträge besprochen.

S. 151 Z. 10 v. u. Auch Hans Friedrich gehört gewiß nicht zur Schillbacher Linie, da er sonst mit den unzweifelhaften Mitgliedern derselben in Lehnsbeziehungen gestanden haben würde, von denen sich aber nirgends eine Spur findet. Er kann nur aus der Kauschwitzer, Marieneyschen oder Bösenbrunner Linie entsprossen gewesen sein. — Die Jungfrauen Anna Elisabeth v. T., welche 1662, Sabina v. T., die 1663, und Magdalena v. T. aus dem Hause Zoppoten, die 1669 Pathen bei Johann Friedrich v. Rabe auf Schönwald, der in erster Ehe mit einer v. Kauffung verheirathet gewesen, standen, sind jedenfalls Kinder des Reußischen Oberforstmeisters Hans Friedrich v. T. auf Zoppoten und der Magdalena, gebornen v. Kauffung. Eine Magdalena v. T. aus dem Hause Zoppoten kommt auch beim Jahre 1668 vor. Möglicher Weise ist sie mit der S. 151 Z. 4 v. u. aufgeführten Maria Magdalena identisch. Ob das Fräulein Magdalena v. T., welches 1735 Hofdame auf dem Schlosse zu Gera war, auch dem Hause Zoppoten angehört habe, muß dahingestellt bleiben. — Hierhin gehört auch wohl die S. 196 Z. 2 v. u. erwähnte Anna Maria v. T., welche 1699 Hofdame bei der Gräfin Sophia Elisabeth Reuß war.

S. 152 Z. 13. Christoph Rudolf, der am 2. Mai 1661 zu Schillbach geboren war und für welchen, sowie für seine Brüder Christoph Carl und Christoph Heinrich, die Mutter am 10. März 1669 Indult zur Lehnsempfangnahme erbeten, solchen auch am 16. März 1669 erhalten hatte, wurde am 7. November 1683 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christoph Carl und allein nach dessen Tode am 29. Oktober 1684 und wiederholt am 1. November 1719 mit Schillbach beliehen. Christoph Rudolf, welcher 1728 den Vertrag über den Verkauf von Mechelgrün mit unterzeichnete, verkaufte seinerseits nach dem Tode seines Sohnes Christoph Rudolf mit Bewilligung des einzigen Mitbelehnten, Ferdinand Engelhards zu Steinsdorf, am 6. Oktober 1728 — konfirmirt am 22. ejusd. — Schillbach für 36000 fl., nebst einem Naturalauszuge, freier Wohnung im alten und neuen Herrenhause, Stallung u. s. w. seinem unmündigen Enkel

Georg Christoph v. Mangold. Die gesammte Hand am Gute erhalten am 6. Dezember 1728 Christoph Rudolf v. T. sen. zu Schillbach und Christoph Rudolf jun., der Enkel des Verkäufers, der auf den Antrag seines mütterlichen Großvaters, Christian Ludwig Edlen v. d. Planitz, unterm 5. Juni 1730 Indult zur Lehnsempfangnahme erhält.

S. 152 Z. 11 v. u. Christoph Rudolf ist am 27. April 1731, 71 Jahre alt, zu Schillbach verstorben.

S. 152 Z. 19 v. u. Derselbe hatte sich zweimal vermählt, zuerst am 26. Januar 1685 zu Auerbach mit der im Texte genannten Dorothea Magdalena v. Metzsch, die am 13. Januar 1719, 59 Jahre alt, zu Schillbach mit Hinterlassung von 5 lebenden Kindern gestorben ist, und deren Mutter, Franziska Charlotte, geborne v. Mörlau, in zweiter Ehe mit Hans Heinrich Edlen v. d. Planitz auf Auerbach vermählt gewesen ist, sodann am 21. September 1721 mit Dorothea Sophia v. Zedtwitz, verwittweten v. Wildenstein, die aus dem Hause Hohendorf bei Hof stammte und sich nach dem Tode ihres ersten Gatten am 23. Dezember 1715 mit Johann Sigmund Heinrich v. Feilitzsch aus dem Hause Unterlauterbach vermählte, von diesem aber bald wieder geschieden ward. Diese zweite Ehe Christoph Rudolfs blieb kinderlos. Dorothea Sophia wurde in Gemäßheit Ehestiftung vom 27. Dezember 1721 mit ihrem auf Schillbach versicherten Leibgedinge am 9. August 1722 beliehen. Nach Christoph Rudolfs Tode wohnte dieselbe — noch 1736 — zu Trogen bei Hof.

S. 152 Z. 10 v. u. In der erstgedachten Ehe Christoph Rudolfs wurden geboren

1) Carl Erdmann, geboren zu Schillbach den 8. April 1686, geblieben als Fahnenjunker in der Schlacht von Gadebusch am 20. Dezember 1712. Es ist dies der S. 153 Z. 9 mit dem Namen Carl Aufgeführte.

2) Joachim Heinrich, geboren zu Schillbach am 27. März 1687, gestorben zu Mechelgrün unvermählt am 1. Juni 1723.

3) Erdmuthe Sophia, geboren zu Schillbach als Zwilling am 26. Januar 1688, gestorben daselbst am 27. ejusd.

4) Johanna Charlotte, geboren zu Schillbach als Zwilling am 26. Januar 1688. Sie starb vor der Mutter.

5) Johanna Friederike, geboren zu Schillbach am 27. März 1689, vermählt nach 1739 mit Carl Christian v. Sttreithorst,

königlich polnischen und kursächsischen Major in der Kronarmee. Sie starb am 18. Januar 1757 zu Falkenstein, 68 Jahre alt.

6) Sophia Christiane, geboren zu Schillbach am 15. Januar 1691, vermählt ebendaselbst am 22. April 1714 mit Georg Friedrich v. Mangold auf Steindöbra, kursächsischer Oberforstmeister, der, 69 Jahre alt, am 25. Januar 1718 zu Schöneck gestorben ist. Sie selbst starb, nach 48jährigem Wittwenstande, am 19. Juli 1766 in ihrem 76. Jahre zu Schillbach. Sie hatte, wie bereits erwähnt, für ihren damals noch unmündigen Sohn Georg Christoph v. Mangold ihrem Vater das Gut Schildbach abgekauft. Gemeinschaftlich mit diesem Sohne und der Frau v. Trützschler, Friederike Catharina, besaß sie seit dem Tode ihres Gatten das Gut Brunndöbra (Raab, I. S. 16). — Daß sie am 12. Mai 1728 auch das Gut Mechelgrün oberen Theils für 19000 fl., sowie ein Haus nebst einigen Ackerstücken, etwas Vieh u. s. w. zu Schöneck von Ferdinand Engelhard v. T. erkauft resp. eingetauscht hat, das Geschäft jedoch in Folge des dem Gottlob Ferdinand v. Reibold zustehenden Vorkaufsrechtes wieder rückgängig wurde, ist bereits S. 65 der Nachträge erwähnt.

7) Florentine Elisabeth, geboren zu Schillbach am 10. Juli 1692, gestorben daselbst am 23. August 1693.

8) Christoph Rudolf vid. infra.

9) Christoph Albert, geboren zu Schillbach am 6. Juli 1696, gestorben vor der Mutter, also vor 1719.

10) Magdalena Dorothea, geboren zu Schillbach am 16. Januar 1699, gestorben daselbst am 26. September 1720.

S. 153 Z. 17. Es ist nicht richtig, wenn gesagt ist: Christoph Rudolf II. sei nach des Vaters Tode Besitzer von Schillbach geworden. Es ist dies schon deshalb nicht möglich gewesen, weil der Vater, wie sich aus dem Vorerwähnten ergiebt, ihn überlebt hat. Er hat wohl nur für den hochbetagten Vater die Bewirthschaftung des Gutes besorgt. Christoph Rudolf II. war geboren zu Schillbach am 21. Mai 1694.

S. 153 Z. 2 v. u. Seine Vermählung mit Charlotte Luise Edlen v. d. Planitz fand 1726 statt. Sie war geboren zu Auerbach am 7. Januar 1701.

S. 154 Z. 9. In dieser Ehe wurden 3 Kinder geboren.

1) Christiane Sophie, geboren zu Schillbach am 7. Oktober 1726, gestorben daselbst am 23. Oktober 1727.

2) Charlotte Magdalena, geboren zu Schillbach am 31. De-

zember 1727. Sie war vermählt an einen Herrn v. d. Mosel und starb als der letzte Sproß des Tettauschen Geschlechts aus dem Hause Schillbach am 12. September 1798 zu Reichenbach.

3) Christoph Rudolf (III.), geboren den 13. Februar 1729, acht Monate nach seines Vaters Tode. Derselbe erhielt 1729 und 1764 die Gesammthand auf Schillbach.

S. 154 Z. 13 v. u. Sein Tod erfolgte zu Weißensand.

S. 154 Z. 10 v. u. Er vermählte sich am 28. Oktober 1753 zu Schillbach mit Luise Franziska v. Trützschler, Tochter Franz Oswalds v. Trützschler auf Falkenstein, Mühlberg, Oberlauterbach, Bösenbrunn, Planschwitz und Stein und der Christiane Polyxena Edlen v. d. Planitz. Luise Franziska war am 14. November 1729 geboren und ist zu Falkenstein am 30. Mai 1774 gestorben. Die Kinder waren sämmtlich zu Weißensand geboren.

S. 154 Z. 5 v. u. S. 155 Z. 8. Franziska Luise Charlotte, das einzige Kind, welches die Eltern überlebte, vermählte sich am 14. November 1775 zu Steinpleiße mit Hans August v. Römer auf Untersteinpleiße, kursächsischen Lieutenant, geboren daselbst am 5. Januar 1750, gestorben zu Reinholdshain am 28. September 1828. Franziska Luise Caroline selbst starb am 16. Oktober 1796 zu Steinpleiße. Der Tod Christiane Wilhelmines erfolgte zu Falkenstein.

Dritte Abtheilung.

Die jüngere vogtländische Linie.

Erster Abschnitt.

Bis zur Trennung der Häuser Syrau und Kauschwitz.

S. 156 Z. 11. Hans v. T. muß, bevor er sich nach Preußen begab, sich im Dienste des Burggrafen Heinrich v. Plauen befunden haben. H. Gradl in seinem Aufsatze: Eger und Heinrich v. Plauen 1451—1454 (Mittheilung. d. Vereins für Gesch. d. Deutsch. in Böhmen, Jahrg. XVI. Nr. III.), erzählt, wo er die Veranlassungen zu der Fehde des Burggrafen mit der Stadt Eger bespricht (S. 199): Hans v. Tettau raubt dem Bauern Peter zu Loma vier Pferde auf der Weide und wird mit seiner Ausrede: er sei noch in Fehde mit

Eger (seines Bruders Apel wegen) von seinem Herrn (dem Burggrafen) geschützt.

S. 157 Z. 24. Aus dem Nachtrage zu S. 94 Z. 9 ergiebt sich: daß Hans v. T. im Jahre 1471 sich wieder in Sachsen befunden, da er einer der sächsischen Abgeordneten zur Empfangnahme der Huldigung der Bürgerschaft von Elbogen war. Wenn er in den bezüglichen Urkunden als einer „der sächsischen Räthe und Amtleute" aufgeführt ist, so läßt dies darauf schließen: daß er damals das Amt eines Amtmanns inne gehabt. Näheres über dies Verhältniß ist aber nicht bekannt. In dem der Geschichte Albrecht des Beherzten von Langenn beigefügten Beamtenverzeichnisse, das allerdings auch sonst manche Lücken enthält, ist Hans nicht aufgeführt.

S. 158 Z. 18. Wie bedeutend das Vertrauen gewesen, welches Hans bei seinen Mitständen genossen, ergiebt sich u. a. aus der großen Zahl der Vormundschaften, die ihm übertragen wurden. So fungirte er, außer dem S. 157 Z. 20 v. u. erwähnten Falle von 1466, auch 1473 Montag nach Invocavit (9. März) als solcher bei seiner Schwägerin Magdalena, 1473 bei Elisabeth, Friederichs v. Dobeneck zu Jeßnitz ehelichen Hausfrau, 1487 Montags nach Judica (9. April) bei Catharina, Hausfrau des Eberhard Rabe, bei deren Belehnung mit einem Sitze zu Rödersdorf als Leibgut (Dresd. St.-Arch.; Raab, I. S. 141), 1485 bei ebenderselben, 1479 Freitag nach Estomihi (26. Februar) bei Margaretha, Caspar Sacks Hausfrau (Dr. St.-Arch.; Raab, I. S. 185), 1480 Dominica post Corpor. Chr. (4. Juni) zu Plauen bei Anna, gebornen v. Rabenstein, Eberhards Rabe Hausfrau (Dr. H.-St.-Arch.; Raab, I. S. 304), 1482 Freitag nach Anton. (19. Januar) bei Ilse, Wirthin Veit Röders, bei der Beleihung mit Dröda und anderen Gütern zum Leibgedinge (Dr. H.-St.-Arch.; Raab, I. S. 35).

S. 158 Z. 11 v. u. Es muß heißen: Die Güter zu Schönberg, Drachyß (Trahaus) und Dobertitz, welche ihm Peter v. Walsberg verkauft, zu Kornbach, Newendorf, Roda und Dobertitz, die er von Caspar Saigen (? Sack) erkauft u. s. w. (Raab, I. S. 69).

S. 159 Z. 13. 1493 Mittwoch nach Invocavit (27. Februar) leihen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen Hansen v. T. den Hof, Sitz u. s. w. zu Syrau, sowie Güter und Zinsen zu Steinsdorf, Thiergarten, Taltitz, Mesbach und Kauschwitz, desgleichen zu Deschendorf, Willingsgrün, Zaulsdorf, Hundsgrün u. s. w. Mitbelehnt werden: Marquard, Anselm, Albrecht und Christoph, Gebrü-

der zu Mechelgrün, Hans in Preußen und Wilhelm zu Schwarzenberg, alle v. T., seine Vettern (Sächs. Ernest. Ges.-Arch. zu Weimar).

S. 159 Z. 13 v. u. Einige von ihm besessene Güter zu Jeßnitz, Röttis, Oberpirk und Zwoschwitz verkaufte Hans an Friedrich v. Dobeneck; denn als dieser 1484 am Donnerstag nach Franciscus (7. Oktober) mit denselben belehnt ward, wird dabei ausdrücklich bemerkt: daß er solche von Hans v. T. und Thimo v. Hermannsgrün, Hauptmann zu Plauen, erkauft habe (Dr. H.-St.-Arch.; Raab, I. S. 148). — Als 1476 Montag nach Andreastag (2. Dezember) sein Bruder Apel mit Gütern zu Herlasgrün und Limbach, sowie als derselbe 1474 am Sonntage nach Scholastica (13. Februar) mit Schillbach belehnt wurde, erhielt Hans die Mitbelehnung.

S. 161 Z. 13. Apel v. T. besaß auch ein kleines wüstes Vorwerk zu Reisig, das früher Jan v. Machwitz gehört hatte und das er (vor 1550) an die Stadt Plauen verkaufte. Dasselbe war auf 3000 Gld. abgeschätzt und es gehörten dazu 11 Mannen zu Kreuschwitz (Crieschwitz), 1 zu Moschwitz und 1 zu Reisig, und es wurde davon zu alten Zeiten mit 1 Pferde, später mit 2 Pferden gedient (Raab, I. S. 167). — Im Jahre 1602 wurde der Rath zu Plauen mit dem Tettauschen Vorwerke zu Kreuschwitz beliehen. — Wenn sich in der Belehnungsurkunde Heinze Röders mit Leubnitz, d. d. Weimar, Sonnabend nach Visitationis Mariae (9. Juli) 1533 auch die Bemerkung findet: Wüstung zu Drogis (Trogis oder Trochaus), auch ein Gut daselbst, so etwa Apeln v. T. abgekauft ist (Raab, II. S. 189), so kann sich dies wohl nur auf den hier in Rede stehenden Apel v. T. beziehen. Derselbe Passus findet sich auch in der Belehnungsurkunde Wolf Trützschlers mit Leubnitz vom 26. Juli 1574 (ib. II. S. 191). Es sind dies jedenfalls die zwei Güter und ein Erbkretschmar zu Trogis, mehr ein Gut daselbst, so Apeln v. T. abgekauft worden, mit denen, d. d. Dresden, 27. Juni 1592, Hildebrand Eichelbergk v. Trützschler neben anderen Gütern belehnt worden ist (Möbius, l. c S. 345). Ebenso wird es sich verhalten mit den in dem Belehnungsbriefe Ottos und Albrecht Wölko's v. Bodenhausen mit Leubnitz erwähnten zwei Gütern und einem Erbkretschmar zu Trogis, mehr ein Gut daselbst, so von Apel v. T. abgekauft.

S. 161 Z. 5 v. u. Apel hat auch eine Tochter hinterlassen, Barbara, vermählt mit Jobst Friedrich Rabe auf Schneckengrün, der 1570 verstorben ist. Sie selbst war 1583 noch am Leben.

S. 161 Z. 1 v. u. Die Belehnung Haubolds und Hans Apels erfolgte mit ihren Gütern, Zinsen u. s. w. in der Pflege Plauen, mit Namen: Zu Syrau mit Vorwerk und 14 Gütern u. s. w., zu Kauschwitz mit 1 Vorwerk, 3 Gütern und 2 Mühlen, item 17 Bauergütern zu Kauschwitz u. s. w., welche Apel, ihr Vater, zu Lehn gehabt hatte. Mitbelehnt: Hans v. T., ihr Vetter, und alle anderen v. T. (Lehns-Arch.; Raab, I S. 307). — An gleichem Tage erhalten sie einen Bestätigungsbrief über die Gesammthand an ihres Vetters Hans v. T. zu Syrau Gütern, und zwar sollen diese demnächst sämmtlich auf sie, als dessen Bruders Apel v. T. selig Söhne fallen (L.-Arch.; Raab, I. S. 307).

S. 162 Z. 4. Hans wurde, d. d. Torgau, Dienstag nach Kiliani (14. Juli), 1534 vom Kurfürsten Johann Friedrich belehnt mit: Syrau, der Behausung daselbst zur Hälfte, der Frühmesse zu Syrau, einem Vorwerke zu Kauschwitz, Gütern u. s. w. zu Steinsdorf, Pirk (Ober-), Trochaus, Meßbach, Thiergarten, Kobeswalde u. s. w., wie er dies alles in der Theilung mit seinem Bruder Apel sel. erhalten. Mit ihm belehnt wurden Haubold und Hans Apel zu Kauschwitz, Albrecht, Christoph und Georg v. T., seine Vettern (Lehns-Arch.; Raab, I. S. 307).

S. 162 Z. 18 v. u. Hans und seines verstorbenen Bruders Apel Söhne, Haubold und Hans Apel, wurden auch bei der Belehnung Georgs v. T. mit Mechelgrün u. s. w. am Sonntage nach Invocavit (8. März) 1533 mit beliehen.

S. 162 Z. 16 v. u. Der Name von Hansens Gattin lautet zwar an einer Stelle bei Raab (I. S. 283) Simelie, doch ist dieser sonst nicht vorkommende Name gewiß nicht richtig; auch nennt Raab sie selbst an einer andern Stelle (II. S. 287) Cäcilia, geborene Röderin. In der Stammtafel von Raab wird als Hans Gemahlin genannt: Maria v. Magwitz, Tochter Hans Heinrichs v. Magwitz auf Lauterbach und der Sophia v. Röder aus dem Hause Rödersdorf, die, wie S. 165 Z. 5 v. u. angeführt worden, in den genealogischen Tabellen als die Gemahlin eines Hans v. T., Sohn Hugos v. T. auf Syrau aufgeführt wird. Raabs Angabe unterliegt wesentlichen Bedenken, da er Hans v. T. auf Syrau und Kauschwitz († 1551) zum Vater von Haubold v. T. auf Syrau und Hans Apel v. T. auf Kauschwitz macht, die doch seine Brüdersöhne waren. Ebenso unrichtig ist es: wenn Raab (I. S. 289) jene Simelie als Hans Apels v. T. Hausfrau aufführt.

S. 162 Z. 15 v. u. Bei der Leibgedingsbeleihung für Hans' Gattin, Cäcilie, geborne v. Röder, d. d. Torgau, Donnerstag nach Kiliani (9. Juli) 1534 wurden derselben Caspar Röder auf Rödersdorf und Marquard v. Hermannsgrün auf Thoßfell zu Vormündern bestellt (Raab, I. S. 283). Nach dem Tode ihres Gemahls hatte sie das Obervorwerk von Kauschwitz inne. Sie muß Ende 1572 oder Anfang 1573 gestorben sein und vererbte dieses ihr Leibgut an Haubold v. T. zu Syrau und die von dessen Bruder Hans Apel hinterlassenen Söhne. Dieses Gut, zu welchem 16 Scheffel Feld und etliche Fuder Heu gehörten, wozu ihr noch 33 fl. jährlich, 33 Lachter Holz und 2 Fuder Grummet gewährt wurden, befand sich in einem trostlosen Zustande, da die Wittwe sich stets bei einer ihrer Töchter aufgehalten hatte und das Vorwerk zur Bewirthschaftung einem Bauer übergeben war, der die Edelmannsbehausung sowie die meisten Viehställe hatte einfallen lassen, so daß nur noch ein Schweine- und Kuhstall vorhanden war, an welchem letzteren man ein kleines Stüblein angebaut, das nunmehr zur Behausung diente.

S. 162 Z. 9 v. u. Hans hat zwar keine Leibeslehnserben, wohl aber zwei Töchter, Margaretha und Anna, hinterlassen; denn d. d. Torgau, Donnerstag nach Kiliani (10. Juli) 1533 erhält Hans v. T. auf Syrau vom Kurfürsten Johann Friedrich Consens, seinen Töchtern, Margaretha und Anna, jeder 500 fl. Ehegeld auf seine Güter Kauschwitz, Syrau u. s. w. zu verschreiben, wobei denselben Georg v. T. zu Mechelgrün, Heinz Röder zu Leubnitz und Albrecht Metzsch zu Schönfeld als Vormünder bestellt werden (L.-Arch.; Raab, I. S. 283). — Wenigstens eine derselben muß später geheirathet haben, da, wie bereits angeführt, die Mutter bei ihr gewohnt hat. Doch ist der Name des Gatten nicht bekannt.

S. 162 Z. 2 v. u. Haubold und Hans Apel wurden 1569 auf Losa mitbelehnt.

Zweiter Abschnitt.

Das Haus Syrau.

S. 163 Z. 9 v. u. Haubold v. T. zu Syrau wurde, d. d. Weimar, Mittwoch am Tage Marcelli (16. Januar) 1544, mit den Gütern zu Syrau, Kauschwitz, Steinsdorf, Mesbach, Thiergarten und Hundsgrün im Amte Voigtsberg zu rechtem Mannlehn, mit ihm sein Bruder Hans Apel zu Kauschwitz und alle anderen v. T. (Dr. H.-

St.-Arch.; Raab, I. S. 172), sodann d. d. Weimar, am Tage Reinigung Mariä (2. Februar) 1544, vom Kurfürsten Johann Friedrich beliehen mit etlichen Gütern im Amte Plauen, nämlich Syrau, Kauschwitz, Steinsdorf, Pirk, Drages und bei der Platte, wie alles sein Vetter Hans v. T. vormals zu Lehn gehabt. Mitbelehnt wurden: Hans Apel v. T., sein Bruder zu Kauschwitz, Adam, Hans und Joachim v. T. zu Schillbach, Georgs v. T. zu Mechelgrün sel. Söhne, seine Vettern (Dr. H.-St.-Arch.; Raab, I. S. 72). — Daß Haubold bei der Belehnung des Hans v. T. im Jahre 1534 die Mitbelehnung erhalten hat, ist bereits oben erwähnt. — Der Hof zu Syrau hatte um 1550 einen Werth von 5000 fl. Es gehörten zu ihm 43 Mannschaften, und zwar 18 zu Syrau, 4 zu Steinsdorf, 16 zu Kauschwitz, 1 zu Oberpirk, 2 zu Trochaus und 2 zu Hundsgrün. Er wurde zugleich mit der Besitzung Hans Apels v. T. zu Kauschwitz und Hansens v. T. sel. Wittwe Gute mit drei rissigen (reisigen, d. i. Ritter-) Pferden verdient. Die Mitbelehnten waren damals: Hans Apel v. T. zu Kauschwitz, Haubolds Bruder, Hans, Adam und Joachim, Gebrüder v. T., Christophs sel. Söhne zu Schillbach, Josua und Gedeon, Gebrüder v. T. zu Mechelgrün und Hans v. T. in Preußen (Raab, I. S. 308). — Nach dem Tode von Hansens Wittwe, Cäcilia, theilten die Lehnserben die Hinterlassenschaft des Vaters und des Oheims und zwar nimmt Haubold die Theilung vor und läßt dann das Loos entscheiden und kommt dann am 4. September 1574 um Bestätigung des Theilungsvertrages ein. Beide Brüder bitten hierauf um die Belehnung mit ihren resp. Antheilen und erhalten hierauf am 24. September 1574 die Citation zur Lehnsempfangnahme. — Haubolds Belehnung mit dem Leibgute von Hansens Wittwe erfolgte am 29. Januar 1574 und zwar mit der Edelmannsbehausung und dem oberen Vorwerke, mit Gebäuden und Baustätten, auch beiden alten Mauern und beiden Wassergräben, dem alten Teiche beim Vorwerke, den Dämmen bis an den Bach, der Badstube, den Aeckern hinterm Vorwerke beim hohlen Wege, auch dem Scheibenacker, so viel zum Vorwerk, des Hansens sel. Wittwe, nunmehr beide selig Leibgut, gehört hat, mit allem Zubehör, wie dies alles ihm, Haubolden, in der Theilung, die er mit der Wittwe zu Kauschwitz gemacht, zugefallen und hiebevor Hans v. T., sein Vetter, zu Lehn gehabt hat u. s. w. (L.-Arch.; Raab, I. S. 70).

S. 164 Z. 8. Haubold erhielt 1544 die Mitbelehnung mit Kauschwitz; 1533 Sonntag nach Visitat. Mariae (6. Juli) wird er

Margarethen, Veits v. d. Heyde auf Mislareuth Hausfrau, bei der Verschreibung ihres Leibgedinges zum Vormund bestellt.

S. 164 Z. 19. Haubolds Tod kann nicht später als 1578 erfolgt sein; denn in diesem Jahre, Freitag vor Conceptionis Mariae (5. Dezember), wird seine Gemahlin Catharina bereits Wittwe genannt.

S. 164 Z. 19 v. u. Statt: Dezember, muß es heißen: November.

S. 164 Z. 13 v. u. Nach 300 fl. ist einzuschalten: jährliche Zinsen oder 3000 fl. Hauptsumme und 500 fl. für eine Behausung in Saalfeld, Zwickau, Altenburg und Weida, die ihr laut Ehestiftung, d. d. Dienstag Luciä (13. Dezember) 1552, auf ihres Mannes Gütern zu Syrau sammt beiden Edelmannsbehausungen und 2 Vorwerken, so wie ihm (Haubolden) in brüderlicher Theilung zugefallen, verschrieben worden sind (L.-Arch.; Raab, I. S. 307).

S. 164 Z. 12 v. u. Bei der Konfirmation des Leibgedinges werden Catharinen, gebornen v. Lichtenhain, Haubolds v. T. zu Syrau Hausfrau, Christoph Edler v. d. Planitz zu Bärwalde und Rudolf v. Bünau zu Christgrün zu Vormündern bestellt.

S. 164 Z. 9 v. u. Ueber das Leibgedinge Catharinas, die sich nach Haubolds Tode mit Hans Jobst v. Rabe auf Syrau vermählte, was etwa 1585 geschehen sein muß, da sie am 16. September 1584 noch die verwittwete v. T., dagegen am 7. Juli 1586 Catharina Rabin zu Syrau genannt wird, entstand im Jahre 1589 ein Prozeß zwischen ihr und ihrem damaligen Gatten einerseits und Andreas Möstel andererseits. Es handelte sich dabei darum: in wie weit von den Gläubigern des verstorbenen Mannes ergeblich der Lehnserben desselben das Leibgedinge in Anspruch genommen werden könne. Es war am Freitage nach Conception. Mariae (12. Dezember) 1578 ein Vertrag abgeschlossen zwischen Valtin und Julius v. Lichtenhain in Vertretung Catharinas einerseits und Hugo v. T. auf Syrau, Haubolds und Catharinas Sohn, und den Vormündern der drei unmündigen Brüder desselben, Haubold, Sigmund und Daniel, Adam v. Brandenstein auf Oppurg, Hans Apel und Georg v. T., Gevetter auf Oberlosa und Grunow andererseits, in Bezug auf die Catharinen aus ihrem Leibgedingsvertrage zustehenden Rechte. Eine von Haubold dem jüngeren, der inzwischen am 19. August 1588 verstorben war, kontrahirte Schuld von 180 Rthlr. war es nun, welche den Anlaß zu dem gedachten Prozesse gab, indem der obengenannte

Möstel die Brüder Hugo und Daniel dafür in Anspruch genommen hatte. — Welchen Ausfall der Prozeß gehabt, ergeben die noch vorhandenen, in dem Besitze des Generals v. Raab befindlichen Akten nicht, da das Erkenntniß darin fehlt, doch bietet deren Inhalt besonders durch die darin vorhandenen, bei dieser Gelegenheit dem Gerichte eingereichten Rechnungen ein nicht geringes Interesse. Es ergiebt sich namentlich daraus: daß das Gut Syrau 1579 überhaupt 414 fl. 9 gr. eingebracht hat, welcher Einnahme eine Ausgabe von 1016 fl. 13 gr. 4 pf. gegenüber stand, so daß die letztere die erstere um 602 fl. 4 gr. 4 pf. überstieg, und daß außer den genannten Söhnen noch zwei Töchter, Catharina und Sibylla, vorhanden gewesen sind, welche beide die Wittwe aus mütterlicher Zuneigung bei sich behalten und unterhalten wollte. Für dieselben waren unter andern zwei vergüldete und andere Hauben angeschafft. — Im Jahre 1580 betrug die Einnahme 403 fl. 19 gr. 11 pf., die Ausgabe 1279 fl. 15 gr. 1 pf., also 876 fl. 2 pf. mehr als jene. Es befanden sich unter den Ausgaben 372 fl. 10 gr. 9 pf. für die Jungfer Catharina, darunter 24 fl. 11 gr. für Anfertigung der Hochzeitskleider — Catharina hatte sich mit Balthasar Friedrich v. Trützschler vermählt — und 24 fl. 9 gr. für die bei der Hochzeit verbrauchten Kramwaaren und Gewürze. — 1581 betrug die Einnahme nur 221 fl. 15 gr. 8 pf., die Ausgabe aber 1245 fl. 11 gr. 8 pf., mehr also 1023 fl. 17 gr. Darunter waren die Kosten für die Heirathsnotel Jungfer Sibyllens, die sich mit Georg Christoph v. Trützschler auf Falkenstein und Oberlauterbach vermählt hatte. — In der Rechnung für 1582 finden sich noch 101 fl. 16 gr. 1 pf. Ausgabe wegen Jungfrau Sibyllas Zusagegeld und Wirthschaft, sowie 1 fl. 3 gr. „dem Teutschen Schreiber für der Sibyllen Heirathsnotel auszuschreiben" u. s. w., 7 fl. 9 gr. 4 pf. andere Ausgaben für Jungfrau Sibylle. — In der Rechnung pro 1583 kommen unter andern vor: „447 fl. 14 gr. für goldene Ketten, Armbänder, goldene Ringe, goldene gefliverte (geflitterte, d. i. mit Flittern geschmückte) Hauben, so sie (die Wittwe) ihrem lieben Junker seligen darleihen müssen, laut seiner eignen Handschrift und Petschaft ihr wieder zu erstatten verschrieben", ferner 137 fl. 11 gr. Ausgaben „wegen Junker Hauboldеn, wie ich ihn nach Maintz abgefertigt, darunter 17 fl., da er mit nach Cöln gezogen". — In der Rechnung für 1584/5 kommen mehrfach Ausgaben für Junker Sigmund vor, in der für 1585/6 für den Junker Hugo, Junker Daniel und Junker Sigmund. In der für 1587 finden sich

„Außgab Hugo vff sein Pferdt zum Ritterdienst", in der für 1587/8 ein Posten für Sigmund, da er nach Würzburg an den Bischofhof gezogen, desgleichen Posten für Hugo, Haubold und Daniel, auch „wegen Balthasar Friedrich Trützschlers wegen seines Weibes (Catharinas) Ehegabe". — Einzelne Ausgabepositionen deuten darauf, daß Trützschler rechtliche Ansprüche erhoben, Rabe, der zweite Gatte der Mutter, sich aber geweigert, das Ehegeld der Tochter Catharina zu zahlen, und daß Hans Christoph v. T. zu Kauschwitz einen Vergleich zwischen beiden Theilen zu vermitteln gesucht habe. Catharina (die Mutter) ist 1613 zu Lichtentanne gestorben.

S. 164 Z. 8 v. u. Wie sich aus dem Vorangeführten ergiebt, hatte Haubold der ältere außer den drei Söhnen Hugo, Sigmund und Daniel noch einen vierten, Haubold den jüngeren, und drei Töchter, und zwar außer den beiden erwähnten, Catharina, vermählt 1580 mit Balthasar Friedrich v. Trützschler, und Sibylla, vermählt 1581 oder 1582 mit Georg Christoph v. Trützschler auf Falkenstein und Oberlauterbach, noch Clara, vermählt zuerst mit Günther v. Reitsch auf Lichtentanne (gestorben 1606), sodann mit Hans Friedrich v. Hermannsgrün (gestorben 1617 zu Lichtentanne). Sie war Besitzerin von Lichtentanne, wo bei ihr ihre Mutter ihre letzte Lebenszeit zugebracht hat. Wenn ihrer in den vorgedachten Rechnungen nirgends gedacht ist, so kommt dies unzweifelhaft daher, weil sie im Jahre 1579, mit welchem dieselben beginnen, bereits verheirathet gewesen ist. Was Haubold betrifft, so ist schon erwähnt: daß die von ihm bei Abraham Möstel gemachten Schulden Veranlassung zu dem Prozesse gegeben haben, in welchem seine Mutter verwickelt wurde, ebenso wie seine 1583 nach Mainz und Cöln unternommene Reise. Wahrscheinlich hat er versucht, dort einen Dienst zu finden. Später ward er in Nürnberg gefänglich eingezogen und mußte von seinen Brüdern durch Geld ausgelöst werden. Er starb am 19. August 1588.

S. 164 Z. 6 v. u. Die Gebrüder v. T., Haubolds Söhne, besaßen nur die eine Hälfte von Syrau — Ober-Syrau — während die andere — Unter-Syrau — Hans Wilhelm v. T. gehörte. Sie stellten am 28. Juni 1591 auf jener ein Kapital von 500 fl. sicher, das sie wegen Lösung ihres mittlerweile verstorbenen Bruders Haubold aus der Haft aufzunehmen genöthigt gewesen waren. Die Brüder besaßen außerdem noch einen Theil von Kauschwitz, insbesondere das nach dem Ableben der Wittwe des Hans v. T., Cäcilia, an

ihren Vater gelangte Gut. Hugo kam daher 1587 wegen Belehnung mit Kauschwitz ein. — Die Lehnsauflassung von Syrau und Kauschwitz nach deren Verkauf an Friedrich v. Watzdorf fand am 6. August 1596 statt (Raab, II. S. 296). — Die Brüder wurden 1602 mit Marieney, 1590, 1592 und 1621 — wo aber nur noch einer von ihnen, Daniel, am Leben war — mit Oberlosa, 1594 und 1602 mit Schillbach, 1602 und 1609 mit Mechelgrün, 1587 mit Neuensalz mitbelehnt, auch im Jahre 1594 als auf dem letzteren Gute mitlehnsberechtigt genannt. Hugo und Daniel erhielten 1602 auch die Mitbelehnung auf den den Söhnen Hans Apels v. T. zugehörigen Theil von Kauschwitz. Im Jahre 1594 ertheilten sie ihre Einwilligung zu dem Verkaufe von Dröda an Caspar v. Reitzenstein von Seiten Hans Wilhelms v. T.

S. 165 Z. 12 v. u. Daß Sigmund sich 1587 an den bischöflichen Hof zu Würzburg begeben und dazu Geld von seiner Mutter erhalten hat, ist bereits oben erwähnt. Er wurde im Dezember 1595 in Caspar Möstels Gasthofe zu Plauen von Hans Ferdinand v. Hermannsgrün erstochen. Er war noch unvermählt.

Auch Hugo ist bereits 1609, ohne Leibeslehnserben zu hinterlassen, gestorben. Er war, wie S. 106 Z. 7 angegeben ist, mit Dorothea v. Zedtwitz vermählt gewesen. Der einzige der vier Brüder, durch welchen der Stamm fortgesetzt wurde, ist daher Daniel gewesen. Derselbe lebte nach dem Verkaufe von Syrau — noch 1612 — in Kauschwitz, später in Trochaus. Er gab 1615 seinen Consens zu dem Verkaufe von Mechelgrün und erhielt 1618 die Mitbelehnung von Schillbach. In Kauschwitz wohnte er auf einem Bauergute, das seiner Mutter, als zu ihrem zugleich auf Syrau stehenden Leibgute gehörig, verschrieben war. Da er jedoch denen v. Watzdorf noch 1000 fl. schuldete, die er zur Auszahlung an seine Brüder und Schwestern erborgt hatte, so verpfändete er jenes Bauergut und überhaupt das Leibgut seiner Mutter, das nach deren Tode an ihn, event. seine Söhne fallen sollte, am 21. November 1609 an Georg Friedrich v. Watzdorf. Diese Verpfändung erhielt am 13. März 1610 den landesherrlichen Consens, nachdem die mitbelehnten Familienglieder am 24. Oktober 1609 ihre Einwilligung gegeben hatten (Raab, II. S. 295). — Daniel kann erst nach 1618 gestorben sein, da er, wie schon bemerkt, in diesem Jahre die Mitbelehnung von Schillbach erhalten hat. Er war vermählt mit Justina v. Maltitz, die im Jahre 1647, 72 Jahre alt, zu Rodau verstor-

ben ist, also 1575 geboren war. In der Raabschen Stammtafel sind als Kinder Daniels aufgeführt:

1) Georg Ernst, geboren zu Kauschwitz am 29. April 1599.

2) Hans Adam, geboren zu Kauschwitz am 13. Juni 1606.

3) Joachim Daniel, geboren am 8. November 1612.

Diese drei Brüder befanden sich im Auslande und erhielten auf Ansuchen ihrer beiden Schwestern Maria und Sibylla am 14. Juli 1651 Vormünder.

4) Maria, 1651 unvermählt. Sie ist wohl die Maria v. T., welche 1646 kurfürstlich sächsische Kammerjungfrau zu Dresden war und am 16. Juli ej. bei dem Söhnchen des Veit Heinrich v. Magwitz zu Weißdorf Gevatter stand.

5) Sibylla, vermählt mit Wolf Christoph v. Steinsdorf zu Rodau, gestorben daselbst am 9. März 1654, 62 Jahre alt, also 1592 geboren.

Ein Weiteres über diese Linie, insbesondere darüber, was aus Daniels Söhnen geworden, ist nicht bekannt; wenn aber den Fräulein Anna Maria, Constantia Sophia und Maria Magdalena, Schwestern v. T., in der Person Christian Heinrichs v. Watzdorf 1737 ein Kurator bestellt worden ist, der sie in Betreff ihrer Forderungen an das Gut Syrau vertreten sollte, so ist es nicht unwahrscheinlich: daß sie dem Syrauschen Zweige der Tettauschen Familie angehört haben, mithin Nachkommen Daniels v. T. gesen sind.

Dritter Abschnitt.

Das Haus Kauschwitz bis zur Erwerbung von Reinhardsgrimma.

S. 166 Z. 4 v. u. Bei der Belehnung Hans Apels mit Kauschwitz und Syrau sind noch mit aufgeführt: Güter zu Neuendorf, Zwoschwitz, Meßbach und Thiergarten, so alle im Amte Plauen liegen, sowie zu Hundsdorf im Amte Voigtsberg.

S. 166 Z. 1 v. u. Unter gleichem Datum erhielt Hans Apel auch die Mitbelehnung über die Güter zu Syrau, Kauschwitz u. s. w., mit denen sein Bruder Haubold belehnt worden war. — Was den Werth von Kauschwitz zur damaligen Zeit betrifft, so heißt es in einem Berichte des Amtes zu Plauen von circa 1550: Hans Apel v. T. besitzt Kauschwitz, das 4000 Gulden werth ist, und hat dazu

40 Mannschaften, als 17 zu Kauschwitz, 10 zu Syrau, 6 zu Steinsdorf, 1 zu Zwoschwitz, 1 zu Neuendorf, 1 zu Trochaus, 1 zu Hundsgrün, 2 zu Meßbach und 1 zu Thiergarten. Er hat nebst seinem Bruder Haubold v. T. zu Syrau und Hansens v. T., seines Vetters, sel. Wittwe 3 Pferde zu stellen. Mitbelehnt sind sein Bruder Haubold, sowie Hans, Adam und Joachim, Gebrüder, auch die jungen v. T. zu Mechelgrün und alle anderen v. T. (Raab, I. S. 284).

S. 167 Z. 7. Bei der Belehnung seines Oheims Hans v. T. mit Syrau u. s. w. im Jahre 1534 hatte Hans Apel die gesammte Hand erhalten. — 1556 Sonnabend nach Trinitatis (6. Juni) kaufte derselbe von Christoph v. Dobeneck zu Feßnitz ein bei Kauschwitz belegenes Stück Holz, die Loma genannt, für 800 fl. Dagegen verkaufte er Freitag nach Michaelis (2. Oktober) in dem nämlichen Jahre zu Syrau an ebendenselben 3 Bauern zu Kauschwitz mit allem Zubehör, sowie etliche Erbzinsen und Lehen, auch etliche Bauern zu Schönberg, Oberpirk, Desendorf, Leubnitz, Zwoschwitz und Syrau für 179 fl. 7 gr. — 1568 Sonntag nach Michaelis (3. Oktober) erkauft Hans Apel wieder von dem nämlichen für 20 fl. ein Reuth am Lichtenholz, die Pröschlo genannt, bei Kauschwitz gelegen.

S. 167 Z. 13. Hans Apel wurde, d. d. Weimar, Freitags nach Exaudi (6. Juli) 1544, zum Vormunde von Amalien, Wolf Thoßens Ehefrau (Dr. H.-St.-Arch.; Raab, I. S. 214), am 12. Oktober 1568 zugleich mit Gedeon v. T. zu Mechelgrün von Barbara, Jobst Friedrich Rabens zu Schneckengrün Hausfrau bestellt (L.-Arch.; Raab, I. S. 311). Daß Hans Apel an dem Kampfe zwischen Thomas Joachim v. Zedtwitz und den Trützschlers 1544, in Folge eines bei der Hochzeit der Rebecca v. T. mit Georg v. Trützschler entstandenen Streites, theilgenommen, ist schon oben (S. 33) erwähnt worden.

S. 167 Z. 19. Margaretha, Hans Apels v. T. zu Kauschwitz Hausfrau, wurde, d. d. Weimar, Sonnabend nach Misericord. dom. (17. April) 1540, mit ihrem Leibgedinge von 120 fl. Zinsen oder 2000 fl. Kapital verschrieben auf dessen Gütern beliehen, wobei ihr Wolf v. Wirsberg, Amtmann zu Pausa, und Heinrich Münch zu Bernsdorf zu Vormündern zugeordnet wurden (Raab, I. S. 285).

S. 167 Z. 20 v. u. Nach: Bünau, zuzusetzen: auf Elsterberg.

S. 167 Z. 18 v. u. Hans Apels Kinder erhielten außer dessen Bruder Haubold auch Günther v. Bünau zu Elsterberg und Gedeon v. T. zu Mechelgrün zu Vormündern.

S. 167 Z. 13 v. u. Margaretha, Hans Apels v. T. nachgelassene Tochter, hatte 1575 eine Forderung von 1000 fl. an die Söhne Wolfs v. Geilsdorf, als Besitzer des Gutes Reuth, weshalb und wegen sonstiger darauf haftender Schulden der Vormund von jener, Jobst Heinrich v. Watzdorf, der zugleich Vormund der Geilsdorfs war, sich veranlaßt sah: das Gut zu verkaufen. Margaretha muß sich später mit Philipp v. d. Heyde zu Mislareuth vermählt haben, da ihre Brüder Hans Wilhelm und Hans Christoph v. T. diesen 1588 ihren Schwager nennen (Raab, II. S. 286). Die mit Christian Heinrich v. Beulwitz vermählte Margaretha v. T. war eine Tochter Joachims v. T. auf Schillbach.

Außerdem müssen aber auch die Jungfrauen Hanne (Johanna), Martha und Regina v. T., welche am 17. August 1571 neben Heinrich Röder Jobst Heinrich v. Watzdorf zu Jeßnitz und Christoph Levin Thoß zu Steinsdorf zu Vormündern erhalten, Töchter von Hans Apel gewesen sein, nicht aber, wie S. 141 Z. 5 v. u. angenommen ist, des Hans v. T. auf Neuensalza. Für diese Annahme spricht namentlich der Umstand: daß der nämliche Jobst Heinrich v. Watzdorf, der ihnen zum Vormunde bestellt wurde, auch der Margarethens war. Eine der Genannten ist anscheinend mit Abraham v. Reitzenstein zu Triebel, eine andere mil Caspar v. Reitzenstein zu Liebau vermählt gewesen, da sowohl jener wie dieser als Schwager von Hans Wilhelm v. T. genannt wird. Eine von den Schwestern wird beim Jahre 1602, wo einer Forderung, die für sie auf Kauschwitz stehe, gedacht wird, als noch unvermählt erwähnt.

S. 168 Z. 9. Hans Apels Söhne erhielten die Mitbelehnung 1569 und 1570 von Bösenbrunn, 1590, 1592 und 1621 von Oberlosa, 1569, 1602 und 1609 von Mechelgrün, 1592 und 1602 von Schillbach, 1602 von Marieney. 1594 werden sie als mitlehnsberechtigt zu Neuensalz genannt, am 23. Februar ej. muthen sie das Lehn zu diesem Gute zur Gesammthand, 1603 konsentiren sie in dessen Verkauf. Nach dem Tode Joachims v. T. suchten am 23. Februar 1594 Hans Apel, Hans Wilhelm, Hans Georg, Hans Christoph und Hans Philipp, Gebrüder v. T. zu Grünau, Raschau, Kauschwitz und Falkenstein, am 18. ej. aber Hans Heinrich zu Cossengrün die Gesammthand auf Schillbach nach. Die sechs Brüder scheinen anfangs in gemeinschaftlichem Besitze der von ihrem Vater hinterlassenen Güter, deren Werth mit sonstigem Vermögen auf 17 000 fl. geschätzt wurde, geblieben und erst als nach dem Absterben der

Wittwe des Hans v. T., Cäcilia, das in deren Besitz befindlich gewesene Gut in Kauschwitz heimgefallen war und die obenerwähnte Erbsonderung mit ihrem Oheim Haubold stattgefunden hatte, zwei von ihnen, Hans Wilhelm und Hans Christoph, für sich die Güter übernommen zu haben, während die übrigen Kinder mit Geld abgefunden wurden. Hans Christoph erhielt hierbei ein Vorwerk zu Kauschwitz, Hans Wilhelm aber ein solches zu Syrau. Der Letztere hatte bereits am 12. Oktober 1569 den Antrag auf die Belehnung mit Kauschwitz gestellt und es war hierbei Hans Apel mit der Lehnsinempfangnahme beauftragt worden (Raab, II. S. 285). Die wirkliche Belehnung scheint aber erst nach der Auseinandersetzung mit Haubold erfolgt zu sein; denn am Dienstag nach Galli (20. Oktober) 1573 erhält Hans Wilhelm Vollmacht zur Lehnsinempfangnahme (Raab, II. S. 287). Dieser und Hans Christoph übernehmen bei der Auseinandersetzung mit den Geschwistern das Leibgedinge ihrer Mutter von 2000 fl., die ihren beiden minderjährigen Brüdern Hans Philipp und Hans Heinrich resp. deren Vormündern, Günther v. Bünau zu Elsterberg und Gera und Joachim v. T. zu Schillbach zustehenden 3000 fl. waren sie aber schuldig geblieben, und sie baten daher am 12. Mai 1573, diese 3000 fl. mit Bewilligung ihrer andern Brüder, Hans Apels und Hans Georgs, bis Neujahr 1576 auf ihrem Gute Kauschwitz sicher stellen zu dürfen. Nachdem aber demnächst Hans Wilhelm und Hans Christoph auch unter sich weiter die Güter getheilt hatten, wobei der Erstere ein Vorwerk zu Syrau, der Letztere ein solches zu Kauschwitz erhielt, wie bereits oben bemerkt ist, übernimmt jeder von ihnen die Hälfte der angegebenen Schuld. Nach einer Schuldverschreibung vom 2. Januar 1573 hatten die beiden genannten unmündigen Brüder aus dem Lehen 2800 fl. Hauptsumme und 200 fl. für Vieh und Geräthe zu erhalten.

S. 168 Z. 18. Hans Apel der jüngere wurde mit Grunau, das er bereits 1578 besaß, am 15. September 1586 wiederholt beliehen. Später war er Besitzer von Bernstedt, einem anscheinend jetzt nicht mehr existirenden Orte. Als solcher erscheint er 1602, als er die Mitbelehnung über Kauschwitz erhielt. Es ist jedoch möglich, daß der Name Bernstedt auf einem Schreibfehler beruht, und es statt dessen heißen muß: Bennstedt; denn daß dieses Gut einem Hans Apel v. T. angehört habe, ist S. 145 des Textes dargethan. Daß aber, da der Verkauf dieses Gutes erst 1660 stattgefunden hat, der hier in Rede stehende Hans Apel v. T. der damalige Besitzer und

Verkäufer gewesen sei, ist nicht gut möglich. Vielleicht ist der Letztere ein Sohn desselben gewesen, der ihm im Besitze von Bennstedt gefolgt ist. Daß eben so wie Christoph Friedrich auch die beiden andern Besitzer resp. Verkäufer von Bennstedt der Kauschwitzer Linie angehört haben, läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen. Für ihre nahe Verwandschaft sprechen schon die von Mülverstädt gebrauchten Worte: „Christoph Friedrich v. T., Kapitain, verkauft, nebst seinen Vettern Hans Apel und Hans Christoph v. T. u. s. w." (S. 154), sowie: „die er von den Gevettern Christoph Friedrich, Hans Apel und Hans Christoph v. Tettau erkauft hat."

Daß Hans Apel 1569 beauftragt war, für sich und seine Brüder die Belehnung mit Kauschwitz zu empfangen, und daß er 1573 seine Einwilligung dazu ertheilt hat: daß der Erbtheil seiner noch minorennen Brüder auf dem genannten Gute versichert werde, ist bereits früher erwähnt. Am 26. Februar 1594 ertheilte er seinen Consens zum Verkauf von Dröda, 1578 fungirte er als Vormund der drei noch minderjährigen Söhne Haubolds v. T. auf Syrau, 1581 als solcher von Barbara, Tochter des Hans v. T., des Andreas v. Zedtwitz Hausfrau.

S. 168 Z. 18 v. u. Hans Apel hat sich 1606 noch am Leben befunden.

S. 168 Z. 17 v. u. In der Raabschen Stammtafel ist als Gemahlin Hans Apels v. T. aufgeführt: Margaretha v. Ende, 1574. Ist dies richtig, so müßte Hans Apel v. T. zweimal vermählt gewesen sein. Nachkommen desselben sind in der gedachten Stammtafel nicht erwähnt.

S. 169 Z. 15. Hans Wilhelm v. T., der, wie bereits erwähnt, Unter-Syrau bei der Theilung des väterlichen Nachlasses erhielt, dies aber, nachdem er noch am 18. Februar 1576 darauf 1500 fl., die er zur Abfindung seiner Brüder Hans Philipp und Hans Heinrich bedurfte, sicher gestellt, am 25. Januar 1578 dies an Jobst Heinrich v. Watzdorf auf Jeßnitz gegen Dröda vertauschte, wurde außer am 30. Januar 1587 auch bereits am 3. Dezember 1583, und wiederholt am 2. August 1592 mit diesem Gute beliehen, verkaufte solches aber „an seinen lieben Schwager" Caspar v. Reitzenstein auf Liebau, der am 12. März 1594 die Lehen nachsucht, nachdem zu diesem Verkaufe Hans Philipp, Hans George, Hans Christoph, Hans Apel und Hans Heinrich, Gebrüder, und Hugo, Sigmund und Daniel, auch Gebrüder, alle v. T. zu Falkenstein, Lusteding, Kauschwitz,

Grunau, Cossengrün und Syrau am 26. Februar 1594 ihre Einwilligung gegeben hatten (Raab, II. S. 251). Bereits vorher, am 29. April 1580, hatte Hans Wilhelm ein Bauergut zu Burkardsgrün, das zu dem Rittergute zu Dröda gelehnt hatte, ganz frohn- und zinsfrei für 550 Gld. erblich an Hans George v. Reitzenstein zu Bobenneukirchen verkauft (Raab, I. S. 264).

S. 169 Z. 16 v. u. Hans Wilhelm v. T. ist schon am 13. März 1594 und dann wiederholt am 14. März 1602 für sich und seine Söhne und Töchter mit dem Vorwerke zu Raschau nebst Aeckern u. s. w., wie es die Gebrüder Hans und Caspar Grimm zu Lehn gehabt und an ihn verkauft, als einem Erblehngute, beliehen worden (Raab, I. S. 301. 302). Im Jahre 1602 erhielt Hans Wilhelm die Mitbelehnung von Kauschwitz, 1594 suchte er die Gesammthand auf Schillbach nach. — Am 30. April ej. wohnte er in seiner Eigenschaft als Oheim und Pathe der Heirathsverschreibung Sylvesters v. Seydewitz und dessen Hausfrau Anna Maria Thoßin, gebornen v. Goßnitz bei (Lehnsakten Hermannsgrün betreffend; Raab, I. S. 243). — Wie Hans Wilhelm dazu kommt, als Oheim hier aufgeführt zu werden, ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht war eine seiner Schwestern mit einem Seydewitz vermählt. — Am 19. Juni 1579 fungirte er als Vormund der Elisabeth, Hans v. Neuendorfs Hausfrau, als ihr ein Leibgedinge verschrieben ward (Raab, I. S. 313). — Im Jahre 1591 war er als Vormund der Gebrüder Erhard und Balthasar Friedrich v. Neidberg bei dem Verkauf resp. Tausch von Dobeneck und Taltitz an George Wolf v. T. zu Planschwitz betheiligt.

S. 170 Z. 13. Hans Wilhelm war in erster Ehe vermählt mit Anna v. Thüna. Sie war die Mutter der drei hinterbliebenen Töchter. — Seine zweite Gemahlin, Elisabeth, war eine geborne v. Meusebach. Rücksichtlich ihres Leibgedinges wurde am 9. August 1594 deshalb eine anderweite Bestimmung getroffen, weil es nach dem Verkaufe von Dröda, wo dasselbe mit 1000 fl. verschrieben war, auf Raschau übertragen ward (Raab, I. S. 302). Am 26. August 1594 wurde sie mit 100 fl. jährlicher Zinsen und 250 fl. zu einer Behausung aus ihres Mannes Gute zu Raschau zum Leibgedinge beliehen und ihr Hans Bruno v. Pöllnitz zu Schwarzbuch und Ehrenfried Münnich zu Weida zu Vormündern verordnet (L.-Arch.; Raab, I. S. 301). Diese zweite Ehe Hans Wilhelms blieb kinderlos.

S. 170 Z. 20. Es ist nicht unwahrscheinlich: daß Hans Wilhelm auch Söhne gehabt hat, da in den beiden Belehnungen mit

Raschau von 1594 und 1602 von Söhnen die Rede ist; jedenfalls aber haben dieselben den Vater nicht überlebt, vielmehr waren bei dessen Tode nur drei Töchter und zwar außer der im Texte erwähnten Maria noch Anna und Elisabeth Jacoba vorhanden. Am 24. Dezember 1606 suchen Hans Heinrich v. Dennstädt zu Leibsdorf und Abraham v. Reitzenstein zu Triebel, nachdem ihr Schwiegervater und Schwager Hans Wilhelm v. T. zu Raschau kürzlich verstorben, für dessen hinterlassene drei Töchter: Maria, Elisabeth Jacoba v. Dennstädt und Anna, alle drei geborne v. T., um die Belehnung mit dem Gute Raschau nach. Dieselben wurden denn auch am 28. Januar 1607 mit Raschau als einem Erblehn beliehen. Schon vorher, am 28. November 1606, hatten jedoch die Vormünder der Genannten: Abraham v. Heyn zu Lemnitz, Hans Heinrich v. Dennstädt zu Leibsdorf und Abraham v. Reitzenstein zu Triebel das Gut Raschau für 2976 fl. an Balthasar v. Kospoth dem jüngeren zu Ottengrün verkauft. Doch ließen dieselben erst am 27. Februar 1610 die Lehen auf (Raab, I. S. 302) und erst am 9. Juni 1612 erfolgte Kospoths Belehnung (L.=Arch.; Raab, I. S. 301). Maria, die älteste der drei Schwestern, geboren zu Kauschwitz im Mai 1574 vermählte sich laut Ehestiftung vom 3. Dezember 1616 mit Caspar Friedrich v. Feilitzsch. Es wurden ihr zum Leibgut, als Heirathsgeld und Gegenvermächtniß 1000 fl., als Morgengabe 100 fl. und ein Hausgeld von 150 fl. auf Bobenneukirchen verschrieben und sie damit am 26. April 1619 belehnt. Die gedachte Eheberedung hat unter Andern unterzeichnet: Ernst v. T. zu Döhles. Dieser Caspar Friedrich v. Feilitzsch zieht im Jahre 1632 mit etlichen Pferden zum Schutze der evangelischen Kirche mit den Schweden ins Feld und borgt zur Bestreitung der Ausrüstungskosten am 10. Februar 1632 von seiner Gattin 200 fl., welche für diese mittelst Consens vom 20. März ej. als Pfandschuld auf Bobenneukirchen eingetragen werden. Elisabeth Jacoba war, wie das Vorstehende ergiebt, bereits beim Tode des Vaters mit Hans Heinrich v. Dennstädt auf Leibsdorf vermählt. Anna scheint unvermählt geblieben zu sein.

S. 170 Z. 13 v. u. Hans Georg besaß in späterer Zeit das anscheinend jetzt nicht mehr existirende Gut Lusteding; denn als er 1594 seinen Consens zu dem Verkaufe von Dröda ertheilte, sowie als er am 13. Oktober 1602 bei der Belehnung seines Bruders Hans Heinrich die Gesammthand erhielt und auch sonst noch wurde er als Hans George zu Lusteding bezeichnet. Vorher, so 1576 und

1589, hatte er in Kemnitz, 1591 aber in Grobau gewohnt. Ob das letztere, ein Dorf und Rittersitz in der Amtshauptmannschaft Plauen, ihm eigenthümlich gehört hat, muß dahin gestellt bleiben, doch ist dies kaum anzunehmen: da dieses Gut in jener Zeit ebenso wie Kemnitz dem Hans George v. d. Heyde, wohl einem Verwandten von Hans George v. T., dessen Schwester Margaretha mit Philipp v. d. Heyde vermählt war, gehört hat. — Daß Hans George v. T. 1573 seinen Consens dazu ertheilt: daß die Erbtheile seiner Brüder Hans Philipp und Hans Heinrich auf Kauschwitz stehen bleiben sollten, ist bereits erwähnt. 1594 suchte er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern und seinen Vettern von der Syrauer Linie die Gesammthand auf Schillbach nach. 1586 hatte er eine Schuldforderung von 200 fl. an Carl Röder zu Kröstten, der, um diese berichtigen zu können, am 4. Juli 1587 ein Stück Holz an Alexander Röder zu Rödersdorf verpfändete (Raab, II. S. 149). — Hans George fungirte als Vormund der Magdalena v. Falkenstein bei deren Verheirathung mit Hans George v. d. Heyde auf Kemnitz, Mislareuth und Grobau am 24. November 1584 (Raab, II. S. 2). — Im Jahre 1615 muß Hans George bereits verstorben gewesen sein, denn unter denen, welche in diesem Jahre zu dem Verkaufe von Mechelgrün unteren Theils ihre Zustimmung gaben, werden genannt: Hans George's v. T. weiland zu Kemnitz sel. hinterlassene Söhne (Raab, II. S. 38). Vermählt war Hans George allem Anschein nach mit Barbara v. Feilitzsch, die als Wittwe elf Jahre lang als Haushälterin bei dem v. Geilsdorf in Schar (?) sich befunden hat und am 11. November 1620 gestorben ist. Wenn das richtig ist, so müßte der Tod Hans Georges bereits 1609 erfolgt sein. Allerdings kommt er urkundlich nach diesem Jahre nicht mehr vor. — Derselbe hinterließ zwei Söhne: Wolf Dietrich, geboren zu Kemnitz Sonnabend nach Ostern (28. April) 1576 und Christoph Friedrich, geboren ebendaselbst am 15. September 1589. Daß dieselben 1615 ihren Consens zum Verkauf von Mechelgrün ertheilt, ist bereits erwähnt worden. Bei der Belehnung Christoph Alberts v. T. mit Mechelgrün 1618 erhielt Christoph Friedrich die Mitbelehnung. Da Wolf Dietrich nicht neben ihm genannt ist, so ist dieser damals wohl bereits todt gewesen. Ein Weiteres über ihre Lebensschicksale und ob Nachkommen von ihnen hinterlassen worden sind, ist nicht bekannt.

S. 170 Z. 10 v. u. Daß Hans Christoph v. T. gemeinschaftlich mit Hans Wilhelm die vom Vater hinterlassenen Güter ange-

nommen, sich mit diesem so getheilt, daß derselbe das Vorwerk zu Syrau, er aber das zu Kauschwitz erhielt, daß beide das Leibgut der Mutter übernommen und die noch minorennen Brüder Hans Philipp und Hans Heinrich sicher gestellt, sowie daß Hans Christoph sich bemüht habe, in dem von Haubolds Wittwe Catharina über ihr Leibgut geführten Prozeß einen Vergleich herbeizuführen, ist bereits oben erwähnt worden.

S. 170 Z. 8 v. u. Hans Christoph, welcher am Tage der h. drei Könige (6. Januar) 1587 um die Belehnung mit Kauschwitz eingekommen war, erhielt solche in Folge des durch das Absterben Kurfürst Christian I. herbeigeführten Lehnsfalls wiederholt am 26. August 1592; er vertauschte am 10. Oktober 1591 zwei Frohngüter zu Ober-Neundorf, die einen ganzen Hof ausmachten, gegen die Mühle zu Kauschwitz an Nicolaus Hartenstein. Später verfiel er in Konkurs, mußte auch, da er Jemand entleibt hatte, flüchtig werden. Aus dem Konkurse erkaufte 1597 sein Bruder Hans Heinrich, wie weiter unten näher angegeben werden wird, Kauschwitz für die 2000 Gld., die auf dem Gute standen, da zu der Abfindung aus der väterlichen Erbschaft mit 1500 fl. noch 500 fl., die Hans Christoph später bei ihm aufgenommen, hinzugetreten waren. — Im Jahre 1594 ertheilte Hans Christoph seinen Consens zum Verkauf von Dröda; im nämlichen Jahre suchte er die Gesammthand auf Schillbach nach.

S. 171 Z. 4. Der Tod Hans Christophs muß vor 1602 erfolgt sein, da bei dem in diesem Jahre ausgefertigten Lehnbriefe für Hans Heinrich über Kauschwitz nicht Hans Christoph, sondern dessen Sohn Rudolf als mitbelehnt genannt ist. Nach der Raabschen Stammtafel ist Ersterer sogar schon 1597 verstorben. — Hans Christoph hat sich zweimal verheirathet: zuerst am Tage Simon. et Judae (28. Oktober) 1574 mit Elisabeth v. Feilitzsch, Tochter Christophs v. Feilitzsch auf Weischlitz, und Schwester der Gebrüder v. Feilitzsch auf Heinersgrün und Weischlitz, sodann nach deren Tode 1594 mit Rosina v. Maltitz, der hinterbliebenen Tochter Peters v. Maltitz auf Braunsdorf. Dieselbe hatte früher ein Gütlein in Schneckengrün besessen, welches ihr ihr Schwager Wolf Joachim Rabe zu Schneckengrün für 300 fl. wiederkäuflich überlassen hatte. In der Leibgedings-Verschreibung vom 19. Juni 1594, um deren Bestätigung Hans Christoph am 11. ej. gebeten hatte, waren ihr ausgesetzt: 70 fl. jährlicher Zinsen, 300 fl. Hausgeld, 12 Klafter Holz,

6 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Erbsen und 1 Centner Karpfen auf ihres Mannes Gütern (L.-Arch.; Raab, I. S. 284).

S. 171 Z. 13. Abgesehen von den im Texte erwähnten, Rudolf und Sabina, sind noch drei Kinder Hans Christophs bekannt: Maria, geboren zu Kauschwitz am 2. Januar 1586, Elisabeth, geboren daselbst am 26. Januar 1589 und Barbara, welche im Jahre 1597 bei George Adam Thoß zu Freiberg lebte. Maria und Elisabeth entstammten der ersten Ehe. Sie konnten nach des Vaters Tode nicht in den Besitz ihres mütterlichen Erbes gelangen (Raab, II. S. 287).

S. 171 Z. 17. Rudolf wurde 1602 bei der Belehnung seines Oheims Hans Heinrich mit Kauschwitz mitbelehnt, ebenso 1618 mit Schillbach. 1615 ertheilte er seinen Consens zum Verkaufe von Mechelgrün. Er wohnte, wenigstens späterhin (1621), in Rößnitz, einem Dorfe und Rittergute bei Plauen, doch steht nicht fest: ob dasselbe ihm gehört habe. Anselm v. T. auf Unterlosa nahm am 7. Juni 1621 bei ihm eine Schuld von 900 fl. auf, welche, als Wilhelm v. T. 1670 Unterlosa gegen Mechelgrün oberen Theils vertauschte, noch auf dem ersteren Gute haftete (Raab, I. S. 350). Rudolf ist vor 1646 gestorben; wie es scheint, ist er unvermählt geblieben.

S. 171 Z. 21. Daß Hans Heinrich v. T. bei der Vertheilung des väterlichen Nachlasses mit Geld abgefunden und daß er mit den ihm zustehenden 1500 fl. an seinen Bruder Hans Christoph gewiesen worden, ist bereits oben erwähnt. Er lieh demselben demnächst noch 500 fl., und es wurde in Folge dessen mittelst Consens vom 24. März 1582 eine Hypothekenschuld von überhaupt 2000 fl. für ihn auf Kauschwitz eingetragen. Schon im Jahre 1586 wohnte er in Cossengrün oder Kostengrün, einem Dorfe und Kammergute im Fürstenthume Reuß-Greiz an der Elster, wo er ein Gütlein besaß, das er jedoch wieder verkaufte, um sich die Mittel zur Erstehung des Gutes Kauschwitz aus dem Konkurse seines Bruders Hans Christoph zu beschaffen. Die Belehnung mit diesem erhielt er außer am 26. April 1597 auch am 13. Oktober 1602, und zwar mit: Ansitz Kauschwitz sammt dem Vorwerke und allem Zubehör u. s. w., der Schäferei und dem Schafstalle auf dem Thannhofe u. s. w., sowie mit 17 Bauergütern daselbst, mit der Mühle; item 2 Bauern daselbst, item dem Kretschmar daselbst mit Zinsen und auf der ganzen Dorfgemeinde halben Obergerichten, davon die andere Hälfte nach Syrau gehört,

item einem Bauergute zu Syrau, 2 halben Hufen zu Steinsdorf, 1 Bauergute zu Trochaus, 1 Bauerhofe zu Zworschwitz, 1 Bauerhofe zu Oberneundorf, zum Theil mit Zinsen, Lehen und Frohnen, Erb- und Obergerichten, Hut und Triften, diese auch mit Schafen auf dem ganzen Gute Syrau. Als mitbelehnt werden in dem späteren Lehnbriefe nach der Angabe Hans Heinrichs vom 26. Oktober 1603 aufgeführt: Hans Apel zu Bernstedt, Hans Wilhelm zu Raschau, Hans Georg zu Lusteding, Hans Philipp, seine Brüder, Rudolf, seines Bruders Hans Christoph Sohn, auch Hugo und Daniel, Gebrüder, Balthasar zu Marieney, Ernst, Bernhard, Adam und Melchior, Gebrüder, auch Georg Wolf, Wilhelm und Anselm, seine Vettern, alle v. T. (Raab, I. S. 76 u. 284). Das bei dem Verkaufe von Cossengrün erhaltene Geld reichte jedoch nicht zu, um die Kaufsumme von Kauschwitz zu decken, vielmehr blieb Hans Heinrich auf diese noch 5000 fl. schuldig. Es waren dies namentlich die Anforderungen der Töchter erster Ehe seines Bruders Hans Christoph, der Gattin desselben, sowie seiner unverheiratheten Schwester, deren Erbtheil noch nicht ausgezahlt war, sowie seiner eigenen Gattin aus ihrem Leibgedinge. Hans Heinrich, der wenigstens 1599 seinen Wohnsitz nicht in Kauschwitz selbst, sondern in Oberneundorf hatte, verkaufte mit Consens vom 11. Dezember 1602 zwei Bauern zu Zwoschwitz an Rudolf v. Bünau zu Steinsdorf, sowie späterhin das ganze Gut Kauschwitz, nachdem er am 5. Februar 1610 die Lehen aufgelassen, an Georg Friedrich v. Watzdorf auf Syrau, der an Kauschwitz bereits eine Forderung von 1000 fl. hatte, die mittelst Consens vom 19. Juli 1608 darauf sicher gestellt war. Der Käufer kam am 9. Februar 1610 um die Belehnung sowohl mit Kauschwitz, wie mit dem von seinem Vater Friedrich v. Watzdorf ererbten Gute Syrau ein, und wurde auch am 12. Juni 1612 mit dem ersteren Gute beliehen. Hans Heinrich wohnte später, namentlich 1615, in Waltersdorf (Welkersdorf), wohl dem im Fürstenthum Reuß-Greiz belegenen Orte dieses Namens. — Die Annahme: daß er auch Planschwitz besessen habe, beruht auf einem Irrthume. Der Heinrich v. T., dem dieses Gut gehört hat, war nicht der hier in Rede stehende Hans Heinrich, sondern der 1584 verstorbene jüngste Sohn Adams v. T. auf Oberlosa, Heinrich v. T. —

Hans Heinrich gab seinen Consens zum Verkaufe von Dröda 1594, von Mechelgrün 1605. Im Jahre 1594 suchte er die Mitbelehnung von Mechelgrün, desgleichen die von Schillbach nach.

1618 empfing er die Mitbelehnung mit dem letzteren Gute. Er wird hierbei: Hans Heinrich v. T. aus dem Hause Kauschwitz genannt, was darauf deutet, daß er damals keinen Grundbesitz gehabt habe.

S. 171 Z. 1 v. u. Wie das Vorstehende ergiebt: ist Hans Heinrich noch 1618 am Leben gewesen; da er später nicht mehr genannt wird, so dürfte er bald nachher gestorben sein.

S. 172 Z. 6. Nach Raab (I. S. 284), der sich dabei auf das Lehnsarchiv bezieht, ist die Leibgedings-Verschreibung von Hans Heinrichs Gattin Margaretha nicht vom 19., sondern vom 9. Februar 1598. Es scheint, daß die Ehe kinderlos geblieben ist.

S. 172 Z. 12. Daß Hans Philipp bei der Theilung der väterlichen Erbschaft mit Geld abgefunden worden, die ihm zugebilligten 1500 fl. aber auf Kauschwitz sicher gestellt worden sind, ist bereits erwähnt. Derselbe konsentirte 1594 in den Verkauf von Dröda und suchte im nämlichen Jahre die Gesammthand auf Schillbach nach. 1602 wurde er mit Kauschwitz mitbelehnt. Er wird bereits 1586 als: zu Falkenstein genannt.

S. 172 Z. 10 v. u. Hans Philipp muß im Jahre 1615 bereits todt gewesen sein. Denn unter denen, welche zu dem am 4. Juni d. J. erfolgten Verkaufe von Mechelgrün als die einzigen in Sachsen lebenden Mitberechtigten ihre Zustimmung ertheilt haben, wird nicht er, sondern Christoph Friedrich zu Kauschwitz genannt, und es kann dies nur sein diesen Namen führender Sohn, nicht aber der gleichnamige Sohn Hans Georgs gewesen sein, da weiter unter den Consentirenden genannt werden: Hans Georges v. T. weiland zu Kemnitz sel. hinterlassene Söhne. Wenn jenem Namen die Worte „zu Kauschwitz" hinzugefügt sind, so soll dies wohl weder heißen: daß er Kauschwitz besessen, noch daß er sich dort aufgehalten, sondern nur: daß er dem Hause Kauschwitz angehört hat. — Bei der Belehnung Christoph Alberts v. T. mit Schillbach vom 7. November 1618 finden sich unter den Mitbelehnten aufgeführt: „Christoph Friedrich aus dem Hause Kauschwitz und Hans Philipps" Söhne. Der: Christoph Friedrich muß der diesen Namen führende Sohn Hans Georges sein; auffallend ist aber der Ausdruck „Hans Philipps" Söhne, da nichts davon bekannt ist: daß dieser außer Christoph Friedrich noch einen oder mehrere Söhne gehabt. Immer aber ist dies ein weiterer Beweis: daß Hans Philipp damals bereits verstorben war.

S. 172 Z. 9 v. u. Hans Philipps Vermählung mit Sibylla Salome v. Trützschler erfolgte im Jahre 1601. Deren Mutter, Anna Regina v. Hermannsgrün, gehörte dem Hause Zogast an.

S. 172 Z. 1 v. u. Bereits oben ist bemerkt: daß man aus den in der Belehnungsurkunde über Schillbach gebrauchten Worten: Hans Philipps Söhne, schließen könnte: daß derselbe außer Christoph Friedrich mindestens noch einen Sohn hinterlassen. Da von einem solchen aber anderweit durchaus nichts bekannt ist, so muß man annehmen: daß hier ein Schreibfehler vorgekommen sei.

Vierter Abschnitt.

Das Haus Reinhardsgrimma bis zur Abzweigung der jüngeren preußischen Linie.

S. 175 Z. 3. Daß Christoph Friedrich 1615 seinen Consens zum Verkaufe von Mechelgrün ertheilt und 1618 mit Schillbach mitbelehnt worden, ist bereits oben erwähnt.

S. 176 Z. 13 v. u. Nach der genealogischen Tabelle bei Raab ist Agnes Sophia, die durch einen Druckfehler in Tabelle VI. der urkundlichen Geschichte: Anna Sophia genannt ist, nicht am 8. Juli, sondern am 8. Juni 1662 verstorben.

S. 178 Z. 8. Eleonore Christiane v. T. besaß das halbe Gut Hasselbach, welches sie am 19. November 1716 für 4000 fl. an Caspar Joachim v. Schönberg verkaufte.

S. 181 Z. 3. In der Raabschen genealogischen Tabelle ist auch blos bemerkt: daß Heinrich Hildebrand vor 1740 unvermählt gestorben sei.

S. 181 Z. 14. Das Leben Christiane Elisabeths war nicht fleckenlos geblieben; sie scheint sogar durch dasselbe öffentliches Aergerniß erregt zu haben, so daß sich die Behörde veranlaßt fand, einzuschreiten; denn in dem Haupt-Staats-Archiv zu Dresden findet sich ein Aktenstück vom Jahre 1714 mit dem Rubrum: Unzucht der Christiane Elisabeth v. T. betreffend.

Sechster Abschnitt.

Das Haus Reinhardsgrimma seit Abzweigung der jüngeren preußischen Linie.

S. 186 Z. 1 v. u. Die Vermählung Otto Wilhelms v. T. mit Juliane Auguste v. Reibold erfolgte am 24. November 1722. Sie war geboren am 17. September 1698 zu Roßnitz.

S. 187 Z. 16. Johanna Eleonore war geboren zu Tobertitz am 24. August 1736 und starb zu Priestewitz am 25. September 1811. Sie war vermählt mit Gottlob Heinrich v. Kracht, kursächsischen Major, geboren 1740, gestorben 1790 zu Reichersdorf.

S. 187 Z. 17. Eleonore Juliane war geboren am 19. September 1729 zu Tobertitz; sie war 1800 noch am Leben.

S. 187 Z. 21 v. u. Christiane Charlotte war geboren zu Roßnitz am 9. Dezember 1723. Ihre Vermählung mit dem Rittmeister Carl Heinrich v. Leipziger auf Zwette erfolgte am 11. November 1749 zu Tobertitz.

S. 187 Z. 12 v. u. Friederike Wilhelmine war im Jahre 1726 zu Roßnitz geboren.

S. 187 Z. 6 v. u. Der Gemahl der Caroline Auguste v. T., August Sigmund v. Pöllnitz, kursächsischer Kammerjunker, Oberforstmeister und Waldmeister zu Zschopau hatte, da er kinderlos war, sein Gut Ottengrün am 8. April 1771 in ein Erblehn verwandeln lassen und dasselbe fiel daher nach seinem am 20. Juli 1783 zu Augustenburg erfolgten Tode an seine genannte Gattin, die damit am 3. September 1784 beliehen wurde. Dieselbe starb zu Tschopau am 1. April 1801 und es erbten von ihr testamentarisch ihres Bruders Otto Gotthelfs Kinder das genannte Gut.

S. 187 Z. 5 v. u. In der Raabschen Stammtafel findet sich unter den Kindern Otto Wilhelms noch eine Tochter: Agnes Catharina, geboren zu Tobertitz am 7. November 1734, gestorben daselbst am 11. September 1736; sowie ein Sohn Hans Ernst, geboren in Roßnitz den 10. April 1726, gestorben als Kind.

S. 188 Z. 1. Christoph Friedrich (V.) auf Reinhardsgrimma und Lauterbach war geboren am 10. April 1726.

S. 188 Z. 14. Er starb am 13. September 1800 zu Paltitz.

S. 188 Z. 16. Seine Vermählung mit Charlotte Friederike v. Hayn, Tochter des kursächsischen Kapitains Georg Rudolf v. Hayn

auf Lauterbach und der Johanna Eleonore v. Gößnitz aus dem Hause Jugelsberg fand zu Adorf statt. Sie war geboren am 9. (nicht 29.) Mai 1731 zu Adorf und starb am 30. (nicht 27.) September 1763.

S. 188 Z. 20. Außer den beiden im Texte genannten Kindern: Otto Wilhelm und Charlotte Auguste waren in der in Rede stehenden Ehe noch zwei andere geboren und zwar eine Tochter: Charlotte Friederike, die 1767 gestorben ist, und ein Sohn Christoph Friedrich, geboren zu Tobertitz am 7. Juni 1763, gestorben als königlich preußischer Stabskapitain im Infanterie-Regimente Hohenlohe im November 1797.

S. 188 Z. 22. Otto Wilhelm war geboren am 29. September 1761 zu Tobertitz.

S. 188 Z. 12 v. u. Seine Vermählung mit Johanna Maurizia Wilhelmine v. Etterlein, Tochter Hans Augusts v. Etterlein auf Schmalzgrube und Mittelwiesenberg (?), kursächs. Lieutenants, und der Christiane Joachima Eleonore v. Kuntzsch fand am 3. Juli 1798 zu Großbittla statt.

S. 188 Z. 4 v. u. Nach der Raabschen Stammtafel ist der Tod der Charlotte Auguste am 7. Oktober 1825 erfolgt.

S. 188 Z. 2 v. u. August Wilhelm war geboren am 7. September 1728 zu Tobertitz.

S. 189 Z. 10. Derselbe ist zu Döbeln gestorben. Er war in der That unvermählt geblieben.

S. 189 Z. 15. Nach der Raabschen Stammtafel soll das Geburtsjahr Carl Christians 1731 sein, doch findet sich in der Handschrift des General-Lieutenants v. T. gleichfalls 1730.

S. 189 Z. 17. Carl Christian kaufte, laut Urkunde vom 12. Dezember 1763, gemeinschaftlich mit August Wilhelm v. T., den beiden anderen Brüdern ihre Antheile an Reinhardsgrimma ab, verkaufte dieses aber am 15. Februar 1766 für 61000 Rthlr. an den Kommerzienrath Lippold auf Berreuth.

S. 189 Z. 18. Die Zeit, während welcher sich Oberlangenau im Besitze der Tettauschen Familie befunden, kann auf keinen Fall 50 Jahre betragen haben, denn dessen Verkauf fand schon 1788 statt, sie beschränkt sich daher auf etwa 40 Jahre.

S. 189 Z. 7 v. u. Nach dem Verkaufe von Oberlangenau zog Carl Christian mit seiner Familie nach Herzogswalde, auf ein seinem Vetter v. Schönberg zugehöriges Bauergut; hier starb er am 22.

Januar 1805. Die Stellung als Generalstabswagenmeister hat er während der Rheincampagne bekleidet.

S. 189 Z. 3 v. u. Carl Christians erste Gattin, Johanne Friederike Ernestine v. Hagen, war geboren am 26. April 1736. Sie starb am 3. Februar 1775 zu Oberlangenau, nachdem sie ihrem Gatten 9 Kinder geboren.

S. 190 Z. 5. Die Vermählung mit Ernestine Luise v. Heynitz fand am 26. November 1777 statt. Sie war eine Tochter des früheren kursächs. Lieutenants im Artilleriekorps Ernst Julius v. Heynitz zu Klein-Schirma und der Esther Luise, verwittweten v. Schwarzenberg. Sie starb am 16. Mai 1782 zu Oberlangenau, nachdem sie ihrem Gatten vier Kinder geboren.

S. 190 Z. 17. Die Vermählung mit Caroline Dorothea Rudolfine v. Langenau fand am 24. Juni 1783 statt. Diese war geboren am 15. Dezember 1743, Tochter des kursächs. Majors im Kürassier-Regimente Fürst Anhalt, Rudolf v. Langenau. Sie hat ihrem Gatten drei Kinder geboren und ist am 26. August 1802 in Herzogswalde gestorben.

S. 190 Z. 11. Wie das Vorstehende ergiebt: hat Carl Christian von seinen drei Frauen überhaupt sechzehn Kinder (nicht zwölf) gehabt. Es sind dies gewesen

A. Aus der ersten Ehe

S. 190 Z. 12. 1) Caroline Auguste, geboren am 30. Mai 1764 zu Reinhardsgrimma, gestorben am 11. Dezember 1849 zu Sohland an der Spree, wo sie bei ihrer an den Förster Moos verheiratheten Tochter Franziska sich aufhielt. Sie vermählte sich erstens am 11. November 1781 mit dem Oberkriegskommissar Christoph Wilhelm Beyer, gestorben 1786; zweitens 1792 mit dem Chausseeinspektor und Lieutenant Friedrich Heinrich August v. Metzsch aus dem Hause Kornhennersdorf, geboren 1767, gestorben am 14. Februar 1841 zu Chemnitz. Aus dem Vorstehenden ergiebt sich: daß die in

S. 190 Z. 16 der Familiengeschichte aufgeführte Caroline Ernestine ganz fortfallen muß, da sie mit der Caroline Auguste identisch ist.

S. 191 Z. 1. 2) Carl Ernst Wilhelm war geboren am 26. Juni 1765 zu Reinhardsbrunn.

S. 191 Z. 12. Von Waldheim wurde er am 16. September 1811 nach der Irrenanstalt auf dem Sonnenstein übergeführt, wo er am 14. April 1827 starb.

S. 191 Z. 13. Nach einer Mittheilung der Caroline Ewald, gebornen v. T., ist Carl Ernst Wilhelm v. T. nie verheirathet gewesen. Der Auszug aus den Urkunden des Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, welcher der Angabe S. 191 zu Grunde liegt, lautet: „An Geheime Räthe ꝛc., daß des Premier-Lieutenants v. Tettau in Wahnsinn verfallene Ehefrau soll ins Waldheimsche Irrenhaus aufgenommen und zu deren Verpflegung jährlich 100 Nr. 1521. Rthlr. verabreicht werden.“ s. d. den 15. Januar 1806. Abthl. XVI. Nun waren allerdings auch Heinrich Carl Friedrich v. T., sowie Hans Carl Christian v. T. gleichfalls Premier-Lieutenants in der sächsischen Armee und verheirathet. Es wäre nicht unmöglich: daß eine dieser Frauen, wenn auch vorübergehend, an Geistesstörung gelitten, und deshalb in die Waldheimer Irrenanstalt übergeführt wäre. Eine Gattin Carl Ernst Wilhelms findet sich auch in der von dem General-Lieutenant v. T. aufgestellten genealogischen Tabelle nicht erwähnt, während es in der Raabschen lautet: Gemahlin N. N., auch wahnsinnig, † daselbst (zu Waldheim).

S. 190 Z. 17. 3) Christiane Friederike, starb am 26. (20). August 1808. Nach Raab war sie geboren am 10. Juli 1766 und ist gestorben zu Radmeritz am 21. August 1808, wohin sie 1798 als Stiftsdame gekommen war.

4) Heinrich Carl Friederich, geboren zu Oberlangenau. Er trat 1780 bei der kursächsischen Artillerie ein, wurde bei derselben 1787 Corporal und 1790 Stückjunker, trat aber gleich darauf als Fähnrich zur Infanterie über. Vom Pagenhause kehrte er wieder zum Cadettenkorps und zwar als Unterkommandant zurück, und wurde hier 1817 den 15. Mai Obrist; er trat 1825 in Wartegeld. Zu Teplitz, wo sein Tod erfolgte, hielt er sich einer Kur wegen auf.

S. 191 Z. 1 v. u. Die älteste Tochter, Caroline Mathilde (nicht Juliane Auguste Mathilde), war geboren am 18. Oktober 1805. Sie wurde 1824 als Stiftsdame im Stifte Joachimstein bei Radmeritz aufgenommen, wo sie 1874 ihr funfzigjähriges Jubiläum feierte und am 25. Januar 1884 starb. Dieser ihr Ehrentag wurde durch Verleihung einer Brillantagraffe mit königlicher Namenschiffre von der Königin Carola und dadurch feierlich begangen: daß von Seiten der Stiftsverwaltung für alle Zukunft eine v. Tettausche Stiftung von 1000 Rthlr. zu wohlthätigen Zwecken gegründet wurde, über deren Zinsen Fräulein v. T. bis an ihren Tod freie Verfügung

haben sollte, während von da ab die Stiftshofmeisterin diese Tettau=sche Stiftung verwalten soll.

S. 192 Z. 2. Elmonde war geboren am 1. Mai 1811 zu Dresden. Sie vermählte sich 1832 mit Bernhard (Albrecht) Freiherrn v. Fritzsch, damals Oberlieutenant im sächsischen Gardereuter=Regiment (gestorben im Jahre 1882 als General=Lieutenant a. D. im Bade Ems). Elmonde starb nicht lange nach ihrer Vermählung, am 11. Januar 1834 am Kindbettfieber; das von ihr geborene Söhnchen folgte ihr vierzehn Tage darauf im Tode.

S. 190 Z. 20. 5) Erdmuthe Caroline Ernestine war geboren am 6. Januar 1769 in Ober=Langenau. Sie starb unvermählt am 23. (22.) December 1834 in Dresden. Ein Anerbieten: beim königlich sächsischen Hofe, bei dem sie sehr beliebt war, Hofdame zu werden, lehnte sie ab, weil der Uebertritt zur katholischen Kirche als Bedingung damit verknüpft war.

S. 192 Z. 8. 6) Johann (Hans) Carl Christian war geboren am 19. August 1770 zu Ober=Langenau.

S. 192 Z. 13. In der Stellung als Direktor des Militair=Waisenhauses zu Annaburg wirkte er bis zu seinem Tode mit sehr gutem Erfolge und voller Anerkennung von Seiten der Staatsregierung und der Zöglinge, aus denen manche hochgestellte Militairs hervorgingen. Er starb als Major zu Annaburg am 9. Mai 1821.

S. 192 Z. 17. Er war zweimal verheirathet, erstens 1794 mit Caroline Christiane Wilhelmine Friederike Fließbach, Tochter des Kreissteuereinnehmers Fließbach zu Torgau, geboren am 15. Dezember 1772, und nach deren am 8. April 1798 erfolgten Tode zweitens mit deren Schwester Caroline Fließbach, geboren am 18. April 1779, gestorben am 28. November 1855 zu Annaberg.

Seine Kinder waren

A. Aus der ersten Ehe:

a) Wilhelmine. Ihre Vermählung mit dem Bruder ihres Vaters, dem damaligen Premier=Lieutenant Carl August Maximilian v. T., fand zu Annaburg statt. Sie starb am 2. Juli 1869 im Hause ihres Sohnes zu Dresden.

S. 192 Z. 19. b) Marianne, war geboren am 1. April 1798 zu Dommitzsch, vermählte sich 1821 mit dem königlich preußischen Floß=Inspektor Rochus Ewald zu Annaburg (geboren am 21. März 1796). Sie starb am 18. April 1827 in Annaburg und hinterließ

zwei Kinder: Rochus, geboren am 23. November 1822, starb als Professor der Musik in Amerika, und Marianne, geboren am 14. September 1824, die sich mit ihrem Vetter Bernhard v. T. vermählte.

B. Aus der zweiten Ehe:

S. 192 Z. 23. c) Caroline, geboren am 6. Februar 1799 in Dommitzsch. Sie wurde nach dem Tode ihrer vorgenannten Stiefschwester Marianne 1827 die zweite Gemahlin des Floß-Inspektors Ewald, welcher von 1841 ab königlich preußischer Domainen-Rentmeister in Bitterfeld war, 1851 aber nach seiner Pensionirung wieder nach Annaburg zog und daselbst am 7. Juli 1854 starb. Carolinens Ehe blieb kinderlos; sie lebte dann zusammen mit ihrer Schwester, der verwittweten Majorin v. Lemke, in Dresden, wo sie am 20. März 1888 gestorben ist.

S. 192 Z. 17 v. u. d) Emilie, geboren am 22. Januar 1801 in Dommitzsch, verheirathete sich 1825 mit dem preußischen Hauptmann im 20. Infanterie-Regimente Freiherrn v. Reiswitz (geboren den 11. Mai 1778), der nach seiner Pensionirung als Major nach Annaburg zog und dort am 7. Mai 1854 gestorben ist. Emilie selbst starb am 14. Juni 1863 zu Treuenbrietzen im Hause ihres Sohnes.

S. 192 Z. 14 v. u. e) Carl, geboren am 22. Mai 1802 zu Dommitzsch, starb plötzlich als Baukondukteur zu Berlin am 31. Oktober 1832.

S. 192 Z. 16 v. u. f) Hermann, geboren am 4. Januar 1805 zu Gentha bei Schweinitz, wurde im Kadettenhause zu Berlin erzogen. Vom 20. Infanterie-Regimente wurde er als Major in das 31. Infanterie-Regiment versetzt, sodann Landwehr-Bezirkskommandeur zu Angerburg, wo er am 14. Juni 1856 in Folge eines Schlaganfalls starb. Er vermählte sich 1847 mit Theophile (nicht Therese) v. Buhl, genannt Schimmelpfennig v. d. Oye, geboren am 10. April 1826. Nach des Gatten Tode zog diese nach Königsberg i. Pr., wo sie bis zu deren Tode bei ihrer Tochter Martha im Tettauschen Fräuleinstifte lebte. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne und zwei Töchter.

S. 192 Z. 10 v. u. aa) Hans, geboren am 24. November 1847, der am 22. Februar 1862 an einem Drüsenleiden starb, also nicht als Lieutenant in der Schlacht von Wörth geblieben ist.

bb) Curt Hermann, geboren am 23. Oktober 1850, gestorben am 1. September 1851.

cc) Martha, geboren am 31. Juli 1852, erhielt eine Stiftsstelle im Tettauschen Fräuleinstifte zu Königsberg i. Pr., wo sie im November 1884 starb.

dd) Anna, geboren am 3. September 1854, lebte bei ihrer Schwester Martha im Tettauschen Fräuleinstifte.

S. 193 Z. 1. g) Otto. Derselbe verließ 1840 den Militairdienst und vermählte sich 1840 mit Emilie Büttner, die ihm erst 1881 im Tode nachfolgte. Von ihren vier Kindern ward

S. 193 Z. 3 u. 14. aa) Hugo am 27. April 1843 zu Elbingerode geboren. Er trat am 1. April 1865 in das 47. Infanterie-Regiment, 1866 als Lieutenant in das 82. Regiment; 1879 wurde er Adjutant. 1870—1873 war er als Erzieher an das Kadettenhaus zu Culm kommandirt. 1875 kam er als Premier-Lieutenant in das 59. Infanterie-Regiment. Seit 1882 stand er als Hauptmann im 99. Infanterie-Regimente zuerst in Posen, dann in Straßburg und 1889 beim 138. Regimente. Im Jahre 1873 vermählte er sich mit Dorothea Schomann, geboren am 24. Januar 1847, Tochter des Ritterguts-Besitzers Schomann auf Kl. Kußewitz bei Rostock. Aus dieser Ehe leben zwei Kinder: Otto, geboren am 7. Oktober 1875, und Anna, geboren am 1. Dezember 1877.

S. 193 Z. 10. bb) Ida, geboren den 22. Mai 1845, starb 1873 kinderlos.

S. 193 Z. 18. cc) Anna ist geboren am 7. Juli 1849; sie lebt unvermählt mit ihrer Tante, der verwittweten Majorin v. Lemke, in Dresden. Sie bezieht eine Pension aus dem Tettauschen Fräuleinstifte zu Königsberg i. Pr.

S. 193 Z. 19. dd) Otto, geboren am 24. November 1850, trat 1869 in das preußische 18. Infanterie-Regiment, machte als Unteroffizier den Feldzug von 1870/71 mit, und war zuletzt bei der Eisenbahn-Verwaltung zu Poln. Lissa angestellt, wo er am 1. Januar 1884 starb. Er hatte sich 1877 mit Gertrud Hedinger vermählt, aus welcher Ehe zwei Kinder, Emilie, geboren am 18. April 1878, und Anna, geboren am 23. Mai 1879, entsprossen sind.

S. 193 Z. 19 v. u. h) Wilhelm war geboren am 28. Januar 1812 zu Grimma; er wurde im Institut zu Annaburg erzogen. Als Premier-Lieutenant im 20. Infanterie-Regimente erhielt er das Kommando über die Festungsgefangenen zu Torgau, und hier starb

er am 26. Januar 1850. Mit Leopoldine Bucher hatte er sich 1837 zu Torgau vermählt.

S. 193 Z. 15 v. u. Luise, geboren am 31. Oktober 1838, lebt zur Zeit (1889) unvermählt bei ihrem Schwager, dem Obristen v. Hering. Hans, geboren am 11. Februar 1842, ist in Amerika verschollen; er ist allerdings derjenige, auf welchen sich der Aufruf in der New-Yorker Zeitung bezieht. Margaretha, geboren am 11. Mai 1848, vermählte sich am 8. November 1871 mit dem Obrist-Lieutenant und Bataillons-Kommandeur im 32. Infanterie-Regimente v. Hering und lebte 1884 mit ihrer wieder zur Wittwe gewordenen Mutter zu Hersfeld. Hering war 1887 Obrist und Kommandeur des 67. Infanterie-Regiments zu Braunschweig und wurde dann Brigade-Kommandeur.

S. 193 Z. 1 v. u. i) Anna, geboren am 4. März 1816 zu Annaburg, vermählte sich 1842 mit dem Magistratsassessor Franz Reinhardt (geboren am 9. Januar 1819) in Zörbig und starb dort am 21. März 1851 unter Hinterlassung von drei Töchtern: Ida, Gattin des Forstrendanten Böhme in Annaburg; Alma, welche unvermählt gestorben ist, und Wanda, der Frau des Oberlehrers Dr. Reinhardt zu Erfurt.

k) Ida ist geboren am 12. März 1818 zu Annaburg. Sie vermählte sich 1838 mit Carl v. Lemke, damals Lieutenant beim 20. Infanterie-Regimente zu Torgau, der 1857 als Major pensionirt wurde und am 13. Oktober 1868 zu Zörbig gestorben ist. Die Ehe blieb kinderlos. Sie lebt gegenwärtig (1889) in Dresden.

(Fortsetzung der Kinder Carl Christians v. T. aus seiner ersten Ehe.)

S. 190 Z. 18 v. u. 7) Auguste Caroline Tugendreich, geboren am 7. April 1772 zu Ober-Langenau, gestorben daselbst am 18. März 1773.

8) Christiane Caroline Tugendreich, geboren am 9. August 1773 in Ober-Langenau, starb daselbst am 17. Oktober 1774.

9) Caroline Friederike, geboren am 4. November 1774 zu Ober-Langenau, starb daselbst wenige Tage nach der Geburt.

B. Kinder Carl Christians aus der zweiten Ehe:

S. 190 Z. 15 v. u. 10) Eine Tochter am 14. April 1778 zu Ober-Langenau todt geboren.

11) Carl Ernst Julius, geboren am 5. November 1779 in Ober-Langenau, starb daselbst am 19. Dezember ej.

S. 190 Z. 16 v. u. 12) Caroline Luise Ernestine, geboren am 26. November 1780 in Ober-Langenau, blieb unverheirathet und war Gesellschaftsfräulein der verwittweten Oberhofmarschallin v. Racknitz auf Ringethal und nach deren Tode bei der verwittweten Frau Landstallmeisterin v. Goldacker auf Mahlsdorf bei Belzig. Sie starb am 26. Dezember 1849 zu Görzke.

13) Caroline Agnes Ernestine, geboren am 28. April 1782 zu Ober-Langenau, starb daselbst wenige Tage nach ihrer Geburt.

C. Kinder Carl Christians aus seiner dritten Ehe:

S. 190 Z. 14 v. u. 14) Auguste Caroline, geboren am 4. September 1784 in Ober-Langenau, vermählte sich 1810 mit dem königlich sächsischen Ingenieur-Lieutenant Heyl in Dresden, der 1831 starb. Die Ehe blieb kinderlos. Sie starb am 12. März 1860 zu Tharandt.

S. 194 Z. 3. 15) Carl August Maximilian war geboren zu Ober-Langenau. Er trat 1802 als Kadett in das kursächsische Infanterie-Regiment Prinz Anton, machte als Fähnrich in diesem Regimente 1807 den Feldzug gegen Preußen, 1809 als Souslieutenant den gegen Oesterreich, 1812 den gegen Rußland mit und gerieth bei dem Rückzug aus diesem Lande mit der Brigade Nostitz bei Kalisch in russische Gefangenschaft. Nach der Entlassung aus dieser kam er 1814 in das provisorische 3. Infanterie-Regiment und wohnte mit demselben den Feldzügen in Frankreich 1814 und 1815 bei. Im Jahre 1817 stand er beim 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August in Dresden, wurde mit diesem nach Zwickau versetzt. 1826 avancirte er zum Hauptmann. Nach seiner Beförderung zum aggregirten Major 1839 wurde er zum 2. Linien-Infanterie-Regimente vac. Prinz Max nach Dresden versetzt und wurde bei diesem 1841 Bataillons-Kommandeur. 1848 trat er in Pension. Er starb zu Dresden. Seine Vermählung mit der ältesten Tochter seines Stiefbruders Johann, Wilhelmine v. T., erfolgte am 27. November 1817 zu Annaburg. Sie starb am 2. Juli 1869 zu Dresden.

S. 194 Z. 19. Hans Bernhard trat, nachdem er 1832—1836 seine Vorbildung in dem königlich sächsischen Kadettenkorps zu Dresden erhalten, am 1. Januar 1837 als Portepeejunker in das 3. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Georg zu Zwickau, wo er am 5. Januar 1838 zum Lieutenant avancirte, kam 1840 zum 2. Linien-Infanterie-Regiment vac. Prinz Max nach Dresden und wurde

hier 1847 Ober=Lieutenant. Als solcher machte er 1849 den Feldzug in Schleswig mit. Während des letzteren fungirte er als Bataillons=Adjutant. Nach dem Feldzuge wurde er Brigade=Adjutant, 1852 aber Adjutant bei der damals vom Prinzen, jetzt König Albert geführten 1. Infanterie=Division. Am 17. Juli 1853 zum Hauptmann ernannt, führte er vom Dezember 1853 bis Mai 1865 eine Kompagnie beim 3. Jägerbataillon zu Dresden. 1860 erhielt er als Ordonnanz=Offizier zu dem damaligen Erbprinzen, jetzt Herzog von Meiningen, während dessen Besuches am Dresdener Hofe, kommandirt, das Ritterkreuz des sächsisch=ernestinischen Hausordens. Er wurde demnächst, am 19. Mai 1865, Major und Platzmajor beim Militair=Gouvernement in Dresden. Den Feldzug von 1866 in Oesterreich machte er anfänglich als Kommandeur des Depot=Jäger=Bataillons, später als Kommandeur des 2. Infanterie=Bataillons mit, von welchem letzteren er am 1. Januar 1867 zum 14. Bataillon, das nach der neuen Organisation der sächsischen Armee das 2. Bataillon des 1. (Leib=) Grenadier=Regiments Nr. 100 bildete, versetzt ward. Im Februar 1867 als Ordonnanz=Offizier zum König Wilhelm von Preußen, bei dessen Anwesenheit in Dresden, kommandirt, erhielt er den preußischen rothen Adlerorden 3. Klasse. Im Jahre 1867 ward er Obrist=Lieutenant, 1869 Oberst und Kommandeur des 6. Infanterie=Regiments Nr. 105 zu Plauen, an dessen Spitze er den Feldzug in Frankreich 1870/71 mitmachte, wobei er das Ritterkreuz des sächsischen Militair=Heinrichs=Ordens, sowie das eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse erhielt. Im März 1771 stieß er mit seinem Regimente zu dem im Elsaß formirten funfzehnten Armeekorps. 1872 zum Großherzog von Mecklenburg=Strelitz als Ordonnanz=Offizier kommandirt, erhielt er die zweite Klasse des mecklenburgischen Hausordens der wendischen Krone. 1874 zum Kommandeur der 3. sächsischen Infanterie=Brigade Nr. 47 ernannt, kehrte er nach Sachsen zurück, wurde im März 1874 Generalmajor und als solcher 1877 mit seinem Stabe von Zwickau nach Leipzig dislocirt. Nach dem Kaisermanöver 1876 erhielt er den preußischen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern; 1880 trat er als General=Lieutenant in Disponibilität und nahm seinen Aufenthalt in Dresden.

S. 194 Z. 8 v. u. Seine Vermählung mit Marianne Ewald erfolgte am 1. September 1848. Sie starb an einem Lungenleiden zu Dresden am 3. Februar 1856.

S. 194 Z. 6 v. u. Es wurden in dieser Ehe vier Kinder geboren:

1) Marianne, geboren am 6. August 1849 zu Dresden, gestorben daselbst am 16. April 1853 am Scharlachfieber.

2) Minna (Wilhelmine), geboren am 15. Mai 1851, lebt unverheirathet bei ihrem Vater in Dresden.

3) Alma Marianna, geboren am 4. April 1853 in Dresden, starb daselbst am 13. Dezember 1863 in Folge jahrelangen Hüftgelenkleidens.

4) Max, geboren den 14. Dezember 1854 zu Dresden, in dem dortigen Kadettenhause vorgebildet, trat 1875 als Fähnrich beim 5. Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August Nr. 104 ein und wurde 1877 Seconde-Lieutenant bei diesem Regimente, 1884 zum Premier-Lieutenant und 1887 in das 4. Infanterie-Regiment Nr. 103 nach Bautzen versetzt. Er vermählte sich am 8. August 1883 mit Elisabeth Grädener, Tochter des Konsul Grädener in Greifswald. In dieser Ehe wurde am 2. Dezember 1886 eine Tochter, Marianne, und am 30. November 1888 ein Sohn, Hans, geboren.

S. 194 Z. 16. Marianne, geboren den 7. Mai 1820 in Dresden, blieb unvermählt und lebte an diesem Orte bei ihrem Bruder Bernhard.

Minna (Wilhelmine) Emilie, geboren am 9. September 1823 in Zwickau, vermählte sich am 23. September 1852 mit dem Magistrats-Assessor Franz Reinhart in Zörbig, der, wie oben erwähnt, in erster Ehe mit Anna v. T. verheirathet gewesen war. Sie wurde am 7. Mai 18[illegible]5 Wittwe und lebt in Dresden.

S. 190 Z. 13. 16) Kind des Carl Christian v. T.: Christiane Caroline war geboren am 27. December 1788 in Herzogswalde; sie blieb unvermählt und starb am 11. September 1851 im Hause des mit ihrer Nichte Caroline v. T. verheiratheten Rentmeisters Ewald zu Bitterfeld, wo sie ihre letzten Lebensjahre verlebt hatte.

S. 194 Z. 3 v. u. Otto Gotthelf war geboren zu Tobertitz am 25. Mai 1733.

S. 195 Z. 3. Er besaß aus der väterlichen Erbschaft Tobertitz, demnächst aber Bergen bei Adorf, das er am 21. April 1764 seinem Schwiegervater, Carl Erdmann v. Haym, für 6000 Rthlr. abkaufte,

aber am 27. April 1785 für 8750 Rthlr. wieder an Johann George Roßbach verkaufte (Raab, I. S. 397). Er starb um 1801.

S. 195 Z. 5. Er hatte sich am 6. Mai 1759 zu Bergen vermählt mit Eleonore Henriette v. Haym, geboren zu Adorf am 10. Mai 1730, Tochter Carl Erdmanns v. Haym auf Oberfreiberg und Bergen bei Adorf, kursächsischen Ober-Lieutenants, und der Christiane Henriette v. Reibold aus dem Hause Roßnitz. — Eleonore Henriette lebte noch am 1. November 1802, wo ihr, wie im Texte S. 195 Z. 2 v. u. angegeben ist, Casimir v. Brandenstein zum Kurator verordnet wurde. —

S. 195 Z. 6. Die ebendaselbst aufgeführte: Sabine Luise Christophore, geborne v. Bißing, war nicht die Gemahlin Otto Gotthelfs, sondern seines Sohnes Gottlob Heinrich August, wie weiter unten näher angegeben werden wird.

S. 195 Z. 9. Wie bereits oben erwähnt worden, vermachte Caroline Auguste, geborne v. T., verwittwete v. Pöllnitz, testamentarisch ihr Gut Ottengrün den von ihrem Bruder Otto Gotthelf hinterlassenen Kindern: Auguste Henriette Agnes, Johanne Wilhelmine, Caroline Ernestine Juliane, Carl Otto Wilhelm und Otto Gottlob. Die beiden anderen Brüder, Heinrich August und Anton Ludwig, waren bereits todt. — Die erstgenannten beiden Brüder und die drei Schwestern werden am 6. Dezember 1801, jedes zu seinem Antheile, mit Ottengrün beliehen. Doch verkauften die Brüder am 30. September 1802 ihren Antheil am Gute für 5600 fl. den Schwestern. Dieser Kauf wurde am 24. Oktober 1804 konfirmirt, worauf die Schwestern beliehen wurden. Doch hatten diese ihrerseits wieder bereits am 18. Oktober 1803 das Gut für 24000 fl. und 100 fl. Handgeld käuflich an Johann Adam Wunderlich abgetreten.

S. 195 Z. 11. Auguste Henriette Agnes war geboren zu Bergen am 29. Februar 1760. Sie war noch 1805 am Leben. — Johanna Wilhelmine war geboren zu Bergen am 10. April 1761, vermählte sich am 17. Januar 1805 mit Friedrich Wilhelm Hendel, Arzt zu Mühltroff, und starb am 21. Januar 1849 zu Mühltroff.

S. 195 Z. 12. Caroline Ernestine Juliane war geboren zu Bergen am 22. März 1763. Sie vermählte sich vor 1804 mit Carl August Ferdinand v. Winckelmann aus dem Hause Chriesnitz (geboren 1780, gestorben zu Mühltroff am 13. März 1847). Sie

war ihm bereits am 4. August 1831 zu Mühltroff im Tode vorausgegangen.

S. 195 Z. 15. Carl Otto Wilhelm war geboren zu Bergen am 14. Juni 1764.

S. 195 Z. 17 v. u. Er starb am 4. Oktober 1815 zu Annaburg. Er hatte sich am 12. Januar 1797 zu Oberlosa mit Charlotte Luise v. Bölzig, Tochter des Carl Ferdinand v. Bölzig auf Bennewitz, Majors und Kreiskommissars im Vogtlande, vermählt.

S. 195 Z. 16 v. u. Gottlob Heinrich August war geboren zu Bergen am 19. Juli 1766 und starb am 28. Dezember 1800 zu Neustadt a. O. Seine Gemahlin Luise Sabine Christophore v. Bißing, geboren 1774, Tochter Friedrich Leopolds v. Bißing auf Altenstein, königlich preußischen Majors, und der Auguste Caroline Wilhelmine Freiin v. Hohenthal, vermählte sich nach seinem Tode am 22. Oktober 1804 anderweit mit Johann Heinrich Graf Oertzen.

S. 195 Z. 13 v. u. Otto Gotthelf war geboren zu Bergen am 6. April 1768, kam als Hauptmann im November 1813 zu dem 2. sächsischen provisorischen Regimente, 1815 zum Landwehr-Reserve-Regimente, 1816 zur Armeereserve. Er trat 1821 in Pension und starb am 16. Oktober 1833. Er war vermählt mit Auguste Caroline Jaenichen. In dieser Ehe waren folgende Kinder geboren:

1) Friederike Auguste Pauline, gestorben zu Langensalza am 19. August 1807, 1½ Jahre alt.

2) Natalie, geboren zu Dresden am 1. November 1811. Vermählt mit 1) Müller, 2) am 11. Mai 1843 mit Hermann Köhler. Sie starb am 7. August 1881.

3) Pauline, geboren zu Dresden am 1. November 1811.

4) Ein Sohn, gestorben zu Dresden am 30. Juni 1823.

S. 195 Z. 9 v. u. Anton Ludwig war geboren zu Bergen am 22. Oktober 1769. Er starb zu Ottengrün am 30. Juli 1791.

S. 195 Z. 3 v. u. Eleonore v. T., geborne v. Haym, war, wie bereits angegeben, die Gemahlin Otto Gotthelfs v. T., des Vaters.

S. 196 Z. 19 v. u. Daß dieser Balthasar v. T. wahrscheinlich der nämliche ist, der 1503 sein Gut Windisch-Eschenbach in der Oberpfalz an seine Schwester Kunigunde und deren Gatten, Wilhelm Schenk v. Tautenberg, verkaufte, mithin ein Sohn des

Caspar v. T. und der Anna, gebornen v. Trautenberg, war, ist schon oben, S. 7, bemerkt.

S. 196 Z. 18 v. u. Am 17. März 1551 leiht Burggraf Heinrich von Meißen, Herr zu Plauen und Gera, Judith, gebornen v. Tettau, Hausfrau des Quirin Thoß zum Stöckicht, 600 fl. auf ihres Mannes Lehngüter zu Stöckicht zum Leibgedinge. Diese Leibgedings-Verschreibung wird am 17. Januar 1570 durch Kurfürst August bestätigt (Raab, I. S. 319). — Der Zeit nach, in welcher sie gelebt hat, war diese Judith, wie bereits S. 35 bemerkt ist, eine Tochter Georgs zu Mechelgrün.

S. 196 Z. 8 v. u. Frau Anna v. Wirßbork, geborene v. T., ist 1598 Pathe bei Hans Ernst v. Falkenstein auf Magwitz. Frau Regina v. T., geborne v. Haugwitz, kommt beim Jahre 1650 vor. Der Name der Familie, aus welcher sie stammte, könnte zu der Vermuthung Anlaß geben: daß ihr Gatte der schlesischen Linie der T. angehört habe. Doch spricht hiergegen: daß bei deren Mitgliedern sich in der Regel der Zusatz: v. Tettauer, findet.

S. 196 Z. 2 v. u. Daß die Anna Maria v. T., welche 1699 Hofdame bei der Gräfin Sophie Elisabeth Reuß war, wahrscheinlich dem Hause Zoppoten angehört habe, ist bereits oben, zu S. 151 Z. 10 v. u., erwähnt, doch kann sie wohl kaum mit der dort aufgeführten Anna Elisabeth, die bereits 1662 eine Pathenstelle bekleidet hat, identisch sein.

S. 197 Z. 1 v. u. Eine Frau Charlotte Sophia v. T. findet sich unter dem Jahre 1748 in den Raabschen Materialien ohne weiteren Zusatz aufgeführt. Doch ist dies möglicherweise die S. 381 Z. 11 erwähnte Gemahlin Otto Friedrichs v. T., geborne v. Arnim, welche diese Vornamen geführt hat.

Der Friedrich Christoph Rudolf, welcher von Raab mit der Jahrzahl: 1750, aufgeführt wird, ist wohl der sonst nur die Vornamen: Christoph Rudolf (III.) führende, dem Hause Schillbach angehörende, der S. 154 Z. 9 aufgeführt ist.

Raab führt auch noch mit der Jahrzahl 1752 ein Fräulein Charlotte Ernestine v. T. auf. Welchem Zweige der Familie dieselbe angehört habe, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Drittes Buch.

Erste Abtheilung.

Von der ersten Niederlassung in Preußen bis zur Trennung der Hauptlinie Tolks und Schönbruch.

Erster Abschnitt.

Bis zur Erwerbung von Tolks.

S. 203 Z. 10. „Der höchst unheilige „Pfaffenkrieg“ zur Zeit des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg wird S. 203 auffallender Weise der heilige Krieg genannt“ (Töppen in Sybels histor. Zeitschr. 1879, Heft 6 S. 582).

S. 207 Z. 13. Statt: Hofmeister, ist zu lesen: Hochmeister.

S. 212 Z. 13 v. u. Anselm erhielt 1474 die Mitbelehnung über Kauschwitz, in gleichem Jahre die über Schillbach, 1476 die über Herlasgrün und Limpach.

S. 213 Z. 2. In einer in Kupfer gestochenen Ahnentafel der Gräfin Bonaventura Maria Franziska v. Harrach ist Anna v. T. unter dem Namen: Anna Maria domina de Tettau aufgeführt. Ihr Gatte heißt daselbst aber nicht: Kunz (Conrad), sondern Johannes Truchsess Comes de Wetzhausen, dessen Vater gleichfalls Johannes mit Vornamen, die Mutter: Catharina domina de Mercklichemrade. Als Annas Sohn ist: Erhardus Ferdinandus Truchsess Comes de Wetzhausen genannt.

S. 216 Z. 4 v. u. Eberhard erhielt 1474 die Mitbelehnung von Kauschwitz, sowie von Schillbach, 1476 die von Herlasgrün und Limpach.

S. 223 Z. 12 v. u. Auch bei der Belehnung des Hans v. T. mit Syrau am Mittwoch nach Invocavit (27. Februar) 1493 erhielt Hans die Mitbelehnung.

S. 223 Z. 1 v. u. Dasselbe geschah in dem Lehnbriefe über Zschochau, Trieb u. s. w. von 1533. Doch scheint es nicht ganz unbedenklich, wenn man daraus folgern will: daß Hans damals noch am Leben gewesen sein muß, da man in Sachsen anscheinend doch nicht ganz genau mit den Verhältnissen in Preußen bekannt gewesen

ist und man leicht Jemand, der bereits verstorben war, noch für lebend halten konnte.

S. 226 Z. 12. Es ergiebt sich jenes auch unter andern daraus: daß mehrfach, so 1590, 1592 und 1621, Hansens in Preußen Söhne, Anselm und Wilhelm, als Mitbelehnte von Oberlosa aufgeführt worden; denn Anselm war überhaupt nicht dessen Sohn, sondern sein Enkel, und wenigstens 1621 waren auch beide Vorgenannte bereits längst verstorben.

Zweiter Abschnitt.

Von der Erwerbung von Tolks bis zur Trennung der Hauptlinien Tolks und Schönbruch.

S. 233 Z. 4 v. u. Anselm wurde 1592 zugleich mit seinem Bruder Hans mit Oberlosa mitbelehnt, 1594 wurde für beide die Mitbelehnung mit Neuensalz nachgesucht, und wurden sie als mitlehnsberechtigt für dieses Gut genannt, sowie gleichfalls beide 1595 zur Gesammthand für Schillbach präsentirt werden. Daß Anselm zusammen mit seinem Oheim Wilhelm 1590, 1592 und 1621, obwohl er in dem letztgenannten Jahre bereits verstorben war, die Mitbelehnung von Oberlosa ertheilt worden, ist bereits erwähnt. Die Annahme: daß man in Sachsen nicht genau mit den Verhältnissen in Preußen bekannt gewesen sei, erhält dadurch ihre Bestätigung: daß Anselm 1602 und 1609 mit Mechelgrün, sowie 1602, 1615 und 1618 mit Schillbach, und zusammen mit seinem Bruder Hans 1602 mit Marieney mitbelehnt worden ist, da er sich in den angegebenen Jahren nicht mehr unter den Lebenden befunden hat.

Zweite Abtheilung.

Die Tolkser Hauptlinie.

Erster Abschnitt.

Bis zur Trennung der Häuser Tolks, Powarschen und Körnen.

S. 237 Z. 16 v. u. Hans hatte bereits 1569 die Mitbelehnung mit Mechelgrün und in gleichem Jahre die mit Losa erhalten. 1569 und 1570 wurden er und seine Erben mit Bösenbrunn mitbelehnt.

Daß er zusammen mit seinem Bruder Anselm 1602 mit Marienez belehnt, 1594 als auf Neuensalz mitlehnsberechtigt genannt und die Mitbelehnung für ihn nachgesucht und er 1595 für die Gesammthand auf Schillbach präsentirt worden, ist bereits oben erwähnt.

S. 242 Z. 18. Dieser Ernst Alexander v. Buttlar gehörte einem Zweige der Buttlarschen Familie an, der aus Hessen nach Livland gekommen war.

S. 255 Z. 20. S. 254 Z. 13 v. u. Die Gemahlin des Landhofmeisters v. T., Sophie, geborne v. Schlieben, ist nicht am 1. Dezember 1676, sondern 1675 gestorben; denn in dem Eingange des am 5. Februar 1676 abgeschlossenen Erbrecesses wird sie ausdrücklich als ohnlängst verstorben genannt. Auch in dem handschriftlichen Lebenslaufe ihres Sohnes, des Legationsrathes Daniel v. T. auf Powarschen, ist ihr Tod als 1675 erfolgt angegeben.

S. 255 Z. 1 v. u. Auch Sophia selbst nennt sich in ihrem Testamente lediglich mit diesem Vornamen.

Zweiter Abschnitt.

Bis zur Trennung der Häuser Worienen, Tolks, Wockellen und Sieslack.

S. 262 Z. 6. Statt Oberkassenherr, lies: Oberkastenherr.

S. 268 Z. 17. Statt 1698 lies: 1689.

S. 270 Z. 17. Unterm 25. September 1691 bittet der Herzog Friedrich Ludwig v. Holstein-Beck den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, dem Kapitain v. Ziegesar die Kompagnie bei seinem in holländischen Diensten stehenden Bataillon zu geben, an Stelle des Capitains v. T., welcher zwischen Charleroi und Namur von den Franzosen erschossen worden. Es ergiebt sich hieraus: daß Eberhard v. T. bei dem gedachten Truppentheile gestanden und Inhaber einer Kompagnie gewesen ist.

Dritter Abschnitt.

Die Häuser Worienen und Sieslack.

S. 222 Z. 3 v. u. Ausführlich wird der Auftrag, den Johann Georg zu Dankelmanns Verhaftung erhielt, dessen Benehmen bei dieser Gelegenheit, und der Schmerz, mit welchem er den Auftrag ausführte, von Paulig (Friedrich I., König von Preußen, S. 97.

100) erzählt. Da aber Paulig keine Quelle angiebt, so bleibt es zweifelhaft, wie weit seine Erzählung als historisch beglaubigt angesehen werden kann.

S. 273 Z. 18 v. u. Johann Georg wird bereits in dem 1704 erschienenen Buche: „Das jetzt lebende königlich preußische Haus", einem Staatshandbuche, S. 15 als Gouverneur und Ober-Hauptmann zu Spandau, dagegen noch, ebenso wie ibid. S. 23, als General-Major bei der Kavallerie aufgeführt. Gewohnt hat derselbe nach S. 26 ibid. in seinem Hause am Arme der Spree nach den Schleusen. S. 143 und 150 ibid. steht Johann George jedoch bereits als General-Lieutenant aufgeführt.

S. 273 Z. 11 v. u. Johann Georg starb am 30. Dezember 1713 zu Berlin, vid. Genealogische Nachrichten aus den Kirchenbüchern von Spandau u. s. w. vom General-Lieutenant v. Redern in: Märkische Forschungen, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. XV. S. 344 fg. u. 684. Doch beruht diese Angabe möglicherweise auf einer Verwechselung mit dem Tage, wo Johann Georgs feierliches Begräbniß zu Berlin stattfand.

S. 274 Z. 4. Eva, geborne v. Wreech, die erste Gemahlin Johann Georgs, war geboren 1670. Sie starb am 12. April 1705, wurde am 16. ej. nach Spandau gebracht, und am 2. Juli ej. in dem neu hergestellten Erbbegräbniß beigesetzt (Redern, l. c.)

S. 274 Z. 10. Die Generalin Sophia Hedwig v. T., geborne v. Mardefeld, war am 26. Februar 1662 zu Demmin geboren, stand am 24. April 1710 bei dem Amtmann Hünicke zu Oranienburg Gevatter, und starb, ausweislich ihrer Leichenpredigt, am 27. September 1733 (also nicht 1738, wie in der genealogischen Tabelle angegeben ist), zu Berlin (Redern, l. c.)

S. 276 Z. 10. In dem vorerwähnten Aufsatze von Redern ist angegeben: „Johann Georg v. Tettau, Kammerjunker und Rittmeister von den Gardes du Corps, † 1706 den 15. August, im Erbbegräbnisse zu Spandau beigesetzt." Daß der General-Lieutenant Johann George v. T. einen die nämlichen Vornamen führenden Sohn gehabt, ist anderweit nicht bekannt; es scheint hier eine Verwechselung mit dem ältesten Sohne des Genannten, Friedrich Ludwig, obzuwalten. Doch stimmt die angegebene Jahrzahl nicht, da die Belagerung von Bonn, bei welcher Friedrich Ludwig seinen Tod fand, nicht 1706, sondern 1703 stattgefunden hat. Es ist möglich:

daß die Beisetzung der Leiche in dem Erbbegräbnisse sich bis in das erstgenannte Jahr verzögert hat.

S. 276 Z. 13. Doch ist Friedrich Ludwig in dem im Nachtrage zu S. 273 Z. 18 erwähnten, zwar mit dem Datum 1704 versehenen, aber doch wohl schon 1703 zusammengestellten Buche, noch mehrfach aufgeführt, und zwar S. 28 als Kammerjunker, mit der Bemerkung: daß er am Wasser in dem Hause des General-Major v. Tettau wohne, und S. 145 als Kapitain-Lieutenant bei dem Regimente Gardes du Corps.

S. 277 Z. 14. Der Major von der königlichen Garde in Potsdam, v. Saldern, und seine Gemahlin, geborne v. Tettau, lassen ihren einzigen, elf Monate alt gewordenen Sohn 1752 am 19. Juni im Tettauschen Erbgewölbe zu Spandau beisetzen. — Frau General-Major v. Saldern, geborne v. T., stirbt zu Breslau, wohin sie von Potsdam gereist, um ihren Gemahl, der mit der Garde während des damaligen Krieges sein Standquartier dort hatte, zu besuchen. Die Leiche wurde nach Spandau gebracht und dort am 18. Januar 1760 im Tettauschen Erbbegräbnisse beigesetzt (Redern, l. c. S. 223).

S. 278 Z. 17. Hiernach würde das S. 278 Z. 17 und in der genealogischen Tabelle angegebene Todesjahr: 1762 unrichtig sein.

Fünfter Abschnitt.

Das Haus Wockellen.

S. 314 Z. 19 v. u. Friederike v. T., geborne v. Wallersbrun, starb am 25. September 1881 im 81. Lebensjahre.

S. 315 Z. 11 v. u. Otto v. T. hat auch noch andere größere Reisen unternommen, so 1882/83 nach Algier.

Sechster Abschnitt.

Das neue Haus Tolks.

S. 319 Z. 16. Ueber Wilhelm v. T. vid. Moniteur des Dates, Supplem. Livr. 47 (1877) pag. 248, sowie den ihn betreffenden Artikel in der 6. Aufl. des s. g. Piererschen Universal-Konversations-Lexikons. Berl. 1879. Bd. XVII. S. 282; in Kürschners Deutsch. Litterat.-Kalender auf 1888, S. 407; Hinrichsen, Das literarische Deutschland, S. 642. 643; Rümpler, Bericht über die 50jährige Wirksamkeit d. Erfurt. Gartenbauvereins, S. 127—129, mit Bildniß.

S. 320 Z. 18. Statt 1831 muß es heißen: 1837.

S. 321 Z. 7 v. u. Ueber seinen Antheil an der Gründung des Handwerker-Vorschußkassen-Vereins vid.: Hartung, Die Häuserchronik von Erfurt (Thl. I.), S. 95—98. Ein Referat in der Erfurter Zeitung vom 4. April 1849 bemerkt in Betreff der fraglichen Angelegenheit: „daß die Errichtung der Handwerker-Vorschußkasse einzig und allein dem Herrn Ober-Regierungsrath v. Tettau zu danken ist. Mit wahrer Liebe und unermüdlichem Eifer hat derselbe dieses Werk angefangen und mit Hülfe des hierzu zusammen getretenen Comités weiter verfolgt. Mit der größten Bereitwilligkeit und Humanität hat er den Handwerkern sowohl in dem früher hier bestehenden Innungsvereine als auch dem späteren Handwerker-Vereine seine Zeit geopfert und mit Rath und That zur Seite gestanden, was wohl ohne Ausnahme alle Handwerker Erfurts, welche sich irgend bei einem der genannten Vereine betheiligt haben, bezeugen müssen."

S. 322 Z. 14 v. u. Bei Eintritt der neuen Organisation der Verwaltungs-Behörden zu Ostern 1881 wurde er zur Disposition gestellt. Seine gleichzeitig erfolgte Wahl zum unbesoldeten Stadtrath beim Magistrat zu Erfurt wurde von ihm abgelehnt. Von öffentlichen Aemtern behielt er nur noch das eines Conpatronats-Vertreters bei dem Realgymnasium und eines stellvertretenden königlichen Prüfungs-Kommissarius bei dem königlichen Gymnasium und dem Realgymnasium bei; doch hörte die letztere Funktion auf, als die Bestimmung getroffen wurde: daß dieses Amt fortan von den Anstalts-Direktoren versehen werden solle.

S. 322 Z. 7 v. u. Als die Gesellschaft für finnische Litteratur zu Helsingfors im Jahre 1881 die funfzigjährige Feier ihres Bestehens beging, ernannte dieselbe ihn zu ihrem Mitgliede, eine Auszeichnung, die um so höher zu schätzen ist, als sie nur wenigen Ausländern zu Theil geworden. Der Einladung, an dieser Feier theilzunehmen, war er Folge zu leisten verhindert.

1858 machte der landwirthschaftliche Verein „Waldschlößchen", 1862 der Gartenbauverein zu Erfurt, 1870 der dortige Gewerbeverein, 1880 der Wilhelms-Verein komp. Krieger, 1883 das dortige Bürger-Schützenkorps, 1855 der landwirthschaftliche Verein für das Fürstenthum Eichsfeld zu Heiligenstadt „in Anerkennung der Verdienste, die er sich um die Kultur des Eichsfeldes erworben", ihn zum Ehrenmitgliede. 1876 hatte er bei der Durchführung der All-

gemeinen Gartenbau-Ausstellung zu Erfurt, 1878 bei der Fach-Ausstellung von Kraft- und Arbeits-Maschinen für das Kleingewerbe die oberste Leitung. Die Verdienste, die er sich in der letzteren Beziehung erworben, fanden durch Verleihung einer silbernen Preismedaille und Ueberreichung eines prachtvollen Albums ihre Anerkennung. — Seit Einführung der Synodalordnung hat er dem Kirchenrath der Kaufmannskirche, sowie der Kreissynode angehört; als im Oktober 1881 die landeskirchliche evangelische Vereinigung für Deutschland — die s. g. Mittelpartei — in Erfurt ihre dritte Generalversammlung hielt, führte er in derselben den Vorsitz; ebenso war er der Vorsitzende des Comités, als 1883 das vierhundertjährige Jubiläum der Geburt Dr. Martin Luthers durch ein glänzendes Fest, insbesondere einen Festzug, der an Großartigkeit wenige seines Gleichen zählt, begangen wurde. Auch dem Comité für Errichtung eines Lutherdenkmals in Erfurt, dem Vorstande des Zweigvereins des evangelischen Bundes u. s. w. hat er angehört, sowie er sich schon früher um die Errichtung des Reichartsdenkmals und um die Ausschmückung des Festsaales in dem neuen Erfurter Rathhause mittelst historischer Fresken von dem Professor Peter Janssen, sehr wesentliche Verdienste erworben hat.

S. 323 Z. 3 v. u. Noch sind von ihm erschienen:

Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen. 2 Abtheilungen.

Uebersichtliche Zusammenstellung der in Erfurt und dessen Umgegend gefundenen vorgeschichtlichen Gegenstände. 1883.

Geschichtliche Erläuterungen zu den Wandgemälden im Festsaale des Rathhauses zu Erfurt, eine bei Gelegenheit der Einweihung dieses Saales 1882 auf Veranlassung des Magistrats verfertigte Festschrift.

Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt. 1885.

Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen. Mit einer Karte. 1886.

Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit. Neujahrsblatt der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle 1887.

Ein von ihm in der Kreissynode gehaltener Vortrag: Die Feier des Luther-Jubiläums, ist in der Illustrirten Luther-Fest-Zeitung zum Abdruck gekommen.

S. 324 Z. 16. Von der Schrift: Erfurt in seiner Vergangenheit und Gegenwart, ist eine zweite umgearbeitete Auflage, in welcher der Verfasser genannt ist, im Jahre 1880 erschienen.

S. 324 Z. 2 v. u. Adolfine vermählte sich am 8. April 1889 mit Georg Cuny, Dr. jur. und Gerichts-Assessor zu Heldrungen, sowie Reserve-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 101 (Kaiser Wilhelm).

S. 324 Z. 1 v. u. Otto v. T. wurde am 5. Mai 1882 in das Kadettenhaus zu Oranienstein, und nachdem er in diesem zum Unteroffizier ernannt worden, zu Ostern 1883 in das zu Groß-Lichterfelde versetzt. Am 18. März 1886 ward er zum Portepeefähnrich im 2. Husaren-Leib-Regimente zu Posen ernannt, und im Herbste ej. zur Kriegsschule zu Glogau kommandirt; im Oktober 1887 aber Sekonde-Lieutenant bei dem genannten Regimente.

S. 325 Z. 6. Ueber Alfred vid. Moniteur des dates. Supplem. Livr. 47 p. 248.

S. 326 Z. 18. Alfred gehört seit 1883 dem deutschen Reichstage an. Er erhielt 1886 den Stern zum Kronenorden 2. Klasse.

S. 326 Z. 13 v. u. Seine Gemahlin Betty starb zu Tolks am 28. September 1884.

S. 327 Z. 8. Georg ist Ehrenritter des Johanniter-Ordens und Hauptmann a. D.

S. 327 Z. 15. Georg v. T. der Sohn ward, nachdem er, erst 16 Jahre alt, seine Abgangsprüfung bestanden und in Heidelberg und Königsberg studirt hatte, 1887 als Referendarius bei dem Ober-Landesgerichte zu Königsberg angestellt.

S. 327 Z. 17. Eberhard trat 1880 als Portepeefähnrich bei dem 3. Kürassier-Regimente ein und wurde 1889 zur Kriegsschule zu Potsdam kommandirt.

S. 327 Z. 3 v. u. 1889 wurde Hermann zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt.

S. 328 Z. 8. Margaretha Pauline Henriette, geborne v. Wißmann, die Gattin Hermanns v. T., ist geboren am 22. Juli 1851 als die älteste Tochter des Landraths a. D. Gustav v. Wißmann auf Hofstädt und der Maria, gebornen Eck.

In der Ehe Hermanns v. T. und Margarethas wurden geboren:

1) Am 19. Oktober 1879 eine Tochter Betty Marie **Helene**;
2) am 10. Oktober 1881 eine zweite Tochter, die in der Taufe am 24. November ej. die Namen: Margaretha Martha **Elisabeth** erhielt;

3) am 23. April 1883 gleichfalls eine Tochter, Catharina Luise Wilhelmine;
4) am 2. Mai 1887 wurde eine Tochter, Anna Charlotte Margaretha, geboren.

Z. 328 Z. 8 v. u. Alfred kam sodann als Major in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 80 und im Februar 1887 als Bataillons-Kommandeur in das 65. Infanterie-Regiment zu Köln, nahm aber Kränklichkeit halber 1889 seinen Abschied und schlug zunächst seinen Wohnsitz in Baden-Baden auf.

S. 329 Z. 11 v. u. Die Verlobung zwischen Bertha v. T., gebornen v. Bredow, und dem Japanischen Prinzen Kita Schira Kawa ist wieder aufgelöst worden. Bertha hat sich demnächst anderweit, mit einem Musiker Lüstner, verheirathet. Sie starb im April 1887. Ihr zweiter Gatte folgte ihr nach zwei Jahren im Tode.

S. 330 Z. 2. Wilhelm v. T. wurde 1880 Premier-Lieutenant. In Folge Dislocirung des Regiments, bei dem er stand, kam er nach Saarbrücken. Im Winter 1883 wurde er zur Gewehrfabrik nach Erfurt kommandirt. 1888 ward er Rittmeister, 1889 zum 7. Husaren-Regiment nach Bonn versetzt.

S. 330 Z. 8. Am 16. Dezember 1878 ist in der Ehe Wilhelms v. T. mit Minna, geborenen Heistermann v. Zielberg, eine zweite Tochter geboren, welche die Namen Edeltraut Olga Marianne Lilli (Wilhelmine) erhielt, am 11. Februar 1882 ein Sohn: Georg Wilhelm Walter Wodan.

S. 331 Z. 15 v. u. Auch noch später hat Hugo bedeutende Reisen unternommen, so 1880 nach Frankreich, 1881 nach Dänemark, Schweden und Norwegen. Den Winter und Frühling 1883/84 brachte er, um von einem Halsleiden geheilt zu werden, zu Montreux, Nizza, einigen Orten der Riviera und Pallanza am Lago maggiore, sowie zu Baden-Baden zu.

S. 332 Z. 22. Ernst v. T. wurde 1887 zum Eisenbahn-Stations-Aufseher in Waßelnheim befördert. Im Oktober 1882 wurde er in gleicher dienstlicher Stellung nach Hayingen bei Diedenhofen versetzt. Bei dem Abgange nach diesem Orte gaben die Bewohner von Waßelnheim Ernst durch einen ehrenden Nachruf in Nr. 270 der Elsaß-Lothringer Zeitung einen Beweis: wie sehr es ihm gelungen sei, sich ihre Achtung und Liebe zu erwerben. — Im Jahre 1883 erfolgte seine Versetzung in das Büreau der Eisenbahn-Direktion zu Straßburg, 1885 seine Ernennung zum Bahnhofsvorstande

daselbst, 1889 seine Anstellung bei der Eisenbahn-Direktion. Seine Vermählung mit Sophie Marie Waldmann erfolgte am 3. Dezember 1871 zu Rotterdam.

S. 332 Z. 16 v. u. In der Ehe Ernsts v. T. mit Sophie Waldmann wurden ferner geboren:

3) Ein Sohn am 24. März 1878 (nicht 1868, wie durch einen Druckfehler in der genealogischen Tabelle XV. steht), der aber bereits am 31. ej. m. wieder starb;

4) am 16. Oktober 1879 ein Sohn: Hugo Ernst Alexander;

5) am 16. Oktober 1883 wiederum ein Sohn, der in der am 6. Januar 1884 stattgefundenen Taufe die Namen Hermann Wilhelm Carl Otto erhielt. Derselbe starb wieder am 19. Mai 1886 an Lungenentzündung.

S. 332 Z. 5 v. u. George v. T. avancirte 1880 zum Premier-Lieutenant und wurde in gleicher Eigenschaft 1882 in das 19. (Oldenburgische) Dragoner-Regiment versetzt. 1887 wurde er Rittmeister. — Er vermählte sich am 30. September 1880 mit Helene Pauline Charlotte Elise Sara v. Rosenberg, Tochter des damaligen Majors, späteren Generals und Brigade-Kommandeurs Hugo v. Rosenberg und der Johanna, gebornen v. Jastrzemska.

In dieser Ehe wurden folgende Kinder geboren:

1) Hugo Georg Achaz Wolff, geboren am 5. Juli 1881 zu Uelzen;

2) Georg Hugo Ernst Claus, geboren zu Lüneburg am 24. September 1882, getauft am 26. Oktober ej.

S. 333 Z. 4. Eberhard v. T. nahm demnächst, im Herbste 1880, seinen Abschied aus dem preußischen Militairdienst und begab sich nach dem südlichen Rußland, um sich der Landwirthschaft zu widmen, kehrte von dort 1882 zurück, trat wieder in den preußischen Militairdienst und wurde 1884 Lieutenant im 14. (3. Pommerschen) Infanterie-Regiment zu Graudenz. Er vermählte sich am 20. März 1887 mit Elisabeth, geboren am 24. Juni 1866, Tochter des Amtsraths Ninow zu Galow in Pommern und der Adelheid, gebornen v. Köhne-Deminska. Er wurde 1888 in das 62. (Braunschweigische) Infanterie-Regiment versetzt. Tochter beider Waldtraut Elise Adelheid, geboren am 17. April 1888. — Es sind von Eberhard mehrere russische Schriften, sowohl militärischen als schönwissenschaftlichen Inhalts, in das Deutsche übersetzt, so namentlich Dragomirow: Versuch eines Leitfadens als Vorbereitung der

Russischen Truppen zum Kampfe, wovon der erste Theil, dem noch zwei weitere folgen sollten, 1889 zu Hannover bei Helwig herausgekommen ist.

Dritte Abtheilung.

Die Schönbrucher Hauptlinie.

Erster Abschnitt.

Das Haus Wicken.

S. 357 Z. 17. Nach dem 1704 erschienenen Buche: Das jetzt lebende Königlich preußische Haus, S. 147, hat Daniel v. T. in der Königstraße im Hause des Amtsraths Kristen gewohnt.

S. 358 Z. 1 v. u. Auch (Faßmann) „Leben und Thaten des Königs von Preußen Friederici Wilhelmi" S. 33. 34, und nach ihm Paulig, „Friedrich I., König von Preußen" S. 251, erzählt ausführlich: wie Daniel v. T. seinen Tod vorher gesagt und feierlich von dem Kronprinzen am Abend vorher Abschied genommen. Derselbe erwähnt auch (S. 18. 19), daß T. für den Favoriten und sehr vertrauten Freund des Kronprinzen gehalten wäre und vom Könige den Auftrag erhalten habe: ein wachsames Auge darauf zu halten, daß der Kronprinz sich nicht zu sehr der Gefahr aussetze, ein Auftrag, der bei dessen feurigem Geiste sehr schwer auszuführen gewesen sei.

S. 361 Z. 12. Johann Wilhelm v. T. wohnte nach der im Nachtrage zu S. 357 Z. 17 erwähnten Schrift, S. 27, in ebendemselben Hause wie sein Bruder Daniel. Nach ibid. S. 49 war er bereits damals Protector substitutus der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

S. 361 Z. 14. Johann Wilhelm war auch Befehlshaber über die Spandauer Schiffsbedienten. Als solcher hat er 1709 den Consens zur Verheirathung des Matrosen Jan Cornelius Coste von der königlichen Jacht König von Preußen ertheilt (Genealogische Nachrichten aus den Kirchenbüchern von Spandau u. s. w. vom General-Lieutenant v. Redern in: Märkische Forschungen, herausgegeben von dem Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. XV. S. 244—684).

Zweiter Abschnitt.

Das Haus Dublinen-Trimmau.

S. 370 Z. 15 v. u. Die Brigade, welche Tettau in der Schlacht von Aghrim kommandirte, bestand aus vier dänischen Bataillonen, darunter das Bataillon v. d. Gröben und zwei Refugiés-Bataillonen, vid. Jany, „Die Brandenburgischen Hülfstruppen Wilhelms von Oranien. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" Bd. II. S. 123.

Dritter Abschnitt.

Das Haus Sandlack-Kuhkehnen.

S. 376 Z. 6 v. u. Statt: Perbrandt, ist zu lesen: Perbandt.

Viertes Buch.

Der böhmisch-mährische Krieg.

Erste Abtheilung.

Bis zur Trennung der Linien Tettauer und Wchinitz.

S. 384 Z. 16. Anna v. Duba, die Gemahlin des Hans v. T., wird in einer im Prager Museum befindlichen Notiz in das Jahr 1170 gesetzt, was also auch die ungefähre Lebenszeit ihres Gatten sein würde.

Vierte Abtheilung.

Die Tettauer von Tettau in Mähren.

S. 410 Z. 9 v. u. Statt: 1487, muß es heißen: 1481.

S. 417 Z. 17 v. u. S. 417 Z. 4 v. u. Nach Wolny, Topographie von Mähren, hat Wilhelm v. T. Malenowitz im Jahre 1492 erkauft, Zlin im Jahre 1485 erworben.

S. 419 Z. 14. Nach Wolny l. c. erscheint Wenzel v. T. 1528 als alleiniger Besitzer von Malenowitz.

S. 419 Z. 14 v. u. Wenzel Tettauer v. Tettau, oberster Landschreiber in Mähren, nahm theil an dem auf dem Prager Schlosse am Hradschin abgehaltenen königlichen Gerichte am 8. Juli 1547, in welchem beschlossen wurde, gegen die Friedensstörer, welche sich dem Schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatten, vorzugehen.

S. 420 Z. 19 v. u. Nach Wolny l. c. haben Wenzel und Wilhelm Tettauer v. Tettaw im Jahre 1578 Weßely von ihrem Oheim Sobeck nach dessen Schwester, ihrer Mutter, geerbt, es aber im Jahre 1587 verkauft.

S. 421 Z. 4. Nach Wolny l. c. hat Friedrich Tettauer v. Tettow auf Malenowitz im Jahre 1563 Swietlau, einen Theil der jetzigen Herrschaft dieses Namens, erkauft, und diesen 1579 Burian Tettau beerbt, welchem 1585 seine Söhne Wenzel und Wilhelm gefolgt sind, die ihrerseits das Gut 1594 verkauft haben. Hiernach würde Friedrich nicht der Sohn, sondern der Vater Burians gewesen sein, und Wenzel und Wilhelm wären nicht seine Brüder, sondern seine Enkel. Wahrscheinlich ist jedoch Friedrich der Bruder Burians gewesen; denn wie Wolny angiebt, ist das von Wilhelm Tettauer v. Tettow 1485 erworbene Zlin, das im Jahre 1516 auf seine Söhne Johann Georg und Wenzel übergegangen war, von dem Letzteren auf Friedrich und Burian v. Tettaw gelangt, die solches bis 1571 besessen haben.

S. 421 Z. 16. Nach Wolny ist Malenowitz bereits 1570 in den Besitz einer anderen Familie gelangt. Doch dürfte dies nicht richtig sein.

Fünfte Abtheilung.

Die Tettaus in Schlesien und Polen.

S. 424 Z. 8 v. u. Caspar Tethauer von Waltorf befindet sich in der Zahl der behufs der Wahl des Jacob v. Salza zum Bischofe von Breslau auf den 8. November 1520 von dem Deputirten des Domkapitals, dem Bisthums-Administrator Sauer u. s. w. versammelten hervorragenden und älteren Vasallen der Fürstenthümer Neiße und Grottkau (Waltorf ist unzweifelhaft Walddorf, Schloß und Dorf im Kreise Neiße), (Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens, Bd. XI. S. 314).

S. 425 Z. 3. Hildebrandt, Stammbuchblätter des norddeutschen Adels, 2. Aufl., Berl. 1884. 8°., S. 434, theilt nachstehendes Stammbuchblatt mit:

1588
H. H. G.
Carl Tetaer von Tetau Ryter
unnd Commendator auf kralobitz
Lemberg vnnd Haidenstein Constantinop.
15 Juny Ao ut sup.

Das Stammbuch ist das des Leonhard Lang von Durach, der sich 1585—1590 zu Constantinopel aufgehalten. Es ergiebt sich hieraus: daß Carl Tettauer v. Tettau sich 1588 zu Constantinopel befunden haben muß, was einigermaßen dafür zu sprechen scheint, daß dieser Ritter und Commendator Carl v. T. identisch sei mit dem Carl v. T., welcher nach Istuanfi 1596 als Obrister der mährischen Reuterei im Kriege gegen die Türken geblieben ist. (vid. die Urkundliche Geschichte ꝛc. S. 423). Die Orte Kralobitz, Lemberg und Haidenstein sind jedenfalls Besitzungen des Ausstellers. Es giebt in Böhmen und Mähren eine große Anzahl von Orten, welche den Namen Kralowec, Kralowetz oder Kralowitz führen, so daß es nicht leicht ist, festzustellen: welcher derselben der hier in Rede stehende sei. Haidenstein ist wohl das Dorf Heidenstein in Böhmen, Kreis Böhmisch-Leipa bei Tetschen und Lemberg oder Lämberg (in der Volkssprache Lanrich), das gleichfalls in Böhmen im Kreise Böhmisch-Leipa, unweit Gabel belegene Dorf dieses Namens mit einem alten Schlosse.

Sechste Abtheilung.

Der Kinskysche Zweig.

Erster Abschnitt.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

S. 427 Z. 14. Statt: Leitmaritzer, lies: Leitmeritzer.

S. 427 Z. 2 v. u. Nicht nur der als Anhänger Wallensteins bekannte Graf Wilhelm hat den Namen: Wchinitz in den: Kinsky verändert, sondern es ist dies zur Zeit desselben allgemein von den damals lebenden Familien-Mitgliedern geschehen. Denn in der Schrift von W. Hanke: Correspondenz zwischen Kaiser Rudolf, dem ungarischen Könige Matthias u. s. w., dann den Herren Wenceslaw v. Wchynitz u. s. w., in Betreff des passauschen Kriegsvolks (Prag,

1845), findet sich S. 171 ein Schreiben des Grafen Adolf v. Althan an seinen Schwager, den Freiherrn Wenczl Khinckhj, Herrn auf Säšznodk (Zasmuck), Königl. Kais. Appellations-Rath und Königl. Hungarischen Kämmerer, d. d. Prag, den 9. September 1609. In dem böhmischen Exemplar dieses Schreibens lautet der Name aber noch: Wchynsky; es ergiebt sich hieraus: daß Kinsky weiter nichts als die deutsche Schreibart des Namens: Wchynsky hat sein sollen. Auch die Georgsche oder Draster Linie hatte die Namensform: Kinsky angenommen, wie die S. 440 angeführte Inschrift der am Grabmale Adams in der Augustiner-Kirche zu Erfurt aufgehängten Fahne ergiebt. Ein Gleiches gilt von der Christophschen Linie ausweislich der Leichenpredigt auf Ferdinand Christoph. Es läßt sich hieraus schließen: daß bereits zur Zeit der Trennung der drei Linien, also etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts, die Mitglieder der Familie, wenn sie sich der deutschen Sprache bedienten, sich nicht Wchynsky, sondern Chynsky oder Kinsky geschrieben haben.

S. 436 Z. 10. Johann Dlask v. Wchynitz ist 1524 gestorben.

Zweiter Abschnitt.

Die Georgsche oder Draster Linie.

S. 440 Z. 10 v. u. Der Name: Adam Graf Kintzky, findet sich auch auf einem in der Prediger-Kirche zu Erfurt befindlichen Gedenksteine für schwedische Offiziere, die in der Schlacht von Lützen geblieben sind resp. mitgekämpft haben. Nach Quehl, Die Prediger-Kirche in Erfurt, S. 124, ist Adam in der genannten Kirche am 28. Mai 1648 beigesetzt, also nicht in der Augustiner-Kirche.

Dritter Abschnitt.

Die Wenzelsche Linie bis zur Trennung des gräflichen und fürstlichen Hauses.

S. 443 Z. 19 v. u. Statt: ihm, lies: ihn.

S. 443 Z. 8 v. u. Aus einem in der zu S. 427 Z. 2 v. u. erwähnten Korrespondenz des Kaisers Rudolf u. s. w., S. 159, mitgetheilten Briefe des Erzherzogs Matthias, d. d. Wien, den 6. April 1608 an „Ratßlau den Eltern von Khunicz und Thettau auf Deplicz“ ergiebt sich: daß Radslaw sich sehr warm der Interessen des Hauses Habsburg bei den böhmischen Ständen angenommen, dies auch ferner zu thun versprochen hatte. Der Erzherzog dankt ihm

hierfür und sichert ihm und seinem Hause seine und des Hauses Habsburg besondere Protektion zu.

S. 445 Z. 10 v. u. Schon oben, zu S. 427 Z. 2 v. u. ist bemerkt: daß Wilhelm wohl nicht der erste, keineswegs aber der einzige der damals lebenden Familienglieder gewesen, der sich der Schreibart des Namens: Kinsky, statt der: Wchynsky bedient hat.

S. 446 Z. 8. Schebeck (Die Lösung der Wallensteinfrage. Berl. 1881, S. 304) bemerkt: Daß Kinsky nicht zur Klasse der gewöhnlichen Exulanten gerechnet werden dürfe. In der Lista condemnatorum sei er weder unter den Condemnirten, noch unter den Absolvirten aufgeführt. „Für gewöhnlich lebte er zwar im Auslande, erhielt aber von Zeit zu Zeit" (jedesmal auf fünf Jahre) „die besondere Bewilligung, im Inlande sich aufzuhalten, und blieb auch im Besitze seiner Güter Teplitz, Neuschloß, Kemnitz, Bensen, Rumburg, Hainspach und Zahořan, welcher Besitz ihn zu einem der reichsten Cavaliere Böhmens machte." In dem genannten Werke sind S. 580—583 einige Schreiben mitgetheilt, welche sich auf Kinsky, insbesondere auf die demselben ertheilte Aufenthalts-Erlaubniß und die Schwierigkeiten, welche in Betreff der Anerkennung seiner gräflichen Würde seitens der böhmischen Kanzlei erhoben sind, beziehen. Daß es dergleichen besonderer Aufenthalts-Genehmigungen bedurft hat, beweist übrigens: daß sein Aufenthalt im Auslande denn doch nicht ein so ganz freiwilliger gewesen sein kann. Schebeck sucht übrigens (l. c. S. 301 fgg.) darzuthun: daß keinesweges im Auftrage und mit Vorwissen Wallensteins seitens seines Schwagers Wilhelm Kinsky mit dem Marquis de Feuquières die Verhandlungen in der Art und Weise geführt worden sind, wie sie in des Letzteren Memoiren geschildert werden und man bisher im Allgemeinen angenommen hat. Vergl. übrigens über Wilhelm Kinsky: Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Akten, herausgegeben von H. Hallwich. 2 Bde. Lpzg. 1879. Thl. I. S. 133. 148. 149. 310. Thl. II. S. 183. 193. 208. 239. 282. 454. 497. 502. 504. 508. 512. 516. 521. 526 fgg. Ueber dessen Gattin Elisabeth und deren Bemühung, nach dem Tode ihres Gemahls Gerechtigkeit zu erlangen, ibid. II. S. 327. Es ergiebt sich aus den angeführten Stellen: daß Kinsky allerdings, aber mit Vorwissen des Kaisers, mit Verhandlungen mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wegen Abschluß eines Friedens betraut, sowie daß er im Februar 1634 Hauptmann zu Remburg gewesen ist.

S. 448 Z. 1. Graf Ulrich v. T. und Kinsky, kursächsischer Geheimer- und Kriegsrath, Kammerherr und Oberster zu Roß, Ober-Hauptmann der Aemter Langensalza und Weißensee, bezog in letzterer Eigenschaft 1673 das Schloß Dryburg zu Langensalza. Nach der Langensalzaer Amtsrechnung erhielt er 1674 100 Scheffel Gerste und 600 Scheffel Hafer als Jahresdeputat; 1679 stand er Pathe bei dem Kinde des Zigeuners Philipp Rosenberger (Kirchenbuch S. Stephani zu Langensalza); 1680 starb seine Gemahlin Anna Catharina, geborene v. Carlowitz (ibid.). Seine Amtsführung in Langensalza muß 1683 aufgehört haben, da in diesem Jahre der Amtmann Balthasar Schröter das Schloß Dryburg bezogen hat. Am 8. Oktober 1687 starb Ulrich als kursächsischer General-Major und Kommandant von Königstein zu Dresden, wurde aber am 3. November ej. in der Oberkirche S. Stephani zu Langensalza beigesetzt, nachdem seine Leiche vom Erfurter Thore ab vom Ministerium und den Schulen mit Gesang bis zur Ruhestätte geleitet war (Todtenregister von S. Stephani). Die „Historische Beschreibung des Amtes und der Stadt Langensalza, von Andr. Toppius, Pfarrer zu Wenigen-Tennstedt", wovon sich ein Exemplar im Stadtarchive zu Langensalza befindet, ist dem Grafen Ulrich dedicirt.

S. 449 Z. 7. Nach Gindely (Gesch. des 30jährigen Krieges. Lpzg. 1882. Thl. I. S. 37) hat Ulrich v. Kinsky dafür gestimmt: daß die Statthalter im Lokale der königlichen Kanzlei niedergestochen würden; doch erhielt seine Meinung nicht die allgemeine Zustimmung, obwohl Graf Thurn ihm beitrat, vielmehr entschied man sich für den Fenstersturz.

S. 449 Z. 19 v. u. Die von W. Hanke herausgegebene: Correspondenz zwischen Kaiser Rudolf, dem ungarischen Könige Matthias, den Erzherzögen Leopold und Albrecht, dann den Herren Wenceslaw v. Wchynicz und Adolf v. Althan in Betreff des passauschen Kriegsvolks (Prag 1845. 4°) enthält im Wesentlichen Briefe und Promemorien auf die damaligen Zeitverhältnisse, die Beschwerden der Stände, den Einfall des passauer Kriegsvolks und dergleichen mehr bezüglich, die von Wenzel v. Kinsky herrühren, oder Schreiben, die an ihn gerichtet gewesen sind, bildet also offenbar einen Epistolar-Codex desselben. Großentheils bezieht sich der Inhalt auf die Schwierigkeiten, welche der Anerkennung der freiherrlichen Würde der Familie entgegengestellt wurden und die in dieser Beziehung von mehreren fürstlichen Personen erbetene oder zugesagte Unter-

stützung, so ein Schreiben Kaiser Rudolf II. vom 29. Mai 1609 (S. 166). Mehrere Schreiben beziehen sich darauf: daß Wenzel aufgefordert wird: die Stände für die Wünsche des Hauses Oesterreich willfährig zu machen.

S. 450 Z. 11. Nach Gindely (Gesch. des 30jährigen Krieges. Thl. I. S. 122) hat Wenzel Kinsky, 1614 in Gemeinschaft mit dem Grafen v. Thurn und Andreas Schlick, durch einen sächsischen Agenten dem Kurfürsten Johann Georg vertrauliche Mittheilungen zugehen lassen, in denen sie ihn direkt zur Bewerbung um die böhmische Krone aufforderten.

S. 458 Z. 18 v. u. Ueber Joseph Johann Max vergl. Pandler, Graf Joseph Kinsky auf Bürgstein und Schwoyka, ein biographischer Versuch. Leipa 1885. Behandelt besonders auch die Musterwirthschaft in Bürgstein.

Vierter Abschnitt.

Die gräfliche Linie seit der Trennung von der fürstlichen.

S. 470 Z. 12. Gräfin Bertha Kinsky, geboren zu Prag, vermählte sich 1876 mit dem Freiherrn Gundaccar Arthur v. Suttner, mit dem sie beinahe zehn Jahre in Tiflis lebte, wo derselbe die Stoffe zu seinen interessanten Romanen (Daredjan — Der Battono — Ein Aznaour u. s. w.) sammelte. Gegenwärtig wohnt dies durch selten geistige Harmonie ausgezeichnete Paar auf Schloß Harmannsdorf in Nieder-Oesterreich bei Eggenburg, zeitweise auch in Wien und Paris. Auch Bertha v. Suttner ist eine geschätzte Roman- und Novellen-Schreiberin, als welche sie zuerst unter dem Pseudonym: B. Oulot, auftrat. Vergl. Illustrirte Zeitung Nr. 2276, wo ihr Bildniß mitgetheilt ist, und Litteratur-Kalender für 1887 S. 315, für 1888 S. 404, wo sich Verzeichnisse ihrer Schriften finden.

S. 471 Z. 15 v. u. Graf Christian, Landmarschall von Nieder-Oesterreich, wurde 1889 Mitglied des österreichischen Herrenhauses.

S. 483 Z. 5 v. u. Die Vermählung der Gräfin Wilhelmine Kinsky mit dem Prinzen Franz Joseph v. Auersberg, Erblandmarschall in Tyrol und Reserve-Lieutenant, fand 1878 statt. Eine detaillirte Beschreibung der Vermählungs-Feierlichkeit und der Braut vid. Salon pro 1878 Nr. 6 S. 746.

Fünfter Abschnitt.

Die fürstliche Linie.

S. 484 Z. 10 v. u. Gräfin Wilhelmine starb am 5. März 1886 zu Großzwiesen in Böhmen. Ihr Gemahl, Graf Chotek, war damals österreichischer Gesandter in München.

S. 485 Z. 20. Graf Wolfgang Kinsky, k. k. österreichischer Oberstküchenmeister, stirbt, 49 Jahre alt, am 14. Dezember 1885 zu Meran.

S. 486 Z. 12 v. u. Graf Eugen Kinsky, österreichischer Staatsmann, Mitbegründer und langjähriger Präsident der anglo-österreichischen Bank, starb, 67 Jahre alt, am 4. März 1885 zu Wien.

S. 486. Z. 2 v. u. Rudolf Graf Kinsky, Sohn des Grafen Eugen, vermählte sich 1877 mit der Gräfin Maria Elisabeth Josepha Wilczek, geboren am 20. November 1859, Tochter des Grafen Johann Wilczek, Kammerherrn und erblichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichstages.

Sechster Abschnitt.

Die Christophsche oder belgisch-preußische Linie. (Die Freiherren von Kinsky und Tettau).

S. 487 Z. 18. Da Christoph Dlask im Jahre 1534 noch minderjährig gewesen ist, so wird er etwa 1520 geboren sein. Nach im Besitze der Nachkommen der Freiherrn v. Kinsky befindlichen Nachrichten war seine Gemahlin eine geborene Sedlnitzky v. Cholti. Das Trauer-Schild von Christoph Dlasks Sohne Burian macht es jedoch sehr wahrscheinlich, daß die angebliche Gattin des Bruders des Letzteren, Christoph Ferdinand, eine geborne v. Wrezowit, Tochter einer gebornen v. Pietipesky, in Wirklichkeit die Gemahlin Christoph Dlasks, und vielmehr dessen Mutter eine geborne v. Sedlnitzky gewesen ist.

S. 487 Z. 8 v. u. Ferdinand Christoph wird gleichzeitig mit seinem Bruder Burian (Burchard) 1576 Böhmen verlassen haben. Nach den vorgedachten Familienpapieren ist er mit einer gebornen v. Wersowic, Tochter einer gebornen v. Pietipesky, vermählt gewesen. Es frägt sich jedoch: ob diese Angabe nicht auf einem Irrthum beruht und die Erstere nicht seine Mutter oder die Gemahlin seines Bruders Burian gewesen ist.

S. 488 Z. 4. Das erwähnte Stammbuchblatt trägt die Jahreszahl 1599 und die Unterschrift lautet: ferdinandt chrystoff Chynzchy v. Tettau mpp. Vid. Hildebrand, Stammbuchblätter des norddeutschen Adels. 2. Aufl. Berl. 1884. S. 434.

S. 487 Z. 13 v. u. Burkhard (Burian) der ältere, geboren circa 1550, gehörte der calvinistischen Konfession an. Nachdem er Böhmen verlassen, begab er sich in die Niederlande, kam namentlich 1576 nach Mörs. Er trat in niederländischen Kriegsdienst und nahm an den Feldzügen gegen die Spanier theil. Mit seinen in Böhmen zurückgebliebenen Vettern, insbesondere mit Wenzel v. Wchinsky, blieb er in Verbindung. Er fiel als Obrist in dem den Spaniern unter dem General Mandragone am 2. September 1595 auf der Lipperheide bei Dinslaken gelieferten Treffen. Sein Trauerschild, das sich bis zur französischen Revolution in der Kirche zu Mörs befunden hat, enthielt in vier Quartieren die Wappen der Familien Kinsky, Wersowic, Sedlnitzky und Pietipensky. Es deutet dies darauf: daß seine Eltern den Familien Kinsky und Wersowic, die Großeltern außerdem den Familien Sedlnitzky und Pietipensky angehört haben. — Burkhard selbst war vermählt mit Magdalena v. Pelven, genannt Cloudt, Tochter des Drosten Wilhelm Pelven, genannt Cloudt, und der Vincenzia, gebornen v. Eyl zu Goitelen (Ghiotelle).

Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne: Adolf Philipp und Burchard (Burian) der jüngere Moritz, die vor 1595 geboren sein müssen, da in diesem Jahre ihr Vater gestorben ist. Sie wurden beide im Jahre 1598 die Universalerben ihres Mutterbruders Peter v. Ghiotelle, Gouverneurs von Rheinberg; nachdem Adolf Philipp 1615 im Duell geblieben war, ging der ganze Nachlaß auf Burchard Moritz über. Dieser versuchte 1616, jedoch erfolglos, durch Radslaws, Wenzels und des Grafen Wilhelm v. Kinskys Vermittelung die Anerkennung des böhmischen Indigenats für den Zweig der Familie, welchem er angehörte, zu erlangen. Sein Tod kann nicht früher als 1644, dem Geburtsjahre seines Sohnes Burkhard Wilhelm, erfolgt sein. Er war vermählt mit Catharina Elisabeth, gebornen v. Heringen. In dieser Ehe sind ein Sohn, Burkhard Wilhelm, und drei Töchter entsprossen: Elisabeth, geboren um 1640, vermählt mit Dietrich Freiherrn v. Häften zu Vervolde, Obristen in holländischen Diensten, nach dessen 1689 erfolgtem Tode

sie noch eine zweite Ehe einging, Magdalena und Vincentia. Ob eine der beiden Letzteren vermählt gewesen, ist nicht bekannt.

Burkhard Wilhelm muß, da er sich bei seinem Ableben im Jahre 1724 im 81. Jahre befand, 1644 geboren sein. Er stand zuerst im Militair und war Hauptmann in holländischen, später Obrist-Lieutenant in kurkölnischen Diensten. Er trat sodann in den Dienst des damaligen Prinzen Wilhelm III. von Oranien, nachherigen Königs von England, der ihm in der Wilhelm gehörigen Grafschaft Mörs 1674 das Amt eines Drosten, d. i. obersten Verwaltungs-Beamten und Gouverneurs, übertrug. Er hat dieses Amt funfzig Jahre bekleidet.

S. 488 Z. 19. Er war unzweifelhaft der Baron v. Kinsky, der sich 1679 wegen Anerkennung des böhmischen Indigenats der Familie an den Grafen Franz Ulrich Kinsky wendete.

Nach dem Ableben König Wilhelms III. von England trat Burkhard Wilhelm sehr energisch für die Ansprüche der Krone Preußen auf, leistete am 2. Mai 1702 dem Könige Friedrich I. von Preußen den Huldigungseid und wurde hierauf von diesem in seinem Amte bestätigt. Burkhard Wilhelm ließ sich mit größtem Eifer die Befestigung der preußischen Herrschaft angelegen sein und durch alle ihm dabei entgegengestellten Hindernisse nicht irre machen. Er war es, der die Besitz-Ergreifung von Crefeld und die Verlegung der Landesregierung an diesen Ort von dem antipreußischen Mörs herbeiführte. Wie energisch er in seinen auf den gedachten Zweck gerichteten Maßregeln vorging, ergiebt sich unter anderm daraus: daß er den Notar Lechtenmacher, den Hauptagitator der Preußen feindlichen Partei, verhaften und auf die Festung Wesel bringen ließ, sowie die renitenten Geistlichen ihres Amtes entsetzte und des Landes verwies. Kinsky war es auch vornehmlich, der den König Friedrich zu dem endlichen Entschlusse brachte, 1711 ernstlich gegen die Stadt Mörs vorzugehen, und der zur Einnahme dieser Stadt und Vertreibung der holländischen Garnison sehr wesentlich mitwirkte. Mit gewohnter Umsicht und Energie gelang es ihm, in kurzer Zeit geordnete Verhältnisse in der Stadt wiederherzustellen. Bei Einsetzung einer Kammer-Deputation für die zum Fürstenthum erhobene Grafschaft wurde er Mitglied derselben, wie er auch zum Geheimenrath ernannt ward. Als im Jahre 1708 die Mörser Stände aufgefordert wurden: zur Theilnahme an den Festlichkeiten bei der Vermählung König Friedrich I. mit der Prinzessin Sophie Luise

von Mecklenburg einen Deputirten nach Berlin zu schicken, entschuldigte er sein Ausbleiben mit seinen vorgerückten Jahren. Statt seiner wurde dieser Auftrag seinem Sohne zutheil, dem zu diesem Zwecke eine Subvention von 1000 Rthlr. aus der Ständekasse gewährt wurde *).

Ausweislich seines noch vorhandenen Testamentes hat Burkhard Wilhelm sich noch im Besitze eines großen Theiles der Ghiotelleschen Erbschaft befunden, obwohl er dieselbe mit drei Geschwistern hatte theilen müssen. Er besaß namentlich Teervort, Hollogne aux pierres, Antheil an der reichsunmittelbaren Herrschaft Steyn im Herzogthum Limburg bei Mastricht, welche beide Güter von dem Vater seiner ersten Gemahlin an ihn gelangt waren, den Verwinkler-Hof bei Cöln und das Lehngut Gorris Ort bei Emmerich.

Burkhard Wilhelm starb 1724 in seinem 81. Jahre.

Er hatte sich zweimal vermählt, zuerst 1673 mit Magdalena Maria Gertrud Ignatia d'Hollogne-Lüsenburg (Tochter des Gérard d'Hollogne-Lüsenburg, Seigneur d'Hollogne, de Busin et de Failon, und der Ferdinandine, gebornen v. Horion-Colonster aus Hell), die von ihrem Vater die Güter Hollogne, Basin, Faison und Steyn erbte, und nach deren 1698 (oder 1690) erfolgtem Tode mit Elisabeth v. Birken.

Burkhard Wilhelm hinterließ zwei Söhne: Moritz Wilhelm und Franz Friedrich, welche die Stammväter zweier Linien wurden, und zwei Töchter: Elisabeth Magdalena (oder Elisabeth Maria Johanna), gestorben 1735, vermählt mit Moritz Gustav Wirich (oder Jodocus Werner) v. Pelden, genannt Cloudt auf Lauerforth, Blömerschein und Sollbrüggen, geboren 1668, gestorben am 3. April 1739, und Vincenzia, die unvermählt geblieben zu sein scheint.

Die väterliche Erbschaft theilten die Geschwister in der Art: daß der älteste Sohn, Moritz Wilhelm, die Herrschaft Steyn (den Verwinkler Hof und Görris Ort), der jüngere, Franz Friedrich, die Güter Hollogne und Teervort erhielt, die beiden Töchter aber mit Geld, jede mit 4000 Rthlr., abgefunden wurden.

---

*) Schaumburg: König Friedrich I. und der Niederrhein. Die Erwerbung von Mörs und Geldern. Zeitschr. f. preuß. Geschichte und Landeskunde. Jahrg. XV. S. 347 fgg. 356. 553 fgg. 569. 588. Jahrg. XV. S. 177. 181. 185. 189. 198. 200. 205. 207—212 fg. 224.

Die Moritz-Wilhelmsche Linie.

Moritz Wilhelm war Kapitain im königlich preußischen Dragoner=Regimente Markgraf Albrecht und seit 1746 Domherr zu Utrecht. Wie bereits erwähnt, hatte er aus der väterlichen Erbschaft Steyn erhalten. Er starb am 6. Februar 1747 und war vermählt mit Emilie Juliane Müller v. d. Lühen, Tochter des schwedischen Generals Carl Leonhard Müller v. d. Lühen und der Margaretha, gebornen v. Bülow.

Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne: Moritz Johann, der angeblich von seinem Vater enterbt worden, und von dem nur noch bekannt ist: daß er am 25. April (1747?) alle ihm zustehenden Rechte einem Herrn v. Aker cedirt hat, und Gerhard Jost Wilhelm (in der Regel nur Gerhard Wilhelm genannt). Dieser jüngere Sohn, der den Vater allein beerbte, war bei dessen Tode Lieutenant in preußischem Dienste und stand bei dem Infanterie=Regimente v. Loßwitz, was sein Standquartier in Schlesien hatte. Er nahm aber seinen Abschied vom Militair, als er zu dem vom Vater ererbten Gute Steyn noch die Güter Conradswaldau und Stroppen bei Trebnitz in Schlesien erworben hatte. Mit diesen wurde er am 8. Juli 1750 von dem Herzoge von Oels beliehen. In Conradswaldau, wo er seinen Wohnsitz hatte, baute er nicht nur das Schloß, sondern auch die Kirche, das Pfarrhaus und die Schule neu, nachdem der Ort 1766 durch eine von ruchloser Hand angelegte Feuersbrunst zerstört worden war. Er nahm nicht allein den Pfarrer drei Jahre hindurch bei sich auf, sondern ließ auch bis zur Wiederherstellung der Kirche (1767) in dem Schlosse den Gottesdienst abhalten. — In einem von einem Magister Leonhard Cläsnens angefertigten, zu Mastricht bei J. Läkens gedruckten Gratulations=Gedichte, bei Gelegenheit eines Empfanges Gerhard Wilhelms, wird dieser darin enthusiastisch Gefeierte: Erbkammerherr der immediaten Herrschaft Steyn und Herr von Bätenbroch u. s. w. genannt. Er starb im Jahre 1776. Er hatte sich am 5. Juli 1758 mit Johanna Elisabeth Gräfin Salisch, geboren am 14. Februar 1728, Tochter des Grafen Ernst Heinrich v. Salisch und Großgraben und der Charlotte Elisabeth, gebornen Gräfin v. Reichenbach, vermählt. — Johanna Elisabeth kaufte mittelst Vertrages vom 15., konfirmirt am 29. Juli 1778 von ihren vier Kindern, resp. deren Vormündern, Conradswaldau und Stroppen für 41 600 Reichsthaler schwer Cou=

rant und hinterließ solche durch ihr Testament vom 24. September, publicirt am 14. November 1788, ihren beiden damals noch lebenden Söhnen Carl Friedrich Wilhelm und Moritz Wilhelm. Sie war nach dem Tode ihres Gatten am 9. Mai 1777 mit dem Fruchtgenusse von Steyn belehnt worden. Sie starb am 10. November 1788 und wurde in der Kirche von Conradswaldau vor dem Altare bestattet, welcher sie in ihrem Testamente vierzig Reichsthaler, sowie der Schule zehn Reichsthaler vermacht hatte.

Aus ihrer Ehe mit Gerhard Wilhelm hinterblieben drei Söhne: Carl Friedrich Wilhelm, Wilhelm Leopold — geboren 1767 (oder 1765), gestorben am 10. Februar 1785 zu Conradswaldau, der einen Herrn Walther v. Cronegk zum Vormunde hatte — und Moritz Wilhelm, sowie eine Tochter, Johanna Wilhelmine Amalie, vermählt 1778 an den Rittmeister von Gfug.

Die denselben vom Vater hinterlassenen Güter waren bei dessen Tode schuldenfrei. Noch bei Lebzeiten der Mutter erhielten auf ihr Erbtheil der älteste Sohn 3300 Reichsthaler und die Tochter 2700 Reichsthaler. Bei der nach dem Tode der Ersteren vorgenommenen Erbtheilung waren 60000 Reichsthaler unter drei Geschwister zu vertheilen, indem Wilhelm Leopold damals bereits verstorben war. Die beiden Söhne Friedrich Carl Wilhelm und Moritz Wilhelm, denen, wie schon vorangegeben, Conradswaldau und Stroppen in dem mütterlichen Testamente vermacht war und am 8. April 1789 in communione verabreicht wurden, verkauften solche mittelst Vertrages vom 5. Juni, konfirmirt den 24. November 1789, dem Kammerherrn und Hauptmann v. Ponikau für 60000 Rthlr. und 300 Rthlr. Schlüsselgeld preußischen schweren Courants. Die beiden Brüder schlossen am 8. Januar 1790 einen Erbreceß, durch welchen dem damals bereits majorennen Moritz Wilhelm von den 41340 Rthlr., welche auf das Kaufgeld für Conradswaldau und Stroppen noch im Rückstande waren, 19340 Rthlr. zum Eigenthume überwiesen wurden.

Carl Friedrich Wilhelm *), der älteste der Brüder, hatte Jurisprudenz studirt und wurde demnächst Justizamtmann von Wengeln und Mühlheide im Kreise Lüben; der erstere Ort war 1798,

*) Wenn eine andere Quelle als Söhne Gerhard Wilhelms aufführt: 1) Carl Freiherr v. K., vermählt mit Maria Catharina v. Rimberg, 2) Friedrich Wilhelm zu Conradswaldau 1787 ꝛc., so sind hier offenbar aus einer Person deren zwei gemacht.

die Stadt Primkenau im Kreise Sprottau 1800 sein Wohnsitz. Später (1806) war er Feuerbürgermeister zu Jauer, wie dies S. 489 Z. 6 erwähnt ist. Er soll auch eine Zeit lang Bürgermeister von Winzig gewesen sein. Er erlitt in dem französischen Kriege 1806/7 große Verluste und kam in Folge dessen sehr in seinen Vermögens-Verhältnissen zurück. Seine Gattin und seine beiden Töchter hatten, um sie gegen Mißhandlungen durch die Franzosen zu sichern, hinter Fässern versteckt werden müssen, und wurden später nach Königsberg i. Pr. zu dort lebenden Verwandten geschickt. Er starb am 4. Mai 1812 zu Linden bei Glogau. — Er hatte sich nach einer ersten unglücklichen Ehe mit Maria Catharina v. Grimberg (oder Rimberg) mit Maria Böhm, geboren am 28. November 1769, gestorben am 5. Mai 1844 zu Breslau, vermählt. Nach dem frühzeitigen Tode ihres Gatten ließ dieselbe sich angelegen sein: ihre Söhne Fritz und Gerhard zu einer ehrenvollen Laufbahn im preußischen Militairdienst zu führen. Was sie bei ihrem Ableben an Vermögen ihren Kindern hinterließ, war nur unbedeutend. Außer diesen beiden Söhnen hatte Carl Friedrich Wilhelm aus seiner Ehe mit Maria Böhm zwei Töchter zurückgelassen: Wilhelmine und Amalie, die, wie schon erwähnt, vor den Franzosen flüchtend, sich zu Verwandten nach Ostpreußen begeben hatten. Daselbst heirathete die erstere den Bruder ihrer Mutter, den Schloßzimmermeister Georg Böhm zu Königsberg i. Pr., einen damals in glänzenden Verhältnissen befindlichen Mann. Doch ging dieser Wohlstand nach dem frühzeitigen Ableben Böhms zu Grunde, da die Wittwe der verwickelten Vermögens-Verwaltung nicht gewachsen war und die Verlegenheit, in welche sie dadurch gerieth, von den Gläubigern ihres Gatten stark ausgenutzt wurde. — Ihre erheblich jüngere Schwester Amalie — sie war am 3. September 1798 zu Wengeln geboren — vermählte sich mit Carl Wilhelm Casimirat zu Elbing, einem wohlhabenden Kaufmann, der ein bedeutendes Geschäft und u. a. zwei Wohnhäuser in der Wasserstraße zu Elbing besaß, aber einige Zeit vor seinem 1832 im Alter von nur 35 Jahren erfolgten Tode, fallirte. Die Wittwe gab beinahe ihr ganzes Vermögen hin, um alle Gläubiger ihres Gatten vollständig zu befriedigen. Sie lebte dann in Danzig mit einer Tochter von einer einige Hundert Thaler jährlich betragenden Rente und Unterstützungen ihres Bruders Fritz, wo sie am 22. April 1870 starb und auf dem Marienkirchhofe bestattet wurde. Den Anfall der von ihrer Tante Delphine hinter-

lassenen Erbschaft erlebte sie nicht mehr, in deren Besitz gelangte aber ihre Tochter, die bereits von ihrem Gatten, dem Mitbegründer der renommirten Danziger Firma Biber und Henkla, in sehr günstigen Vermögens-Verhältnissen zurückgelassen war. Eine Tochter derselben war mit dem früheren Lehrer am Gymnasium zu Dirschau, später als Hülfsarbeiter beim Polizei-Präsidium zu Berlin angestellten Dr. Petong, der einer französischen Refugié-Familie entstammt, verheirathet.

Von den beiden Söhnen Carl Friedrich Wilhelms ist der ältere, Gerhard Wilhelm, geboren am 7. Januar 1798 zu Wengeln, als königlich preußischer Lieutenant im 17. Infanterie-Regiment im Jahre 1832 unvermählt zu Wesel gestorben (nach einer Familien-Ueberlieferung soll er bei einer Gefangenen-Revision von einem Sträflinge erschossen sein); der jüngere, Friedrich Wilhelm (Fritz), am 31. März 1800 zu Primkenau geboren. Er trat gleichfalls in preußischen Militairdienst und wurde als Obrist-Lieutenant verabschiedet. Er besaß das Gut Antheil Stablewitz bei Breslau, wo er am 3. Februar 1866 verstorben ist. Er vermählte sich 1852, also in schon vorgerückten Jahren, mit Delphine, gebornen de Thomas, geboren am 13. März 1815 zu Dole in Frankreich, Tochter des französischen Obrist-Lieutenants de Thomas und der Wilhelmine, gebornen v. Schweinitz, verwittweten v. Seydlitz. Sie war eine Jugendliebe von ihm, die er aber als mittelloser Offizier wegen der zu großen Ungleichheit der Vermögens-Verhältnisse nicht hatte heimführen können, die nun aber eine dritte Ehe mit ihm einging. Als sie sich mit Kinsky vermählte, war sie eine verwittwete v. Gabelentz. Nach dem Tode ihres dritten Gatten verließ sie Stablewitz und zog nach Lissa bei Breslau, wo sie am 24. September 1874 starb. Die Eheleute, deren Ehe kinderlos geblieben war, hatten zu Erben ihres nicht unbedeutenden Vermögens ihre Schwester resp. Schwägerin Amalie und Delphinens Neffen, den General-Lieutenant v. Schweinitz, zu gleichen Theilen eingesetzt, der Ersteren dabei jedoch die Verpflichtung aufgelegt: den Nachkommen ihrer Schwester Wilhelmine einige Legate bis zum Betrage von 800 Reichsthalern zu zahlen. —

Da Friedrich Wilhelms Bruder, Gerhard Wilhelm, bereits vor ihm unvermählt gestorben war, so starb mit dem Ersteren diese ältere Linie der Freiherren v. Kinsky und Tettau im männlichen Stamme aus.

Moritz Wilhelm, der jüngere Sohn Gerhard Jost Wilhelms, war geboren am 26. Juni 1769 zu Conradswaldau (nach einer anderen Nachricht war er schon 1765 geboren und der ältere Sohn Gerhard Jost Wilhelms). Seiner Betheiligung bei dem Erbanfall von Conradswaldau und Stroppen, sowie bei dem Verkaufe dieser Güter und des ihm aus den Kaufgeldern zugeflossenen Betrages ist bereits früher gedacht. Er trat in preußischen Kriegsdienst und starb am 21. Oktober 1839 als königlich preußischer Major a. D. zu Breslau. Nach einer anderen Quelle ist er zuletzt Obrist im Kürassier-Regimente v. Dolffs gewesen und bereits 1812 gestorben.

S. 489 Z. 7. Er ist jedenfalls der S. 489 Z. 7 aufgeführte Freiherr K. v. T., der 1806 im Kürassier-Regimente Graf Henkel gestanden hat und 1809 als Major verabschiedet wurde. — Ebenso ist er derjenige Kinsky, der sich im Besitze des Gutes Wirsebenen befunden. Er war Mitbesitzer von Steyn. Wann und wie dieses Gut aus seinem Besitz gekommen, ist nicht bekannt. Dies findet auch in Betreff des Namens seiner Gattin statt. Er hat fünf Söhne gehabt: August, Wilhelm Eduard, der 1812 in Rußland als großherzoglich hessischer Premier-Lieutenant gefallen ist; Eduard Wilhelm, geboren am 7. Dezember 1797, gestorben 1816 als königlich preußischer Page; Moritz Wilhelm, geboren am 4. August 1799, gestorben am 31. Januar 1800, und Gustav Wilhelm, geboren am 9. April 1801 und am 23. August desselben Jahres gestorben.

August, der einzige dieser Söhne, welcher das Geschlecht fortgesetzt hat, hatte ursprünglich Jurisprudenz studirt, war aber nachher Major in preußischen Diensten. Auch er hat kein hohes Alter erreicht, da er bereits am 17. Juli 1836, also noch vor dem Vater, gestorben ist. Er litt die letzten sieben Jahre seines Lebens an der Kehlkopfschwindsucht. Er bewirthschaftete das damals seiner Schwiegermutter, der Frau v. Scheliha, gehörige Gut Jackschönau im Regierungs-Bezirke Breslau bei Oels und bekleidete dabei das Ehrenamt eines Polizeidistrikts-Kommissarius. Er war vermählt mit Charlotte v. Scheliha, die ihm am 2. Oktober 1841 im Tode folgte. Aus dieser Ehe waren zwei Söhne entsprossen: Aurel, geboren am 11. März 1824, gestorben am 19. März 1843, ein viel versprechender junger Mann, der aber bereits, während er sich auf der Universität befand, starb, und Eugen Karl Wilhelm Franz Joseph Wenzel.

S. 430 Z. 4. Dieser war geboren am 20. August 1826 in Jackschönau. Dieses Gut, welches seiner Großmutter, Caroline v. Scheliha, gebornen v. Einem, gehörte, wurde nach deren Tode 1845, da außer Eugen — sein Vater und seine Mutter waren damals bereits verstorben — noch zwei Erben dazu berechtigt und die Vermögens-Verhältnisse überhaupt sehr verwickelt waren, verkauft. Eugen verließ einige Jahre darauf Schlesien und begab sich nach Bonn, später nach Wiesbaden, wo er dem Herzoge Adolf von Nassau persönlich bekannt wurde, der ihm viel Wohlwollen erwies und ihm 1853 den Titel eines Hofraths verlieh. 1855 wurde ihm von der Königin Josephine von Schweden, deren Schwiegertochter, die Königin Sophie von Schweden, eine Tochter des Herzogs Wilhelm und eine Schwester des Herzogs Adolf von Nassau war, die goldene Medaille mit dem königlichen Bildnisse verliehen. Eugen hat sich mehrfach mit dichterischen Arbeiten beschäftigt. Die erste Sammlung seiner Gedichte, welche den Titel führt: Blüthen und Knospen, erschien 1851 (nicht 1857) zu Bonn, die zweite unter dem Titel: Gedichte, 1853 zu Wiesbaden. Später ist noch eine dritte, der Königin Josephine von Schweden gewidmete Sammlung erschienen. Alle drei sind im Selbstverlage des Verfassers herausgekommen und waren nur zu Geschenken für die Mitglieder der herzoglich Nassauschen Familie, Kunstfreunde und nähere Bekannte bestimmt, sind aber nicht in den Handel gekommen. Eugen zog später nach Dresden, wo er die letzten Jahre seines Lebens in wenig günstigen Vermögens-Verhältnissen zubrachte und am 6. Oktober 1883 verstarb. Er war von Kindheit an schwächlich und in höheren Lebensjahren sehr hinfällig gewesen. Er hatte sich am 7. April 1857 zu Derendorf bei Düsseldorf mit Johanna Carolina Elisabeth Agnes Herrmanns, geboren am 3. Dezember 1822, vermählt. Dieselbe, die in Dresden ein Familien-Pensionat unterhielt, hat ihren Gatten überlebt. Da die Ehe kinderlos geblieben war, so starben mit Eugen die Freiherren v. Kinsky und Tettau aus.

Die Franz-Friedrichsche Linie.

Franz Friedrich (der ältere) v. K. und T., der jüngere Sohn des Geheimenraths Burkhard Wilhelm erhielt, wie bereits oben bemerkt ist, aus dem väterlichen Nachlaß die Güter Teervort und Hollogne, sowie halb Steyn. Er war königlich preußischer Vice-Präsident der Kammerdeputation für das Fürstenthum Mörs. Er

machte einen neuen Versuch: für den Zweig der Familie, dem er angehörte, die Anerkennung des böhmischen Indigenats zu erlangen, und trat zu diesem Behufe mit dem Grafen Philipp Joseph v. Kinsky in Korrespondenz, worauf sich die S. 488 Z. 9 u. fgg. v. u. befindliche Bemerkung bezieht. Dieser Letztere ließ auch seine Verwendung eintreten, namentlich auch in einem wegen der reichsunmittelbaren Herrschaft Steyn schon seit achtzig Jahren schwebenden Prozesse: Kinsky wider Merode-Westerloo, beim Reichskammerrichter Grafen v. Ingelheim und Reichskammergerichts-Präsidenten Grafen v. Wied. Der Ausbruch der schlesischen Kriege unterbrach aber diese Korrespondenz. Uebrigens wurden in Gemäßheit einer Entscheidung vom 23. März 1735 und den am 15. Juli 1744 und 1. Februar 1745 zwischen den Kinskys und den Grafen Merode-Westerloo abgeschlossenen Vergleichen die Kinskys von dem Direktorium des Westfälischen Kreises wieder in den Besitz von Steyn gesetzt.

Franz Friedrichs Tod erfolgte 1759. Er war vermählt mit Anna Friederica (in anderen Nachrichten wird sie wohl unrichtig Anna Magdalena genannt) Freiin v. Häften *).

Er hat vier Söhne: Reinhard Justus, Wilhelm Gerhard Bertram, Friedrich Otto Carl und Carl Ludwig Franz, und eine Tochter, Vincenzia Wilhelmine, hinterlassen. Die Letztere vermählte sich am 27. September 1754 mit ihrem Vetter Moritz Gottfried Freiherrn v. Pelden, genannt Cloudt, zu Lauersforth und Blömerhain.

Wilhelm Gerhard Bertram war geboren 1732 und im Jahre 1750 bereits verstorben.

Friedrich Carl Otto, geboren 1733, verkaufte 1750 seinen Antheil an Steyn an den Freiherrn v. d. Mark, der später auch den seines Bruders Carl Ludwig Franz kaufte. Jener scheint unvermählt geblieben zu sein. Er war 1750, im Alter von 17 Jahren, als Corporal in das Regiment Wiebe eingetreten und war zuletzt Kapitain im Regimente Colignon, nahm sodann aber seinen Abschied.

Carl Ludwig Franz machte als Offizier in der preußischen Armee die schlesischen Kriege mit. Im siebenjährigen Kriege Haupt-

---

*) Nach noch einer anderen Angabe war die Gattin Franz Friedrichs: Amalia Freiin Müller v. d. Lühen, gestorben am 1. Dezember 1765. Doch beruht jene wohl auf einer Verwechselung mit der Frau seines Bruders Moritz Wilhelm, die eine geborne Müller v. d. Lühen war.

mann, gerieth er 1760 bald nach der Schlacht bei Torgau in österreichische Gefangenschaft. Damals bereits verheirathet, lebte er, von allen Mitteln entblößt, in Prag und bat die böhmischen Kinskys in Folge dessen um Unterstützung, erhielt solche auch. Später wurde er nach Ungarn gebracht, wo es ihm ebenso schlecht erging. Nach dem Hubertusburger Frieden aus der Gefangenschaft entlassen, verkaufte er zu Teervort am 17. Oktober 1767 seinen Antheil an Steyn an Johann Friedrich Karl Freiherrn v. d. Mark, Herrn zu Lipernau (oder Zipernau) für 48000 fl. Lütticher Währung (confr. Bormanns im Adler pr. 1872). -- Er ging hierauf wieder nach Oesterreich zurück, erhielt dort eine Anstellung als Major und trat zur katholischen Kirche über. Er wurde aber 1794 wahnsinnig, starb 1795 (oder 1796) und wurde zu Dannersfort (?) begraben. Sein nicht erheblicher Nachlaß ist wahrscheinlich durch seine gleichfalls katholisch gewordene Tochter in den Besitz einer geistlichen Stiftung gelangt. Seine Gemahlin Amalia Sabina Albertina v. Derp, geboren am 8. Januar 1740 zu Berlin, Tochter des königlich preußischen Obrist-Lieutenants Lambert v. Derp und der Sophia Charlotte v. Minnigerode, heirathete nachmals den Hauptmann v. Tettenborn aus Wechsungen in der Grafschaft Hohenstein. Carl Ludwig Franz hinterließ nur eine Tochter, Maria Renata (Franziska Vincentia), geboren am 6. April 1784, die, wie schon bemerkt, gleich ihrem Vater katholisch wurde und ihr Vermögen einer geistlichen Stiftung hinterließ.

Reinhard Justus Friedrich Otto, der älteste Sohn Franz Friederich des älteren, geboren am 29. August 1729 zu Tervoort, erhielt aus dem väterlichen Nachlaß die Güter Tervoort, Hollogne und Antheil Steyn. Er stand in preußischem Militairdienst und war 1746 Fähnrich. Den siebenjährigen Krieg machte er als Hauptmann in dem Infanterie-Regimente v. Lossow mit. Im Jahre 1776 wurde er als Obrist-Lieutenant verabschiedet. Sein Tod muß vor 1792 erfolgt sein; denn im Januar dieses Jahres erhielt seine Wittwe Consens zum Verkaufe des Gutes Tervoort an einen Bürgerlichen. — Reinhard Justus vermählte sich am 29. August 1765 mit Elisabeth Robertine Freiin v. Pelven, genannt Cloudt, deren Mutter eine Engländerin aus der Familie Mailester war. Sie ist im Jahre 1828 zu Trier, wo sie sich zum Besuche bei ihrem Sohne aufhielt, gestorben und begraben.

Aus dieser Ehe entsprossen sieben Kinder und zwar drei Söhne:

1) Wilhelm Alexander Ludwig Johann, geboren 1766, gestorben 1767;

2) Carl Friedrich, geboren 1767, preußischer Hauptmann, zuletzt pensionirt, gestorben circa 1840 zu Haus Erprath, der zwei Töchter hinterließ:

Anna, vermählt mit dem Generalmajor v. Corvin, gestorben 1863 zu Xanten, und

Reinhardine, geboren 1810, vermählt mit dem königlich würtembergischen Kammerherrn v. Seebach, der zuletzt zu Cammerforst bei Langensalza wohnte;

3) Franz Friedrich, von dem weiter unten berichtet wird; und vier Töchter:

S. 489 Z. 6 v. u. 4) Charlotte Luise, gestorben am 18. Dezember 1842 zu Düsseldorf, Gemahlin des hannöverschen General-Lieutenants Victor Curt v. Alten *);

S. 490 Z. 2. 5) Luise, gestorben im Dezember 1858 zu Dotzingen, wo sie sich bei ihrer Nichte, der Frau v. d. Bussche, zum Besuch befand, Gemahlin des preußischen Obersten v. Ciesielski;

6) Minette, gestorben circa 1840, vermählt mit Werner v. Haeften auf Haus Erprath;

7) N. N., Gemahlin des Moritz v. Tempsky.

S. 489 Z. 9. Franz Friedrich (der jüngere), Freiherr v. Kinsky zu Chinitz und Tettau, wie er selbst sich nannte, der im Texte S. 489 ausführlich besprochen ist, war geboren zu Tervoort am 12. Oktober 1780. Bei der großen Anzahl der von seinem Vater hinterlassenen Kinder zersplitterte sich das ererbte Vermögen so, daß es nöthig wurde, die dazu gehörenden Güter zu verkaufen. — In den preußischen Militairdienst trat Franz Friedrich zuerst bei einem Infanterie-Regimente zu Wesel, von dem er als Lieutenant in das dritte Bataillon des Regiments v. Chlebowski versetzt wurde. Seine weitere dienstliche Laufbahn ist im Texte ausführlich angege-

*) Nach dem Jahrbuch des heraldisch-genealogischen Vereins: „Greif" in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 1889. Nr. 9, ruht jedoch Charlotte Luise v. Alten, geborne Freiin v. Kinsky u. Tettau, Wittwe des königlich hannoverschen General-Lieutenants Victor v. Alten, geb. am 24. April 1775, gestorben am 18. September 1842, zu Berlin auf dem vereinigten Dorotheen-, städtischen und Friedrich Werderschen Kirchhofe in der Chausseestraße. Hiernach würde Charlotte Luise nicht zu Düsseldorf, sondern zu Berlin, und nicht am 18. Dezember, sondern am 18. September 1842 gestorben sein.

ben. Er starb am 23. Oktober 1843 zu Neuwied, wo er nach seiner Pensionirung seinen Wohnsitz genommen hatte. Er war ein Mann von ungewöhnlicher wissenschaftlicher Bildung, jedoch nicht frei von einigen Absonderlichkeiten. Mit ihm erlosch der Franz-Friedrichsche Zweig der Freiherren v. Kinsky und Tettau im Mannsstamm. Er hatte sich am 30. April 1805 mit Minette v. Beyer verheirathet*). Diese Ehe scheint nur kurze Zeit gedauert zu haben, da die Vermählung mit der zweiten Gemahlin, Constantia, gebornen v. Brixen und Montzel, die bereits am 23. Mai 1809 zu Berlin von einer Tochter entbunden wurde, nicht später als 1808 stattgefunden haben kann. Constantia ist am 26. Dezember 1864 zu Neuwied gestorben.

Von den in dieser Ehe geborenen Kindern starb der einzige Sohn, Hermann (geboren 1811, gestorben 1815), schon als Kind, eine Tochter, Adolfine (geboren 1819), und noch eine andere Tochter, gleichfalls in jugendlichem Alter.

S. 489 Z. 14 v. u. Von den übrigen Kindern war Thekla, geboren am 23. Mai 1809 zu Berlin (oder 23. Oktober 1809 laut der im Besitze des General-Lieutenants v. Meyering befindlichen Familien-Nachrichten). Sie starb am 24. April 1845 zu Düsseldorf, verheirathet mit dem am 11. Juni 1855 zu Berlin als Obrist-Lieutenant verstorbenen (zur Zeit seiner Vermählung Rittmeister) de Clair.

S. 489 Z. 13 v. u. Agnes, geboren am 11. April 1813 zu Berlin, gestorben am 20. Februar 1875 daselbst, war die Gattin des als General-Lieutenant verabschiedeten früheren Kommandeurs des 12. Husaren-Regiments v. Meyering. Sie oder ihre Schwester Luise ist wohl das Fräulein v. Kinsky gewesen, das seine Erziehung als Pensionärin im Ursulinerkloster zu Erfurt erhalten, vid. Beyer, Gesch. des Klosters der Ursulinerinnen zu Erfurt, S. 70.

S. 489 Z. 9 v. u. Luise, geboren am 22. Juni 1815 (oder 1816) zu Cleve, die sich 1882 noch am Leben befand und zu Görlitz wohnte, war vermählt mit dem am 5. Oktober 1857 zu Schwedt verstorbenen Rittmeister a. D. und Postmeister v. Schöler.

S. 489 Z. 8 v. u. Auguste, geboren am 24. März 1824 zu Erfurt, starb am 5. April 1855 zu Linz a. Rh. Sie war die Gattin des circa 1850 verstorbenen Pastors Braun.

---

*) Wenn Fehrentheil die erste Gemahlin Franz Friedrichs eine geborne v. Chlebowski nennt, so beruht dies wohl auf einer Verwechselung mit dem Regimente, in welchem derselbe stand.

Zu den genealogischen Tabellen.

Tab. I. Hinter Tammo v. T. ist einzuschalten: Hans v. T., 1410 auf Groß-Bießnitz.

Der Artikel: Caspar v. T. Z. 3 v. u. muß lauten: Caspar v. T. 1431. 1488 auf Tettau, Neudeck, Pomeusel und Windisch-Eschenbach. Gem. Afra v. Trautenberg. Deren Kinder: Balthasar 1488 — c. 1517 auf Windisch-Eschenbach, — Kunigunde 1488, † v. 1529. Gem. Wilhelm Schenk v. Tautenburg.

Tab. II. Z. 10. Die Gattin Wilhelms d. älter. hieß nicht: Anna v. Zedtwitz, sondern Margaretha v. Myla, 1432, † n. 1441. Die als dessen Schwester aufgeführte Margaretha muß fortfallen.

Z. 16. Zwischen Eberhard und Hans ist einzuschalten: Gertrud 1450. Gem. Hans v. Thumbshirn.

Z. 8 v. u. Marquard hatte auch eine Tochter Barbara, vermählt mit Michael Vitzthum auf Camburg, sowie anscheinend noch eine zweite Martha, die 1543 vorkommt.

Die Gemahlin Albrechts war nicht eine geb. v. Magwitz, sondern v. Weißenbach oder v. Trützschler.

Z. 3 v. u. Gedeon † 1571, seine Gemahlin Agnes in demselben Jahre. Sie hatten eine Tochter Salome, die 1593 starb.

Josua † 1569. Er war vermählt mit Versabe v. Beulwitz. — Die blos als Tochter aufgeführte Schwester derselben hieß: Martha und vermählte sich 1577 mit Benedix v. Römer, † 1579.

Außer dieser hatte Georg noch zwei Töchter: Rebecca, vermählt 1544 mit Georg v. Trützschler zu Ellefeld, und Judith, vermählt mit Quirin v. Thoß zu Stöckigt.

Tab. III. vid. die neue Bearbeitung.

Tab. IV. desgleichen.

Tab. V. und V. A. desgleichen.

Tab. VI. desgleichen.

Tab. VII. Z. 14. Paul Ludwig war geboren am 9. Juni 1752. Seine Schwester (Charlotte Katharina) Amalia am 17. Dezember 1753, die zweite Schwester, Justine (nicht Josephine) Theresia Anna, am 27. September 1762.

Tab. VIII. vid. die neue Bearbeitung.

Tab. IX. desgleichen.

Tab. XI. Z. 16. Sophia geb. v. Schlieben † am 1. Dezbr. 1675.

Z. 19. Wilhelm v. Plater statt: Plaser.

Tab. XII. Z. 4. Johann George † am 25. Dezember 1713, dessen zweite Gemahlin Sophia 1733. Dieselbe war am 26. Februar 1662 geboren.

Tab. XIII. Z. 9 v. u. Albertine Charlotte Justine vermählte sich nicht 1749, sondern 1769.

Tab. XIV. Z. 4 v. u. Friederike geb. v. Wallersbrunn † am 25. September 1881.

Tab. XV. Z. 8. Luise führte auch den Vornamen: Charlotte. Alfred ist 1810, nicht 1806 geboren. Seine Gattin Betty † am 28. September 1884.

Z. 10. Adolfine vermählte sich 1889 mit dem Gerichts-Assessor Georg Cuny.

Otto ist nicht den 14., sondern den 13. April geboren.

Margaretha, geb. v. Wißmann, die Gemahlin Hermanns, ist am 22. Juli 1851 geboren. Kinder derselben: Betty Maria Helene, geb. 19. Oktober 1879 — Margaretha Martha Elisabeth, geb. 10. Oktober 1881 — Catharina Luise Wilhelmine, geb. 23. April 1883 — Anna Charlotte Margaretha, geb. 2. Mai 1887.

Alfred zuletzt: Major.

Bertha geb. v. Bredow, Hugos Gattin, ist im April 1887 gestorben.

Wilhelm, jetzt Rittmeister, hat noch folgende Kinder: Edeltraut Olga Marianne Lilli, geb. 16. Dezember 1878, und Georg Wilhelm Walter Wodan, geb. 11. Februar 1882.

Ernsts Vermählung mit Sophie Waldmann hat 1871 stattgefunden. In dieser Ehe sind noch geboren: Hugo Ernst Alexander den 16. Oktober 1879, und Hermann Wilhelm Carl Otto den 16. Oktober 1883, † 19. Mai 1886. Der erste Sohn war nicht 1868, sondern 1878 geboren. Georg Arthur, jetzt Rittmeister, vermählte sich 1880 mit Helene Pauline Charlotte Elise Sara v. Rosenberg. Aus dieser Ehe sind entsprossen: Hugo Georg Achaz Wolf, geb. 5. Juli 1881, und Georg Hugo Ernst Claus, geb. am 24. September 1882.

Eberhard hat sich 1887 mit Elisabeth Ninow, geb. 24. Juni 1866, vermählt, in welcher Ehe eine Tochter Waltraut Elise Adelheid, am 17. April 1888 geboren ist.

Tab. XX. Z. 3. Hans um 1170 statt 1215.

Tab. XXI. Z. 7 v. u. Als Bruder Burians, der nicht 1579, sondern 1585 gestorben ist, tritt hinzu: Friedrich auf Malenowitz

und Swietlau, † 1579, wogegen der als Burians Sohn aufgeführte Friedrich fortfällt.

Tab. XXIII. Die aufgeführten Nachkommen des Christoph Dlask (die belgisch-preußische Linie) fallen fort und tritt an die Stelle die Tabelle XXVI. A.

Tab. XXV. Z. 24. Gfn. Elisa, Gem. des Gr. Karl, † 1876.

Z. 6 v. u. Gfn. Iphigenia, Gem. des Gr. Johann, † 1882.

Z. 4 v. u. Gf. Zdenko vermählte sich 1877 mit Georgine Gfn. Festetics v. Tolna, geb. 1856. Kinder: Franz Xaver, geb. 1878 — Ilona, geb. 1879 — Margot, geb. 1881 — Silla, geb. 1884.

Marianne, Gem. 1877 Michael Frh. Nicolicz v. Ruda.

August Franz auf Bürgstein, k. k. Kämmerer. Gem. 1878 Franziska Gfn. Hartig, geb. 1843. Kinder: Maria, geb. 1879 — Juliane, geb. 1883.

Elisabeth, Gem. 1877 Guido Gf. Dubsky, k. k. Kämmerer und General-Major.

Philipp Ernst, k. k. Kämmerer. Gem. 1884 Maria Gfn. Dubsky, geb. 26. Oktober 1864.

Kinder von August und Catharina v. Bogdanowitz: Ernestine, geb. 7. August 1871 — Eugenia, geb. 3. Juli 1873 — Zdenko, geb. 12. Dezember 1874.

Wilhelmine vermählte sich 1879 mit Ernst Frh. v. Haan.

Tab. XXVI. Z. 6 v. u. Gfn. Wilhelmine Chotec † 1886.

Z. 4 v. u. Gfn. Maria v. Thun-Hohnstein † 1881.

Z. 3 v. u. Wilhelmine, Gem. 1878 Prinz Franz Joseph von Auersberg.

Rudolf Joseph, Gem. 1881 Gfn. Maria v. Wilczek, geb. 1858. Kinder: Gabriele, geb. 28. Mai 1883 — Maria Anna, geb. 21. Mai 1885 — Emma, geb. 13. Mai 1888.

Franziska Maria, Gem. 1879 Alfred Prinz Montenuovo.

Elisabeth Wilhelmine, Gem. 1884 Gf. Joh. v. Wilczek.

Zu den Kindern des Fürsten Ferdinand Bonaventura tritt noch hinzu: Maria Clotilde, geb. 30. Mai 1878.

Alfred ist verstorben.

Maria, Gem. 1885 Prinz Carl v. Schwarzenberg.

Therese, Gem. 1885 Gf. Siegfried v. Clary und Aldringen.

Zu den Kindern Friedrich Carls tritt noch hinzu: Franz Joseph, geb. 1879.

Rudolf, Gem. 1877 Gfn. Elisabeth v. Wilczek.

Elisabeth, Gem. 1885 Casimir Frh. v. Pfaffenhofen-Chletowski.

Fernere Nachträge und Berichtigungen.

S. 5 Z. 5 v. u. Den benutzten Hülfsmitteln tritt noch hinzu eine früher im Besitze der jüngeren preußischen Linie befindlich gewesene, jetzt in dem Familienarchive zu Tolks aufbewahrte Handschrift, ein starker Folioband, betitelt: Schau-Platz meiner Ahnen Auffsteigender väterl. undt mütterlicher Linie. Ihren Wappen, Geschlechtern, Chargen und Häußern nach zusammengetragen von Carll Christian von Tettau Equ. Misn. — Der Verfasser ist der S. 179 aufgeführte spätere Oberberghauptmann v. T. Die blattgroßen Wappen sind mit großer Sorgfalt gemalt; die zu denselben gehörigen Lebensbeschreibungen bieten aber nur für die Mitglieder der Reinhardsgrimmaer Linie Material. Am Schlusse des Bandes sind von der Hand des Wilhelm Sigmund v. T. einige den jüngeren preußischen Zweig betreffende Notizen beigefügt.

S. 116 Z. 1 v. u. der Nachtr. Statt Sttreithorst lies: Streithorst.

S. 132 Z. 9 v. u. der Nachtr. „Dies“ muß fortfallen.

S. 165 Z. 7 v. u. Karl Christian v. T. nennt in der angeführten Handschrift als seine Urgroßeltern: Hans v. T. auf Syra und Kauschwitz und Maria v. T., geborne Magewitz. Hiernach würde Christoph Friedrich I. v. T., der Stifter des Hauses Reinhardsgrimma, nicht der Sohn Hans Philipps aus dem Hause Kauschwitz gewesen sein, sondern dem Hause Syra angehört haben. Urkundliche Beweise, die das erstere darthun, giebt es allerdings nicht und es läßt sich auch wohl annehmen: daß Karl Christian, der sich als wohlunterrichtet in der Geschichte seiner Vorfahren zeigt, gewußt haben wird: wer sein Eltervater gewesen sei. Auf diese Weise finden auch die Zweifel, welche die S. 139 der Nachträge angeführte Urkunde von 1618, in welcher Christoph Friedrich aus dem Hause Kauschwitz neben den Söhnen Hans Philipps genannt wird, hervor-

rufen könnte, ihre Erledigung. Hierzu stimmt ferner: wenn Karl Christian a. a. O. angiebt: daß sein Großvater Friedrich Christoph auf dem Hause Kauschwitz geboren sei, da der Edelsitz zu Kauschwitz der Syrauer Linie gehörte. — Als Eltern des Vaters desselben nennt Karl Christian: Hugo v. T. auf Syra und Kauschwitz und Dorothea v. T., geborne von Zedtwitz aus dem Hause Döppen; als Hansens Gemahlin: Maria v. T., geborne v. Magewitz aus dem Hause Lauterbach, Tochter des Hans Heinrich von Magewitz auf Lauterbach und der Sophia v. Röder aus dem Hause Rottmannsdorf. Sind diese Angaben, wie sich kaum bezweifeln läßt, richtig, so stammt das Haus Reinhardsgrimma, und mithin die jetzt noch blühende sächsische Linie, von diesem Hugo v. T. ab, und es muß mithin die Genealogische Tabelle VII., sowie das S. 172 Z. 14 u. folgg. der Urkundlichen Geschichte, desgleichen S. 127 Z. 22 und S. 139 Z. 15 u. folgg. der Nachträge Angeführte eine sehr wesentliche Modifikation erleiden.

S. 173 Z. 4. Wie sich aus dem Vorstehenden ergiebt: war Christoph Friedrich (I.) zu Kauschwitz geboren und der Sohn des Hans v. T. und der Maria v. Magewitz. — Das was König über denselben mittheilt, ist nichts als eine meist wörtliche Abschrift der betreffenden Nachrichten in dem „Schauplatz meiner Ahnen", der jenem vorgelegen haben muß, und außer den biographischen Angaben noch eine ausführliche Geschichte der letzten Krankheit und des Ablebens Christoph Friedrichs enthält.

S. 176 Z. 20. Statt: zu Fuß, lies: zu Roß.

S. 176 Z. 18 v. u. Der „Schauplatz" enthält genauern Bericht über das Hinscheiden der Agnes v. T. und des mit großer Pracht begangenen Leichenbegängnisses derselben unter Aufzählung aller Personen, welche daran theilgenommen.

S. 176 Z. 12. Auch für das über Christoph Friedrich (II.) Angeführte bildet der „Schauplatz" die Quelle, der auch eine sehr ausführliche Erzählung von der Krankheit und dem Hinscheiden, sowie dem Leichenbegängniß des Genannten enthält.

S. 177 Z. 10 v. u. In dem „Schauplatz" findet sich auch eine ausführliche Krankheitsgeschichte u. s. w. der Johanna Katharina v. T., gebornen von Dölau.

S. 184 Z. 15 v. u. Die von Wilhelm Sigmund v. T. auf dem Deckel des „Schauplatzes" eingetragenen Notizen lauten:

Den 9. Juny 1752 ist mein Sohn Paul Ludwig Friedrich zu Lübstadt zwischen 9 und 10 Uhr des Morgens gebohren worden.

Den 27. Dezember 1753 ist meine Tochter Charlotte Catharina Amalie in Corbsdorff zwischen 2 und 3 Uhr des Morgens gebohren worden.

(Sodann nach einer Lücke, die für die Nachtragung anderer inzwischen geborner Kinder gelassen zu sein scheint):

Den 27. September 1762 des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr ist meine Tochter Justina Theresia Anna gebohren worden.

Es ist dies wohl die S. 184 Z. 14 v. u. und S. 186 Z. 9 unter dem Namen: Josephine Aufgeführte.

S. 240 Z. 7. Im Jahre 1629 wurde Hans Eberhard an den sich damals zu Elbing aufhaltenden schwedischen Reichskanzler abgeordnet, um eine Befreiung des Herzogthums Preußen von der Last der Einquartirung oder wenigstens eine Erleichterung darin herbeizuführen, er erreichte jedoch nichts als eine Vertröstung auf eine bessere Zeit. Vid. Isr. Hoppes, Burggrafen zu Elbing, Gesch. d. erst. schwed.-polnisch. Krieges in Preußen. Herausgeg. v. Töppen. Leipz. 1887 S. 372.

S. 467 Z. 1 v. u. Gfn. Iphigenia war geboren am 17. Januar 1821 und starb am 11. Oktober 1882.

S. 468 Z. 5. Gf. Zdenko, k. k. Kämmerer, vermählte sich am 11. Juni 1877 zu Budapest mit Georgina Gfn. Festetics von Tolna, geb. 1. Nov. 1856, St. Kreuzdame. Kinder derselben: Franz Xaver, geb. 13. Mai 1878 — Ilona, geb. 12. Aug. 1879 — Margit, geb. 12. Aug. 1881 und Silla, geb. 16. Juni 1884.

S. 468 Z. 8. Marianne vermählte sich am 4. Februar 1877 auf Schloß Chlumetz mit Michael Freih. Nicolicz da Ruda (griech. nicht unirt), Besitzer der Herrschaft Macedonia in Ungarn. (Geschieden.)

S. 469 Z. 17 v. u. Gfn. Elisabeth starb am 29. Novbr. 1876.

S. 469 Z. 1 v. u. Gf. August Franz ward Besitzer der Herrschaft Bürgstein mit Swoyka, k. k. Kämmerer. Er vermählte sich am 1. August 1879 mit Franziska, geb. Gfn. Hartig, geb. am 6. Mai 1854. St. Kreuz-Dame. Deren Kinder: Marie Philippine Juliane, geb. am 30. Oktober 1879 zu Bürgstein und Juliane Maria Barbara, geb. am 18. Oktober 1880 daselbst.

S. 470 Z. 1. Gfn. Elisabeth Leopoldine, St. Kreuz-Dame, vermählte sich am 25. Juli 1877 zu Prag mit Guido Gf. Dubsky, k. k. Kämmerer und General-Major a. D.

S. 470 Z. 2. Gf. Philipp Ernst, k. k. Kämmerer und Lieutenant von der Reserve bei Kaiser Franz Joseph Dragoner, vermählte sich am 1. September 1884 mit Maria Gfn. Dubsky, Freiin von Třebomislye, geb. am 26. Oktober 1864.

S. 470 Z. 10. Gfn. Sophia starb am 26. März 1884 zu Görz.

S. 471 Z. 10. Gf. August ist Lieutenant im Landwehr-Dragoner-Regiment Nr. 3. Kinder: Ernestine, geb. am 7. August 1871 — Eugenia, geb. am 8. Juli 1873 — Zdenko, geb. am 13. Dezember 1874.

S. 471 Z. 11. Gfn. Wilhelmine vermählte sich am 10. Juni 1879 mit Ernst Frh. v. Haan, Besitzer des freih. v. Haanschen Real-Fideicommisses.

S. 471 Z. 18 v. u. Leopold Frh. v. Haan starb am 21. Oktober 1879.

S. 473 Z. 9 v. u. Gf. Rudolf ist Lieutenant von der Reserve bei Kaiser Franz Joseph Ulanen Nr. 6.

S. 482 Z. 3 v. u. Gf. Theodor von Thun-Hohnstein starb am 9. Dezember 1881.

S. 483 Z. 3 v. u. Gf. Carl Rudolf ist k. k. Kämmerer, Lieutenant von der Reserve und Legations-Sekretair.

S. 483 Z. 2 v. u. Gf. Rudolf Joseph, k. k. Kämmerer und Lieutenant von der Reserve, vermählte sich am 30. September 1881 zu Wien mit Gfn. Maria Josepha Gabriele, geb. am 24. Dezember 1858, des Gf. Joh. Wilczek und der Emma, geb. Gfn. Emo-Capodilista, Tochter. Kinder derselben: Gabriele, geb. am 28. März 1883 — Maria Anna, geb. am 21. Mai 1885 — Emma, geb. am 13. Mai 1888.

S. 483 Z. 1 v. u. Gfn. Franziska vermählte sich am 30. Oktober 1879 zu Wien mit Alfred Prinzen Montenuovo.

S. 484 Z. 2. Gfn. Elisabeth Wilhelmine vermählte sich am 21. Januar 1884 zu Wien mit Joh. Gf. von Wilczek Frh. v. Hultschin, k. k. Kämmerer.

S. 484 Z. 3. Gf. Ferdinand ist k. k. Lieutenant im Dragoner-Regimente Prinz Eugen von Savoyen Nr. 13. Den Kindern des Fürsten Ferdinand tritt noch hinzu: Gfn. Maria Clotilde, geb. am 30. Mai 1878.

S. 485 Z. 8. Gfn. Maria vermählte sich am 20. Mai 1883 mit dem Prinzen Karl von Schwarzenberg.

S. 485 Z. 10. Gfn. Therese vermählte sich am 12. Februar 1885 mit Siegfried Grafen von Clary und Aldringen.

S. 485 Z. 12. Zu den Kindern des Gf. Friedrich Karl tritt noch: Maria Franz Joseph Alfons Aloysius Ignatius, Joh. v. Nepomuk Paschalis, geb. am 10. Mai 1879.

S. 486 Z. 11. Prinz Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels starb am 12. September 1868.

S. 486 Z. 18 v. u. Gf. Rudolf starb am 14. April 1889 zu Wien.

S. 486 Z. 4 v. u. Gfn. Elisabeth Lilli vermählte sich am 7. September 1885 zu Wien mit Casimir Frh. von Pfaffenhofen-Chletowski, k. k. Rittmeister im Dragoner-Regiment Erzherzog Albrecht Nr. 4, Adjutanten des General-Kommandanten zu Wien.

S. 486 Z. 2 v. u. Gf. Rudolf vermählte sich am 21. November 1877 mit Elisabeth Maria Josepha, geb. am 20. Novbr. 1850, Tochter des Grafen Joh. v. Wilczek und der Emma geb. Gfn. Emo-Capodilista.

Exkurs

über die Echtheit der in dem Diplom des Kaisers Rudolf II. von 1596 angeführten Urkunden.

S. 502 Z. 6. Kaiser Rudolf hatte bei dem Streite der Familie Kinsky mit einigen Mitgliedern der Herrentafel fortdauernd auf der Seite der ersteren gestanden, wie sich dies aus einem, in der schon früher erwähnten, von W. Hanka herausgegebenen Korrespondenz zwischen Kaiser Rudolf, dem ungarischen Könige Matthias u. s. w., dann den Herren Wenzeslaw v. Wchynitz ꝛc. in Betreff des passauschen Kriegsvolks, Prag 1845 S. 187, mitgetheilten Dankschreiben des ganzen Geschlechts v. Chinicz und Tettau an den Kaiser dafür: daß er demselben in dem „Mißverständnisse“ mit dem Herrenstande seinen Schutz gewährt, vom 10. Juni 1610, ergiebt.

Register zu den Nachträgen. *)

Verzeichniß der Familien-Mitglieder.

Männliche.

A. Die Tettaus.

*) In diese Register sind nicht sämmtliche in den Nachträgen erwähnte Personen und Ortschaften aufgenommen, sondern nur die, welche entweder in den Registern des Hauptwerks ganz fehlen, oder bei denen die in diesen befindlichen Angaben doch einer Berichtigung oder Vervollständigung bedürfen. Die ersteren sind mit einem Sternchen versehen.

B. Die Tettauer von Tettau.

C. Die Kinskys von Tettau.

E. Die Freiherrn von Kinsky und Tettau niederländischer Linie.

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Adolf Philipp	1595—1615	174
*August	† 1836	181
*Aurel	1814—1843	181
Burkhard (Burian) der ältere	c. 1550—1595	174
Burkhard (Burian) der jüngere Moritz	1595 † n. 1644	174
*Burkhard Wilhelm	1644—1724	175
*Carl Friedrich	1767 — c. 1840	185
*Carl Friedrich Wilhelm	† 1812	178
*Carl Ludwig Franz	† 1795	183
*Eduard Wilhelm	1797—1816	181
Eugen Karl Friedrich Franz Joseph Wenzel	1826—1883	181
Ferdinand Christoph	1576—1617	173
*Franz Friedrich der ältere	† 1759	182
Franz Friedrich der jüngere	1783—1843	185
*Friedrich Carl Otto	1733. 1750	183
Friedrich Wilhelm	1800—1866	180
*Gerhard Jobst Wilhelm	† 1776	177
*Gerhard Wilhelm	1798—1832	180
*Gustav Wilhelm	1801	181
*Hermann	1811—1875	186
*Moritz Johann	1747	177
*Moritz Wilhelm	† 1747	177
*Moritz Wilhelm	1769—1839	181
*Moritz Wilhelm	1799. 1800	181
*Reinhard Justus Friedrich Otto	1729 † n. 1792	184
*Wilhelm Alexander Ludwig Johann	1766. 1767	185
*Wilhelm Eduard	† 1812	181
*Wilhelm Gerhard Bertram	† 1750	183
*Wilhelm Leopold	1767—1785	178

Weibliche.

A. Die Tettaus.

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Adolfine Magdalene Josephe	1866—		Cuny	102
*Afra	c. 1460	v. Trautenberg	Caspar	7
Agnes	1535. 1536	v. Zibitz	Christoph	33. 39
Agnes	1566. 1571		Gedeon	36
*Agnes	1599			102
*Agnes Cathar.	1734—1736			141
*Alma Marianne	1853—1863			157
Amalie (Charlotte Cathar.)	1753—1832		v. Heydewolf	192
*Amalie . . .	1592. 1610		v. Metsch zu Brunn	82
Anna c. 1430	v. Zedtwitz —	Wilhelm muß fortfallen		15
Anna (Maria)	1483		v. Truchses Wetzhausen	155
*Anna	1533			122
*Anna	c. 1590			134
*Anna	1574	v. Thüna	Hans Wilhelm	133
*Anna	1598		v. Wießdorf	154
Anna (nicht Martha) ...	c. 1600	v. Riedt	Balthasar	82
Anna	1816—1851		Fr. Reinhardt	148
Anna	1849—1884			147
*Anna	g. 1854			147
*Anna	g. 1877			147
*Anna	g. 1879			147
Anna Cathar.	1607—1616		J. H. v. Bünau	82
*Anna Cathar.	1664—1694		J. G. v. Raschau	114
*Anna Cathar.	1626			110
*Anna Cathar.	1618. 1633			104
Anna Charlotte Margaretha .	g. 1887			163
*Anna Elisabeth	1619			94
*Anna Elisabeth (? Margarethe)	g. 1887			115
Anna Helene vid. Christiane Helene.				
*Anna Juliane	† 1684		v. Varell	90
*Anna Magdalena Susanne	1714		C. W. v. Zedtwitz.	112

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
*Isabella Margaretha ..	1598			55
*Judith	c. 1590			35
*Judith	1551—1578		v. Thoß	154
*Judith Margaretha ...	1596. 1597			55
Juliane Auguste	1698 † n. 1770	v. Reibold	Otto Wilhelm	141
Juliane Caroline Mathilde fällt fort. vid. Caroline Mathilde				144
Juliane Concordia Eleonore	1709—1781		v. Bünau	66
*Justina ..	1575—1647	v. Maltitz	Daniel	127
Justine (nicht Josephine) Therese Anna	1762—1807		v. Marquardt	192
*Kunigunde ...	1488 † v. 1529		Schenk v. Tautenberg	7. 9
Luise	1838—1884			148
Luise Franziska vid. Franziska Luise.				
*Magdalena ..	1588	v. Witzleben	Ernst	101
Magdalena ..	1618—1667	v. Watzdorf	Christ. Albrecht	109
*Magdalena ..	1669			115
*Magdalena ..	1735			115
*Magdalena Berseba ..	† 1649	v. Feilitzsch	? Hans Adam	91
Magdalena Dorothea .	1651—1719	v. Metsch	Christ. Rudolf	116
Magdalena Dorothea	1699—1720			117
*Magdalena Salome ..	1609—1633			78
Margaretha ..	1432	v. Myla	Wilhelm	13
*Margaretha ..	1533			33
*Margaretha ..	1533			122
Margaretha ..	1540. 1569	v. Weischlitz	Hans Apel	129
*Margaretha .	1560—1616		v. Gauern	69
Margaretha ..	1572 .1588		Phil. v. d. Hayde	130
*Margaretha .	1579	v. Ende	Hans Apel	132
Margaretha ..	1580. 1603		v. Beulwitz	87
*Margaretha ..	1607			102
Margaretha ..	1848—		v. Hering	148
Margaretha ..	1851—	v. Wißmann	Hermann	162
*Margaretha Elisabeth .	1621—1692		H. J. v. Feilitzsch	110
*Maria	1557—1632	v. Kotzau	Melchior	89

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Maria	1574—1632		C. F. v. Feilitzsch	134
*Maria	1586			137
Maria	1615. 1629		v. Fritzsch	106
*Maria	1651			128
Maria Cathar.	1614—1659			58
Maria Cathar.	1629—1671		C. E. v. Rabe	110
*MariaElisabeth	† 1623	v. Aufseß	Sigmund Urban	92
Maria Magdal.	g. 1595			54
*Maria Magdal.	1624			110
Maria Magdal.	1674—1751	v. Wolfersdorf	Ferd. Engelhard	66
*Maria Magdal.	1737			128
*Maria Margar.	1626	v. Wolfsthal	Sigmund Urban	92
*Maria Margar.	† 1636	v. Guttenberg	Wilhelm	60. 61
*Maria Margar.	1629			94
Maria Sabina fällt fort .				62
Maria Sabina	1679 † 1687	v. Wolfersdorf	Engelhard	64
Maria Salome	1599 † 1646		Vollrath v. Metsch	45
*Maria Sibylla	† 1708			111
Marianne ..	1798—1827		Ewald	145
Marianne ..	1820—			151
Marianne ...	† 1856	Ewald	Bernhard	150
Marianne ...	1849. 1853			151
Marianne ...	1886—			151
*Martha	1543			29
*Martha	1542—1577		v. Römer	33
Martha geb. v. Riedt fällt fort. vid. unter Anna.				
Martha	1569. 1571			130
*Martha	1852—1884			147
*Natalie	1811—1881		1. Müller 2. H. Köhler	153
*N. N. (Tochter Hans Apels) (? Johanna)	1571. 1594		Abrah. v. Reitzenstein	130
*N. N. (Tochter Hans Apels) (? Martha) .	1571. 1594		Casp. v. Reitzenstein	130
*N. N. (Tochter Conrad Bernhards)	1712		Krakau	112
N. N. geb. Schomann fällt weg. vid. unter Dorothea.				
*Pauline	geb. 1811			153
*Rebecca	1594		G. v. Trützschler	33
Regina	1569—1571			130

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
*Regina	1650	v. Haugwitz	N. N.	154
*Regin. Barbara	1627		? v. Ehrenstein	110
Regina Sophia Maria . .	1628. 1638			58
*Rosina	1580. 1582		v. Zedtwitz	45
Rosina	1594. 1606	v. Maltitz	Hans Christoph	136
Rosina	1594. 1618			106
*Rosina	1631—1673		Fr. Hübner	110
Rosina Magdal.	1660. 1691		H. C. v. Thoß	114
Sabina	1549—1629	v. Metzsch	Caspar	79
*Sabina	1586. 1612		v. Trützschler	80
*Sabina . .	1663			115
Sabina Luise Christophore	1779. 1804	v. Bissing	Gottl. Heinr. Aug.	153
Salome	1571. 1593			36
*Sibylla	1574. 1600		v. Thoß	86
*Sibylla	1581		H. Ch. v. Trützschler	126
*Sibylla	1592—1654		v. Steinsdorf	128
*Sibylla Maria	1616—1708			114
Sibylla Salome	1594. 1601	v. Trützschler	Hans Philipp	140
Sophia	1599—1675	v. Schlieben	Hans Eberhard	157
Sophia	1598. 1621			107
*Sophia	1637			111
Sophia Antoinette Cathar.	1720—1760		v. Saldern	159
Sophia Christiane	1691—1766		v. Mangold	117
*Susanna . . .	c. 1600	v. Reizenstein	Melchior	90
*Susanna .	1637. 1665			111
*Susanna Christiane . .	1683—1703			64
*Susanna Dorothea .	g. 1592			55
Susanna Regin.	1651. 1652			62
Theophile (nicht Therese) . .	1826—1884	v. Buhl	Hermann	146
*Waltraut Elise Adelheid . . .	1888—			164
Wilhelmine Emilie	1823—1852		Fr. Reinhart	151
Wilhelmine . .	1851—			151

B. Die Tettauer von Tettau.

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Anna	c. 1170	v. d. Daub	Hans	166

C. Die Kinskys von Tettau.

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
*Anna Catharina	† 1680	v. Carlowitz	Ulrich	171
Bertha Felicia Sophia .	1843—		Frh. v. Suttner	172
Eliſabeth ...	1791—1876	Gfn. Thun	Carl	192
Eliſabeth Leopoldine	g. 1855		Guido Gf. Dubsky	192
Eliſabeth (Lilly)	g. 1855		Frh. v. Pfaffenhofen	194
*Eliſabeth Maria Joſepha	1856—	Gfn. Wilczek	Rudolf	194
Eliſabeth Wilhelmine ...	1865—		Joh. Gf. Wilczek	193
*Emma	g. 1888			193
*Erneſtine	g. 1871			193
*Eugenie . . .	g. 1873			193
Franziska Maria Stephania	1861—		Pr. Montenuovo	193
*Franziska ...	1851—	Gfn. Hartig	Auguſt Franz	192
*Gabriele	g. 1883			193
*Georgine . ..	1856—	Gfn. Feſttetics v. Tolna	Zdenko	192
*Ilona	g. 1879			192
Iphigenia Conſtanze	1821—1882	v. Dadany	Johann	192
*Juliane Maria Barbara .	g. 1880			192
*Margit	g. 1881			192
*Maria	1864—	Gfn. Dubsky	Philipp Ernſt	193
*Maria Anna	g. 1885			193
*Maria Clotilde	g. 1878			193
*Maria Joſepha Gabriele .	1858—	Gfn. Wilczek	Rudolf Joſeph	193
*Maria Philippine Juliane	g. 1879			192
Maria Thereſia Caroline ..	1866—		Pr. Carl Schwarzenberg	193
Marianne	1854—		Frh. Nicol. v. Ruda	192

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
*Silla	g. 1884			192
Sophia	1834—1888	v. Körner	Franz Joseph	193
Theresa Maria Franziska Judith ...	g. 1867		Gf. Clary und Aldringen	194
Wilhelmine ..	1833—1886		Gf. Chotek	173
Wilhelmine ...	1852—1878		Pr. Arenberg	172
Wilhelmine ..	1852—		Frh. v. Haan	193

E. Die Freiherrn von Kinsky und Tettau niederländischer Linie.

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
*Adolfine	1819			186
Agnes	1813—1865		v. Meyering	186
*Amalie	1798—1870		Casimirat	179
*Amalie Sabine Albertine .	1740—1796	v. Derp	Carl Ludw. Franz	184
*Anna ...	† 1863		v. Corvin	185
*Anna Friderica	c. 1750	v. Haeften	Franz Friedrich	183
Augusta .	1824—1855		Brunn	186
*Catharina Elisabeth ...	c. 1640	v. Heringen	Burkard Moritz	174
*Charlotte ..	† 1841	v. Scheliha	August	181
Charlotte Luise	† 1842		v. Alten	185
*Constantia ..	† 1864	v. Brixen	Franz Friedrich	186
*Delphine ...	1815—1874	de Thomas	Friedrich Wilhelm	180
*Elisabeth ...	1640—1689		v. Haeften	174
*Elisabeth	c. 1700	v. Birken	Burkard Wilhelm	176
*Elisabeth Robertine	1765—1828	v. Pelven	Reinh. Justus	184
*Elisabeth Magdalene (Maria Johanna)	† 1735		v. Pelven	176
*Emilie Juliane	c. 1740	Müller v. d. Lühen	Moritz Wilhelm	177
*Johanna Carol. Elisab. Agnes	1822—	Herrmanns	Eugen	182
*Johanna Elisabeth .	1728—1788	Gfn. Salisch	Gerhard Wilhelm	177
*Johanna Wilhelm. Amalie	1778		v. Gfug	178
Luise	† 1858		v. Ciesielski	185
Luise	1815—1882		v. Schöler	186

Verzeichniß der Besitzungen.

A. In Sachsen und Thüringen.

B. In Franken und der Oberpfalz.

Namen.	Besitzzeit.	Seite.
Buch (Puch)	1589—c. 1650	88. 92
*Ernsthof	1470. 1518	7. 9
*Neuhaus	1519	8
*Pillersreuth	1470—c. 1530	7
*Streitau (?)	1618	53
*Tepen (Töpen)	1587—1618	72
Weißdorf	1589—1646	88. 92
*Windisch-Eschenbach	1470—c. 1530	6. 7

D. In anderen preußischen Provinzen.

In Schlesien.

Conradswaldau	1750—1789	177. 178
*Jackschönau	1845	182
*Stablewitz	1866	180
Stroppen	1750—1789	177. 178
*Walddorf (Waldorf)	1520	167

Rheinprovinz und Nachbarländer.

*Boetenborch	c. 1750	177
*Gorris-Ort bei Emmerich	c. 1680	176
*Hollogne aux pierres	c. 1680	176
*Stein. Reichsunmittelb. Herrschaft im Herz. Limburg	c. 1680—1767	176. 184
*Verwinkler-Hof bei Cöln	c. 1680	176

E. In Böhmen, Mähren u. s. w.

a. Tettauische Besitzungen.

*Haidenstein	1588	168
*Krolowitz	1588	168
*Lemberg (Lämberg)	1588	168
Malenowitz	1492—1593	166
Swietlau	1563—1594	167
Wesely	1578—1587	167
Zlin	1485—1588	166

B. Hauptlinie Schillbach.

Die mittleren und jüngeren Häuser Losa und Mechelgrün (Steinsdorf).

Christoph
1482—1543 auf Schillbach, Neuensalz, Marieney, Ober- und Unterlosa. Gem. Agnes v. Zibitz.

Joachim auf Schillbach u. Mechelgrün
vid. Tab. V.

Adam † 22. Sept. 1569, auf Ob.- u. Unt.-Losa, Planschwitz u. Bösenbrunn.
Gem. Regina v. Feilitzsch.

Hans auf Neuensalz u. Marieney
vid. Tab. IV.

Hans Friedrich
† 14. Mai 1586
auf Unterlosa.
Gem. Eva v. Zedtwitz.

Wilhelm † 1583
auf Mechelgrün.
Gem Catharina v. Zedtwitz
† 29. Novbr. 1595.

Christoph
† 1587
auf Unterlosa.
Gem. Crescentia v Steinbach
geb. 1532, † 12. Jan. 1625.

Georg † 1579
auf Unterlosa.
Gem. Benigna v. Minkwitz
† n. 1579.

Georg Wolf
geb. 1557, † 1625
auf Bösenbrunn, Planschwitz ꝛc.
Gem. Doroth. v. Wallenfels,
verw. v. Wallenrodt † 1634.

Heinrich
geb. 1558, † 1587
auf Planschwitz.
Gem Clara v. Geilsdorf
† n. 1587.

Töchter.

Adam † als Kind vor 1583.

Anna Maria g. 4. Sept. 1567 † 23. Sept. 1587.

Catharina geb 1571 † 12. März 1592.

Rosina 1582. 1593. Gem. Sigmund Magn. v. Zedtwitz auf Isar.

Anna Regina 1582. 1593. Gem. Joachim v. Reidberg auf Bösenbrunn.

Maria Salome
† 6. Febr. 1646
Gem. Gen.
Vollradt Metzsch
v Brunn
auf Steinpleiße.

Eva
g. 23. April 1577
† 6. Febr. 1627.
Gem 17. Juli 1597
Hans Caspar
Röder a. Pöhl
† 12. Mai 1626.

(Joachim) Wilhelm
geb. 2. Juni 1574
† 22. April 1621
auf Oberlosa.

Anselm
geb. 1577
† 12. Dzbr. 1626
auf Unterlosa.
Gem Catharina
v. Reibold
† 1628.

Christoph Adam g. 11. Juni 1587.

Georg Wilhelm g. 27. Okt. 1588.

Eva g. 29. Jan. 1590.

Susanne Dorothea g. 10. April 1592.

Anarch Friedrich g. 6. Aug. 1593.

Maria Magdalena g. 5. Febr. 1595. Gem. Georg v. Rauendorf.

Judith Margar. g. 25. Juni 1596 † 16. März 1597.

Isabella Margar. g. 3. Mai 1598 † 13. Juni 1598.

Anselm
g. 9. April 1605
† 22. Aug. 1605.

Georg Christoph
† ca. 1630
auf Unterlosa.

Regina Sophia Maria.

Joachim Friedrich
geb. 25. Mai 1606.

Wilhelm
geb. 11. Dezbr. 1609, † 27. Sept. 1668
auf Ober-Mechelgrün.
Gem. 1) Maria Margar. v. Guttentag, † 1636.
2) Elisab. v. Steinbach, geb. 1620, † 5. Mai 1684.

Maria Catharina
geb. 1614, † 3. Febr. 1659.

Susanna Regina
geb. 1651, † 1652.

Adam Christian
geb. 1653, † v. 1681
in kaiserl. Kriegsdienst.

Jaroslaus
geb. 1654, † 1702
auf Mechelgrün.

Georg Wilhelm
geb. 1655, † 1716
auf Mechelgrün.

? **Maria Sabina**
Gem. Joh. Friedr.
v. Zehrer, Obrist.

Engelhardt
geb. 1656, † 1707
auf Mechelgrün.
Gem. 1) 1679 Maria Sabina v. Wolfersdorf, † 1684.
2) 1689 Erdmuthe Sophia v. Gößnitz, g. 1663, † 1738.

Johanna Elisabeth
geb. 1659, † 1704.
Gem. 1688 Hans Georg Zehrer
v. Ramschenthal, Obr.-Wachtm.,
geb. 1657.

Hans Christoph
geb. 1660,
† vor 1681.

Christiane Elisabeth
geb. 1681, † 1751.

Ferdinand Engelhardt
geb. 3. Juni 1684, † 1754,
auf Mechelgrün, dann Steinsdorf.
Gem. 1708 Maria Magdalena v. Wolfersdorf,
geb. 1674.

Susanna Christiane Juliane, geb. 1683,
gebar in Unehren einen am
21. August 1706 getauften
Sohn Friedrich Bernhard.

Hedwig Florentine
geb. 1691, † n. 1729.
Gem. 1) Hans Friedr. v. Häseler,
Lieut., geb. 1684, † 23. Dzbr. 1718.
2) 1729 v. Schönfels.

Juliane Concordia Eleonore
geb. 7. Sept. 1709, † 11. Jan. 1781.
Gem. 7. Sept. 1727 Günther v. Bünau
auf Thürenhof, Hauptmann.

Carl Wilhelm
geb. 10. Juli 1711, † 12. August 1757
Hauptmann, auf Steinsdorf.
Gem. 13. Novbr. 1736 Margaretha Sophia
v Uttenhofen, geb. 16. Sept. 1709,
† 23. Sept. 1780.

Carl Engelhardt
geb. 1712, † 1713.

Christiane (Anna) Helena
geb. 1713, † 1714.

Ferdinand Carl
geb. 1715, † 1716.

Carl August Wilibald
geb. 14. Oktbr. 1737, † 9. August 1815,
auf Gülmdorf u. Plankenfels, Major u. Kammerherr.
Gem. Friederike Stiebar v. Buttenheim.

Caroline
† 1628.
Gem. Gottlob Christian v. Egloffstein,
Großh. Sächs. Oberhofmarschall,
geb. 25. Juli 1766, † 29. März 1815.

Carl Franz Friedr. Aug. Christian Wilh. Albr.
geb. 30. Juni 1777, † ca. 1820.

III

C. Das jüngere Haus Neuensalza (Marieney). IV

Hans
† 7. Oktober 1569 auf Neuensalza und Marieney.
Gem. 1) Gertraud (?) v. Roeder,
2) Regina v. Thoß, † n. 1569.

- **Margaretha**
  geb. 1560, † 1616.
  Gem. Rudolf v. Gauern
  auf Thannhof u. Thannreuth
  † 21. Sept. 1610.
- **Caspar**
  † c, 1587
  auf Unter-Neuensalza.
  Gem. Sabina v. Metzsch,
  geb. 1549, † 1629.
  - **Hans Caspar**
    g. 1577, † 1599
    auf Neuensalza.
  - **Hans Jobst**
    g. 1576, † 1592
    auf Neuensalza.
  - **Sabina**
    geb. vor 1586.
    Gem. n. 1612
    Georg Friedr.
    v Trützschler
    a. Mühlberg.
  - **Catharina**
    † 10. Juni 1624.
    Gem. 9. Jan. 1616
    Vollrath von
    Brandenstein
    a. Wöhlsdorf,
    † 2. Jan. 1625.
  - **Anna Maria**
    geb. 1580,
    † 17. Nov. 1654.
    Gem. Hans Georg
    Edl. v. d. Planitz,
    † Sept. 1612.
- **Catharina.**
  Gem. 1572 Wolf v. Dölau,
  † 1605, auf Pöhl u. Droda.
- **Sebald**
  † 1587,
  auf Ober-Neuensalz u. Bergen,
  später auf Töpen u. Zobes.
  Gem. Catharina v. Bünau,
  † November 1604.
  - **Hans Günther**
    geb. 1576,
    † 25. Juni 1645.
    Gem. Elisabeth
    v. Stangen
    † 1633.
    - **Magdalena Salome**
      geb. 6. Jun. 1609, † 1633.
    - **Heinrich Sebald**
      geb. August 1612.
      1664 Kommandant
      der Feste Murau
      in Mähren.
    - **Georg Wilhelm**
      geb. August 1615.
  - **Hans Joachim**
    † klein c. 1603.
  - **Catharina**
    † 5. Febr. 1609.
    Gem. Heinrich
    v. Bünau
    auf Zobes
    † 30. März 1616.
  - **Genovefa**
    † 6 Okt. 1646
    auf Zobes.
- **Barbara**
  † 18. Juli 1608.
  Gem. 27. Novbr. 1570
  Andreas v. Zedtwitz
  auf Steinpleiße,
  † 21. Januar 1596.
- **Balthasar**
  † 13. März 1607,
  auf Marieney
  Gem. Anna v. Riedt.
  - **Jobst Caspar**
    † n. 1620.
  - **Asmus (Erasmus)**
    † 1619.
  - **Hans Balthasar**
    1623
    auf Marieney.
  - **Hans Joachim**
    † n. 1620.
  - **Hans Christoph.**
    Gem. 1601 Agnes
    v. Mosigkau.
    ?
    - **Hans Christoph**
      1660
      auf Benstedt
      und Neu-Bitzenburg.
  - **Hans Ernst**
    1620
    im Auslande.
  - **Hans Georg**
    † n. 1620.
  - **Anna Catharina.**
    Gem. Heinrich
    v. Bünau
    auf Zobes
    † 30. März 1616.
  - **Amalia.**
    Gem. Hans
    Heinr. v. Metzsch
    zu Brunn.
- **N. N.**
- **Hans Georg**
  † 1580
  auf Marieney.

V

D. Haus Schillbach.

Joachim † 1593
auf Schillbach, Nieder-Mechelgrün und Neuensalza.
Gem. Catharina v. Spiegel.

- **Sibylla** † n. 1600. Gem. 1574 Wolf v. Thoß a. Wohlhausen.
- **Ernst** † n. 1624, auf Neuensalza, Bergen u. Döhles. Gem. 1) Magdalena v. Witzleben, 2) Clara v. Zedtwitz, verwittwete v. Feilitzsch.
  - 1. **Elisabeth** 1595. 1600.
  - 1. **Georg Joachim** 1594. 1600.
  - 1 **Hans Ernst** 1599.
  - 1. **Hanes** 1599.
  - 1. **Noch 6 Kinder.**
  - 2. **Margaretha** geb. 1607.
  - 2. **Anna Regina** † 1660. Gem. Joachim Rüdiger v. Reitzenstein.
- **Adam** † 1626, auf Mechelgrün, Werda und Jagerswald. Gem. c. 1598 Helena (Magdalena) v. Riedt † n. 1621.
  - **Christoph Adam** † c. 1631. Gem. Ursula Sophia v. Schönberg † n. 1646.
    - **George Christoph** 1631.
    - **Dorothea Maria** 1631.
  - **Anna Catharina** geb. 1618, † 1633.
- **Bernhard** geb. 1553, † 1614, auf Schillbach. Gem. Elisabeth v. Zedtwitz, geb. 1559, † 1621.
  - **Christoph Albert** † 1652 auf Schillbach. Gem. 1618 Magdalena v. Watzdorf, † 1667.
    - **Bernh. Wolfrath** geb. u. † 1620.
    - **Margaretha Elisabeth** geb. 1621, † 1692. Gem. Hans Joachim v. Feilitzsch a. Marieney.
    - **Joachim Albert** geb. 1623, † 1668 auf Schillbach. Gem. 1) 1651 Anna Catharina v. Boxberg, † 1654. 2) 1659 Johanna Elisabeth Multz v. Waldau, † 24. Febr. 1704.
      - 1. **Christoph Carl** geb. u. † 1652.
      - 1. **Christoph Wilhelm** geb. 1654, † 1670
      - 2. **Rosine Magdalene** geb. 1660, † 1691. Gem. Hans Christoph v. Thoß a. Berga † 1722.
      - 2. **Christoph Rudolf** geb. 1661, † 1731 a. Schillbach. Gem. 1) 1685 Magdalena Dorothea v. Metzsch, geb. 1660, † 1719. 2) 1731 Dorothea Sophia v. Zedtwitz, verwittw. v. Wildenstein.
        - **Carl Erdmann** geb. 1686, † vor Gadebusch 1711.
        - **Joachim Heinrich** geb. 1687, † 1723.
        - **Erdmuthe Sophia** geb. u. † 1688.
        - **Johanna Charlotte** geb. 1688, † vor 1719.
        - **Johanna Friederike** geb. 1689, † 1757. Gem. Carl Christian v. Streithorst, poln. u. kursächs. Major.
        - **Sophia Christiane** geb. 1691, † 1766. Gem. 1714 Georg Friedrich v. Mangold auf Steindöbra, kurf. Oberforstmeister, † 1718.
        - **Florentine Elisabeth** geb. 1692, † 1693.
        - **Christoph Rudolf** geb. 1694, † 1728 auf Schillbach. Gem. Charlotte Luise v. d. Planitz, geb. 1701, † n. 1729.
          - **Christiane Sophia** geb. 1725, † 1727.
          - **Charlotte Magdalena** geb. 1727, † 1798 als letzter Sproß der Schillbacher Linie. Gem. v. d. Mosel.
          - **Christoph Rudolf** geb. 1729, † 1765, auf Schillbach, später auf Weißensand, Hauptmann u. Kreiskommissar. Gem. 1754 Luise Franziska Trützschler v. Falkenstein, geb. 1729, † 1774.
            - **Franz Rudolf** geb. 1754, † 1759.
            - **Friederike Rudolfine** geb. 1753, † 1756.
            - **Franziska Luise Caroline** geb. 1757, † 16. Okt. 1796. Gem. 1775 Hans August v. Römer a. Untersteinpleiße, kursächs. Lieutenant, geb. 1750, † 1828.
            - **Eleonore Christiane** geb. 1758, † 1759.
            - **Christia Wilhelmi** geb. 1761, † 1
        - **Christoph Albert** geb. 1696, † v. 1719.
        - **Magdalena Dorothea** geb. 1699, † 1720.
      - 2. **Christoph Carl** geb. 1662, † 1683 in kaiserlichem Kriegsdienst.
      - 2. **Anna Catharina** geb 1664. Gem. 1694 Johann Georg v Raschau a. Krümla, † 1733.
      - 2. **Christoph Heinrich** geb. 1665, † 1674.
      - 2. **Sibylla Maria** geb. 1666, † 1708.
      - 2. **Eleonore Dorothea** geb. 1668, † 1690.
    - **Maria Magdalena** geb. 1624.
    - **Christoph Wilh.** geb. u. † 1626.
    - **Anna Catharina** geb. u. † 1626.
    - **Regina Barbara** geb. u. † 1627. (vid. infra Eva Barbara.)
    - **Maria Catharina** geb 1629 Gem. 1654 Christoph Ernst v Raab a Obermarxgrün geb. 1636, † 1693.
    - **Rosina** geb. 1631. Gem. 1673 Friedrich Hübner a. Brotenfeld.
    - **Sophia** geb. u. † 1637.
    - **Susanna** geb. 1637, † 1665.
    - **Johann Christoph** geb. u. † 1639.
    - **Conrad Bernhard** geb. 1642, † n. 1737, auf Bernstein u. Arnsgrün. Gem. N. N.
      - **Anna Magdalena Susanna.** Gem. 1714 Conrad Wilhelm v. Zedtwitz a. Maxendorf.
      - **N. N.** Gem. 1712 Johann Adolf v. Krakau auf Arnsgrün, † 1714.
      - **Anna Mari** 1699. 1712. Gräfl. Reuß-Greizisches Edelfräulein.
    - **Eva Barbara** † 1664 Gem. 1659 August v. Ehrenstein z. Ruppertsreuth. (Nach anderen Nachrichten heißt dessen Gattin Regina Barbara.)
  - **Catharina.** Gem. 1612 Hans Albert v. Thoß zum Saalig, † 1640.
  - **Maria.** Gem. 1620 Conr. Bernh. v. Feilitzsch auf Marieney, † 1641.
  - **Barbara** † 1648. Gem. 1620 Albert v. Thoß auf Erlbach, † 1624.
  - **Rosina** geb. 1592, † 1618 unvermählt.
  - **Joachim** g. 1595, † 1618 auf Schillbach.
  - **Anna Regina** geb. 1597, † 1618 unvermählt.
  - **Sophia** geb. 1598, † 1647 unvermählt.
- **Melchior** † c 1618, auf Buch und Weisdorf. Gem. Maria v. Kotzau, geb. 1557, † 1632. vid. Tab. Va.
- **Margaretha** Gem. 1580 Christ. Heinrich v. Beulwitz auf Dobersreuth.
- **Anna** † n. 1574. Gem. Hans v. Reitzenstein auf Pirk.

Haus Schillbach.

Der jüngere Fränkische Zweig.

Joachim † 1593. Auf Schillbach, Nieder-Mechelgrün und Neuensalza.

- **Ernst** † n. 1612.
- **Adam** † n. 1611.
- **Bernhard** † v. 1615.
- **Melchior** † vor 1621, auf Bug und Weißdorf. Gem. Maria v. Kotzau, geb. 1557, † 1632.
  - **Joachim Ernst** geb. 1589, † 1592.
  - **Hans Adam** geb. 15. März 1591, lebte noch 1621, auf Weißdorf und Bug. Gem. ? Magdalena Berseba v. Feilitzsch † 1649.
    - **Eva Ursula** geb. 6. Mai 1622, † 1672. Gem. 1644 Georg Baum v. Baumsdorf auf Lipperts Comes palatinus, geb. 1607, † 1680.
    - ? **Heinrich Sigmund** auf Buch 1645. 1647. Gem. ? Anna Susanna v. Lüchau.
      - **Anna Juliane** geb. 1645, † 1684. ? Gem. Christian Friedrich v. Barell auf Untersteinach † 1686.
      - **Heinrich Caspar** geb. 1647.
  - **Hans Barthold** geb. 24. August 1593, † als Kind.
  - **Christoph Melchior** geb. 12. Sept. 1594.
  - **Sigmund Urban** Brandenb.-Culmb. Rath und Amtmann, geb. 25. Mai 1596, † c. 1638, auf Bug, Weißdorf und Weida. Gem. 1) Maria Elisabeth v. Aufseß, † c. 1623, 2) 6. Jan. 1626 Maria Margaretha v. Wolffsthal.
    - 1. **Christoph Jacob** geb. 1616.
    - 1. **Eva Ursula** geb. 1617.
    - 1. **Wolff Matthias** geb. 1618.
    - 1. **Anna Elisabeth** geb. 1619.
    - 1. **Ernst Heinrich** geb. 1621.
    - 2. **Wolfgang Ernst** geb. 1626, † erblos 1648.
    - 2. **Anna Margaretha** geb. 1628, † 1631.
    - 2. **Maria Margaretha** geb. 1629.
    - 2. **Georg Sigmund** geb. 1631.
    - 2. **Max** geb. 1634, † 1641.
- **Margaretha.**
- **Anna.**

VI

A. Die jüngere vogtländische Linie bis zur Abtrennung des preußischen Zweiges.

Hans † c. 1494,
Hauptmann der deutschen Ordenssöldner. Auf Kauschwitz und Syrau.
Gem. 1) 1456 Magdalena N. N. 2) 1482 Agnes Truchseß von Wetzhausen.

Apel † v. 1533
auf Kauschwitz.
Gem. Euphemia von Münch.

Hans † 1551
auf Syrau und Kauschwitz.
Gem. Cäcilie von Roeder † vor 1574.

Haubold † c. 1578. Auf Syrau.
Gem. Catharina von Lichtenhayn † 1613.

Barbara † n. 1583.
Gem. Friedr Rabe zu Schneckengrün † 1570.

Hans Apel † 1569. Auf Kauschwitz.
Gem. Margaretha v. Weischlitz.

Margaretha
1533.

Anna
1533.

Hugo
† v. 1609
a. Ober-Syrau.
Gem. Dorothea
v. Zedtwitz.

Haubold
† 1588.

Sigmund
† 1595
a. Ober-Syrau.

Clara
a. Lichtentanne.
Gem. 1) Günther
v. Reisch † 1606,
2) Friedrich
v. Hermannsgrün
† 1617.

Catharina.
Gem. 1580
Balth. Friedr.
v. Trützschler.

Sibylla.
Gem. 1582
Georg Christoph
Trützschler
v. Falkenstein
a. Ob.-Lauterbach

Daniel
† n. 1618
a. Ober-Syrau
u. Trochaus.
Gem. Justina
v. Maltitz,
geb. 1575, † 1647.

Hans Apel
† n. 1606
auf Grunau.
Gem. 1) 1574
Margaretha v. Ende,
2) Cathar. v. Breitenbauch, † c. 1637.

Hans Wilhelm
† n. 1606,
a. Kauschwitz u. Raschau.
Gem. 1) Anna v. Thuna,
2) 1597 Elisabeth
v. Meusebach.

Hans Georg
† 1609
auf Lustiding.
Gem. ? Barbara
v Feilitzsch, † 8. Nov. 1620.

Hans Christoph
† 1597
a. Kauschwitz
Gem. 1) 1574 Elisab.
v. Feilitzsch,
2) 1594 Rosina
v. Maltitz.

Johanna
1571.

Martha
1571.

Regina
1571.

Margaretha
1572.
Gem. Philipp
v. d. Heyde
auf Mislareuth.

Hans Philipp
† v. 1615.
G. 1) Sibylla Salome v. Trützschler,
2) Anna Regina
v. Hermannsgrün.

Hans Heinrich
† n. 1618,
a. Kostengri[...]
u. Kauschwi[...]
Gem. Margare[...]
N. N.

Hans
auf Kauschwitz.
Gem. Maria
v. Magewitz.

?
Hermann.
Gem. Christina
v. Schönfeld.

Georg Ernst
geb. 29. Apr.
1599,
† n. 1651.

Hans Adam
geb. 13 Juni
1606.
† n. 1651.

Joachim Daniel
geb. 8. Nov.
1612,
† n. 1651

Maria
† n. 1651,
kursächsische
Kammerjungfrau.

Sibylla.
Gem. Wolf Christoph
v. Steinsdorf
zu Rodau,
geb. 1592,
† 5. März 1654.

Maria
geb. Mai 1574,
† n. 1666.
Gem. 1616 Caspar
Friedr. v. Feilitzsch
a. Doberschitz.

Anna
1607.

Elisabeth Jacoba.
Gem. Hans
Heinr. v. Denstedt
a. Leibsdorf.

Wolf Dietrich
geb. 28 April
1573,
† zwischen
1615 u. 1618.

Christoph Friedrich
geb. 15. Sept.
1589,
† n. 1628.

1.
Maria
geb. 2. Jan.
1586.

1.
Elisabeth
geb. 26. Jan.
1589.

1.
Barbara
1597.

2.
Rudolf
† v. 1646.

2.
Sabina
1607.

Söhne.

Dorothea.
Gem. Joh. Andreas
v. Wallenroth
auf Streitau
u. Wasserknoten.

Christoph Friedrich I.
g. 1601, † 19. Juli 1563.
Hauptmann.
A. Reinhardsgrimma.
Gem. 1) 1633 Anna
Sibylla v. Loos,
2) 1651 Agnes
v. Schönberg, † 1669.

Sibylla.
Gem. Christoph
Trützschler
zu Falkenstein.

2.
Christoph Friedrich II.
geb. 5. Jan. 1654, † 7. Novbr. 1691.
Kammerherr. Auf Reinhardsgrimma
u. Heidenau.
Gem. 1) 1674 Johanna Catharina
v. Dölau, geb. 1659, † 1681,
2) 1682 Eleonore Christiane v. Berbisdorf
a. Haßelbach, † 1733.

2.
Agnes Sophia
geb. 13. August 1656,
† 8. Jan. 1662.

1.
Christoph Friedrich III.
Stifter des preußischen Zweiges.
vid. Tab. VII.

1.
Johanna Sophia
geb. 5. Jun. 1676,
† 14. Okt. 1678.

1.
Johann George
geb. 24. Sept. 1679,
† 11. August 1686.

1
Carl Christian
geb. 1681, † 1747.
Oberberghauptmann.
Auf Mügeln u. Heydenau.

2.
Agnes Catharina
geb. 17. Sept. 1683,
† 26. Mai 1740.
Gem. Oberst Hans
Heinrich v. Venediger
† 1737.

2.
Heinrich Hildebrand
geb. 16. Mai 1685,
† zwischen 1735 u. 1741
a. Reinhardsgrimma.

2.
Christiane Elisabeth
geb. 24. Juni 1686,
† 4. Nov. 1755.
Auf Reinhardsgrimma.

2.
Otto Wilhelm
Stifter des jüngeren
Hauses
Reinhardsgrimma.
vid. Tab. VIII.

2.
Eleonore Sophia
geb. 27. März 1689,
† 1690.

2.
Friedrich August
geb. 10. Febr. 1691,
† März 1691.

Das jüngere Haus Reinhardsgrimma. I. Abtheilung.

Otto Wilhelm

geb. 11. August 1687, † 6. Sept. 1757,
auf Reinhardsgrimma und Tobertitz, kurf. Hauptmann.
Gem. 1722 Juliane Auguste v. Reibold,
geb. 17. Sept. 1698, † n. 1773.

Christiane Charlotte
g. 9. Dzbr. 1723,
† 9. Febr. 1803.
Gem. 11. Nov. 1749
Carl Heinr.
v. Leipziger a. Zwette,
Rittmeister.

Friederike Wilhelmine
geb. Jan. 1726,
† 21. Jan. 1803.

Hans Ernst
geb. 10. April 1820,
† als Kind.

Christoph Friedrich
geb. 10. April 1726,
† 13. Sept. 1800,
a. Reinhardsgrimma
u. Lauterbach.
Gem. 24. Juni 1759,
Charlotte Friederike
v. Hagen, g. 9. Mai
1731, † 30. Sept. 1763.

Caroline Auguste
g. 1727, † 2. April 1801
auf Ottengrün.
Gem. Aug. Sigmund
v. Pöllnitz
† 20. Juli 1783.
Kurf. Kammerjunker
u. Oberforstmeister,
auf Ottengrün.

August Wilhelm
geb. 7. Sept. 1728,
† 24. Sept. 1779.
Kursächs. Major,
a. Reinhardsgrimma
u. Tobertitz.

Eleonore Juliane
g. 19. Sept. 1729,
† n. 1800.

Carl Christian
vid.
Tab. IX.

Otto Gotthelf
geb. 25. Mai 1733,
† c. 1801
auf Tobertitz,
kursächs. Hauptmann.
Gem. 6. Mai 1759
Eleonore Henriette
v. Haym,
geb. 10. Mai 1730.

Agnes Catharina
geb. 7. Nov. 1734,
† 11. Sept. 1736.

Johanna Eleonore
geb. 24. Aug. 1736,
† 23. Sept. 1811.
Gem. Gottlieb Heinr.
v. Kracht,
kursächs. Major,
geb. 1740, † 1790.

Charlotte Friederike
† 1767.

Charlotte Auguste
† 7. Okt. 1815.

Otto Wilhelm
geb. 29. Sept. 1761,
† 3. Juli 1821,
kgl. sächs. Major.
Gem. 3. Juli 1798
Johanna Maurizia
Wilhelm. v. Etterlein,
† 12. Sept. 1854.

Christoph Friedrich
geb. 7. Juni 1763,
† Nov. 1797.
Preuß. Stabs-
kapitain.

Auguste Henriette Agnes
g. 29. Febr. 1760,
† n. 1805.

Johanna Wilhelmine
geb. 10. April 1761,
† 21. Jan. 1849.
Gem. 17. Jan. 1805
Friedrich Wilhelm
Hendel, Arzt.

Carol. Ernestine Juliane
geb. 22. März 1763,
† 4. Aug. 1831.
Gem. 1805 Carl Aug.
Ferd. v. Winkelmann,
geb. 1780,
† 13. März 1847.

Carl Otto Wilhelm
geb. 14. Juni 1764,
† 4. Okt. 1815,
kursächs. Lieuten.
Gem. 12 Jan. 1797
Charlotte Luise
v. Bölzig.

Gottlob Heinrich August
geb. 19. Juli 1766,
† 28. Dezbr. 1800,
kursächs. Prem.-Lieut.
Gem. Luise Sabine
Christophine
v. Bissing.

Otto Gotthelf
geb. 6. April 1768,
† 1833,
kursächs. Hauptmann.
Gem. Auguste Carol.
Jaenichen.

Anton Ludwig
geb. 22. Okt. 1760,
† 18. Juli 1791,
kursächs. Fähnrich.

Friederike Auguste Pauline
geb. Febr. 1806,
† 19. August 1807.

Naralte
geb. 1. Nov. 1811,
† 7. August 1881.
Gem. 1) Müller,
2) 11. Mai 1843
Hermann Köhler.

Pauline
geb. 1. Nov. 1811.

Sohn
† 30. Juni 1823.

u

Ott
4. N
850,
. J
884,
nba
amt
n. 18
rtru
inge

n. g

D. Das jüngere Haus Reinhardsgrimma. II. Abtheilung.

Carl Christian v. Tettau, geb. 5. Novbr. 1730, † 21. Jan. 1805,
auf Oberlangenau, dann Leppersdorf. Kurf. Hauptmann.
Gem. 1) 17. Febr. 1763 Johanna Frieder. Ernestine v. Hagen, geb. 26. April 1736, † 3. Febr. 1775,
2) 26. Novbr. 1777 Ernestine Luise v. Heynitz, geb. 4. März 1752, † 16. Mai 1782,
3) 24. Juni 1783 Caroline Doroth. Rudolphine v. Langenau, geb. 26. Dezbr. 1743, † 26. Aug. 1802.

- 1. **Caroline Auguste** g. 30. Mai 1764, † 11. Dzbr. 1849. Gem. 1) 4. Nov. 1781 Ob.=Kriegskomm. Beyer, † 1786. 2) 1792 Chauss. Insp. Lieut. Heinr. Aug. v. Metzsch, g. 1767, † 14. Febr. 1840.
- 1. **Carl Ernst Wilhelm** g. 26. Juni 1765, † 14. April 1827, Prem.=Lieut. ? Gem. N. N. † n. 1806.
- 1. **Christiane Friederike Caroline** g. 14. Juli 1766, † 26. Aug. 1808, Stiftsdame zu Joachimstein.
- 1. **Heinrich Carl Friedrich** g. 16. Nov. 1767, † 16. Juli 1830, Obrist. Gem. 1801 Charlotte Caroline v. Gersdorf, g. 30. Dzbr. 1774, † 8. April 1838.
  - **Caroline Mathilde** geb. 18. Oktober 1805, † 28. November 1884. Stiftsdame zu Joachimstein.
  - **Elmonde** g b. 1. Mai 1811, † 11. Januar 1835. Gem. 1832 Bernh. Albr. Freih. v. Fritzsch, General=Lieutenant, † 1882.
- 1. **Erdmuthe Car. Ernestine** geb. 6. Jan. 1769, † 28. Dezbr. 1834.
- 1. **Johann Carl Christian** geb. 19. Aug. 1770, † 9. Mai 1821, Major u. Direkt. des Militair=Waisenhauses zu Annaburg. Gem. 1) 1794 Carol. Christiane Wilhelmine Friederike Fließbach, geb. 15. Dzbr. 1772, † 8. Apr. 1798, 2) Caroline Fließbach, geb. 18. Apr. 1779, † 28. Nov. 1855.
  - 1. **Wilhelmine** g. 12. Mai 1795, † 2. Juli 1869. Gem. 27. Novbr. 1817 Carl August Max v. Tettau.
  - 1. **Marianne** g. 1. Apr 1798, † 8. Apr. 18.7. Gem 1821 Rochus Ewald, Floß=Inspekt., geb. 1796, † 7. Juli 1854.
  - 2. **Caroline** g 9. Febr. 1799, † 20. März 1888. Gem. 1827 Rochus Ewald, Rentmeister, † 7. März 1854.
  - 2. **Emilie** g. 22. Jan. 1801, † 14. Juni 1863. Gem. 1825 Frhr. v. Reißwitz, Major, g. 11. Mai 1778, † 7. Mai 1854.
  - 2. **Carl** geb. 22. Mai 1802, † 3. Oktbr. 1832, Baukondukteur.
  - 2. **Hermann** g. 4. Jan. 1804, † 14. Juni 1856, Major. Gem. 1847 Theophile v. Buhl.
    - **Hans** geb. 24. Nov. 1847, † 22. Febr. 1862.
    - **Curt Hermann** geb. 23. Okt. 1850, † 1. Sept. 1851.
    - **Martha** g. 31. Juli 1852, Stiftsfräulein, † Novbr. 1884.
    - **Anna** geb. 3. Sept. 1854.
  - 2. **Otto** g 25. März 1808, † 6. Juni 1868, Steuerrath. Gem. 1840 Emilie Büttner, † 1881.
    - **Hugo** g 24. Sept. 1843, Hauptmann, Gem. 1873 Dorothea Schomann, geb. 1847.
      - **Otto** geb. 7. Okt. 1875.
      - **Anna** geb. 1. Dez. 1877.
    - **Ida** g. 22. Mai 1845, Gem Giese. † 1873.
    - **Anna** geb. 7. Juli 1849.
    - **Otto** g. 24. Nov. 1850, † 1. Jan. 1884, Eisenbahn=Beamter. Gem. 1877 Gertrud Hedinger.
      - **Emilie** geb. 18. Jan. 1878.
      - **Anna** geb. 13. Mai 1879.
    - **Louise** geb. 31. Okt. 1838.
  - 2. **Wilhelm** g 28. Jan 1812, † 27. Juni 1850. Prem.=Lieut. Gem. 1837 Leopoldine Bucher.
    - **Hans** g. 11. Febr. 1842, in Amerika verschollen 1866.
    - **Margaretha** geb. 11. Mai 1848. Gem. 1871 v. Hering, Obrist.
  - 2. **Anna** g. 4. März 1816, † 21. März 1851. Gem. 1842 Franz Reinhart, Magistrats=Assessor.
  - 2. **Ida** g. 12. März 1818. Gem. 1838 Carl v. Lemke, Major, † 13. Okt. 1865.
- 1. **Auguste Caroline Tugendreich** geb. 7. April 1772, † 18. März 1773.
- 1. **Christine Caroline Tugendreich** g. 10. Aug. 1773, † 17. Okt. 1774.
- 1. **Caroline Friederike** geb. 4. Nov. 1774, † Nov. ejusd.
- 2. **Tochter** geb. 2. Apr. 1778 todt.
- 2. **Carl Ernst Julius** geb. 5. Nov. 1779, † 19. Dzbr. 1779.
- 2. **Caroline Luise Ernestine** g. 26. Nov. 1780, † 26. Dzbr. 1849.
- 2. **Caroline Agnes Ernestine** g. 28. April 1782, † gleich nach der Geburt.
- 3. **Auguste Caroline** g. 4. Sept. 1784, † 12. März 1860. Gem. 1810 Heyl, Ingenieur=Lieut., † 1831.
- 3. **Carl August Maximilian** geb. 21. Sept. 1787, † 2. Juni 1851, auf Leppersdorf. Obr.=Lieutenant. Gem. 27. Nov. 1817 Wilhelmine v. Tettau, † 2. Juli 1869.
  - **Hans Bernhard** g. 1. Sept. 1818, kgl. sächs. Gener.=Lieutenant. Gem 1. Sept. 1848 Marianne Ewald, † 3. Febr. 1856.
    - **Marianne** geb. 6. Aug. 1849, † 16. April 1853.
    - **Wilhelmine** geb. 15. Juni 1851.
    - **Alma Marianne** g. 4. Apr. 1853, † 13. Dez. 1863.
    - **Hans Max Bernhard** g. 14. Dzbr. 1854, Prem.=Lieuten. Gem. 4. Aug. 1885 Elisab. Grädener.
      - **Marianne** geb. 3. Dez. 1886.
      - **Hans** geb. 30. Nov. 1888.
  - **Marianne** geb. 7. Mai 1820.
  - **Wilhelmine Emilie** g. 9. Sept. 1823. Gem. 23. Sept. 1852 Franz Reinhart, Magistrats=Assessor, † 7. Mai 1885.
- 3. **Christiane Caroline** g. 27. Dzbr. 1788. † 11. Sept. 1851.

Die Christophsche oder Belgische Linie der Freiherren v. Kinsky und Tettau.

Johann Dlask auf Hosthn c 1500.
Gem. Susanne Sedlnitzky v. Choti.

Georg Dlask † 1566. Stifter der Georgschen (Drasker) Linie. — **Wenzel Dlask** Stifter der Wenzelschen Linie. — **Christoph Dlask** geb. c 1520, † 1555. Gem. N. N. v. Wřesowicz † 1563.

Burian (Burkhard) der ältere, geb. c. 1550, Niederl. Obrist, † 1595. Gem. Magdalena v. Pelven, gen. Cloudt. — **Ladislav** † jung. — **Ferdinand Christoph** † 1617, Markgr. Brandenb. Obrist, auf Gottesfeld.

Adolf Philipp 1598 † 1615. — **Burian (Burkhard) der jüngere Moritz** 1598–1616. Gem. Catharina Elisabeth v. Heringen.

Burkhard Wilhelm, geb. 1644, † 1724. Preuß. Geh. Rath u. Statthalter von Mörs, auf Teervoort, Hollogne u. s. w. Gem. 1) 1673 Magdalena Maria Gertrud Ignatia d'Hollogne, † 1698, 2) Elisabeth v. Birken. — **Elisabeth**, geb. c 1640. Gem. Dietrich Freih. v. Haeften zu Verwolde. Holl. Obrist. † 1689. — **Magdalena.** — **Vincenzia.**

Moritz Wilhelm, † 1747, Capitain, auf Steyn. Gem. Emilie Juliane Freiin Müller v. d. Lühen. — **Franz Friedrich**, † 1759, Vice-Präsident, auf Teervoort und Hollogne. Gem. Anna Friederica Freiin v. Haeften. — **Elisabeth Magdalena** † 1735. Gem. Moritz Gust. Wirich v. Pelven, gen. Cloudt, auf Lauerforth und Blumenschein, † 1739. — **Vincenze.**

Kinder des Moritz Wilhelm: **Moritz Johann** 1747. — **Gerhard Jost Wilhelm** † 1776, Lieut. auf Steyn, Conradswaldau u. s. w. Gem. 1758 Johanna Elisabeth Grafin Salisch, geb. 1728, † 1788.

Kinder des Franz Friedrich: **Reinhard Justus** geb. 1729, † vor 1792, Obr.-Lieut., auf Teervort. Gem. 1765 Elisabeth v. Pelven, gen. Cloudt, † 1828. — **Wilh. Gerh. Bertram** geb. 1732, † v. 1750. — **Friedr. Otto Carl** geb. 1733, Capitain. — **Vincentia Wilhelmine.** Gem. 1754 Moritz Gotifr. Freih v. Pelven, gen. Cloudt. geb. c. 1738. — **Carl Ludwig Franz** † 1796. Oesterr. Major, auf Steyn. Gem. Amalie v. Derp, geb. 1740.

Kinder des Gerhard Jost Wilhelm: **Friedrich Carl Wilhelm** † 1812, Feuerbürgermeister, auf Conradswaldau. Gem. 1) Maria Catharina v. Grimberg, 2) Maria Böhm, geb. 1769, † 1844. — **Wilhelm Leopold** geb. 1767, † 1785. — **Johanna Wilhelmine Amalie.** Gem. Rittmeister v. Gfug. — **Moritz Wilhelm** geb. 1769, † 1839, Major, a. Steyn. Gem. N. N.

Kinder des Reinhard Justus: **Wilh. Alexander Ludw. Johann** geb. 1766, † 1767. — **Carl Friedrich** geb. 1767, † c. 1840, Hauptmann, a. Erprath. — **Friedrich Franz** geb. 1780 † 1845, General-Lieutenant. Gem. 1) 1805 Minette v. Beyer, 2) 1808 Constanze v. Brixen, † 1864. — **Charlotte Luise** geb. 1775, † 1842. Gem. Gener.-Lieuten. Vict. Curt v. Alten. — **Luise** † 1858. Gem. Obrist v. Ciesielski. — **Minette** † c. 1840. Gem. Werner v. Haeften auf Erprath. — **N. N** Gem. Moritz v. Tempsky.

Kind des Carl Ludwig Franz: **Maria Renata** (Franz. Vincentia) geb. 1784.

Kinder des Friedrich Carl Wilhelm: 2. **Wilhelmine.** Gem. Schloßzimmermeister Böhm. — 2. **Amalie** geb. 1798, † 1870. Gem. Kaufmann Casimirat, geb. 1792, † 1832. — 2. **Friedrich Wilhelm** geb. 1800, † 1866. Obr.-Lieut., a. Stabelwitz. Gem. 1852 Delphine de Thomas, verwittw. v. d. Gabelenz, geb. 1815, † 1874. — 2. **Gerhard Wilhelm** geb. 1798, † 1830, Lieutenant.

Kinder des Moritz Wilhelm: **August** † 1836, Major. Gem. Charl. v. Scheltha † 1841. — **Wilh. Eduard** † 1812, Pr.-Lieut. — **Eduard Wilh.** geb. 1797, † 1816, Page. — **Moritz Wilh.** geb. 1799, † 1800. — **Gustav Wilh.** geb. u. † 1801.

Kinder des August: **Aurel** geb 1824, † 1843. — **Eugen** geb. 1826, † 1883. Nassauischer Hofrath. Gem. 1857 Elisabeth Agnes Hermanns.

Kinder des Carl Friedrich: **Anna.** Gem. Gener. v. Corvin. † 1863. — **Reinhardine.** geb. 1810 Gem. v. Seebach, würtemberg. Kammerherr.

Kinder des Friedrich Franz: **Hermann** geb. 1811, † 1815. — **Adolfine** geb. 1819, † jung. — **Tochter** † jung. — **Thekla** geb. 1809, † 1845. Gem. Obr.-Lieut. de Klaer † 1855. — **Agnes** geb. 1813, † 1875. Gem. General v. Meyering. — **Luise** geb. 1816. lebte noch 1882. Gem Rittmeister u. Postmeister v. Schöler † 1857. — **Auguste** geb. 1824, † 1855. Gem. Pastor Brunn † c. 1850.

Tettau, Wilhelm J. A. <<von>>,

Nachträge und Berichtigungen zur urkundlichen Geschichte der Tettauschen Familie

Berlin 1889